Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Limburg-Weilburg

Allgemeinbildende allgemeine Schulen und sonderpädagogische Förderung

2014 bis auf Weiteres



Der Entwurf des Schulentwicklungsplans für den Landkreis Limburg-Weilburg (Allgemeinbildende Schulen und sonderpädagogische Förderung) wurde im Auftrag des Landkreises Limburg-Weilburg von dem Beratungsunternehmen "Bildungsberatung/Bildungsplanung Martin Scharlau/Gerhard Reitz, Südring 28, 63517 Rodenbach" in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend, Schule und Familie erstellt.

Der Entwurf wurde am 18. September 2014 vom Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg verwiesen.

Die vorliegende und vom Kreistag zu beschließende Fassung beinhaltet den Stand der Beratungen vom 28. Januar 2015 mit den vom Ausschuss für Jugend, Schule und Bau des Kreistages bis dahin empfohlenen Streichungen, Änderungen und Ergänzungen.

Vorwort des Landrats



Für die Landkreise und Städte in Deutschland gewinnt das regionale Bildungsangebot und die Vielfalt der Bildungsmöglichkeiten als Standortfaktor eine immer größere Bedeutung. Durch den demografischen Wandel und die mit ihm verbundenen Veränderungen wird die Gestaltung der kommunalen Bildungslandschaft jedoch auch immer mehr zu einer Herausforderung, die ohne eine verlässliche Grundlage kaum zielführend zu gestalten ist.

Das hessische Schulgesetz legt fest, dass die Schulträger Schulentwicklungspläne für ihr Gebiet aufzustellen haben, in denen der gegenwärtige und zukünftige Schulbedarf sowie die Schulstandorte ausgewiesen werden. Sie sind regelmäßig im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit der Schulorganisation zu prüfen und fortzuschreiben, soweit es erforderlich ist. Der vorliegende Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden allgemeinen Schulen und die sonderpädagogische Förderung im Landkreis Limburg-Weilburg gewährleistet nach meiner Auffassung ein wohnortnahes und differenziertes Schulangebot in jeder Planungsregion. Er bildet den größten Teil der Bildungslandschaft des Kreises ab, wird den individuellen Lernbedürfnissen und Leistungspotenzialen junger Menschen gerecht und vermeidet Eingriffe in die Schullandschaft über das gebotene Maß hinaus.

Für die Zukunftsfähigkeit unserer Schullandschaft ist nach meiner Überzeugung allerdings nicht nur ein vielfältiges Bildungsangebot wichtig; auch die Schulgebäude müssen sich in einem sehr guten Zustand befinden, damit Schülerinnen und Schüler sowie die darin unterrichtenden Pädagoginnen und Pädagogen gerne "zur Schule gehen". Dafür hat der Landkreis in den vergangenen Jahren ein beispielgebendes Schulbau- und Sanierungsprogramm umgesetzt. Ich bin stolz auf das Erreichte und wünsche mir, dass alle daran mitwirken, die Bausubstanz möglichst lange in diesem guten Zustand zu erhalten.

Für die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern nach Einführung der Inklusiven Beschulung weiterhin den Besuch einer Förderschule wünschen, sind durch die umfangreiche Bautätigkeit des Kreises auch dort die Lernbedingungen verbessert worden. An allen anderen Schulen haben wir die Voraussetzungen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern mit den unterschiedlichsten

Beeinträchtigungen weitgehend geschaffen. Kinder mit Behinderungen können seitens des Schulträgers somit generell an einer Regelschule vor Ort unterrichtet werden. Viele der allgemeinen Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg haben sich mit großem Engagement und zum Teil auch mit bemerkenswerter Schnelligkeit der Inklusiven Beschulung angenähert. Sie verfügen heute bereits über erhebliche Erfahrungen mit den unterschiedlichen Förderschwerpunkten. Dafür gebührt ihnen meine ausdrückliche Anerkennung.

Die Entwicklung der letzten Jahre begünstigt zudem die Öffnung der Schulen zu ihrem Umfeld und die Etablierung differenzierter Betreuungsmaßnahmen. Sie reichen von der Betreuung schulpflichtiger Kinder an fast allen Grundschulen bis zu den Ganztagsangeboten in unterschiedlichen Profilen einschließlich der Ganztagsschule an den drei Förderschulen. Alleinerziehende oder Eltern, die beide berufstätig sind, erhalten die Gewissheit, dass ihre Kinder unter pädagogischer Anleitung die Kenntnisse vertiefen, Hausaufgabenhilfe erhalten oder durch andere Aktivitäten ihre freie Zeit sinnvoll gestalten können. Die Voraussetzungen für die Vereinbarung von Familie und Beruf sind vielerorts bereits vorhanden; sie sollen im Rahmen unserer Möglichkeiten ausgeweitet werden.

Die allgemeine demographische Entwicklung bewirkt auch an einer zunehmenden Zahl von Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg zurückgehende Schülerzahlen. Dennoch ist es mit dem vorliegenden Schulentwicklungsplan zum wiederholten Male gelungen, die notwendigen Anpassungen auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Ich danke allen Mitgliedern der Kreisgremien, insbesondere den Mitgliedern im Ausschuss für Jugend, Schule und Bau für das große Engagement. Mein Dank gilt auch dem Beratungsinstitut Scharlau/Reitz für die Erstellung des Entwurfs, allen Schulen und deren Leiterinnen und Leitern sowie dem Staatlichen Schulamt für die konstruktive Begleitung und den mit der Erstellung des Plans betrauten Bediensteten im Amt für Jugend, Schule und Familie.

Manfred Michel Landrat

h. Didel

Allgemeine Vorbemerkungen zum Schulentwicklungsplan

Am 17. September 2013 wurde die Bildungsberatung Scharlau/Reitz durch den Kreisausschuss des Kreises Limburg-Weilburg beauftragt, den Entwurf für einen Schulentwicklungsplan für den Landkreis Limburg-Weilburg für den Zeitraum vom Schuljahr 2014/15 bis zum Schuljahr 2019/20 zu erstellen, der im Spätherbst 2014 den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Nach einer intensiven Einarbeitungsphase und Auftaktgesprächen mit der Steuerungsgruppe, bestehend aus dem Dezernenten, Herrn Landrat Manfred Michel, dem Amt für Jugend, Schule und Familie und dem Staatlichen Schulamt (punktuell), haben wir im Zeitraum Februar/März 2014 gemeinsam mit der Verwaltung einen Teil der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und alle Förderschulen des Landkreises besucht und Gespräche mit den Schulleitungen vor Ort sowie mit dem Staatlichen Schulamt in Weilburg geführt.

Die vorliegende Fassung ist das Ergebnis der Beratungen mit den Schulen, dem Staatlichen Schulamt, der Arbeitsgruppensitzungen mit dem Amt für Jugend, Schule und Familie sowie der regelmäßigen Arbeitstreffen der Steuerungsgruppe.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass vor Beginn der Arbeit an diesem Schulentwicklungsplan im Bereich der Organisation des weiterführenden Schulangebotes noch eine Auflage des Genehmigungsbescheids des HKM vom 15. Februar 2008, die Grund- und Hauptschule Merenberg betreffend, aufzuarbeiten war:

Zur Albert-Wagner-Schule in Merenberg erhielt der zitierte Bescheid die Auflage (Ziffer 2.1.2 des Bescheids vom 15. Februar 2008), "angesichts der aktuellen und prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen im Einzugsgebiet … eine organisatorische Zusammenlegung (eine Schule mit zwei Standorten) mit einem benachbarten Haupt- und Realschulstandort vorzunehmen."

Dieser Auflage kommt der Schulträger in diesem Schulentwicklungsplan nach, da die Schülerzahlen an der Albert-Wagner-Schule sich weiterhin rückläufig entwickeln und bereits zum Schuljahr 2014/15 das SSA keine Lehrerzuweisung mehr für die Bildung einer Hauptschulklasse in Jahrgangsstufe 5 vornehmen konnte. Nähere Ausführungen und Empfehlungen zu einer schulorganisatorischen Änderung an der Albert-Wagner-Schule finden sich in dem entsprechenden Kapitel dieses SEP.

Datenquellen und Methodik des Prognoseverfahrens

Für die Darstellung im qualitativen und quantitativen Teil des Schulentwicklungsplanes bedienen wir uns verschiedener Datenquellen. Hier sind insbesondere zu nennen:

- Bevölkerungsvorausschätzung für die hessischen Landkreise und Städte für den Zeitraum 2010-2030 und eine Trendfortschreibung bis 2013, Hessen Agentur, Wiesbaden 2010
- Bertelsmann-Stiftung, Wegweiser Kommune
- Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes: Hessische Kreiszahlen, ausgewählte neue Daten für Landkreise und kreisfreie Städte, Wiesbaden 2013
- HESIS-Statistik des Landes Hessen: Anmeldungen an weiterführenden Schulen (AWS) 2013/2014 und 2014/2015 sowie Entwicklung der Übergangsquoten an weiterführende Schulen Erhebung der Übergänge (EM/EOS) 2011/2012 bis 2013/2014.
- Prognosedaten des Fachdienstes Schule, die auf der Grundlage der EM/EOS erstellt wurden.

Da zu unterschiedlichen Zwecken der Darstellung unterschiedliche Datenquellen herangezogen werden, kann es im Einzelfall zu leichten Abweichungen kommen, die aber in aller Regel zu keiner Veränderung in den grundsätzlichen planerischen Überlegungen führen.

Die Berechnung der Schüler- und Klassenzahlen für die Prognosen erfolgt anhand eines Programms auf Excel-Basis. Die Daten werden unter Berücksichtigung folgender Parameter verarbeitet:

Basis für die Schülerzahlen der bisherigen Entwicklung aller Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg sind die erhobenen Daten der offiziellen Herbststatistik. Der Termin dieser Statistik orientiert sich an dem Datum der Landesstatistik. In diesem Fall werden die amtlichen Zahlen der HESIS-Statistik vom 1. November des jeweiligen Vorjahres herangezogen, die regelmäßig im Mai eines jeden Jahres als amtliche Statistik zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich gilt die Regelung, dass nur mit Kindern gerechnet wird, die bereits geboren sind, keine Kinder doppelt gezählt werden und keine Kinder bei der Berechnung verloren gehen sollen.

Für die Prognosen der Grundschulen werden die aktuellen Geburtenstatistiken berücksichtigt. Diese Angaben werden in Zusammenarbeit mit den Einwohnermeldeämtern und dem Rechenzentrum aus den Daten der Einwohnermeldedateien ermittelt. Die Daten werden jährlich überarbeitet und aktualisiert.

Die Zuordnung zu den einzelnen Grundschulen erfolgt aufgrund der Festlegungen in der vom Kreistag beschlossenen Schulbezirkssatzung für die Grundschulen.

Für die Berechnung der Prognosen werden alle Pflichtkinder eines Jahrganges im Schulbezirk berücksichtigt, d. h. alle Kinder, die bis zum 30. Juni eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, werden zum 1. August des Jahres

schulpflichtig. Evtl. "Kann-Kinder", die bis zum 31. Dezember eines Jahres geboren und auf Antrag der Eltern bei entsprechender Reife vor Erreichen des 6. Lebensjahres eingeschult werden sowie verspätet einzuschulende Kinder oder Gestattungskinder, können bei dieser Prognose nicht berücksichtigt werden. Sie führen auch lediglich zu einer Verschiebung zwischen den einzelnen Jahrgängen.

Die Schülerzahlen für die Vorklassen werden aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre prognostiziert.

Für die Prognosen der Jahrgangsstufen 5 und 7 werden die durchschnittlichen Übergangsquoten der letzten Jahre von den Grundschulen bzw. von der Jahrgangsstufe 6 berücksichtigt. Grundsätzlich werden i. d. R. die Übergangsquoten der letzten 3 Jahren herangezogen.

Für die Berechnung werden die tatsächlichen Übergänge zu Beginn des neuen Schuljahres ermittelt und auf Basis der Landesstatistik entsprechend berücksichtigt. Die Anmeldungen vom März eines Jahres werden nicht einkalkuliert, da die Erfahrungen der Vorjahre zeigen, dass bis zur endgültigen Wahl der Schule und der Schulform noch Veränderungen eintreten (z.B. d.d. Verteilerkonferenzen).

Neben den Schülerbewegungen zwischen den Planungsregionen werden auch die Ab- und Zuwanderungen in benachbarte Kreise und Städte berücksichtigt.

Zu den Prognosen im Bereich der Sekundarstufe I ist allgemein anzumerken, dass sie unter der Berücksichtigung einer Vielzahl von Annahmen erfolgen und von daher Unsicherheiten entstehen, die unvermeidbar sind. Schulwahlverhalten ist in diesem Bereich nur vage vorhersehbar. Hier spielen neben regionalen landespolitische Entscheidungen auch eine Mittelstufenschule, G8/G9-Problematik), die nicht prognostiziert werden können. Dennoch sind diese Prognosen auf der Grundlage von durchschnittlichen Übergangsguoten als Hilfskonstruktion zur Ermittlung eines künftigen Schulbedarfs unverzichtbar.

Die Prüfung der Verwaltung zur Erschließung von Neubaugebieten im Kreisgebiet hat ergeben, dass diese aufgrund der Größe der erschlossenen Flächen und der erwarteten Wohneinheiten bei den Berechnungen im aktuellen Schulentwicklungsplan keine besonderen Auswirkungen haben.

In der Darstellung der Schulprofile im Einzelnen sind der besseren Übersicht und Vergleichbarkeit wegen nur die wesentlichen Informationen zu den Schulen enthalten (z.B. Schulform, Zügigkeit, Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen, inklusive Beschulung, Ganztagsprofil, Entwicklungsperspektive), die auf Angaben der Schulen basieren und für den Schulträger keine Verpflichtung darstellen.

Weitere Einzelheiten zu pädagogischen Schwerpunkten (Projekte, Kooperationen, etc.) sind den Schulprofilen auf der beigefügten CD zu entnehmen, <u>die ebenso</u> auf Angaben der Schulen basieren.

In den nun folgenden Darstellungen wird aufgrund der besseren Lesbarkeit nicht immer die männliche und weibliche Form verwendet. Dennoch sind immer beide Formen gemeint.

Der SEP hat ab 2015 bis auf weiteres Gültigkeit (nach Zustimmung durch das HKM) und von da an sind Teilfortschreibungen und somit auch weitere schulorganisatorische Änderungen möglich. Das heißt, wenn sich Schülerzahlen entsprechend entwickeln, kann der Kreistag reagieren. Der Kreistag wird Schulen auf dem Weg der schulischen Weiterentwicklung begleiten, soweit dieses die schulischen Gremien wünschen und beantragen.

Der Kreistag begrüßt die vielfältigen Kooperationen von Schulen und wird diese, wenn gewünscht, begleiten.

Bei allen Entscheidungen ist auch die Betrachtung der Beförderungskosten zwingend geboten.

Bildungsberatung Scharlau/Reitz 16. September2014

Inhaltsverzeichnis

1 Qualitativer Teil14
1.1 Der Landkreis Limburg-Weilburg als Schulträger 14
1.2 Gesetzliche Ausgangslage
1.2.1 Grundsätzliche Anmerkungen zur Aufstellung vor Schulentwicklungsplänen
1.2.2 Kernpunkte des Hessischen Schulgesetzes vom 22. Mai 2012 20
1.3 Schulentwicklungsplanung im Landkreis Limburg-Weilburg 24
1.3.1 Chronologie der schulorganisatorischen Maßnahmen seit 2007 im Bereich der Grundschulen
1.3.2 Schulorganisatorische Maßnahmen im Landkreis Limburg- Weilburg seit 2007 im Bereich der weiterführenden Schulen 25
1.3.3 Anträge von Schulen auf schulorganisatorische Änderungen 27
1.4 Die Bevölkerungsentwicklung29
1.4.1 Bevölkerung in Hessen 2008 bis 2030 nach Verwaltungsbezirken29
1.4.2 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Limburg-Weilburg 30
1.4.3 Prognose der Schülerzahlen an allgemeinbildender allgemeinen Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg nach Schulformer 33
1.4.4 Schülerzahlen an den allgemeinbildenden allgemeiner Schulen in Trägerschaft des Landkreises
1.5 Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan (HBEP)
1.5.1 Gesetzliche Grundlagen und Zielsetzungen
1.5.2 Implementierung des HBEP im Landkreis Limburg-Weilburg 37
1.6 Vorklassen und Eingangsstufen gem. § 18 HSchG sowie flexible Schulanfang gemäß § 20 HSchG
1.7 Intensivklassen im Landkreis Limburg-Weilburg
1.8 Ganztägig arbeitende Schulen 51
1.8.1 Ganztagsbetreuung und Innovation - IZBB-Programm 51
1.8.2 Richtlinie des Hessischen Kultusministeriums für ganztägig arbeitende Schulen (2004)51
1.8.3 Richtlinie des HKM für ganztägig arbeitende Schulen (2011). 52

	1.8.4	Schulen mit ganztägigen Angeboten	55
	1.8.5	Pakt für den Nachmittag	62
	1.8.6	Entwicklungspotential für Ganztagsschulen in Deutschland.	62
	1.9 Schu	Ilsozialarbeit und Schulentwicklung	67
	1.9.1 Landkrei	Grundlagen und Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit is Limburg-Weilburg	
	1.10 Gast	schulbeiträge und Ersatzschulfinanzierung	72
	1.10.1	Ersatzschulfinanzierung an Schulen in freier Trägerschaft	77
	1.11 Schü	llerbeförderung	78
2	Quant	itative Schulentwicklung	80
	2.1 Planu	ungsregion Bad Camberg-Hünfelden-Selters-Brechen	80
	2.1.1	Entwicklung der Gesamtschülerzahlen in der PR	81
	2.1.2	Die Grundschulen in der Planungsregion	82
	2.1.3	Die Profile der Grundschulen in Einzeldarstellung	83
	2.1.4	Schulorganisation und Entwicklung der Grundschulen	86
	2.1.5 146 HSc	Empfehlungen zu schulorganisatorischen Maßnahmen gen hG im Bereich der Grundschulen	_
	2.1.6	Weiterführende Schulen in der Planungsregion	88
	2.1.7	Anwahl der Schulformen zur Jgst. 5 im Schuljahr 2013/14.	91
	2.1.8	Die Profile der weiterührenden Schulen in Einzeldarstellung	92
	2.1.9	Struktur und Organisation der weiterführenden Schulen 1	100
	2.1.10 146 HSc	Empfehlungen zu schulorganisatorischen Maßnahmen gem hG im Bereich der weiterführenden Schulen	_
	2.2 Planı	ungsregion Beselich-Runkel-Villmar 1	L04
	2.2.1	Entwicklung der Gesamtschülerzahlen in der PR 1	L05
	2.2.2	Grundschulen in der Planungsregion 1	106
	2.2.3	Die Profile der Grundschulen in Einzeldarstellung	L07
	2.2.4	Schulorganisation und Entwicklung der Grundschulen 1	110
	2.2.5 146 HSc	Empfehlungen zu schulorganisatorischen Maßnahmen gem hG im Bereich der Grundschulen1	_
	2.2.6	Weiterführende Schulen in der Planungsregion	l11
	2.2.7	Anwahl der Schulformen zur Jgst. 5 im Schuljahr 2013/14 1	l12
	2.2.8	Profil der weiterführenden Schule in Einzeldarstellung 1	113

	2.2.9 146 HSc	Empfehlungen zu schulorganisatorischen Maßnahmen nach § hG im Bereich der weiterführenden Schulen 114
2	.3 Planı	ıngsregion Hadamar115
	2.3.1	Entwicklung der Gesamtschülerzahlen in der PR 116
	2.3.2	Die Grundschulen in der Planungsregion
	2.3.3	Die Profile der Grundschulen in Einzeldarstellung 119
	2.3.4	Übersicht zu den Kernprofilen der Grundschulen 124
	2.3.5	Schulorganisation und Entwicklung der Grundschulen 125
	2.3.6 146 HSc	Empfehlungen zu schulorganisatorischen Maßnahmen gem. § hG im Bereich der Grundschulen125
	2.3.7	Weiterführende Schulen in der Planungsregion 126
	2.3.8	Anwahl der Schulformen zur Jgst. 5 im Schuljahr 2013/14126
	2.3.9	Die weiterführenden Schulen in Einzeldarstellung 128
	2.3.10 146 HSc	Empfehlungen zu schulorganisatorischen Maßnahmen nach § hG im Bereich der weiterführenden Schulen 132
2	.4 Planu	ingsregion Limburg 133
	2.4.1	Entwicklung der Gesamtschülerzahlen in der PR 135
	2.4.2	Die Grundschulen in der Planungsregion
	2.4.3	Die Profile der Grundschulen in Einzeldarstellung 136
	2.4.4	Übersicht zu den Kernprofilen der Grundschulen 139
	2.4.5	Schulorganisation und Entwicklung der Grundschulen 140
		Empfehlungen zu schulorganisatorischen Maßnahmen gemäß SchG im Bereich der Grundschulen
	2.4.7	Weiterführende Schulen in der Planungsregion 142
	2.4.8	Anwahl der Schulformen zur Jgst. 5 im Schuljahr 2013/14143
	2.4.9 Einzelda	Die weiterführenden Schulen in der Planungsregion in rstellung
	2.4.10 146 HSc	Empfehlungen zu schulorganisatorischen Maßnahmen nach § hG im Bereich der weiterführenden Schulen
2	.5 Planu	ingsregion Weilburg 154
	2.5.1	Entwicklung der Gesamtschülerzahlen in der PR 155
	2.5.2	Die Grundschulen in der Planungsregion 156
	2.5.3	Die Profile der Grundschulen in Einzeldarstellung 157
	2.5.4	Schulorganisation und Entwicklung der Grundschulen 160

2.5.5 146 HSc	Empfehlungen zu schulorganisatorischen Maßnahmen gem. § chG im Bereich der Grundschulen161
2.5.6	Weiterführende Schulen in der Planungsregion 161
2.5.7	Anwahl der Schulformen zur Jgst. 5 im Schuljahr 2013/14162
2.5.8 Planung	Überblick über die weiterführenden Schulen der sregion162
2.5.9	Die weiterführenden Schulen in Einzeldarstellung 163
2.5.10 § 146 H	Empfehlungen zu schulorganisatorischen Änderungen nach SchG im Bereich der weiterführenden Schulen
2.6 Plan	ungsregion Weilmünster171
2.6.1	Entwicklung der Gesamtschülerzahlen in der PR 172
2.6.2	Die Grundschulen in der Planungsregion
2.6.3	Die Profile der Grundschulen in Einzeldarstellung 174
2.6.4	Schulorganisation und Entwicklung der Grundschulen 175
2.6.5 146 HSc	Empfehlungen zu schulorganisatorischen Maßnahmen gem. § chG im Bereich der Grundschulen176
2.6.6	Weiterführende Schulen in der Planungsregion 176
2.6.7	Anwahl der Schulformen zur Jgst. 5 im Schuljahr 2013/14177
2.6.8	Die Profile der weiterführenden Schulen in Einzeldarstellung 177
2.6.9 146 HSc	Empfehlungen zu schulorganisatorischen Maßnahmen gem. § chG im Bereich der weiterführenden Schulen 181
3 Sonde	erpädagogische Förderung und inklusive Beschulung 182
3.1 Gese	etzliche Ausgangslage182
	rnationales Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit nderungen aus dem Jahr 2006
3.3 Rege	elungen des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) 185
	Verordnung über Unterricht, Erziehung und ädagogische Förderung von SuS mit Beeinträchtigungen oder rungen (VOSB) vom 15. Mai 2012
3.4 Förd	erschulen in Trägerschaft des LK Limburg-Weilburg 192
3.4.1	Albert-Schweitzer-Schule Limburg
3.4.2	Astrid-Lindgren-Schule Limburg
3.4.3	Windhofschule Weilburg

3.4.4	Walderbachschule Weilburg 196
3.5 F	örderschulen in anderer Trägerschaft im Kreisgebiet 198
3.5.1	Freiherr-von-Schütz-Schule Bad Camberg
3.5.2 Freih	Sprachheilabteilung für den LK Limburg-Weilburg an der err-von-Schütz Schule
3.5.3	Rehbergschule Herborn, Außenstelle Limburg 202
3.6 Ir	nklusive Beschulung
	chüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Schulen anderer räger aus dem LK Limburg-Weilburg
	llgemeine Trends: Inklusion und ihre Auswirkungen auf die ntwicklung der Förderschulen
3.8.1 Förde	Parallelsystem stationäre und ambulante sonderpädagogische erung
3.8.2	Entwicklung der Schülerzahlen - Prognosen 207
3.8.3	Förderschwerpunkt Lernen
3.8.4	Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung 207
3.8.5	Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 208
3.8.6	Schlussfolgerungen für den Schulträger 208
3.8.7	Modellprojekt Inklusion in Limburg - Kooperationsklassen 208

Abkürzungsverzeichnis

Anlagen

1 Qualitativer Teil

1.1 Der Landkreis Limburg-Weilburg als Schulträger

Übersicht der Planungsregionen



Wie der Grafik zu entnehmen ist, wird der Landkreis Limburg-Weilburg aus planungsrelevanten Erwägungen in sechs Planungsregionen aufgeteilt:

- 1. Planungsregion Limburg
- 2. Planungsregion Weilburg
- 3. Planungsregion Hadamar
- 4. Planungsregion Bad Camberg-Hünfelden-Selters¹
- 5. Planungsregion Beselich-Runkel-Villmar
- 6. Planungsregion Weilmünster

Schulen in der PR Limburg

Grundschulen

- 1. Erich-Kästner-Schule Limburg
- 2. Ahlbach
- 3. Schule am Eschilishov, Eschhofen
- 4. Lindenschule Lindenholzhausen
- 5. Linter
- 6. Offheim
- 7. Staffel

Weiterführende Schulen

- 1. Tilemannschule Limburg (Gymnasium)
- 2. Leo-Sternberg-Schule Limburg (GrHRS)
- 3. Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Limburg (HRS)
- 4. Theodor-Heuss-Schule (GrMSS)

Förderschulen

- 1. Albert-Schweitzer-Schule Limburg (BFZ) Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen (L), emotional-soziale Entwicklung, sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum (BFZ)
- 2. Astrid-Lindgren-Schule, Schule mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung (gE) und Abteilung für körperlich-motorische Entwicklung (kmE)

Berufliche Schulen

- 1. Adolf-Reichwein-Schule Limburg
- 2. Friedrich-Dessauer-Schule Limburg
- 3. Peter-Paul-Cahensly-Schule Limburg

Privatschulen

1. Marienschule Limburg (Gymnasium)

¹ Erstmals ist in diesem SEP die Gemeinde Brechen der PR Bad Camberg-Hünfelden-Selters zugeordnet (bisher war Brechen der PR Limburg zugeordnet; Begründung s. Kapitel 2.1.2)

Schulen in der PR Weilburg

Grundschulen

- 1. Christian-Spielmann-Schule Weilburg
- 2. Pestalozzischule Weilburg
- 3. Schule auf dem Falkenflug Löhnberg
- 4. Franz-Leuninger-Schule Mengerskirchen

Weiterführende Schulen

- 1. Philippinum Weilburg (Gymnasium)
- 2. Albert-Wagner-Schule Merenberg (GrHS)
- 3. Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg (HRS mit Fö)
- 4. Jakob-Mankel-Schule Weilburg (IGS)
- 5. Westerwaldschule Waldernbach (MSS)

Förderschulen

- 1. Windhofschule Weilburg (BFZ), Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen (L), emotionale-soziale Entwicklung (esE.); sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum (BFZ)
- 2. Walderbachschule Weilburg, Schule mit den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (gE) und Abteilung für körperlich-motorische-Entwicklung (kmE)

Berufliche Schulen

1. Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg

Planungsregion Hadamar

Grundschulen

- 1. Herzenbergschule Hadamar
- 2. Hadamar-Oberzeuzheim, Außenstelle der Herzenbergschule Hadamar
- 3. Hadamar-Steinbach, Außenstelle der Herzenbergschule Hadamar
- 4. GS am Elbbach, Hadamar
- 5. Hadamar-Niederzeuzheim, Außenstelle der Grundschule am Elbbach, Hadamar
- 6. Dornburg-Dorndorf, Außenstelle der MPS St. Blasius, Dornburg-Frickhofen
- 7. Dornburg-Thalheim, Außenstelle der MPS St. Blasius, Dornburg-Frickhofen
- 8. Langendernbach, Dornburg
- 9. Dornburg-Wilsenroth, Außenstelle der Grundschule Langendernbach, Dornburg
- 10. Elbtalschule Elbtal-Dorchheim
- 11.Oranienschule Elz
- 12. Erlenbachschule Elz (Grundschulzweig)
- 13.Waldbrunn-Ellar
- 14. Waldbrunn-Hintermeilingen, Außenstelle der Grundschule Waldbrunn-Ellar
- 15. Waldbrunn-Hausen
- 16. Waldbrunn-Lahr, Außenstelle der Grundschule Waldbrunn-Hausen

Weiterführende Schulen

- 1. Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar (KGS mit gymn. Oberstufe)
- 2. MPS St. Blasius Dornburg-Frickhofen (GrHRS)
- 3. Erlenbachschule Elz (GrMSS)

Schulen in der PR Bad Camberg-Hünfelden-Selters

<u>Grundschulen</u>

- 1. Bad Camberg
- 2. Bad Camberg-Erbach
- 3. Bad Camberg-Würges
- 4. Brechen-Oberbrechen
- 5. MPS Goldener Grund Selters
- 6. Selters-Haintchen, Außenstelle der MPS Goldener Grund Selters²
- 7. Schule im Emsbachtal Brechen (Grundschulzweig)

Weiterführende Schulen

- 1. Taunusschule Bad Camberg (KGS mit Mittelstufenzweig und gymn. Oberstufe)
- 2. Freiherr-vom-Stein-Schule Hünfelden Dauborn (GrKGS)
- 3. MPS Goldener Grund Selters (GrHRS)
- 4. Schule im Emsbachtal Brechen (GrHRS)

Schulen in der Planungsregion Beselich-Runkel-Villmar

Grundschulen

- 1. Beselich, Beselich-Obertiefenbach
- 2. Grundschulzweig der Joh.-Chr.-Senckenberg-Schule in Runkel und Villmar
- 3. Runkel-Dehrn
- 4. Runkel-Steeden
- 5. Runkel-Arfurt, Außenstelle der Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel und Villmar
- 6. Amanaschule Villmar-Aumenau

Weiterführende Schulen

1. Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel und Villmar (GrIGS)

Schulen in der Planungsregion Weilmünster

Grundschulen

1. Weilmünster

² Aufgrund unzureichender Schülerzahlen findet an dieser Außenstelle seit Schuljahr 2013/14 kein Unterricht statt

- 2. Weilmünster-Laubuseschbach, Außenstelle der GS Weilmünster
- 3. Karl-Schapper-Schule Weinbach

Weiterführende Schulen

1. Weiltalschule Weilmünster (GrKGS)

1.2 Gesetzliche Ausgangslage

1.2.1 Grundsätzliche Anmerkungen zur Aufstellung von Schulentwicklungsplänen

Gemäß § 145 Hessisches Schulgesetz (HSchG)³ sind die Schulträger zur Aufstellung von Schulentwicklungsplänen für ihr Gebiet verpflichtet. In diesen sind der gegenwärtige und zukünftige Schulbedarf und die Schulstandorte auszuweisen. Für jeden Schulstandort ist anzugeben, welche Bildungsangebote vorhanden sind und für welchen Einzugsbereich sie gelten sollen. Schulen in freier Trägerschaft können in die Planung einbezogen werden, soweit ihre Träger damit einverstanden sind. Die regelmäßige Zahl ihrer Schüler ist bei der Prognose des Schulbedarfes zu berücksichtigen.

Die Schulentwicklungspläne müssen sowohl die langfristige Zielplanung als auch die Durchführungsmaßnahmen unter Angabe der Rangfolge ihrer Verwirklichung enthalten. Sie sind mit den benachbarten Schulträgern und mit anderen Fachplanungen, insbesondere der Jugendhilfeplanung, abzustimmen.

Die regionale Schulentwicklungsplanung soll ein möglichst vollständiges und wohnortnahes Bildungsangebot sichern und gewährleisten, dass die personelle Ausstattung der Schulen im Rahmen der Bedarfs- und Finanzplanung des Landes möglich ist. Die planerischen Grundlagen eines regional ausgeglichenen Bildungsangebotes im Land sind zu berücksichtigen und die Ziele der Raumordnung und Landesplanung zu beachten.

Schulentwicklungspläne sind innerhalb von fünf Jahren nach erfolater Zustimmung auf die Zweckmäßigkeit der Schulorganisation hin zu überprüfen und fortzuschreiben, soweit es erforderlich wird. Sie bedürfen der Zustimmung des Kultusministeriums. Diese ist zu versagen, wenn der Schulentwicklungsplan den im HSchG genannten Anforderungen nicht entspricht oder wenn er mit einer zweckmäßigen Schulorganisation nicht vereinbar ist oder einer ordnungsgemäßen Gestaltung des Unterrichts entgegensteht. Das Kultusministerium kann Schulentwicklungsplänen auch unter Erteilung von Auflagen oder lediglich in Teilen zustimmen. Mit der Novelle des Hessischen Schulgesetzes November 2011 entfällt die Pflicht für den Schulträger, die Erfüllung von Auflagen in einer erneuten Fortschreibung zu dokumentieren (§145 (6)).

Klassenhöchst- und mindestwerte

Grundlage für die Klassenbildung in allen Schulformen ist das Erreichen der Mindestgrößen, die in der "Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der

³ Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2014 (GVBl. S. 134)

Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen" vom 3. Dezember 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2011, festgelegt sind.

Für die unterschiedlichen Schulformen sind darin folgende Schülermindest- und höchstzahlen festgelegt:

	Schülermindestzahl	Schülerhöchstzahl
Vorklassen an Grundschulen	10	20
Eingangsstufe /Grundschule/Gruppe	13	25
des flexiblen Schulanfangs		
Förderstufen	14	27
Hauptschulen/Hauptschulzweige an	13	25
Kooperativen Gesamtschulen		
Schulklassen an Hauptschulen und	12	15
Kooperativen Gesamtschulen		
Realschulen/Realschulzweige an	16	30
Kooperativen Gesamtschulen		
Gymnasien (Kl. 5-10),	16	30
Gymnasialzweige an		
Kooperativen Gesamtschulen		
Integrierte Gesamtschulen	14	27
Mittelstufenschule	14	27
(Jahrgangsstufen 5 bis 7)		
Mittelstufenschule/	10	20
Praxisorientierter Bildungsgang		
Mittelstufenschule/	14	27
Mittlerer Bildungsgang		
Kurse für herkunftssprachlichen	10	25
Unterricht in der Verantwortung des		
Landes		

Laut § 144a Abs. 1 HSchG muss die Einhaltung der Mindestgröße für die Klassenbildung allerdings nur in den Jahrgangsstufen 5-9 bzw. 10 gewährleistet werden. Damit besteht an Grundschulen auch weiterhin die Möglichkeit, jahrgangsübergreifend zu unterrichten, sofern die personellen und unterrichtsorganisatorischen Voraussetzungen gegeben sind (vgl. auch § 2 der o.a. VO) Allerdings gilt auch für die Grundschulen der Grundsatz, dass Schulen eine Größe haben sollen, die eine Differenzierung des Unterrichts ermöglicht und eine sinnvolle Unterrichts- und Erziehungsarbeit erlaubt (vgl. §144a HSchG).

1.2.2 Kernpunkte des Hessischen Schulgesetzes vom 22. Mai 2014 Zusammenarbeit Schule und Jugendamt (§ 3 Abs. 10)

Die Schule arbeitet mit den Jugendämtern zusammen. Sie soll das zuständige Jugendamt unterrichten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für eine Gefährdung oder Beeinträchtigung des Wohls einer Schülerin oder eines Schülers bekannt werden.

Mittelstufenschule (§ 11 Abs. 3)

Mit einer Novelle des Schulgesetzes führt die Hessische Landesregierung die Mittelstufenschule als eigenständige Schulform ein. In § 23 c der vom Landtag verabschiedeten Fassung sind die Mittelstufenschule und ihre Organisationsform geregelt. Sie soll eine Verbindung von Haupt- und Realschule in Kooperation mit den Beruflichen Schulen sein.

In § 23 c (3) heißt es, dass in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 der Mittelstufenschule die Bildungsgänge der Hauptschule und der Realschule schulformübergreifend unterrichtet werden können. Unabhängig von der Organisationsform der Jahrgangsstufen wird der Unterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie der ersten Fremdsprache ab der Jahrgangsstufe 6 fachleistungsdifferenziert auf zwei Anspruchsebenen erteilt.

Die Jahrgangsstufen 8 und 9 des Hauptschulzweiges werden in Kooperation mit der beruflichen Schule als praxisorientierter Bildungsgang organisiert; in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 des Realschulzweigs wird im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts zusätzlich berufsbezogener Unterricht als Schwerpunktfächer in den Berufsfeldern der kooperierenden Berufsschule angeboten.

Die Mittelstufenschule kann auch in kooperativen Gesamtschulen eingeführt werden. Dies bedeutet, dass dann der H und der R-Zweig eine Mittelstufenschule bilden, der G-Zweig bleibt eigenständig (§ 26, 1). Über die Umwandlung des H-und R-Zweigs einer kooperativen Gesamtschule in eine Mittelstufenschule entscheidet die Schulkonferenz (§ 26,3). Mit dem Schulträger ist Einvernehmen herzustellen.

In der neuen Mittelstufenschule können somit Haupt- und Realschüler der Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 grundsätzlich gemeinsam unterrichtet werden, spätestens nach Klasse 7 trennen sich die Wege dann. Ein sogenannter praxisorientierter Bildungsgang führt zum Hauptschulabschluss, leistungsstarke Schülerinnen und Schüler können danach in einem 10. Schuljahr den mittleren oder Realschulabschluss ablegen, der auch zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe berechtigen kann. Der mittlere Bildungsgang als zweiter Zweig der Mittelstufenschule führt nach Klasse 10 zum Mittleren Abschluss oder zum qualifizierten Realschulabschluss mit der Berechtigung zum Besuch der Oberstufe an einem allgemeinbildenden oder beruflichen Gymnasium (§ 13, 4 HSchG).

Berufsorientierung und ein sehr stark an den beruflichen Anforderungen orientierter Unterricht sind Kernaufgaben der gesamten Mittelstufenschule. Ab Klasse 8 ist die enge Zusammenarbeit des Hauptschulzweiges mit beruflichen Schulen vorgeschrieben.

Verbundschulen (§ 11 Abs. 8)

In § 11 Abs.8 ist geregelt, dass neue Verbundschulen mehrere Standorte haben können, damit durch den Zusammenschluss eine handlungsfähige Schulgröße erlangt wird.

Sonderpädagogische Förderung (Inklusive Beschulung §§ 49 ff.)

Bislang haben nach dem Schulgesetz vorrangig die Förderschulen den sonderpädagogischen Förderbedarf erfüllt. Künftig haben diesen Bedarf die allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen (allgemeine Schulen) zu erfüllen (§ 49 Abs. 2 HSchG), an denen eine angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist oder geschaffen werden kann.

Inklusiver Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Anspruch auf sonderpädagogische Förderung findet als Regelform in der allgemeinen Schule statt. Dafür sind die Schulen "im Rahmen der beim Schulträger vorhandenen Mittel von diesem räumlich und sächlich auszustatten" (§ 51 Abs. 2 HSchG). Es gilt der Ressourcenvorbehalt.

An jeder allgemeinen Schule ist im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung ein Förderausschuss einzurichten, dem ein Vertreter des Schulträgers angehört, wenn der Unterricht in der allgemeinen Schule besondere räumliche oder sächliche Leistungen erfordert.

Selbstverwaltung der Schule (§ 127a)

Nach dem neuen Abs. 3 kann auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Land und dem Schulträger den einzelnen Schulen ein gemeinsames Budget zur Verfügung gestellt werden. Diese entscheiden dann selbstständig über die Verwendung der Mittel nach Maßgabe der jeweiligen Richtlinien (§ 127a Abs. 2). Wie in der Begründung zu dieser Gesetzesänderung ausgeführt, können die Kooperationsvereinbarungen gegenseitige Deckungsfähigkeit von Landes- und Schulträgermitteln schaffen oder auch die Übertragbarkeit von Mitteln auf kommende Haushaltsjahre.

Der neue § 127a Abs. 4 ermöglicht eine gemeinsame Haushaltsbewirtschaftung durch mehrere Schulen.

Selbstständige Schule (§127d)

Die Umwandlung in eine Selbstständige Schule erfolgt durch Beschluss der Schulkonferenz und im Benehmen mit dem Schulträger. Über den Antrag der Schulleitung auf Umwandlung entscheidet das Hessische Kultusministerium (§ 127d Abs. 8,9).

Die Rechte einer Selbstständigen Schule sind in § 127d Abs. 2 aufgeführt. Selbstständige Schulen entscheiden dann auch über ihren schuleigenen Haushalt im Rahmen der Richtlinien (§129 Nr. 9), der auch Budgetanteile des Schulträgers enthält.

In § 127d heißt es:

(1) Schulen können nach Maßgabe der Abs. 7 bis 9 in selbstständige Schulen umgewandelt werden.

Schulentwicklungsplanung (§ 145 Abs. 2)

Das Land verzichtet künftig bei Erfüllung erteilter Auflagen zu einem Schulentwicklungsplan auf die Erstellung einer Teilfortschreibung. In § 145 Abs. 6 heißt es: "Für die Erfüllung von Auflagen ist keine weitere Fortschreibung des Schulentwicklungsplans erforderlich."

In Schulentwicklungsplänen ist nun auch auszuweisen, "welche allgemeinen Schulen Unterrichtsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen nach den Förderschwerpunkten nach § 50 Abs. 3 unterhalten (§ 51 Abs. 2)."⁴

⁴ Konkretere Aussage dazu finden sich im Kapitel Sonderpädagogische Förderung und IB im Landkreis Limburg-Weilburg

1.3 Schulentwicklungsplanung im Landkreis Limburg-Weilburg

<u>Schulorganisatorischen Maßnahmen im Landkreis Limburg-Weilburg seit 2007 im Bereich der Grundschulen</u>

Mit Datum vom 9. und 21. Juli 2010 hat der Schulträger die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für die Grundschulen dem HKM gem. § 145 (6) HSchG zur Genehmigung vorgelegt. Das HKM hat mit Bescheid vom 20. Dezember 2014 den vorgesehenen Maßnahmen gem. § 146 HSchG seine Zustimmung erteilt. Nachfolgend sind die daraufhin erfolgten Maßnahmen im Bereich der Grundschulen aufgelistet:

1.3.1 Chronologie der schulorganisatorischen Maßnahmen seit 2007 im Bereich der Grundschulen

Errichtung von Verbundschulen an Grundschulen durch Beschluss des Kreistages	KT-Be- schluss vom	Zustimmung HKM oder SSA vom	Umsetz ung zum Schul- jahr
Gemeinde Dornburg: Zusammenlegung der GS Thalheim und Dorndorf mit der GS der MPS. St. Blasius Frickhofen Zusammenlegung der GS Wilsenroth mit der GS Langendernbach Stadt Hadamar:	18. Juni 2010	Zustimmung HKM mit Bescheid vom 20. Dezember 2010	2011/12
Zusammenlegung der GS Steinbach und Oberzeuzheim mit der <u>Grundschule Hadamar</u> Zusammenlegung der GS Niederzeuzheim mit der <u>GS</u> <u>Niederhadamar</u>			
Gemeinde Waldbrunn: Zusammenlegung der GS Hintermeilingen mit der GS Ellar Zusammenlegung der GS Lahr mit der Grundschule Hausen			
Stadt Runkel: Zusammenlegung der GS Arfurt mit den GS der JohChristian-Senckenberg-Schule Runkel/Villmar			
Gemeinde Selters: Zusammenlegung der GS Haintchen mit der MPS Goldener Grund in Niederselters			
Die neuen Verbundschulen wurden in der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des	11. Februar	Zustimmung des Staatlichen	2011/ 12

Landkreises Limburg-Weilburg festgeschrieben.	2011	Schulamtes	
Die Satzung wurde vom Kreistag beschlossen.		vom 9. März	
Zustimmung des Staatl. Schulamtes ist erfolgt.		2011	
Änderung von Schulbezirken:	24.	13. März 2012	2012/
Bisher wurden Kinder aus dem südlichen Bereich des	Februar		13
Stadtteils "Neu-Staffel" der Theodor-Heuss-Schule	2012		
zugeordnet.			
Die Änderung sieht vor, alle Kinder des Stadtteils "Neu-			
Staffel" der GS in Staffel zuzuordnen.			
Erweiterung des Überschneidungsgebietes in der			
Gemeinde Elz			
In Folge dieser Neuordnung wurde die			
"Schulbezirkssatzung" durch Beschluss des Kreistages			
geändert.			

Quelle: Amt für Jugend, Schule und Familie

1.3.2 Schulorganisatorische Maßnahmen im Landkreis Limburg-Weilburg seit 2007 im Bereich der weiterführenden Schulen

Im Genehmigungsbescheid des HKM zum SEP für die allgemeinbildenden Schulen und die Förderschulen aus dem Jahr 2007 vom 15. Februar 2008 finden sich verschiedene Auflagen zu den weiterführenden Schulen unter Ziffer 2.1.1 zu den weiterführenden Schulen in Limburg-Eschhofen und der Schule im Emsbachtal in Brechen-Niederbrechen.

Der Schulträger ist diesen Auflagen in großen Teilen bereits nachgekommen durch:

- die organisatorische Abtrennung des Hauptschulzweigs der Schule am Eschilishov in Limburg-Eschhofen und die Bildung einer Verbundschule mit der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule in Limburg
- den Nachweis des einzügigen Hauptschul- und des zweijährigen Realschulzweigs an der Schule im Emsbachtal in Brechen-Niederbrechen als Voraussetzung für die Hinzunahme des Realschulzweigs an dieser Schule
- die Aufhebung der Förderstufe an der MPS Goldener Grund in Selters durch Beschluss der Schulkonferenz und mit Zustimmung des SSA (die Förderstufe ist bereits mit dem Schuljahr 2005/06 ausgelaufen).

<u>Albert-Wagner-Schule Merenberg</u>

Zur Albert-Wagner-Schule in Merenberg enthielt der zitierte Bescheid die Auflage (Ziffer 2.1.2 des Erlasses vom 15. Februar 2008), "angesichts der aktuellen und prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen im Einzugsgebiet … eine organisatorische Zusammenlegung (eine Schule mit zwei Standorten) mit einem benachbarten Haupt- und Realschulstandort" vorzunehmen.

Dieser Auflage kommt der Schulträger in diesem Schulentwicklungsplan nach, da die Schülerzahlen an der Albert-Wagner-Schule sich weiterhin rückläufig entwickeln und bereits zum Schuljahr 2014/15 das SSA keine Lehrerzuweisung mehr für die Bildung einer Hauptschulklasse in Jgst. 5 vornehmen konnte. Nähere Ausführungen und Empfehlungen zu einer schulorganisatorischen Änderung an der Albert-Wagner-Schule finden sich in dem entsprechenden Kapitel dieses SEP.

Weitere Maßnahmen infolge dieses Bescheids:

- Umwandlung der Johann-Christian-Senckenberg-Schule (HRS) in Villmar-Runkel in eine Integrierte Gesamtschule zum Schuljahr 2008/09
- Umwandlung der Grund- und Hauptschule Eschhofen in eine Haupt- und Realschule zum Schuljahr 2008/09⁵; inzwischen überholt durch die Bildung einer Verbundschule des Hauptschulzweigs der Schule am Eschilishov mit der Goetheschule in Limburg zum Schuljahr 2012/13⁶
- Umwandlung der Schule im Emsbachtal (GrHS) in eine Grund, Haupt- und Realschule (GrHRS) zum Schuljahr 2009/10.

<u>Chronologie der schulorganisatorischen Maßnahmen seit 2007 im Bereich der weiterführenden Schulen</u>

	Maßnahme	KT-/KA- beschluss vom	Zustimmung HKM oder SSA vom	Umsetzung zum Schuljahr
1	Organisationsänderung von der 5- zur 6- jährigen gymn. Mittelstufe an der Freiherr- vom-Stein-Schule Dauborn (G 9)	Keine Zustimmung erforderlich (Benehmen)	nicht erford.	2009/2010
2	Einrichtung des 10. Hauptschuljahres an der Weiltalschule Weilmünster (KGS)	Zustimmung 4. März 2010 (KA)	21. Januar 2010 SSA	2010/2011
3	Organisatorische Abtrennung der Haupt- schule der Schule am Eschilishov und Bildung einer Verbundschule mit der Johann- Wolfgang-von-Goethe-Schule Limburg (Auflage des HKM)	9. Dezember 2011 (KT)	3. Mai 2012 (HKM)	2012/2013
4	Umwandlung der Erlenbachschule Elz in eine Mittelstufenschule	22. Juni 2012 (KT)	22. November 2012 (HKM),	2013/2014
5	Organisationsänderung von der 5-jährigen zur 6-jährigen gymn. Mittelstufe an der	Zustimmung 7. Februar	nicht erford.	2013/2014

⁵ Aufgrund mangelnder Anmeldungen für den Realschulzweig wurde dieser nicht in Betrieb genommen.

⁶ Letztmalige Aufnahme in Jgst. 5 der Hauptschule im Schuljahr 2011/12. Im Hauptschulzweig der Schule im Eschilishov in Eschhofen findet aufgrund deutlich zurückgehender Schülerzahlen seit Schuljahr 2013/14 kein Unterricht mehr statt. Die SuS werden an der Goetheschule in Limburg beschult.

	Weiltalschule Weilmünster.	2013 (KA)		
5a	Umwandlung der 6. G8-Klasse in eine G9-Klasse beginnend mit dem Schuljahr 2014/15	Zustimmung KA vom 24. Juli 14	Zustimmung erfolgt	Nicht erforderl.
6	Einrichtung des 10. Hauptschuljahres an der Fürst-Johann-Ludwig-Schule (KGS) Hadamar	Zustimmung 7. Februar 2013 (KA)	8. März 2013 SSA	2013/2014
7	Umwandlung des Gymnasium Philippinum in die 9jährige Organisationsform (G 9)	Zustimmung 7. Februar 2013 (KA)	nicht erford,	2013/2014
8	Umwandlung des gymn. Zweiges der Fürst- Johann-Ludwig-Schule Hadamar in die 9jährige Organisationsform (G 9)	Zustimmung 7. Februar 2013 (KA)	nicht erford.	2013/2014
9	Umwandlung des gymn. Zweiges der Taunusschule Bad Camberg in die 9jährige Organisationsform (G 9)	Zustimmung 7.Februar 2013 (KA)	nicht erford.	2013/2014
10	Standortbezogene Teilfortschreibung des SEP vom 26.04.13: Überführung des zweijährigen Schulversuches Mittelstufenschule für die Theodor-Heuss-Schule Limburg und die Westerwaldschule Waldernbach in die Regelform	26. April 2013 (KT)	21. Oktober 2013 (HKM)	2013/2014
11	Umwandlung des Haupt- und des Realschulzweiges der Taunusschule Bad Camberg in eine Mittelstufenschule ⁷	Zustimmung 26. April 2013 (KT)	nicht erford.	2013/2014

Quelle: Amt für Jugend, Schule und Familie

1.3.3 Anträge von Schulen auf schulorganisatorische Änderungen

Die Jakob-Mankel-Schule in Weilburg stellte mit Datum vom 27. März 14 den Antrag auf einmalige vierzügige Schulaufnahme zum Schuljahr 2014/15.

Der Schulträger verweist mit Schreiben vom 1. April 14 auf den SEP 2007 ff, durch den die JMS auf eigenen Wunsch auf Dreizügigkeit zurückgeführt wurde mit Blick auf die neue IGS am Standort der JCSS in Runkel-Villmar. Weiter heißt es im Schreiben des Schulträgers an das SSA, dass die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an der JMS auf eine dreizügige IGS ausgerichtet waren und hält es für weniger sinnvoll, am Gesamtkonzept des Planungsbereichs Weilburg punktuelle Änderungen vorzunehmen.

_

⁷ Vorangegangen war eine zweijährige Schulversuchsphase

Das SSA in Weilburg hat sich der Argumentation des Schulträgers angeschlossen. Ca. 40 SuS wurden in der Verteilkonferenz auf die Zweit- bzw. Drittwahl verwiesen, wodurch die anderen Sekundarstufen-I-Schulen in der Planungsregion Weilburg profitiert haben: Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg, Westerwaldschule Mengerskirchen-Waldernbach sowie Philippinum Weilburg.⁸

-

 $^{^{8}}$ An der GrHS in Merenberg wird zum Schuljahr 2014/15 in Jgst. 5 keine Hauptschulklasse mehr gebildet.

1.4 Die Bevölkerungsentwicklung

Die signifikanten Unterschiede zwischen den eher urban geprägten und den mehr ländlich geprägten Regionen Deutschlands wird durch eine aktuelle Studie⁹ noch einmal bekräftigt. Danach wird zukünftig in keiner einzigen ländlichen Region Deutschlands die Geburtenzahl den Bevölkerungsschwund ausgleichen können. Der Bevölkerungsschwund auf dem Land werde sich in den kommenden Jahren deutlich beschleunigen und zahlreiche Dörfer in ihrer Existenz gefährden, da die Infrastrukturkosten sich immer weiter erhöhten, die Immobilienpreise fallen und immer mehr Schulen und Geschäfte schließen. Je weiter die Regionen von den urbanen Zentren mit qualifizierten Arbeitsplatzangeboten entfernt sind, desto unattraktiver werden sie für junge Leute. "Neue Arbeitsplätze entstehen vor allem in den Metropolen, wo die welthungrigen jungen Leute wieder bevorzugt hinströmen."

In Hessen wird die Alterskohorte der unter 20-Jährigen von 17,1 % in 2030 auf 15,9% in 2050 fallen, im Werra-Meißner-Kreis gar auf 12,5% zurückgehen. Währenddessen weisen die kreisfreien Städte Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden sowie die Landkreise Main-Taunus, Hochtaunus und Groß-Gerau relativ hohe Anteile junger Menschen an der Bevölkerung auf.

Die Bevölkerungsvorausberechnung auf Basis der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes ergibt für das Land Hessen folgende Daten:

1.4.1 Bevölkerung in Hessen 2008 bis 2030 nach Verwaltungsbezirken

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreise	2008*	2010	2015	2020	2030
Darmstadt, Wissenschaftsst.	142 310	142 234	143 317	144 103	143 317
Frankfurt am Main, St.	664 838	666 920	679 185	689 767	695 738
Offenbach am Main, St.	118 977	118 729	119 206	119 636	118 865
Wiesbaden, Landeshauptstadt.	276 742	276 443	277 822	278 686	276 764
Bergstraße	263 465	262 066	259 178	255 697	247 235
Darmstadt-Dieburg	288 701	287 928	286 956	285 389	279 808
Groß-Gerau	253 576	253 496	254 223	254 201	251 184
Hochtaunuskreis	225 737	225 450	225 709	225 245	221 735
Main-Kinzig-Kreis	407 456	406 128	403 779	400 706	391 378
Main-Taunus-Kreis	226 072	226 627	228 539	229 320	227 550
Odenwaldkreis	98 092	97 152	95 243	93 403	89 646

⁹ Reiner Klingholz/Klaus Töpfer, Die Zukunft der Dörfer – zwischen Stabilität und demographischen Niedergang, Berlin 2011, zit. nach Frankfurter Rundschau, Der Provinz fehlt der Märchenprinz, 29.11.2011, S. 6

_

¹⁰ Ebenda, S. 6

Kreisfreie Stadt (St.)	2008*	2010	2015	2020	2030
Landkreise					
Offenbach	336 818	336 156	335 456	333 879	327 086
Rheingau-Taunus-Kreis	183 487	182 571	180 902	178 830	173 766
Wetteraukreis	298 496	298 253	298 342	297 628	293 564
RegBez. Darmstadt	3 784 767	3 780 153	3 787 857	3 786 490	3 737 636
Gießen	255 299	253 953	251 747	249 341	242 556
Lahn-Dill-Kreis	256 582	254 155	248 800	243 503	232 347
Limburg-Weilburg	<mark>172 738</mark>	<mark>171 509</mark>	168 941	166 367	160 880
Marburg-Biedenkopf	251 800	249 876	246 556	243 165	235 188
Vogelsbergkreis	112 264	110 273	106 108	102 316	95 548
RegBez. Gießen	1 048 683	1 039 766	1 022 152	1 004 692	966 519
Kassel, documenta-St.	194 168	192 628	189 941	187 052	179 687
Fulda	218 421	217 437	215 108	212 323	205 702
Hersfeld-Rotenburg	123 984	121 937	117 511	113 359	105 499
Kassel	239 236	236 688	230 858	224 866	212 430
Schwalm-Eder-Kreis	185 310	182 513	176 206	170 127	158 335
Waldeck-Frankenberg	164 652	162 428	157 624	153 000	144 064
Werra-Meißner-Kreis	105 732	103 496	98 691	94 375	86 750
RegBez. Kassel	1 231 503	1 217 127	1 185 939	1 155 102	1 092 467
Land Hessen	6 064 953	6 037 046	5 995 948	5 946 284	5 796 622
davon					
kreisfreie Städte	1 397 035	1 396 954	1 409 471	1 419 244	1 414 371
Landkreise	4 667 918	4 640 092	4 586 477	4 527 040	4 382 251

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2014

1.4.2 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Limburg-Weilburg

Aus dieser Übersicht ist ablesbar, dass der Landkreis Limburg-Weilburg im Zeitraum von 2010 bis 2030 um ca. 10.629 Einwohner zurückgeht, das entspricht einem Rückgang von 6,2%.

Entwicklung der Alterskohorten

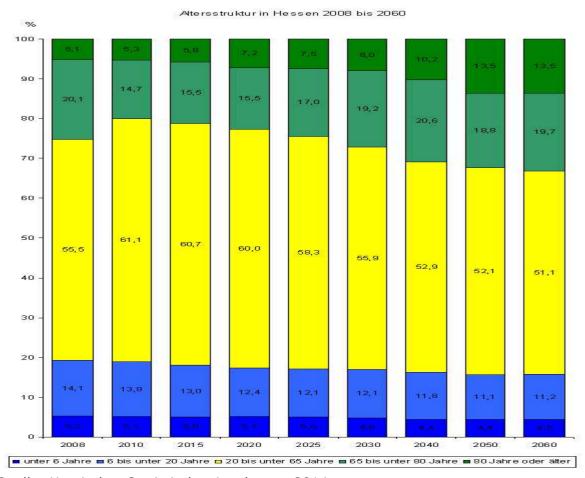
Kreisfreie Stadt (St.)		200)8*		2030			
Landkreise	Altersgruppe in Jahren			Durch-	Altersgruppe in Jahren			Durch-
	Unter 20	20 bis unter 65	65 oder älter	schnitts- alter	Unter 20	20 bis unter 65	65 oder älter	schnitts- alter
Gießen	19,0	62,3	18,6	42,2	16,6	56,0	27,5	46,6
Lahn-Dill-Kreis	20,6	58,9	20,5	43,0	17,3	54,2	28,5	47,4
Limburg-Weilburg	<mark>21,2</mark>	<mark>59,2</mark>	<mark>19,7</mark>	<mark>42,6</mark>	<mark>17,9</mark>	<mark>53,9</mark>	<mark>28,2</mark>	<mark>47,1</mark>
Marburg-Biedenkopf	19,4	62,3	18,3	41,9	16,7	55,8	27,6	46,5

Kreisfreie Stadt (St.)		200)8 *		2030			
Landkreise	Altersg	rsgruppe in Jahren Durch			Altersgruppe in Jahren			Durch-
	Unter 20	20 bis unter 65	65 oder älter	schnitts- alter	Unter 20	20 bis unter 65	65 oder älter	schnitts- alter
Vogelsbergkreis	19,1	58,5	22,5	44,6	15,0	52,4	32,6	50,0
RegBez. Gießen	19,9	60,5	19,6	42,6	16,8	54,8	28,4	47,5

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2014

Aufschlussreicher für die Schulentwicklungsplanung ist jedoch die Entwicklung der Alterskohorten in diesem Zeitraum, wie oben stehender Tabelle für den Regierungsbezirk Gießen zu entnehmen ist: Demnach geht die Alterskohorte der unter 20-Jährigen im Landkreis Limburg-Weilburg im Zeitraum von 2008 bis 2030 von 21,2 auf 17,9% zurück, während das Durchschnittsalter von 42,6 auf 47,1 Jahre zunimmt. Gleichzeitig nimmt die Gruppe der 65-Jährigen und Älteren in diesem Zeitraum von 19,7 auf 28,2% zu, ein enormer Zuwachs der älteren Bevölkerungsjahrgänge, der in etwa auf dem Niveau des Regierungsbezirks Gießen liegt. Das heißt, das Land Hessen und nahezu alle Landkreise müssen sich auf zurückgehende Schülerzahlen einstellen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Altersstruktur in Hessen bis 2060:



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2014

Im Regionalplan 2010 Mittelhessen¹¹ werden die Daten heruntergebrochen auf die einzelnen Kommunen und zeigen auch im Landkreis Limburg-Weilburg eine durchaus unterschiedliche Entwicklung zwischen den einzelnen Kommunen auf. Geringe Zuwächse in der Bevölkerungsentwicklung weisen im Mittelbereich (MB) Limburg die Kreisstadt Limburg und die Gemeinde Waldbrunn auf, im MB Weilburg bleibt lediglich die Gemeinde Merenberg stabil (+/- 0), während die Gemeinden Löhnberg (-6,9%) und Weinbach (-6,2%) die stärksten Rückgänge verzeichnen. Im MB Limburg weisen die Gemeinde Selters mit -7,8% und die Gemeinde Elz mit -7% die stärksten Rückgänge auf.

Gemeinde/Stadt	Einwohner am	Einwohner am	Einwohner am	Entwicklung
	31.12.2002	30.06.2013 ¹²	31.12.2020	prozentual ¹³
Beselich	5788	5542	5800	0
Brechen	6729	6510	6550	-3
Bad Camberg	13929	13938	13450	-3
Dornburg	8686	8475	8400	-3
Elbtal	2585	2297	2550	-1
Elz	7975	8015	7400	-7
Hadamar	12292	12205	12100	-2
Hünfelden	10356	9719	10250	-1
Limburg	33635	33849	34000	1
Runkel	9803	9628	9800	0
Selters	8281	8072	7600	-8
Villmar	7363	6871	7050	-4
Waldbrunn	6141	5754	6250	2
MB Limburg	133.563	130.874	131.200	-2
Löhnberg	4509	4257	4200	-7
Mengerskirchen	6167	5646	6150	0
Merenberg	3502	3279	3500	0
Weilburg	13768	12560	13500	-2
Weilmünster	9545	8849	9150	-4
Weinbach	4796	4467	4500	-6
MB Weilburg	42.287	39.058	41.000	-3
LM Limburg-	175.850	169.932	172.200	-2
Weilburg				

Quelle: Regionalplan Mittelhessen 2010, a.a.O., S. 15, Spalte 2 und 3

-

¹¹ Beschlossen von der Regionalversammlung Mittelhessen am 22.06.2010, genehmigt durch die Hess. Landesregierung am 13.12.2010, veröffentlich im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 9 vom 28.02.2011

¹² Quelle Spalte 3 (Bevölkerung am 30.06.13): Hess. Stat. Landesamt, Die Bevölkerung der hessischen Gemeinden am 30.06.2013, Vorläufige Fortschreibungsergebnisse, Basis: Zensus 09.05.2011, Wiesbaden, November 2013, S. 29f

¹³ Entwicklung von 2002 zu 2020

Angemerkt werden muss jedoch, dass der aktuelle Regionalplan Mittelhessen aus dem Jahr 2010 datiert und die damaligen Hochrechnungen Bevölkerungsentwicklung noch auf einer vorhergehenden Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Bundesamtes beruhten, die zu diesem Zeitpunkt noch weitaus optimistischer waren als sich nach dem Zensus in herausstellte, der zu Ergebnissen führte, Bevölkerungsvorausschätzung nach unten korrigierten.

So sind die aktuellen Zahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes zum Stand der Bevölkerung in den hessischen Gemeinden bereits am 30. Juni 2013 niedriger als durch den Regionalplan Mittelhessen 2010 die Bevölkerung zum 31. Dezember 2020 prognostiziert wurde.

Insofern ist die neueste Erhebung des Hess. Statistischen Landesamtes als maßgeblich heranzuziehen, wie sie in Spalte 2 der Tabelle oben dargestellt ist:

<u>Die Bevölkerung des Landkreises Limburg-Weilburg beträgt am 30. Juni 2013</u> 169.932 Einwohner.

1.4.3 Prognose der Schülerzahlen an allgemeinbildenden allgemeinen Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg nach Schulformen

Schul- jahr	Grund- schulen	Förder- stufe	Haupt- schulen*	Real- schulen*	Mittel- stufen- schulen	IGS	Gym- nasien	Summe
,	Jgst.	Jgst.	Jgst.	Jgst.	Jgst.	Jgst.	Jgst.	
	1 - 4	5-6	5 - 10	5 - 10	5 - 7	5 - 10	5 -12/13	
2013/								
14	6.107	215	1.276	3.709	699	964	4.430	17.400
2014/								
15	6.014	228	1.077	3.553	706	961	4.360	16.899
2015/								
16	5.965	243	856	3.344	677	920	4.270	16.275
2016/								
17	5.775	241	731	3.230	622	915	4.255	15.769
2017/								
18	5.659	231	654	3.164	613	881	4.232	15.434
2018/								
19	5.531	234	618	3.119	609	850	4.569	15.530
2019/								
20	5.394	254	436	2.983	608	818	4.535	15.028

¹⁴Diese Hochrechnung erfolgt <u>ohne</u> Berücksichtigung der SuS in Intensivklassen, Vorklassen und Förderschulen, da diese Zahlen nur sehr vage hochgerechnet werden können: Die Anzahl der SuS in Vorklassen ist stets unterschiedlich, die Anzahl der SuS in Intensivklassen wird sehr wahrscheinlich stark zunehmen, und die SuS in Förderschulen werden durch die inklusive Beschulung aller Wahrscheinlichkeit nach stark zurückgehen.

Übersicht zu den Schülerzahlen an allgemeinbildenden allgemeinen Schulen im LK LM-WEL im Schuljahr 2014/15 inkl. Vorklassen, Förderschulen und SuS in Intensivklassen (Prognose)

Schul -jahr	Vor- klassen	Grund- schu- len	Förder- stufen	Haupt- schulen*	Real- schulen *	MSS- Schu- len ¹⁵	IGS	Gym- nasien	Förder- schulen	Inten- siv- klassen	Summe
		Jgst. 1 - 4	Jgst. 5-6	Jgst. 5 – 9/10	Jgst. 5 - 10	Jgst. 5 - 7	Jgst. 5 - 10	Jgst. 5 - 12/13			
2014 /15	94	6014	228	1.077	3.553	706	961	4.360	656	78	17.727

Aus den zur Verfügung stehenden Daten wird ein Rückgang in quasi allen Schulformen erkennbar. Ausnahme ist die seit dem Schuljahr 2011/12 eingeführte Mittelstufenschule. Ebenso ins Auge fällt der Rückgang bei den Hauptschulen, der jedoch durch die neu gebildeten Mittelstufenschulen im Kreis z.T. kompensiert wird. Den geringsten Rückgang verzeichnen die Realschulen sowie die schulformübergreifenden und kooperativen Gesamtschulen.

An den allgemeinbildenden allgemeinen Schulen (ohne Förderschulen, ohne die beruflichen Schulen und ohne Privatschulen) ist demnach vom Schuljahr 2013/14 bis zum Schuljahr 2019/20 von einem Rückgang der Schülerzahlen in Höhe von nominal 2.372 SuS auszugehen, das entspricht prozentual 13,5%. Diese Zahl liegt deutlich über dem allgemeinen Bevölkerungsrückgang in diesem Zeitraum und ist auf die geringe Fertilität zurückzuführen.

Während im Grundschul- sowie im Gymnasialbereich die Prognosen relativ zielgenau sind, ergeben sich im Sekundarstufenbereich durch die neu etablierten vier Mittelstufenschulen erhebliche Verschiebungen zu Lasten der Haupt- und Realschulen, wie nachfolgender Übersicht zu entnehmen ist.

Die Mittelstufenschulen befinden sich noch im Aufbau, sodass die Schülerzahlen dort in den Jahrgangsstufen 8 - 10 noch einmal ansteigen werden, während die Schülerzahlen an den eigenständigen Haupt- und Realschulen bzw. –zweigen, die z.T. auslaufen, noch einmal abnehmen werden.

_

¹⁵ In der Spalte Mittelstufenschule sind nur die SuS der Jahrgangsstufen 5 – 7 aufgeführt. Ab Jgst. 8 erfolgt eine Aufteilung nach Haupt- und Realschülern/-innen, je nachdem, ob die SuS den praxisorientierten oder den mittleren Bildungsgang wählen.

1.4.4 Schülerzahlen an den allgemeinbildenden allgemeinen Schulen in Trägerschaft des Landkreises

Schulform	SZ 2013/14	SZ 2019/20	Abweichung
Grundschulen	6107	5394	-11,7%
Förderstufen	215	254	+18%
Hauptschulen	1276	436	-65%
Realschulen	3709	2983	-46%
Mittelstufenschulen	699	608	-13%
Integrierte Gesamtschulen	964	818	-15%
Gymnasien	4430	4553	+2,4%
Insgesamt	17.400	15046	-13,5%
Schülerzahlen der privaten Marienschule	1036	1150	+11%
Gesamtschülerzahlen inklusive Marienschule	18436	16196	-11,3%

1.5 Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan (HBEP)

1.5.1 Gesetzliche Grundlagen und Zielsetzungen

In Reaktion auf die Kritik am deutschen Bildungssystem gegen Ende der 1990er Jahre (Stichwort: PISA-Studie 2000) und angesichts sich verändernder gesellschaftlicher und familiärer Bedingungen wurden in den Bundesländern nach und nach je verschiedene Bildungspläne entwickelt. Diese Pläne legen aktuelle Ergebnisse der entwicklungspsychologischen, neuro- und erziehungswissenschaftlichen Forschung zu Grunde. Sie gehen davon aus, dass Lernen ein lebenslanger Prozess ist, in dem die ersten zehn Lebensjahre die lernintensivsten und entwicklungsreichsten sind.

Das Hessische Sozialministerium (zuständig für die Kindertagesbetreuung) und das Hessische Kultusministerium (zuständig für die Schulen) haben gemeinsam im März 2005 den ersten Entwurf des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren veröffentlicht. Der Plan wurde unter der Leitung von Prof. Dr. Dr. Wassilios E. Fthenakis (damaliger Leiter des bayrischen Staatsinstituts für Frühpädagogik IFP) erstellt.

Im Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan werden allgemeine Prinzipien und Ansätze eines einheitlichen Pädagogikverständnisses für Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren beschrieben:

- Die Pädagogik soll institutionsübergreifend abgestimmt werden. Mit seinem Bezug auf Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren fordert der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan eine sehr dichte, organisatorisch gesicherte Kooperation insbesondere von Grundschule und Kindergarten und ein einheitliches Grundverständnis der Pädagogik. Das heranwachsende Kind steht im Zentrum der pädagogischen Planung und Praxis und nicht die Besonderheiten und Grenzen der jeweiligen pädagogischen Institutionen.
- Kinder haben eine eigene Motivation, sich zu bilden und zu lernen. Sie gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Anfang an aktiv mit. Die individuelle Eigenaktivität der Kinder für ihre Bildungsthemen muss von einer zeitgemäßen Pädagogik einbezogen werden.
- Wissen kann nicht einfach "übertragen" werden, etwa vom Erzieher auf das Kind. Wissen wird in einer forschenden Herangehensweise gemeinsam von der Kindergruppe und den erwachsenen Pädagogen entwickelt und über diesen Weg individuell verfügbar gemacht. Im Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan wird dieses grundlegende pädagogische Prinzip mit dem Begriff der "Ko-Konstruktion" von Wissen bezeichnet.

- Moderne Gesellschaften sind in Bezug auf Wissensbestände hoch dynamisch. Beides, die Erweiterung des Wissens und auch das Veralten ehemals gesicherten Wissens ist enorm beschleunigt. Um sich in dieser Unbeständigkeit orientieren zu können, benötigen Individuen die Fähigkeit, sich in Neues einarbeiten zu können. Deshalb orientiert sich eine moderne Pädagogik sowohl um den Aufbau von Wissen als auch um die besondere Beachtung, "wie" dieses Wissen erworben wurde. Die Kinder üben das "Lernen lernen" und erwerben damit allgemeine Strategien, neue und zunächst fremde Lernsituationen zu erschließen.
- Für die Kinder sind die Erfahrungen, die sie beim Übergang von der einen in die nächste Bildungsinstitution machen, von wichtiger Bedeutung für den Aufbau einer positiven Bildungsbiografie. Die verschiedenen pädagogischen Institutionen müssen dies beachten und für pädagogisch fundierte, gemeinsam abgestimmte Verfahren sorgen, die die Übergänge regeln. Die Übergänge von Familie / Kinderkrippe, Kindertagespflege / Kindertagesstätte / Grundschule werden im Hessischen Bildungsplan als "Transitionen" bezeichnet.
- In der Fülle der Anregungen, die der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan bietet, sind von besonderer Relevanz die Sprachförderung und die Förderung der Orientierungsfähigkeit in einer Schriftkultur. In der Fachterminologie des Hessischen Bildungsplans wird dieser Bereich als "Literacy"-Förderung bezeichnet.
- Die Zusammenarbeit der Fachkräfte in pädagogischen Institutionen mit den Eltern gehört ebenfalls zu den Basisforderungen des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans.

1.5.2 Implementierung des HBEP im Landkreis Limburg-Weilburg

Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetztes (SGB VIII) wurde 1991 der Bildungsauftrag in Tageseinrichtungen für Kinder gesetzlich festgeschrieben (§ 22 SGB VIII). Art. 28 der UNO-Kinderrechtskonvention besagt, dass die Vertragsstaaten das Recht des Kindes auf Bildung anerkennen. Hieraus lässt sich ein Rechtsanspruch auf Bildung ableiten.

Ziel des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes ist es, die vorschulische und schulische Bildung besser miteinander zu verzahnen. Die Bestrebungen gehen dahin, über die Altersspanne von 0 bis 10 Jahren hinweg in allen Bildungsorten (Familie, Tagespflegeeltern, Kindertageseinrichtungen und Grundschule) Kontinuität und Anschlussfähigkeit in den Bildungsprozessen des Kindes sowie behutsame Übergänge im Bildungsverlauf zu sichern.

Der vom Staatsinstitut für Frühpädagogik in München (IFP) unter Begleitung einer Fachkommission erarbeitete Entwurf des Bildungs- und Erziehungsplans ist ab dem Kindergarten- bzw. Schuljahr 2005/2006 bis Ende Januar 2007 nach einer Anhörungsphase hessenweit an verschiedenen Standorten eines inneren Kreises sowie auch eines äußeren Kreises auf seine Praxistauglichkeit und Qualität erprobt und geprüft worden. Die Erkenntnisse hieraus sind in den endgültigen Plan eingeflossen.

Im Landkreis Limburg-Weilburg sind zwei Tandems für den inneren Kreis ausgewählt worden. Es waren dies die vier kath. Kindertageseinrichtungen Mengerskirchen mit der Franz Leuninger-Schule und der Westerwaldschule sowie die Ökumenische Kindertagesstätte Limburg-Eschhofen mit der dortigen Grundschule.

Die Tandems hatten den Auftrag, anhand von selbst gewählten Schwerpunktthemen den Entwurf des Bildungs- und Erziehungsplans auf seine Praxistauglichkeit zu überprüfen. Das Tandem Mengerskirchen (hieraus entstand das "Mengerskirchener Bildungsforum") wählte den Schwerpunkt "Elternarbeit", das Tandem Eschhofen den Schwerpunkt "Kinder mit besonderen Bedürfnissen, aufgezeigt an Sprache und Literacy".

Im Verlauf der Erprobungsphase erhielten die Tandems Unterstützung von den jeweils zuständigen Fachberaterinnen und Fachberatern. Die Fachberatungen für Kindertagesstätten und Grundschulen erhielten für die Begleitung der Tandems Unterstützung durch das Arbeitszentrum für Fort- und Weiterbildung (afw am Elisabethenstift in Darmstadt) durch vier regionale Informationsveranstaltungen.

Die wissenschaftliche Begleitung der Tandems ist durch das Staatsinstitut für Frühpädagogik in München (IFP) erfolgt.

Nach der Erprobungsphase und anschließender Überarbeitung lag der BEP in seiner endgültigen Fassung vor. Er ist institutionsübergreifend und fordert die Zusammenarbeit der Bildungsorte, insbesondere der Kindertageseinrichtungen, der Schulen und der Eltern.

Unterstützt durch weitere Kooperationspartner wie Familienbildungsstätten, Tagespflegepersonen usw. sollen sich Tandempartner zu einer festen Zusammenarbeit vereinbaren. Dabei sollen sie gemeinsam an Grundlagen und Schwerpunkten des BEP arbeiten und so den Plan in der Praxis umsetzen.

Die Tandemarbeit vor Ort soll einerseits durch Fachberater/innen der Schulen und Kindertageseinrichtungen fachlich begleitet und andererseits durch Fortbildungen der beiden Ministerien mit ihrer speziell dafür eingerichteten Geschäftsstelle unterstützt werden. Ausgebildete MultiplikatorInnen bieten für Tandems Fortbildungen mit grundsätzlichen und inhaltlichen Schwerpunkten an.

Problematisch in diesem Zusammenhang ist, dass im Jugendhilfebereich bis dato keine Verpflichtung zur Umsetzung besteht. Hier wurde bisher von einer so genannten "freiwilligen Selbstverpflichtung" gesprochen. Diese Vorgehensweise

hat in den Spitzenverbänden zu heftigen Diskussionen geführt, sodass erhebliche Zweifel an der ordnungsgemäßen Umsetzung anzumelden waren. Nur durch die nötigen Ressourcen vor Ort, d.h. genügend Kontingente an begleitenden Fachberatungen und zufriedenstellenden Rahmenbedingungen in den Einrichtungen, lässt sich der Plan in die Praxis umsetzen.

Mit Inkrafttreten des neuen Hessischen Kinderförderungsgesetzes zum 1. Januar 2014 wird nun eine finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kita-Fachberatungen in Bezug auf den hessischen Bildungs- und Erziehungsplan einhergehen. Hierdurch soll ein größerer Anreiz zur Umsetzung des Planes geschaffen werden.

Das vorgelegte Tandemverzeichnis basiert auf einer im Frühjahr 2014 durch die Kitafachberatung erfolgten Abfrage bei den Grundschulen. Neben den Tandempartnern wurden die Themenschwerpunkte und die Intensität der Zusammenarbeit abgefragt. Diese gestaltet sich sehr unterschiedlich. Teilweise finden nur halbjährliche Treffen der Tandempartner statt. Ein herausragendes Beispiel für eine sehr intensive Zusammenarbeit der Tandempartner stellt das Bildungsforum in Mengerskirchen dar, welches 2010 für das Projekt "Starke Kinder" mit dem Karl-Kübel-Preis ausgezeichnet wurde und inzwischen auch Beratungsfunktion für andere Tandems übernommen hat.

Die Inanspruchnahme von gemeinsamen Fortbildungen durch Einlösung der hessenweit herausgegebenen Bildungsgutscheine und "Buchung" der BEP-Multiplikatoren gestaltet sich nach wie vor höchst unterschiedlich. Es gibt Tandems, die bis heute keine gemeinsame Fortbildung besucht haben, während andere dies regelmäßig tun.

Mangels konkreter Steuerung der Implementierungsphase ist der hessische Bildungs- und Erziehungsplan nach wie vor nicht flächendeckend eingeführt und umgesetzt. Es bleibt abzuwarten, ob die mit dem hessischen Kifög verbundene Förderung der Tandemarbeit hier eine positive Veränderung herbeiführt.

Nachfolgend erfolgt eine Übersicht über die zzt. bestehenden Tandems nach dem HBEP im Landkreis Limburg-Weilburg, bezogen auf die jeweiligen Kommunen, ihre Grundschulen und Kitas sowie die Arbeitsschwerpunkte und Arbeitsweise der Tandems.

Bestehende Tandems von Grundschulen und Kindertagesstätten nach dem Hessischen BEP im Landkreis Limburg Weilburg

Gemeinde / Stadt	Tandem-Ort	Grundschulen	Kindertagesstätte(n) + Träger	Schwerpunktthemen	Häufigkeit der Treffen GS- Kitas
Dornburg	Dorndorf	MPS St. Blasius Frickhofen Außenstelle Dorndorf	Kath. Kita "St. Margaretha" Dorndorf	gemeinsamer Elternabend für Vorschulkinder Übergangskonferenz gemeinsame Feste BEP-Managementkurs	
	Langendernbach (Schulverbund)	Grundschule Langendernbach	Kath. Kita "St. Matthias" Langendernbach	Math. Grunderfahrungen; Sprache / Literacy;	halbjährlich
		Außenstelle Wilsenroth	Kath. Kita "St. Christopherus" Wilsenroth	Übergang; Elternarbeit	halbjährlich
	Thalheim	MPS St. Blasius Frickhofen Außenstelle Thalheim	Kath. Kita "St. Barbara" Thalheim		
Elbtal	Dorchheim	Elbtalschule Dorchheim	Komm. Kiga "Sonnenblume" Dorchheim	Übergang Kita / Grundschule, Beobachtung/ Dokumentation, Übergang Grundschule / weiterführende Schulen in Zusammenarbeit mit MPS St. Blasius sowie Fürst- Johann-Ludwig-Schule	halbjährlich
Elz	Elz	Erlenbachschule Elz Oranienschule Elz	Kath. Kita "St. Martin" Elz, Kath. Familienbildungsstätte Limburg, Kinderkrippe Mary Poppins (Lahn- Kinderkrippen-e.V.), Komm. Kita "Lollipop" Elz, Komm. Kita	Übergänge und Vernetzung der Elzer Bildungsstätten	alle 4-6 Wochen
			"Unterm Regenbogen" Elz		

Hadamar	Hadamar	Herzenbergschule Hadamar	Kath. Kiga "Marienfried" Hadamar (Kath.	Kooperationskalender,	6x im Jahr
	(Schulverbund)	Außenstelle Steinbach	Pfarrgemeinde Hadamar), Kath. Kiga "St.	Einführung des neuen	
		Außenstelle Oberzeuzheim	Leonhard" Oberweyer (Kath.	Einschulungstests, Planung	
			Pfarrgemeinde Oberweyer), Kath. Kiga	eines Kennlerntages für	
			Steinbach, Kath. Kiga "St. Antonius"	Erstklässler, Planung eines	
			Oberzeuzheim	Vorlesetages in Kitas,	
				Planung der nächsten	
				gemeinsamen Fortbildung	
	Niederhadamar	Grundschule	Kath. Kita "St. Ursula" Niederhadamar	Übergang; Lernmethodische	halbjährlich
	(Schulverbund)	Niederhadamar	(Kath. Pfarrgemeinde Niederhadamar)	Kompetenz; Sprache /	
		Außenstelle Niederzeuzheim	Kath. Kita "St. Peter" Niederzeuzheim	Literacy	
Waldbrunn	Ellar	Grundschule Ellar	Kath. Kiga Ellar (Kath. Pfarrgemeinde	Übergang; Portfolio von	monatlich
	(Schulverbund)	Außenstelle Hintermeilingen	Ellar) Kath. Kiga Hintermeilingen (Kath.	Beginn Kindergarten bis	
			Pfarrgemeinde Hintermeilingen)	Ende Grundschulzeit	
	Hausen	Grundschule Hausen	Komm. Kita "Regenbogenland" Fussingen,	Übergang, Elternbefragung	monatlich
	(Schulverbund)		Kath. Kita "St. Laurentius" Hausen,	zum Ganztags- und	
		Außenstelle Lahr	Kath. Kita "St. Johannes der Täufer" Lahr	Betreuungsangebot 0-10	
Löhnberg	Löhnberg	Schule auf dem Falkenflug	Bildungsnetzwerk Löhnberg: Komm. Kita	Transitionen; Erstellung	alle 8 Wochen
			"Habakuk" Löhnberg, Komm. Kita "Kleine	eines	+ alle 4
			Strolche" Niedershausen, Komm. Kita	einrichtungsübergreifenden	Wochen QSV-
			"Wichtelhaus" Drommershausen,	Konzepts; Konsistenz der	Treffen
			Betriebskita "Unterm Sternenhimmel"	Bildungs- und	
			Ahausen, Mehrgenerationenhaus	Erziehungsziele;	
			Löhnberg	Implementierung des HBEP	
Mengerskirchen	Mengerskirchen	Franz-Leuninger-Schule	Kath. Kiga "St. Katharina" Waldernbach,	Inklusion	monatlich
		Mengerskirchen	Kath. Kiga Winkels, Kath. Kiga "St.		
			Magdalena" Mengerskirchen, Komm.		
			Krippe "Zwergenland" Dillhausen		
Merenberg	Merenberg	Albert-Wagner-Schule	Komm. Kita "Villa Kunterbunt"	Übergang	vierteljährlich
			Merenberg, Komm. Kita "Tigerente"		
			Barig-Selbenhausen		

Weilburg	Weilburg	Pestalozzischule Weilburg,	Kath. Kita "Heilig-Kreuz" Weilburg, Ev.	Übergang, Elternarbeit,	4-6x im Jahr
ŭ		Christian-Spielmann-Schule	Kiga "Bogengasse" Weilburg, Ev. Kita	Erarbeitung eines Flyers	
		·	"Nestwärme" Waldhausen, Komm. Kita	zum Schulfähigkeitscheck;	
			"Fizzli-Puzzlis" Odersbach, Komm. Kiga	Erarbeitung eines neuen	
			"Schwalbennest" Gaudernbach,	Modells zur Überprüfung	
			Kinderzentrum Weilburg, Frühförderung	der Schulfähigkeit,	
			Kita der Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg,	gemeinsame "Pädagogik"-	
			Komm. Kita "Haus für Kinder" Weilburg,	Fortbildungen; gemeinsame	
			Kiga der Wirtschaft Ahausen, Komm. Kiga	Fobi und Elternabend zum	
			Hirschhausen, Komm. Kiga Kirschhofen,	Thema "Bewegte Kinder-	
			Komm. Kiga Kubach	Kluge Köpfe"; gemeinsamer	
				Praxistag zum Thema	
				"Umgang mit	
				Heterogenität"	
Weilmünster	Weilmünster	Grundschule Weilmünster	Komm. Kiga "Unterm Lindenbaum"	gemeinsames	halbjährlich
	(Schulverbund)	Grundschule	Wolfenhausen, Ev. Kiga "Sonnenschein"	Einschulungskonzept,	(Schul- u.
		Laubuseschbach	Laubuseschbach, Waldkiga "Die	jährliche Durchführung	Kigaleitung);
			Waldracker" Möttau (Verein "Die	eines Zahlentages und eines	vierteljährlich
			Waldracker Waldkiga Braunfels, Weilburg	Waldtages (Vorschulkinder,	(Lehrkräfte u.
			und Weilmünster e.V."), Komm. Kita	Kinder der 1. Klasse und	Erzieher zur
			"Löwenzahn" Weilmünster, Komm. Kiga	Vorklasse)	Vor- und
			Ernsthausen, Ev. Kita "Regenbogenland"		Nachbereitung
			Weilmünster (Ev. Kirchengemeinde		des Zahlen- u.
			Weilmünster)		Waldtages)
Weinbach	Weinbach	Karl-Schapper-Schule	Ev. Kita Rappelkiste" Gräveneck (Ev.	gemeinsames	halbjährlich
			Kirchengemeinde Gräveneck) Ev. Kita	Einschulungskonzept,	
			Weinbach (Ev. Kirchengemeinde	gemeinsamer Elternabend	
			Weinbach)	in der Schule,	
				Kennenlerntag der Schule	

Bad Camberg	Bad Camberg	Grundschule Bad Camberg	Komm. Kita "Kinderoase", Komm. Kita "Rappelkiste", Kath. Kita "St. Marien",	Übergang Schulfähigkeit	halbjährlich
		Grundschule Würges	Waldkiga "Wurzelzwerge", Hort "Atzelkids" Komm. Kita "Spatzennest" Würges, , Kiga "Pusteblume" Würges		
	Erbach	Grundschule Erbach	Kath. Kiga "Kinderwelt St. Mauritius" Erbach (Kath. Pfarrgemeinde Erbach)	Übergang, Schulfähigkeit	jährlich
Brechen	Niederbrechen	Schule im Emsbachtal	Komm. Kiga Niederbrechen, Komm. Kinderhaus "In der Schlei" Niederbrechen, Komm. Kiga Werschau		
	Oberbrechen	Grundschule Oberbrechen	Kath. Kiga Oberbrechen (Kath. Kirchengemeinde Oberbrechen)	Bewegung/Gesundheit, Medien, Kooperationskalender, Schulfähigkeit, Übergang	vierteljährlich
Hünfelden	Dauborn	Freiherr-vom-Stein-Schule	Komm. Kiga Kirberg, Ev. Kita Dauborn (Ev. Kirchengemeinde), Komm. Kita "Villa Kunterbunt" Ohren, Ev. Kiga "Mäuseburg" Heringen (Ev. Kirchengemeinde), Komm. Kiga "Spatzennest" Nauheim, Ev. Kiga Mensfelden (Ev. Kirchengemeinde), Komm. Kiga "Pusteblume" Neesbach		
Selters	Niederselters (Schulverbund)	MPS Goldener Grund Niederselters Außenstelle Haintchen	Kath. Kiga "St. Christophorus" Niederselters (Kath. Kirchengemeinde Niederselters) Ev. Kiga "Unterm Regenbogen" Münster (Ev. Kirchengemeinde Münster) Kath. Kiga "St. Josef" Eisenbach (Kath. Kirchengemeinde Eisenbach) Kath. Kiga "St. Antonius" Oberselters (Kath. Kirchengemeinde Oberselters), Komm. Kita Haintchen	Teilnahme am Modellprojekt "Qualifizierte Schulvorbereitung", Patenschaften von Drittklässlern und Vorschulkindern, gemeinsame Aktivitäten im Vorschuljahr zum Thema Bewegung und Motorik sowie zum Kennenlernen	3-5 x im Jahr

				der Schulumgebung	
Limburg	Ahlbach	Grundschule Ahlbach	Kath. Kita "St. Bartholomäus" Ahlbach	Übergang, Sprache	3x im Schuljahr
	Eschhofen	Grundschule Eschhofen	Ökumenischer Kiga " Die Querkwiese" Eschhofen (Ökumenischer Verein Eschhofen/ Limburg)		
	Limburg	Leo-Sternberg-Schule Erich-Kästner-Schule	Kath. Kiga "St. Elisabeth", Komm. Kiga Dietkirchen bisher keine Tandemarbeit		
	Lindenholzhausen	Lindenschule	Kath. Kita "St. Jakobus" Lindenholzhausen; Kath. Kita "St. Elisabeth" Lindenholzhausen	Vorlaufkurs in der Kita, Übergang, BEP- Managementkurs der Leitungen	vierteljährlich
	Linter	Grundschule Linter	Ev. Kita "Unterm Regenbogen" Linter Kath. Kita "St. Therese" Linter	Übergang; gem.Programm Gewaltprävention; Literacy	alle 6 Wochen
	Offheim	Grundschule Offheim	Kath. Kita Am Hallenbad St. Servatius	Übergang	n. Absprache
	Staffel	Grundschule Staffel	Ev. Kita "Arche Noah" Staffel	Übergang; Sprache/Literacy	halbjährlich
Beselich	Obertiefenbach	Grundschule Beselich	Komm. Kiga Niedertiefenbach, Komm. Kiga Schupbach	Sommerfest 2014 Motto "Nationen"	3x im Jahr

Runkel	Arfurt	Johann-Christian-	Kath. Kita "St. Michael" Arfurt	Austausch bzgl.	vierteljährlich
		Senckenberg-Schule		gemeinsamer Leitideen und	
		Grundschule Runkel und		pädagogischer	
		Villmar		Ausgestaltung von Kita und	
		Außenstelle Arfurt		Grundschule (Bsp.	
				Frühförderung, Inklusion	
				usw.); gemeinsame	
				Aktivitäten Bsp.	
				Theaterbesuche,	
				Projekttage, Aktionen und	
				Auftritte in der Gemeinde	
				usw., Absprachen bzgl.	
				Mittagsversorgung und	
				Betreuung von	
				Grundschülern in der Kita	
	Dehrn	Grundschule Dehrn	Kath. Kita "St. Nikolaus"	Sprachförderung	5-6x im Jahr
	Runkel	Johann-Christian-	Ev. Kita "Pusteblume" Runkel, Komm.		
		Senckenberg-Schule	Kiga "Regenbogenland" Ennerich, Komm.		
		Grundschule Runkel	Kiga "Wirbelwind" Wirbelau		
	Steeden	Schule am Sonnenhang	Komm. Kiga Konfetti Steeden	Elternarbeit, Übergang	halbjährlich
Villmar	Aumenau	Amanaschule Aumenau	Komm. Kita "Kleine Raupe" Aumenau	Sprache u. Literacy, Sprache	unregelmäßig,
				u. Bewegung, Zuhören	nach
				(Projekt Dreiklang),	Absprache
				Übergang	
	Villmar	Johann-Christian-	Komm. Kita "Villa Kunterbunt" Villmar,		
		Senckenberg-Schule	Kath. Kiga "St. Agatha" Villmar, Komm.		
		Grundschule Villmar	Kiga "Spatzennest" Seelbach, Komm. Kiga		
			"Unter dem Regenbogen" Weyer		

Neuere Erkenntnisse der neurowissenschaftlichen Forschung¹⁶ sagen eindeutig aus, dass Kinder im Alter von 0-6 Jahren die größte Aufnahmefähigkeit aufweisen und insofern der Besuch von Kindertagesstätten von ausschlaggebender Bedeutung für den späteren Bildungserfolg ist. Dies betrifft insbesondere Kinder aus sog. bildungsfernen Schichten, die im Elternhaus oft nicht eine entsprechende kindgerechte Förderung erhalten. Gerade für diese Kinder ist der Besuch von Kindertagesstätten von einer besonderen Bedeutung. Insofern sollte es ein besonderes Anliegen sein, möglichst allen Kindern den Besuch solcher Einrichtungen zu ermöglichen.

"Kinder lernen deutlich schneller als Erwachsene. Das Gehirn eines Erwachsenen unterscheidet sich grundlegend von dem in der Entwicklung begriffenen Kindergehirn. Handeln und *Begreifen* spielen nicht nur für das Erlernen konkreter einzelner Dinge eine Rolle, sondern auch beim Erlernen allgemeinen Wissens (semantisches Gedächtnis und sogar abstrakte Begriffe wie Zahlen): Wer möchte, dass aus seinen Kindern Mathematiker oder Spezialisten für Informationstechnik werden, der sorge für Fingerspiele statt für Laptops in den Kindergärten. Und wer die Schriftsprache ernst nimmt, der sollte eher für Bleistifte als für Tastaturen plädieren."¹⁷

Allerdings sollten die Tandems zwischen Grundschulen und Kindertagesstätten auch auf dem neuesten Stand arbeiten und ihre <u>regelmäßigen Arbeitstreffen</u> nutzen, um zu einer <u>abgesprochenen inhaltlichen und pädagogischen Vorgehensweise</u> zu gelangen, die später in der Grundschule eine darauf aufbauende Fortsetzung finden kann.

Empfehlung

Alle Tandems zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen im Landkreis Limburg-Weilburg sollten formal und inhaltlich weiterentwickelt werden, um möglichst allen Kindern im Landkreis zumindest ähnliche Voraussetzungen zum Beginn ihres Grundschuleintritts zu ermöglichen.

Grundlegende Voraussetzung dafür sind <u>regelmäßige Arbeitstreffen</u> und Fortbildungsmaßnahmen der für die Tandems Verantwortlichen.

_

¹⁶ Möglichkeiten und Grenzen von Wissensvermittlung und Wissenserwerb in: Ralf Caspary, Lernen und Gehirn, Der Weg zu einer neuen Pädagogik, Herder Spektrum, Freiburg 2006

¹⁷ Manfred Spitzer: *Digitale Demenz. Wie wir uns und unsere Kinder um den Verstand bringen*, Droemer Verlag, München 2012, S. 184

1.6 Vorklassen und Eingangsstufen gem. § 18 HSchG sowie flexibler Schulanfang gemäß § 20 HSchG

Vorklassen und Eingangsstufen gem. § 18 HSchG

Gemäß § 18 Abs. 2 HSchG können Vorklassen an Grund- und Förderschulen für schulpflichtige Kinder eingerichtet werden, die noch nicht den geistigen, körperlichen und seelischen Entwicklungsstand für den Besuch der Primarschulen erreicht haben und nach § 58 Abs.3 HSchG zurückgestellt werden. Die Zurückstellung erfolgt auf Antrag der Eltern oder nach deren Anhörung durch die Schulleitung unter Beteiligung des schulärztlichen und schulpsychologischen Dienstes auf Dauer von einem Jahr. Dieses Jahr wird nicht auf die Schulpflicht angerechnet. Die Mindestzahl für die Errichtung einer Vorklasse beträgt 10, die Maximalzahl 20 Schüler/innen.

Ziel der Vorklasse ist es, die Schulfähigkeit der Kinder zu fördern, damit sie durch ein verbessertes Sozial- und Lernverhalten in der Klasse 1 der Grund- und Förderschulen erfolgreich mitarbeiten können. Für jedes Kind ist ein individueller Förderplan zu erarbeiten und fortzuschreiben.

An folgenden Grundschulen ist eine Vorklasse eingerichtet.

- Grundschule Bad Camberg
- Grundschule Beselich
- Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn
- Leo-Sternberg-Schule Limburg
- Lindenschule Lindenholzhausen
- Franz-Leuninger-Schule Mengerskirchen
- MPS St. Blasius Frickhofen
- Grundschule Weilmünster

Eingangsstufe

Nach § 20 HSchG konnte durch Rechtsverordnung eine zweijährige Eingangsstufe den Klassen 2, 3 und 4 der Grundschule vorgeschaltet werden. Der Unterricht findet i.d.R. in jahrgangsbezogenen Klassen statt. Die Eingangsstufen wurden vor über 40 Jahren als Modellprojekt eingeführt. Die eingerichteten 50 Eingangsstufen landesweit haben Bestandsschutz. Es werden keine neuen Eingangsstufen mehr gegründet. Sie wurden durch den flexiblen Schulanfang abgelöst.

Übersicht zu den noch bestehenden Eingangsstufen

Standort Villmar der Joh.-Chr.-Senckenberg-Schule

Flexibler Schulanfang gem. § 20 HSchG – Übersicht

Nach § 20 HSchG können die Jahrgangsstufen 1 und 2 eine organisatorische und pädagogische Einheit bilden und in einem, zwei, maximal drei Jahr(en) durchlaufen werden ("Flexibler Schulanfang"). Diese Organisationsform erlaubt ein noch höheres Maß an Flexibilisierung des Übergangs. Das dritte Besuchsjahr wird nicht auf die Schulpflicht angerechnet. Im LK Limburg-Weilburg arbeiten die Pestalozzischule in Weilburg sowie die Schule am Elbbach in Hadamar-Niederhadamar mit dem flexiblen Schulanfang:

- Pestalozzischule Weilburg (105 SuS in den Jgst. 1 und 2 im Schuljahr 2013/14)
- Schule am Elbbach, Hadamar-Niederhadamar (82 SuS in den Jgst. 1 und 2 im Schuljahr 2013/14)

Der Kreistag wünscht sich, dass sich weitere Schulen auf den Weg des "Flexiblen Schulanfangs" machen.

1.7 Intensivklassen im Landkreis Limburg-Weilburg

Aufgrund der verstärkten Zuwanderung aus Ländern außerhalb Europas und aus Ländern innerhalb der EU aufgrund des Abeitnehmerfreizügigkeitsgesetzes (seit 1. Januar 2014) kommen verstärkt SuS mit geringen oder keinen Kenntnissen in der deutschen Sprache in die Schulen. Für diese SuS werden an bestimmten Schulen sog. Intensivklassen oder Intensivkurse gebildet, in denen die SuS zunächst mit der deutschen Sprache vertraut gemacht werden. Intensivklassen und –kurse bestehen in der Regel ein Jahr, danach sollen die SuS in die altersgemäßen Regelklassen integriert werden. Intensivklassen haben i.d.R. zwischen 12 und 16 SuS.

<u>Übersicht zu Intensivklassen und –kursen an Grundschulen und Schulen der</u> Sekundarstufe I

Nr.	Schule	Schuljahr	2012/13	Schuljahı	2013/14
	Grundschulen	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
		¹⁸ Klassen/Kurse	Schüler/innen	Klassen/Kurse	Schüler/innen
1	Theodor-Heuss-	1 Kl.	21	1 Kl.	26
	Schule Limburg				
2	Herzenbergschule	1	8	1	12
	Hadamar				
3	Erlenbachschule	2	8	1	6
	Elz				
4	Pestalozzischule	4	5	1	5
	Weilburg				
5	Erich-Kästner-Schule	1	12		
	Limburg				
6	Leo-Sternberg-			5	11
	Schule Limburg				
7	Schule auf dem			1	1
	Falkenflug Löhnberg				
	Sekundarstufen-				
	schulen				
1	Theodor-Heuss-	1 Kl.	28	2 Kl.	37
	Schule Limburg	2	20	1	20
2	Heinrvon-Gagern-	1Kl.	13	1 Kl.	18
	Schule Weilburg	3	16	2	21
3	Westerwaldschule	4	2	2	1
	Waldernbach				
4	JohChrSencken-	6	28		
	berg-Schule Runkel				
5	Taunusschule	2	8		

¹⁸ **Intensivklassen** sind in den Spalten 3 und 5 mit Kl. gekennzeichnet; alle übrigen Zahlenwerte in diesen Spalten betreffen eingerichtete **Intensivkurse**

	Bad Camberg				
6	FürstJohLudwig-	2	2	2	5
	Schule Hadamar				
7	J.Wvon-Goethe	1	2	1	18
	Schule Limburg				
	Förderschulen				
1	Albert-Schweitzer-	2	27		
	Schule Limburg				

Quelle: Staatliches Schulamt für den LDK und den LK LM-WEL, Weilburg

1.8 Ganztägig arbeitende Schulen

1.8.1 Ganztagsbetreuung und Innovation - IZBB-Programm

Der Bericht der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2004 sagt aus, dass in Deutschland im Schuljahr 2002/03 nur ca. 10% aller Schüler ein Ganztagsangebot an Schulen wahrgenommen haben. Im Vergleich zu den übrigen OECD-Staaten ist dies ein erschreckend niedriges Ergebnis. In den meisten Ländern Europas sind ganztägige Schulen Regelschulen.

Durch das von der Bundesregierung im Jahr 2003 aufgelegte "Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung" (nachfolgend IZBB) hat sich die Situation in Deutschland zum Positiven verändert.

Anlass für das Engagement des Bundes waren die Ergebnisse der verschiedenen vergleichenden PISA-Studien über den Erfolg schulischer Bildung, in denen der signifikante Zusammenhang von Bildungserfolg und sozialer Herkunft deutlich wurde. Unter Verweis auf die Erfolge anderer Länder mit einer ganztägigen schulischen Regelbetreuung setzte man auf eine nachhaltige Verbesserung des Schulerfolgs und darauf, dass durch die Ganztagsbetreuung eine spürbare Verminderung des Zusammenhangs von Schulerfolg und sozialer Herkunft erzielt werden kann.

Das Programm sollte die Schaffung einer modernen Infrastruktur im Ganztagsschulbereich unterstützen und Anstoß geben für ein bedarfsgerechtes Angebot in allen Regionen, ohne die Verantwortung der Länder und der Schulträger in Frage zu stellen.

Ziel des Programms war eine nachhaltige Qualitätsverbesserung des Bildungssystems mit einer gesamtwirtschaftlichen Dimension, um durch eine frühzeitige und individuelle Förderung aller Potentiale in der Schule einen entscheidenden Beitrag zu einer guten Qualifizierung möglichst vieler Schüler beizutragen.

1.8.2 Richtlinie des Hessischen Kultusministeriums für ganztägig arbeitende Schulen (2004)

In der Richtlinie des Hessischen Kultusministeriums (folgend: HKM) vom 1. August 2004 für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 HSchG wurde das "Ganztagsprogramm nach Maß" beschrieben, das den sukzessiven Ausbau von Ganztagsschulen vorsah.

Das Hessische Kultusministerium und die Schulträger in Hessen gestalteten gemeinsam ein Kooperationsmodell für ganztägig arbeitende Schulen. Beide trugen innerhalb ihrer jeweiligen Zuständigkeiten zur personellen wie auch zur räumlichen und sächlichen Ausstattung dieser Schulen bei.

§ 15 Hessisches Schulgesetz in Verbindung mit der o. g. Richtlinie vom 1. August 04 sah nachfolgende Formen der Betreuung und der ganztägigen Angebote vor:

- Betreuungsangebote (Begriff in neuer Richtlinie nicht mehr verwendet)
- Schulen mit Pädagogischer Mittagsbetreuung (PMB s. o.)
- Kooperative Ganztagsschulen mit offener Konzeption (OGS s. o.)
- Kooperative Ganztagsschulen mit gebundener Konzeption (GTS s. o.).

1.8.3 Richtlinie des HKM für ganztägig arbeitende Schulen (2011)¹⁹

Durch Erlass vom 1. November 2011 sind die "Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen" vom 1. August 2004 neu gefasst worden und lösen diese ab.

Folgende Zielsetzungen werden in der Einleitung definiert:

"Das Hessische Kultusministerium und die Schulträger in Hessen gestalten gemeinsam ein Kooperationsmodell für ganztägig arbeitende Schulen. Beide tragen nach Maßgabe ihres Auftrages zur personellen wie auch zur räumlichen und sächlichen Ausstattung dieser Schulen bei.

Ganztägig arbeitende Schulen bieten allen SuS eine ergänzende individuelle Förderung und ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot. Sie eröffnen Möglichkeiten, die Bildungschancen von SuS zu verbessern und auszuweiten, vorhandene Interessen der Jugendlichen zu stärken und zu fördern und die Kooperation der SuS untereinander sowie zwischen Schülerschaft und Lehrkräften zu verbessern. Sie verknüpfen ihre pädagogische Unterrichtsentwicklung i. S. des kompetenzorientierten Ansatzes und einer Verbesserung des Umgangs mit Heterogenität und Vielfalt mit den o. g. Maßnahmen und Möglichkeiten. Die Einbeziehung außerschulischer Angebote, die Öffnung der Schule zur Gemeinde und die Kooperation mit den Schulträgern und Jugendhilfeträgern sowie mit Vereinen, Verbänden und Betrieben werden neue Lernorte erschließen, das Schulleben bereichern und das Angebot der Schulen erweitern. Rahmenvereinbarungen mit den Kooperationspartnern gewährleisten verlässliche Kooperationsstrukturen für die ganztägig arbeitenden Schulen und ihre Partner. Die Schulen arbeiten je nach ihrem pädagogischen Konzept sowie den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen in einem bestimmten Ganztagsschulprofil."

Als Voraussetzung für die Anerkennung als Ganztagsschule werden nach diesem Erlass folgende Kriterien festgelegt:

¹⁹ Durch den zzt. in Rede stehenden "Pakt für den Nachmittag", der sich noch im Beratungsverfahren zwischen Land und den kommunalen Spitzenverbänden befindet, sind kurzfristig Änderungen in diesem Bereich möglich.

- das Angebot eines warmen Mittagessens;
- eine Hausaufgabenbetreuung bzw. eine angeleitete Übungs- und Lernzeit bei Schulaufgaben;
- Ruhe-, Stillarbeits- und Aufenthaltsräume für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte;
- altersgemäße Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im gesamten Schultag;
- Förderunterricht und Wahlangebote im Sinne der Stundentafel;
- der Nachweis von Bildungs- und Betreuungsangeboten sowie berufsvorbereitenden Angeboten vor und nach dem Pflichtunterricht.

Folgende Mindestausstattungen an Räumlichkeiten müssen seitens des Schulträgers zur Verfügung gestellt werden:

- ein Speiseraum mit zugehöriger Vorbereitungsküche gemäß dem Versorgungskonzept der Schule;
- eine Cafeteria (Begegnungsbereich), ggf. in Kombination mit dem Speiseraum;
- ein Freizeitbereich (Tischspiele, Bewegungsspiele und Sportmöglichkeiten);
- eine Schulbibliothek oder eine Stadtteilbibliothek mit ausreichendem medialen Angebot;
- Räume für Hausaufgabenhilfe, Arbeitsgruppen sowie für Stillarbeitsund Ruhephasen
- Planungen für die Mehrfachnutzung von Klassenräumen

Als Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen wird definiert:

- 1. Steuerung: Die personelle und organisatorische Umsetzung des ganztägigen Konzepts der Schule
- 2. Unterricht und Angebote: Verbindung von Unterricht und Angeboten durch eine inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Angebotskanons
- 3. Schulkultur, Lern- und Aufgaben-Kultur: Konzeption und Umsetzung von individuellem, selbstständigem Lernen und Arbeiten
- 4. Kooperation: Verstärkung der Kooperation der Lehrkräfte untereinander sowie zwischen Lehrkräften und dem weiteren pädagogisch tätigen Personal auch auf Leitungsebene
- 5. Partizipation von Schülern und Eltern: verstärkte Einbeziehung der Eltern und SuS durch ihre Mitarbeit bei schulischen Angeboten
- 6. Zeit-Konzept: Rhythmisierung von Unterricht und Angeboten einschließlich der pädagogischen Aufgabenbetreuung und der schrittweisen Veränderung des Stundentaktes

- 7. Raum- und Ausstattungskonzept: Schaffung baulicher und sächlicher Voraussetzungen durch den Schulträger zur Sicherstellung des Ganztagsbetriebs
- 8. Pausen- und Mittagskonzept: Gestaltung von aktiven Pausen, insbesondere einer Mittagspause einschließlich eines warmen Mittagessens.

Zur Personalausstattung gehören neben Lehrkräften, schul- und sozialpädagogischen Fachkräften Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Auch können die Schulen über den Personalzuschlag des Landes weitere pädagogische Fachkräfte beschäftigen.

Allgemeinbildende Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I sowie Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und Sprachheilschulen mit einem über den Regelunterricht nach Stundentafel hinausgehenden Bildungs- und Betreuungsangebot sind entweder Schulen mit Ganztagsangeboten (Profile 1 und 2 gemäß Abschnitt 3.1) oder Ganztagsschulen (Profil 3 gemäß Abschnitt 3.2).

Profile der Ganztagsschulen

Schulen mit Ganztagsangeboten können sich je nach Konzept der einzelnen Schule auf drei, vier oder fünf Tage und/oder verschiedene Jahrgänge beziehen. Dabei entscheidet die Schule vor Ort über das konkrete Ganztagsprofil nach den o. g. Voraussetzungen.

Profil 1

Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 1) decken an mindestens drei Tagen ein Angebot von 7 Zeitstunden von 7:30 bis 14:30 Uhr sowie eine Mittagsverköstigung ab.

Profil 2

Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 2) bieten an fünf Tagen ein Angebot von 7:30 bis 16.00 oder 17:00 Uhr an. Ein Mittagessen ist an allen Tagen mit Ganztagsbetrieb in Kooperation mit dem Schulträger anzubieten.

Am Freitagnachmittag ist die Schule lediglich verpflichtet, nach 14:00 Uhr ein Angebot für diejenigen SuS vorzuhalten, die dieses benötigen. Die Teilnahme an den Ganztagsangeboten ist für die SuS freiwillig, nach deren Anmeldung durch die Eltern besteht jedoch die Pflicht zur Teilnahme für den Anmeldungszeitraum.

Profil 3

Ganztagsschulen (Profil 3) bieten an fünf Tagen Betreuung, Unterricht und verpflichtende Ganztagsangebote in der Zeit von 7:30 bis 16 oder 17:00 Uhr für alle ihre SuS oder für einen definierten Teil ihrer Schülerschaft an. Die

Teilnahme an den zusätzlichen Angeboten ist für die jeweils definierten SuS vollständig oder teilweise verpflichtend; hierüber entscheidet die Schulkonferenz. Ganztagsschulen können sich somit auch in einem Schulzweig oder bestimmten Klassenstufen verpflichtend organisieren. Näheres regelt das pädagogische Konzept der Schule. Ganztagsschulen sehen in ihrem pädagogischen Konzept in Kooperation mit Schulträgern und weiteren Partnern (z.B. Kommunen, Kirchen, freien Trägern und Vereinen) nach ihren Möglichkeiten eine Ferienbetreuung vor. Eine finanzielle Beteiligung der Eltern ist hierbei möglich.

Fort- und Weiterbildung

Schulen mit Ganztagsangeboten (Profile 1 und 2) und Ganztagsschulen (Profil 3) verpflichten sich mit der Aufnahme in das Programm, die gemeinsame Fortund Weiterbildung aller Professionen im Fortbildungsplan der Schule zu berücksichtigen. Zudem stellen die Schulen gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern sicher, dass auch SuS, Eltern und ehrenamtliche Kräfte (z. B. Übungsleiterinnen oder –leiter aus Sportvereinen) an Qualifizierungsangeboten teilnehmen. Bei der Umsetzung dieser Kriterien erhalten die Schulen Unterstützung und Beratung durch die Staatlichen Schulämter, die Serviceagentur "Ganztägig lernen" und die Schulträger. Ganztägig arbeitende Schulen, die die Kriterien des jeweiligen Profils nicht oder nur unzureichend erfüllen, erhalten unterstützende Beratung durch das jeweilige Staatliche Schulamt.

1.8.4 Schulen mit ganztägigen Angeboten

Nachfolgend erscheint eine Übersicht zu den Ganztagsangeboten:

Übersicht über die ganztägigen Angebote im LK Limburg-Weilburg

Grundschulen	Betreuende Grundschule ²⁰	Profil 1	Profil 2	Profil 3	eigene Mensa	Profil- wechsel geplant	Profil- wechsel beantragt	Zeit- punkt
Grundschule Ahlbach	ja	-	-	-	-	-	-	-
Grundschule Offheim	ja	-	-	-	vorgerichtet	-	-	-
Grundschule Staffel	ja	-	-	-	ja	-	-	-
Christian-Spielmann-Schule, Weilburg	ja	ja	-	-	-	nein	nein	-
Pestalozzischule, Weilburg	ja	ja	-	-	ja	nein	nein	-
Grundschule Würges	ja	-	-	-	-	-	-	-
Herzenbergschule Hadamar	ja	ja	-	-	ja	ja	-	2014/ 15
Schule am Elbbach, Niederhadamar	ja	ja	-	-	ja	nein	nein	-
Grundschule Dehrn	ja	-	-	-	-	-	-	-
Schule am Sonnenhang, Steeden	ja	-	-	-	nein, essen in der Betreuung	-	-	-
Grundschule Beselich	ja	-	-	-	-	-	-	-
Grundschule Oberbrechen	ja	-	-	-	ja	-	-	-
Außenstelle Dorndorf der MPS St. Blasius Frickhofen	ja	ja	-	-	-	nein	nein	-
Grundschule Langendernbach	ja	-	-	-	-	-	-	-
Außenstelle Thalheim der MPS St. Blasius Frickhofen	ja	ja*	-	-	-	nein	nein	-
Elbtalschule, Dorchheim	ja	2014/15	-	-	-	-	nein	_
Oranienschule Elz	ja	-	-	-	-	-	-	-

²⁰ Die betreuende Grundschule (BGS) deckt das Betreuungsangebot an Grundschulen am Vormittag (insbesondere vor und nach dem Unterricht) ab (§ 15, Abs.1 und 2 HSchG)): Verlässliche Schulzeit entspr. § 17 (4) HSchG.

Schule auf dem Falkenflug, Löhnberg	ja	ja	-	-	nein, essen im Mehr- generationenhaus	nein	nein	-
Franz-Leuninger-Schule, Mengerskirchen	ja	-	ja	-	ja	nein	nein	-
Grundschule Ellar	ja	-	-	-	-	-	-	-
Grundschule Hausen	ja	ja	-	-	ja	nein	nein	-
Außenstelle Hintermeilingen der GS Ellar	ja	-	-	-	-	-	-	-
Schule am Eschilishov, Eschhofen	ja	ja	-	-	ja	nein	nein	-
Schule im Emsbachtal, Niederbrechen	ja	ja	-	-	ja	nein	ja	-
Albert-Wagner-Schule, Merenberg	ja	-	-	-	-	-	-	-
Erlenbachschule, Elz	ja	ja	-	-	ja	nein	nein	-
Johann-Christian-Senckenberg-Schule, Standort Runkel	ja	ja	-	-	ja	nein	ja	-
Johann-Christian-Senckenberg-Schule, Standort Villmar	ja	ja	-	-	ja	nein	ja	-
MPS "St. Blasius", Frickhofen	ja	ja	-	-	ja	nein	nein	-
MPS "Goldener Grund", Niederselters	ja	ja	-	-	ja	nein	nein	-
Außenstelle Lahr der GS Hausen	ja	-	-	-	-	-	-	-
Außenstelle Wilsenroth der GS Langendernbach	ja	-	-	-	-	-	-	-
Grundschule Linter	ja	-	-	-	-	-	-	-
Außenstelle Niederzeuzheim der GS Niederhadamar	ja	-	-	-	-	-	-	-
Regenbogenschule Erbach	ja	-	-	-	-	-	1	-
Außenstelle Oberzeuzheim der Herzenbergschule Hadamar	ja	-	-	-	-	-	ı	-
Außenstelle Steinbach der Herzenbergschule Hadamar	ja	-	-	-	-	-	-	-
Erich-Kästner-Schule, Limburg	ja	ja	-	-	nein, essen in der Goetheschule	-	nein	-
Leo-Sternberg-Schule, Limburg	ja	ja	-	-	ja	nein	ja	-
Lindenschule, Lindenholzhausen	ja	ja	-	-	ja	nein	nein	-

Theodor-Heuss-Schule, Limburg	ja	ja	-	-	ja	nein	ja	_
Grundschule Bad Camberg	ja	1	-	1	ja	-	ı	-
Grundschule Weilmünster	ja	ja	-	-	ja	nein	nein	_
Freiherr-vom-Stein-Schule, Hünfelden	ja	ja	-	1	ja	nein	ja	_
Außenstelle Arfurt der Johann-Christian-Senckenberg-Schule	Nein	1	-	1	-	-	ı	-
Amanaschule, Aumenau	Nein	ı	-	ı	-	-	1	-
Karl-Schapper-Schule, Weinbach	Nein ²¹	1	-	1	-	-	1	-

Ganztagsangebote an weiterführenden Schulen

Weiterführende Schulen	Profil 1	Profil 2	Profil 3	eigene Mensa	Profilwechsel geplant	Profilwechsel beantragt	Zeitpunkt
Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule, Limburg	ja	-	-	ja	nein	nein	-
Heinrich-von-Gagern-Schule, Weilburg	ja	-	-	ja	nein	ja	-
Tilemannschule, Limburg	ja	-	-	ja	nein	ja	-
Gymnasium Philippinum, Weilburg	ja	_	_	ja	nein	nein	_
Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar	ja	-	_	ja	nein	nein	-

_

 $^{^{21}}$ An der Karl-Schapper-Schule läuft mit dem Schuljahr 2014/15 eine Nachmittagsbetreuung an.

Taunusschule Bad Camberg	ja	-	-	ja	nein	nein	-
Johann Christian Sanskanharg Sahula Bunkal Willmar						io	
Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel/Villmar						ja	
Weiltalschule, Weilmünster	ja	-	-	ja	nein	nein	-
Jakob-Mankel-Schule, Weilburg	ja	_	-	ja	nein	ja	_
Westerwaldschule Waldernbach	ja	-	-	ja	ja	-	2014/2015
Schule Im Emsbachtal Brechen	ja				ja	ja	
Erlenbachschule Elz	ja				ja		
MPS Goldener Grund Selters	ja				ja		
MPS St. Blasius Frickhofen	ja				ja		
Freiherr-vom-Stein-Schule Hünfelden-Dauborn	ja				ja	ja	

Förderschulen	Profil 1	Profil 2	Profil 3	eigene Mensa	Profilwechsel geplant	Profilwechsel beantragt	Zeitpunkt
Albert-Schweitzer-Schule, Limburg	-	-	-		-	-	

Astrid-Lindgren-Schule, Limburg	-	-	ja	nein, Essen in Lebenshilfe	nein	nein	-
Windhofschule, Weilburg	-	-	ja	nein, Essen in Gagernschule	nein	nein	-
Walderbachschule, Weilburg							
	-	-	ja	ja	nein	nein	-

Das HKM stellt den Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg in den letzten Jahren für Betreuung zusätzlich jeweils 4 Lehrerstellen zur Verfügung. Damit muss, da auch die Eltern von SuS an kleineren Schulsystemen ein berechtigtes Interesse an Betreuung haben (Vereinbarung von Beruf und Familie durch alleinerziehende, Eltern, die auf beide Einkommen angewiesen sind usw.), eine Ausbreitung von Betreuungsmaßnahmen in die Fläche, als auch eine Intensivierung vor Ort durch Profilwechsel bewirkt werden. Die Stellenzuweisung im Verhältnis zum Bedarf führt zum Ergebnis, dass einmal der Bedarf nur sukzessiv bedient werden kann - und nur in minimalen Schritten. Hilfreich ist für diese Strategie, dass seit 2011 das HKM zulässt, Personalaufstockung in 0,25-Stellen-Schritten vorzunehmen.

Berufliche Schulen sind wegen des Alters der Schüler im Ganztagsprogramm außen vor (aus diesem Grund werden die Schüler der gymnasialen Oberstufe bei der Bemessung nicht angerechnet). Die beiden Förderschulen in Weilburg sind Ganztagsschulen im Profil 3, die Astrid-Lindgren Schule Limburg ebenfalls. Die Albert Schweitzer-Schule Limburg, die auch vor Einführung der inklusiven Beschulung durch Dezentralisierungsmaßnahmen (Außenklassen, GU) ihre Schülerzahlen erheblich vermindert hat, hat bisher am Ganztagsbetrieb kein Interesse geäußert und wird dies unter den geschilderten Umständen auch in Zukunft vermutlich nicht tun.

Im Ganztagsprogramm (zumindest im Profil 1) arbeiten bereits alle Schulen der allgemeinbildenden Mittelstufe, mit Ausnahme der Albert-Wagner-Schule Merenberg, die in den Folgejahren zu einer Grundschule zurückgeführt wird.

Bisher einzige Profil 2-Schule ist die Franz-Leuninger-Schule Mengerskirchen (Grundschule), die auch einzige SES²²-Schule im Kreis ist (alle beruflichen Schulen im Kreis arbeiten als SBS²³) und auch seit Jahren in der IB eine Vorreiterrolle spielt. Hinzu kommen ab dem Schuljahr 2014/15 die Herzenbergschule Hadamar (Grundschule), die in einem sehr schwierigen arbeitet und die Westerwaldschule Umfeld (Mittelstufenschule im Aufbau). Dass es insbesondere größeren Schulen schwer fällt, die Voraussetzungen für Profil 2 zu erreichen, liegt wohl weniger in den räumlichen und ausstattungsmäßigen Voraussetzungen einschließlich Schulkantine oder Mensa²⁴, sondern daran, dass das HKM für eine Höherstufung zur Voraussetzung macht, dass die betreffende Schule bereits eine Zuschlagsquote von 11,21% zur Grundunterrichtsversorgung erreicht hat. Kleine Schulen erreichen den Zuschlag schneller.

-

²² SES: Selbständige Schule

²³ SBS: Selbständige Berufliche Schule

²⁴ der FD hat im Frühjahr 2014 alle Schulen mit Antragstellung nach Profil 2 zusammen mit Herrn Weber vom SSA Weilburg und Herrn Heckelmann vom EGW bereist und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die infrastrukturellen Voraussetzungen seitens des Schulträgers vorhanden sind

1.8.5 Pakt für den Nachmittag

Die Landesregierung will mit einem "Pakt für den Nachmittag" die Betreuung von Grundschülern verbessern.

Der "Pakt für den Nachmittag" will eine Bildungs-und Betreuungsgarantie für Grundschulkinder verwirklichen. "So leisten wir sowohl einen Beitrag für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern, als auch für mehr Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe" heißt es in der Koalitionsvereinbarung. Gemeinsam mit den Kommunen soll allen Eltern, die dies für ihre Grundschulkinder wollen oder für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf brauchen, ein verlässliches Bildungs-und Betreuungsangebot von 7.30 bis 17.00 Uhr unterbreitet werden.

Dafür sollen alle Grundschulen auf freiwilliger Basis in das Ganztagsschulprogramm des Landes aufgenommen werden und an fünf Tagen in der Woche bis 14.30 Uhr den Beitrag für den "Pakt für den Nachmittag" leisten. Im Gegenzug sollen mit den Kommunen Vereinbarungen geschlossen werden, mit denen sie ihrerseits für den Zeitraum von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr und in den Schulferien verlässlich die weiteren Bildungs- und Betreuungsangebote derjenigen Kinder sicherstellen, deren Eltern dies wünschen.

Die ganztägig arbeitenden Grundschulen im Profil 1 dürften insofern mit einer deutlich verbesserten Personalzuweisung rechnen, wenn sie den gesetzten Anspruch erfüllen sollen. Da die Landesregierung auf die Streichung von Lehrerstellen in den nächsten Jahren offensichtlich verzichtet, dürfte dieses Ziel zu erreichen sein. Nach Möglichkeit soll darüber hinaus auch die Weiterentwicklung vorhandener Ganztagsangebote von Profil 1 zu Profil 2 oder zu Ganztagsschulen nach Profil 3 gefördert werden.

Dabei hat aber die Schaffung eines landesweiten Angebots für alle Grundschulen Priorität.

Der Gesetzentwurf befindet sich zurzeit in der parlamentarischen Beratung sowie in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Modellversuche in verschiedenen hessischen Regionen sind inzwischen angelaufen und werden evaluiert.

1.8.6 Entwicklungspotential für Ganztagsschulen in Deutschland

In einer Studie des Deutschen Jugendinstituts für die Bertelsmann-Stiftung zum Entwicklungsstand der Ganztagsschulen in Deutschland unter dem Titel "Ganztagsschule als Hoffnungsträger für die Zukunft? - Ein Reformprojekt auf dem Prüfstand"²⁵ wird zum Teil deutliche Kritik laut am Ausbauzustand der Ganztagsschulen in Deutschland, insbesondere in den alten Bundesländern.

Vor dem Hintergrund der ambitionierten Zuschreibungen und Erwartungen an Ganztagsschulen hat die Bertelsmann Stiftung das Deutsche Jugendinstitut beauftragt, das "Reformprojekt Ganztagsschule" auf den empirischen Prüfstand zu stellen. Die Studie zeigt einerseits die

-

²⁵ Gütersloh, Juni 2012

beeindruckende Ausbaudynamik der Ganztagsschulen in Deutschland. Sie macht aber andererseits auch die Grenzen eines Projekts deutlich, das ohne klares Leitbild und mit geringen inhaltlichen Vorgaben gestartet ist. So ist, laut der bisherigen Definition der Kultusministerien, eine Schule bereits dann eine Ganztagsschule, wenn sie an drei Tagen der Woche mindestens sieben Stunden unterrichtet. Daher geht die Studie vor allem der Frage nach, ob der bisherige Ganztag wirklich einen substanziellen Beitrag zu Chancengerechtigkeit leistet und herkunftsbedingte Benachteiligungen ausgleichen kann.

Die Wirksamkeit der Ganztagsschule ist nach dieser Studie abhängig von der Qualität des Angebots und einer regelmäßigen Teilnahme. So bieten voll gebundene Ganztagsschulen prinzipiell bessere Bedingungen für eine individuelle Förderung. Im Hinblick auf Chancengerechtigkeit müssen sich Ganztagsschulen vermehrt in Stadtteilen mit besonderen Herausforderungen finden, wo der Bedarf an passgenauen Unterstützungsangeboten für benachteiligte Schüler am größten ist. Insgesamt deuten die Ergebnisse darauf hin, dass das qualitative Potenzial des Ganztags zurzeit noch nicht ausgeschöpft wird und auch Ganztagsschulen es noch nicht schaffen, Herkunft und Schulleistung zu entkoppeln.

Als Forderung wird in der Expertise formuliert: "Ziel muss es daher sein, dass alle Kinder und Jugendlichen von einem qualitativ hochwertigen Ganztagsangebot profitieren können. Allerdings ist der Weg zu dem benötigten flächendeckenden System alles andere als einfach – und auch finanziell eine Herausforderung. Der flächendeckende Betrieb von gebundenen Ganztagsschulen kostet Schätzungen zufolge bis zu zehn Milliarden Euro zusätzlich pro Jahr. Beginnen muss der Ausbau darum in sozialen Brennpunkten der Städte. Dort werden die den Ganztagsschulen am dringendsten gebraucht. Mit der Zeit müssten sich häufig unverbindlichen offenen Ganztagsschulen in -- verbindliche gebundene Angebote wandeln. pädagogisch sinnvollere Damit der quantitative und qualitative Ausbau mit dem nötigen passiert, brauchen wir in Nachdruck wenigen Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz."26

Damit bleibt die Ganztagsschule als Schultyp unter ihren Möglichkeiten. Denn vor allem der gebundenen Ganztagsschule – das sind Schulen mit für alle Schüler verbindlichen Ganztagsangeboten – attestiert die DJI-Studie ein hohes Potenzial, soziales und kognitives Lernen besonders gut zu fördern. "Die gebundene Ganztagsschule bietet gegenüber der offenen Ganztagsschule die besseren Rahmenbedingungen, um jedes Kind individuell zu fördern", heißt es in der Studie. Zudem sei es einfacher, Konzentrations- und Entspannungsphasen abzuwechseln und den starren 45-Minuten-Takt aufzubrechen.

²⁶ Ebenda, S. 9

Obwohl vergleichsweise viele SuS nachmittags zur Schule gehen, ist Hessen gemeinsam mit dem Saarland Schlusslicht beim gebundenen Ganztag. Lediglich 2,8 Prozent der hessischen SuS besuchten im Schuljahr 2010/11 eine gebundene Ganztagsschule (bundesweit: 12,7 Prozent). Dementsprechend teuer käme es für das Land, allen SuS Zugang zum gebundenen Ganztag zu ermöglichen. Von den bundesweit 9,4 Milliarden Euro zusätzlich, die eine solche flächendeckende Versorgung jährlich kosten würde, entfielen 610 Millionen Euro auf Hessen. Das hat der Essener Bildungsforscher Prof. Klaus Klemm für die Bertelsmann Stiftung berechnet.²⁷

Die ehemalige hessische Kultusministerin Nicola Beer wehrte sich gegen die Kritik der Bertelsmann-Stiftung und stellte fest, dass im Schuljahr 2012/13 in Hessen 848 Schulen mit verschiedenen Modellen der Ganztagsbetreuung arbeiteten gegenüber 788 Schulen im Schuljahr 2011/12.²⁸ Die Bertelsmann-Studie habe allerdings zutreffend festgestellt, dass vier von fünf Schulen in Hessen vor allem Mittags- und Hausaufgabenbetreuung anböten. Ein freiwilliges Ganztagsangebot an fünf Tagen in der Woche gab es in Hessen im Schuljahr 2012/13 an 64 Schulen. Das sind 7,5 Prozent der berücksichtigten Grundschulen, Schulen mit Mittelstufe und Förderschulen. Gebundene Ganztagsschulen, an denen die SuS verpflichtend an Ganztagsangeboten teilnehmen, hat es hessenweit im Schuljahr 2012/13 achtzig geben (9,4%).²⁹

Die Bertelsmann-Studie kommt zu folgendem Ergebnis:

"Allerdings gibt es im Unterschied zu den anderen Reformbaustellen im Bildungsbereich einen auffälligen Unterschied: Das Projekt Ganztagsschule, der Auf- und Ausbau einer deutschlandweiten Ganztagsschullandschaft, wurde deutlich weniger als die anderen laufenden Vorhaben von einer dezidiert bildungspolitischen Begründung, von einer grundlegenden Weichenstellung getragen. Dies hat nicht zuletzt damit zu tun, dass der Bund sein Ganztagsschulprogramm just in einer Hochphase der Kontroversen um eine Entflechtung föderalistischer Verstrickungen von Bund und Ländern auflegte, das im Kräftespiel zwischen diesen Ebenen zu einer fast schon stilisierten kategorischen Ablehnung jedweder inhaltlicher Ambitionen des Bundes aufseiten der Länder führte. Da die Bundesländer selbst jedoch nicht auf die zugesagten Mittel des Bundes für den Auf- und Ausbau verzichten wollten, wurde das Reformvorhaben Ganztagsschule in Deutschland einigermaßen überstürzt, jedenfalls nicht als Ergebnis einer Grundsatzdebatte über Sinn und Ziele der Einführung ganztägiger Schulangebote auf den Weg gebracht. Diese offene Ausgangskonstellation prägt bis heute den öffentlichen, fachlichen und politischen Umgang mit dem Ganztag als einem

²⁷ Vgl. Presseartikel in der Frankfurter Rundschau unter dem Titel "Hessen hinkt hinterher" vom 6. Juni 2012

 $^{^{28}}$ Vgl. Presseartikel unter dem Titel "Mehr Ganztagsangebote an Schulen" in der FR vom 11. Juni 2012

²⁹ ebenda

bildungspolitisch folgenreichen Thema. <u>Die Ganztagsschule umgibt immer</u> <u>noch eine Art konzeptionelles Vakuum.</u> Dies beschwört unweigerlich eine nachholende Modernisierung, eine nachträgliche Zweck- und Zielbestimmung des Reformprojektes herauf. Vorerst, so drängt sich der Eindruck auf, gleicht der Ganztagsschulausbau – in seiner Gesamtentwicklung – einer Reise in die Zukunft ohne klares Ziel, zumindest mit einem nicht hinreichend geklärten Ziel."³⁰

Um dem quantitativen und qualitativen Ausbau den nötigen Nachdruck zu verleihen, sprechen sich immer mehr Bildungsforscher für einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz aus. "Jedes Kind in Deutschland sollte die Möglichkeit haben, eine gebundene Ganztagsschule zu besuchen. Mehr Ganztagsschulen alleine helfen allerdings nicht. Wir müssen auch dringend das konzeptionelle Vakuum überwinden, das die Ganztagsschule heute noch umgibt." Der weitere Ausbau solle sich am Leitbild der individuellen Förderung orientieren, um die Qualität des Unterrichts zu verbessern, sonst würden die Potenziale der Ganztagsschule weitgehend verschenkt.

Auf die Bundesländer kommen bei einem flächendeckenden Ausbau von Ganztagsschulen nach Berechnungen des Bildungsforschers Prof. Klaus Klemm insgesamt knapp 9,4 Milliarden Euro zu, auf das Land Hessen allein 610 Millionen Euro, was eine große bildungspolitische Herausforderung für die nächsten Jahre, wenn nicht Jahrzehnte bedeutet. Angesichts knapper Kassen in den öffentlichen Haushalten kommt dies einer Herkulesaufgabe gleich. Doch sollte man sich bei dieser Betrachtung in Erinnerung rufen, dass auch das ursprüngliche IZBB-Programm der Bundesregierung, mit dem erst der Ausbau der Ganztagsschulen in Deutschland Anfang dieses Jahrtausends deutlich forciert wurde, mit einem 4-Milliarden-Euro-Paket auf den Weg gebracht wurde.

Mit dem IZBB-Programm konnte jedoch nur ein kleiner Anstoß gegeben werden. Für die Schulträger bleibt in den nächsten Jahren weiterhin sehr viel zu tun, die Schulen für den ganztägigen Betrieb entsprechend herzurichten. Die ohnehin stark verschuldeten Kommunen und Kreise müssen hier hohe Investitionen leisten, um die beschriebenen Anforderungen zu erfüllen.

_

³⁰ Deutsches Jugendinstitut, ebenda, S. 15

³¹ Dr. Jörg Dräger, Vorstand Bertelsmann-Stiftung, in: Hessen: Wenige Ganztagsschulen bei hoher Nachfrage, Studie der Bertelsmann Stiftung: Lernen im gebundenen Ganztag für alle Schüler, Gütersloh, Juni 2012

Qualitative Verbesserung von Schule durch Ausbau der Ganztagsbetreuung

Unbestritten ist in der Bildungsforschung wie unter den Pragmatikern, dass für die qualitative Verbesserung von Schule der Ausbau der Ganztagsschulen von entscheidender Bedeutung ist. Damit die Ganztagsschule ihr Potenzial ausschöpfen kann, nennt die DJI-Studie drei wesentliche Faktoren:

- Erstens eine regelmäßige Teilnahme aller Schüler,
- zweitens eine hohe Qualität der Lernangebote und
- drittens eine Einbettung in kommunale Bildungslandschaften also die systematische Zusammenarbeit etwa mit Kindertagesstätten, anderen Schulen, Ausbildungsbetrieben, Musikschulen und Sportvereinen.

Die Schulträger sind insofern – im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten – bestrebt, den Ausbau der Ganztagsangebote zu forcieren.

Auch der Landkreis Limburg-Weilburg ist, wie o.a. Planungszielen zu entnehmen ist, auf einem guten Weg. Allerdings wäre es wünschenswert, wenn von Bund und Land auf diesem Gebiet eine Kraftanstrengung vorgenommen würde, um die Schulträger angemessen zu unterstützen und einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zu verwirklichen.

1.9 Schulsozialarbeit und Schulentwicklung

Die Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe nach SGB VIII. Sie zielt auf die Begleitung der Schülerinnen und Schüler in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens, auf Unterstützung bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung sowie auf Förderung ihrer Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und /oder sozialen Problemen.

Schulsozialarbeit als Leistungsangebot der Jugendhilfe vereint die unterschiedlichen Methoden von sozialer "Einzelhilfe", Arbeit: "Gemeinwesenarbeit" "Gruppenarbeit" sowie innerhalb sozialpädagogischen Gesamtkonzeptes. Sie fördert die schulische Ausbildung und die soziale Integration und trägt damit ergänzend und erweiternd zur Verwirklichung des Erziehungsauftrages der Schule bei.

Bisher gibt es keine fundierten wissenschaftlichen Erkenntnisse, die belegen könnten, inwieweit Schulsozialarbeit direkt Einfluss auf die Schulentwicklung nimmt. Spürbar an den Standorten von Schulsozialarbeit ist, dass sozialpädagogische Haltungen, Handlungsweisen und Methoden langsam Akzeptanz und Eingang in die Schulen vor Ort finden. Lehrkräfte fordern sozialpädagogische Unterstützung in schwierigen Klassen ein und fühlen sich durch die Schulsozialarbeit entlastet. Sie lernen mehr und mehr die Trainingsprogramme und Projekte der Schulsozialarbeit zum Sozialen Lernen schätzen. Schulsozialarbeit wird in ihrer Brückenfunktion zur Jugendhilfe bei Einzelfallproblemen in Anspruch genommen, ebenso beratend Klassenkonferenzen hinzugezogen. Lehrkräfte lassen sich Schulsozialarbeit in sozialpädagogische Methoden und Handlungsweisen einführen.

Diese positiven Wirkungen von Schulsozialarbeit werden unter anderen inzwischen durch mehrere wirkungs- und nutzerbezogene Studien und wissenschaftliche Begleitungen von verschiedenen Projekten im deutschsprachigen Raum bestätigt.

1.9.1 Grundlagen und Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit im Landkreis Limburg-Weilburg

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat durch Beschluss des Kreistages vom 15. Februar 2002 zunächst die modellhafte Erprobung von "Schulsozialarbeit" ermöglicht. In den folgenden Jahren wurde soziale Arbeit an Schulen kreisweit an unterschiedlichen Standorten, in unterschiedlichen Schulformen und mit unterschiedlicher inhaltlicher Orientierung ermöglicht.

In der ersten Projektphase wurden drei unterschiedliche Schulen als Kooperationspartner gewonnen: Albert-Schweitzer-Schule in Limburg, Heinrich-von-Gagern-Schule in Weilburg und Mittelpunktschule Goldener Grund in Selters.

Beginnend mit dem Schuljahr 2002/2003 wurde eine hauptamtliche Fachkraft (Schulsozialarbeiter) gleichmäßig zu je einem Drittel der Arbeitszeit (damals 38,5 Wochenstunden) in den Dienst der jeweiligen Schule gestellt. Die operativen Ziele wurden zwischen der Projektleitung, dem Projektträger und den jeweiligen Schulen individuell abgestimmt und orientierten sich am Bedarf der Schüler/innen, Lehrer/innen bzw. der Eltern.

Nachdem der Kreistag auch in der Folgezeit weitere Mittel bereitstellte, wurde die Konzeption fortgeschrieben. Vom Sommer 2004 bis zum Sommer 2006 wurden allerdings nur noch zwei Schulen (Westerwaldschule in Waldernbach und Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule in Limburg) als Kooperationspartner ausgewählt. Dort war die Fachkraft für Schulsozialarbeit jeweils mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eingesetzt. Grundlage der Fortschreibung war der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 16. Dezember 2003.

In der dritten Projektphase vom Sommer 2006 bis zum Sommer 2008 erfolgte die Fortschreibung des Projektes an einem Schulstandort (Freiherrvom-Stein-Schule in Dauborn). Die Entscheidung erfolgte in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16. Februar 2006.

Im Anschluss an die Evaluierung der Modellphase legte Jugendhilfeausschuss dem Kreistag am 29. Juni 2007 den Entwurf eines "Grundlagenpapiers zur Einführung von Schulsozialarbeit im Landkreis Limburg-Weilburg" vor. Nach eingehenden Beratungen in drei seiner Ausschüsse hat der Kreistag am 28. September 2007 das Grundlagenpapier beschlossen sowie am 7. Dezember 2007 das Ziel der flächendeckenden Einführung von Schulsozialarbeit formuliert und entschieden, dies strukturell Kooperation zwischen kommunaler Jugendpflege Schulsozialarbeit zu realisieren.

Grundlage für eine Förderung durch den Landkreis sollten die Erfahrungen und Bedingungen des so genannten "Hadamarer Modells" bilden. Danach werden den Kommunen des Landkreises bei der Einrichtung einer Vollzeitstelle, die zu 50 v. H. für Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt wird, grundsätzlich 30 v. H. der Personalkosten erstattet. Abweichend hiervon gibt es für den Schulstandort Limburg eine Förderung von 60 v. H. der Kosten einer Schulsozialarbeiterstelle und für Weilburg eine Förderung von 45 v. H. einer Sozialarbeiterstelle. Die inhaltliche Ausgestaltung erfolgt jeweils vor Ort und wird von den Partnern (Kreis, Kommune, Schule) in einer Konzeption festgelegt, die regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen ist.

Der Initiative des Kreistages sind zunächst 11 Kommunen gefolgt und haben Schulsozialarbeit eingerichtet. Grundlage ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Kreis und der jeweiligen Kommune für einen Zeitraum von 5 Jahren.

Die Schulstandorte mit Schulsozialarbeit nach dem o.g. Modell sind nachstehend aufgelistet:

Standort	Partner	Stundenumfang
Bad Camberg,	Magistrat der Stadt	½ Stelle
Taunusschule	Bad Camberg	
Brechen-Niederbrechen	Gemeindevorstand	½ Stelle
Schule im Emsbachtal	Gemeinde Brechen	
Elz, Erlenbachschule	Gemeindevorstand	½ Stelle
	Gemeinde Elz	
Hadamar, Fürst-Johann-Ludwig-	Magistrat der	½ Stelle
Schule	Stadt Hadamar	
Limburg, Goetheschule,	Magistrat der Stadt	1 Stelle
Theodor-Heuss-Schule	Limburg	
Runkel, Johann-Christian- Senckenberg-Schule	Magistrat der Stadt Runkel	½ Stelle
Selters, Mittelpunktschule Selters	Gemeindevorstand	½ Stelle
	Gemeinde Selters	
Weilburg, Heinrich-	Magistrat der Stadt	¾ Stelle
von-Gagern-Schule	Weilburg	
Weilmünster,	Gemeindevorstand	½ Stelle
Weiltalschule	Gem. Weilmünster	
Löhnberg	Gemeindevorstand	½ Stelle
Schule a. d. Falkenflug	Gemeinde Löhnberg	
Hünfelden	Gemeindevorstand	½ Stelle
Freiherr-vom-Stein-Schule	Gemeinde Hünfelden	

Quelle: Amt für Jugend, Schule und Familie

Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket stellte der Bund über seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft in den Jahren 2011 bis 2013 finanzielle Mittel u. a. für die Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Hieraus ergab sich die Chance, die Angebote für die soziale Arbeit an den Schulen im Kreis zeitlich befristet zu verbessern. Durch die Inanspruchnahme dieser Mittel im Zeitraum von 2011 – 2013 war es möglich, insgesamt eine Verbesserung der Förderung der bereits bestehenden Standorte zu erhalten und die Schulsozialarbeit auf weitere Standorte zu erweitern bzw. eine Förderung über den bisherigen Förderzeitraum hinaus zu erhalten.

In den Jahren 2012 und 2013 werden die Personalkosten der Fachkräfte für Schulsozialarbeit in vollem Umfange übernommen, außerdem können vorhandene Stellen ausgeweitet und neue Stellen eingerichtet werden.

Darüber hinaus wird eine Sachkostenpauschale gewährt.

Nach intensiven Gesprächen mit den Kommunen stellt sich die Ausweitung wie folgt dar:

Übersicht zur Ausweitung des Angebots an Schulsozialarbeit

Kommune	Angebot
Stadt Bad Camberg	Ausweitung um ½ Stelle
	Taunusschule
Gemeinde Dornburg	½ neue Stelle
	MPS. St. Blasius Frickhofen
Stadt Hadamar	Ausweitung um ½ Stelle
	Grundschulen Hadamar u. Niederhadamar
Gemeinde Hünfelden	Ausweitung um ¼ Stelle
	Freiherr-vom-Stein-Schule
Stadt Limburg	Ausweitung um 1 Stelle
	Goetheschule, ThHeuss-Schule
Gemeinde Mengerskirchen	½ neue Stelle
	Westerwaldschule u. Franz-Leuninger-Schule
Stadt Weilburg	Ausweitung um 1 Stelle
	Wilhelm-Knapp-Schule
Gemeinde Weilmünster	Ausweitung um ½ Stelle
	Weiltalschule

Gemeinde Villmar	½ neue Stelle		
	Johann-Christian-Senckenberg-Schule		

Insgesamt wurde die Schulsozialarbeit bis 2013 von 6,25 Stellen auf 11 Stellen ausgeweitet.

Ausblick:

Nach dem Ende der Finanzierung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erfolgt ab 2014 eine weitere - zeitlich befristete - Förderung aus Kreismitteln.

Die finanziellen Mittel sind allerdings begrenzt, so dass der Umfang der Förderung auf den ursprünglichen Stand vor der Beteiligung des Bundes aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zurückgeführt wird.

Offen ist derzeit noch, ob das Land Hessen sich perspektivisch an der Finanzierung von Schulsozialarbeit beteiligen wird.

Lt. Auskunft des Landrats in einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom Juni 2014 ist die Finanzierung der Schulsozialarbeit im Landkreis Limburg-Weilburg bis 2016 sichergestellt und kann bis dahin auf dem Niveau von 2010 fortgeführt werden. Der Jugendhilfeausschuss wurde ermächtigt, das Grundlagenpapier (s. o.) zu überarbeiten und in diesem Zusammenhang auch Vorschläge zur künftigen Finanzierung der Schulsozialarbeit zu unterbreiten. Die Beratungen laufen derzeit.

Über die vom Kreis als Jugendhilfeträger angebotene Schulsozialarbeit hinaus haben einzelne Schulen aus ihren Personalkostenbudgets Fachkräfte angestellt, die ebenfalls über sozialpädagogische Kompetenzen verfügen.

1.10 Gastschulbeiträge und Ersatzschulfinanzierung

Nach § 163 HSchG können die Schulträger Gastschulbeiträge von den Schulträgern verlangen, in deren Gebiet die Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Bei Berufsschulen sind Gastschulbeiträge von den Schulträgern zu entrichten, in deren Gebiet die Schülerinnen und Schüler in einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis stehen oder, sofern es sich um Jugendliche oder Heranwachsende ohne Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis handelt, ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Die Berechnung der Gastschulbeiträge ist gesetzlich geregelt. Die Höhe der Gastschulbeiträge wird nach der prozentualen Veränderung der Ausgaben der kommunalen Schulträger für den Bereich der Schulformgruppen - bezogen auf das Vorjahr - erhöht oder vermindert. Grundlage der Berechnung ist die vom Hessischen Statistischen Landesamt erhobene Gemeindefinanzstatistik. Der vom Land festgesetzte Gastschulbeitrag stellt keine Vollkostendeckung dar.

Bekanntgegeben werden die aktuellen Sätze der Gastschulbeiträge im Hessischen Amtsblatt.

Die Schulen in Trägerschaft des Landes und des Landeswohlfahrtsverbandes erhalten keine Gastschulbeiträge.

Das Land erstattet den Schulträgern für Schülerinnen und Schüler aus einem anderen Bundesland, die eine Schule in Hessen besuchen, die Beschulungskosten in Höhe der Gastschulbeiträge.

Die gesetzliche Grundlage für die Finanzierung von Ersatzschulen ist das Ersatzschulfinanzierungsgesetz (ESchFG -, vom 27. Juni 2013, GVBl. I S. 454). ff.

In den nachfolgenden Tabellen ist die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen für die Gastschulbeiträge zu entnehmen. Die Kostensteigerungen ergeben sich wie oben beschrieben z.T. aus den erhöhten Gastschulbeiträgen.

Vereinnahmte Gastschulbeiträge nach Schulträgern 2008-2013

Schulträger	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Kreis Bergstraße	1.162,00€	876,00€	660,00€	1.561,00€	1.474,00 €	1.537,00 €
LK Darmstadt-Dieburg	436,00€	438,00€	988,00€	1.267,00 €	510,00€	516,00€
Landkreis Fulda	872,00€	876,00€	440,00€	446,00 €	1.020,00€	502,00€
Landkreis Gießen	2.008,00€	1.507,00€	5.014,00€	5.536,00€	3.433,00 €	2.596,00€
Landkreis Groß-Gerau	0,00€	0,00€	474,00 €	1.592,00 €	1.530,00€	1.283,00 €
LK Hersfeld-Rotenburg	1.526,00€	438,00€	880,00€	892,00€	1.020,00€	1.506,00€
Hochtaunuskreis	69.179,00€	72.555,00€	82.034,00 €	88.940,00 €	78.011,00 €	83.948,00 €
Landkreis Kassel	436,00€	219,00€	660,00€	446,00 €	1.020,00€	1.255,00 €
Lahn-Dill-Kreis	236.660,00€	234.947,00€	247.821,00 €	230.124,00€	229.781,00€	218.506,00€
Main-Kinzig-Kreis	1.090,00€	876,00€	1.394,00 €	1.860,00€	1.872,00 €	1.255,00 €
Main-Taunus-Kreis	1.362,00€	1.241,00€	2.602,00€	3.676,00 €	4.510,00€	3.521,00 €
LK Marburg-Biedenkopf	1.822,00€	1.606,00€	1.100,00€	1.414,00 €	2.311,00 €	1.451,00 €
Odenwaldkreis	436,00€	438,00€	220,00€	669,00 €	510,00€	251,00 €
Landkreis Offenbach	3.124,00€	2.409,00€	2.268,00 €	669,00 €	510,00€	0,00€
Rheingau-Taunus-Kreis	110.715,00€	123.529,00€	137.251,00 €	143.868,00€	136.368,00€	145.497,00€
Schwalm-Eder-Kreis	1.526,00€	2.017,00€	1.100,00€	1.561,00 €	1.785,00€	1.757,00€
Vogelsbergkreis	1.162,00€	1.314,00€	1.980,00€	2.007,00€	2.040,00€	2.259,00€
LK Waldeck-Frankenberg	1.526,00€	1.095,00€	1.540,00 €	1.784,00 €	1.530,00€	2.008,00€
Werra-Meißner-Kreis	654,00€	219,00€	880,00€	1.414,00 €	765,00 €	502,00€
Wetteraukreis	1.604,00€	1.630,00€	611,00 €	843,00 €	1.785,00€	1.843,00 €
Stadt Darmstadt	654,00€	657,00€	440,00 €	1.338,00€	1.275,00 €	753,00€
Stadt Frankfurt	3.056,00€	3.331,00€	3.042,00 €	3.023,00 €	1.617,00€	3.435,00€
Stadt Fulda	0,00€	0,00€	0,00€	669,00€	765,00 €	753,00€
Stadt Gießen	1.524,00€	730,00€	1.785,00€	1.936,00€	3.918,00€	1.757,00€

Stadt Hanau	0,00€	0,00€	0,00€	1.191,00 €	1.362,00 €	753,00€
Stadt Kassel	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Stadt Kelsterbach	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Stadt Marburg	2.106,00€	1.168,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Stadt Offenbach	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Stadt Rüsselsheim	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	251,00€
Stadt Wiesbaden	4.129,00 €	3.942,00€	7.630,00€	9.969,00€	14.970,00 €	13.699,00€
Gesamt	448.769,00€	458.058,00€	502.814,00€	508.695,00€	495.692,00€	493.394,00 €

Quelle: Amt für Jugend, Schule und Familie

Gezahlte Gastschulbeiträge nach Schulträgern 2008-2013

Schulträger	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Kreis Bergstraße	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
LK Darmstadt-Dieburg	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Landkreis Fulda	0,00€	0,00€	220,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Landkreis Gießen	14.371,00 €	11.419,00€	9.734,00€	6.548,00€	7.233,00€	9.394,00€
Landkreis Groß-Gerau	338,00€	559,00€	611,00€	1.797,00€	908,00€	392,00€
LK Hersfeld-Rotenburg	3.270,00 €	2.190,00€	880,00€	2.230,00€	3.060,00€	3.263,00 €
Hochtaunuskreis	11.395,00 €	10.794,00€	12.184,00€	9.825,00€	7.764,00€	4.216,00€
Landkreis Kassel	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Lahn-Dill-Kreis	55.003,00€	74.506,00€	68.461,00€	72.052,00€	76.593,00€	74.292,00 €
Main-Kinzig-Kreis	1.090,00€	1.752,00€	1.320,00€	892,00€	1.275,00€	1.757,00 €
Main-Taunus-Kreis	1.524,00 €	511,00€	220,00€	1.490,00€	1.835,00€	2.108,00 €
LK Marburg-Biedenkopf	0,00€	219,00€	954,00€	223,00€	0,00€	0,00€
Odenwaldkreis	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€

Gesamt	208.627,00 €	237.000,00€	229.963,00 €	230.842,00€	250.589,00 €	243.176,00 €
Stadt Wiesbaden	29.556,00 €	34.099,00 €	40.435,00€	35.725,00€	38.737,00€	37.500,00 €
Stadt Rüsselsheim	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Stadt Offenbach	508,00€	1.338,00€	1.785,00€	1.811,00€	1.474,00€	1.004,00 €
Stadt Marburg	508,00€	1.022,00€	1.208,00€	2.043,00€	0,00€	1.176,00€
Stadt Kelsterbach	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Stadt Kassel	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	255,00€	251,00€
Stadt Hanau	944,00€	438,00€	440,00€	446,00€	1.449,00€	839,00€
Stadt Gießen	19.065,00€	21.230,00€	17.907,00€	14.200,00€	19.627,00€	21.284,00 €
Stadt Fulda	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Stadt Frankfurt	43.391,00€	44.489,00€	40.779,00€	44.348,00€	45.378,00€	43.134,00 €
Stadt Darmstadt	0,00€	511,00€	0,00€	0,00€	597,00€	1.427,00€
Wetteraukreis	4.192,00€	2.161,00€	1.638,00€	1.664,00€	5.126,00€	3.886,00€
Werra-Meißner-Kreis	0,00€	445,00€	474,00€	0,00€	0,00€	0,00€
LK Waldeck-Frankenberg	1.526,00€	1.314,00€	1.100,00€	892,00€	1.530,00€	1.004,00€
Vogelsbergkreis	3.270,00€	3.730,00€	4.180,00€	4.460,00€	5.835,00€	5.522,00€
Schwalm-Eder-Kreis	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	255,00€	502,00€
Rheingau-Taunus-Kreis	18.458,00 €	22.274,00€	24.185,00€	29.973,00€	31.061,00€	29.386,00€
Landkreis Offenbach	218,00€	1.999,00€	1.248,00€	223,00€	597,00€	839,00€

Quelle: Amt für Jugend, Schule und Familie

Aus den Übersichten geht hervor, dass der LK Limburg-Weilburg im Saldo doppelt so viel Gastschulbeiträge vereinnahmt (in 2013: 493.394 Euro) wie er auf der Ausgabenseite zu verzeichnen hat: 243.167Euro.

Auf der Ausgabenseite schlagen in erster Linie die beruflichen Schulen wegen der häufig anzutreffenden Bezirks- und Landesfachklassen auf, was an den folgenden Ausgabenpositionen deutlich wird:

•	LDK	74.000 Euro
•	Frankfurt/M.	48.000 Euro
•	Wiesbaden	37.500 Euro
•	RTK	29.000 Euro

Dem stehen die höheren Einnahmen gegenüber, die auf der einen Seite für den Bereich des Lahn-Dill-Kreises besonders auffällig sind, was nicht nur mit den SuS an den beruflichen Schulen des Kreises zu erklären ist, sondern auch mit vielen SuS aus dem an den Landkreis angrenzenden Gebiet Solms, Braunfels, Oberbiel, aus dem viele SuS das Philippinum in Weilburg besuchen. Gleiches gilt für den Hochtaunuskreis, wobei aus diesem Kreis auch einige SuS die weiterführenden Schulen im Südkreis besuchen (in erster Linie die Taunusschule in Bad Camberg). Die beiden anderen auffallenden Positionen betreffen den Rheingau-Taunus-Kreis und die Stadt Wiesbaden. Von dort kommen viele SuS an die beruflichen Schulen des Kreises Limburg, da auch dort in bestimmten Berufsfeldern Bezirks- und Landesfachklassen eingerichtet sind.

Die höchsten Einnahmepositionen der Gastschulbeiträge:

•	Lahn-Dill-Kreis	218.500 Euro
•	Rheingau-Taunus-Kreis	146.000 Euro
•	Hochtaunuskreis	84.000 Euro
•	Stadt Wiesbaden	13.700 Euro

1.10.1 Ersatzschulfinanzierung an Schulen in freier Trägerschaft

SuS aus dem Landkreis Limburg-Weilburg an staatl. anerkannten Ersatzschulen							
		2011	2	2012		2013	
Schulform	Schüler- zahl	Betrag in €	Schüler- zahl	Betrag in €	Schüler- zahl	Betrag in €	
Grundschule	30	10.732,50	34	12.622,50	39	15.093,00	
GHR	1	357,75	5	1.856,25	5	1.935,00	
Gymnasium	931	333.065,25	1.035	347.118,75	922	356.814,00	
hiervon Marienschule Limburg	923	330.203,25	920	341.550,00	906	350.622,00	
Berufl. Schule	82	29.790,75	103	42.088,50	96	36.873,75	
hiervon Marienschule Limburg	75	27.274,50	90	37.014,00	84	32.634,00	
Förderschule	17	13.349,25	13	11.392,50	11	8.637,75	
Gesamtschule	7	2.504,25	6	2.598,75	9	3.483,00	
Gesamt	1.143	389.799,75	1.196	417.677,25	1.082	422.836,50	

Quelle: LK LM-WEL - Amt für Finanzen und Organisation

Die Ausgaben für die Ersatzschulfinanzierung bewegen sich auf einem im Vergleich zu anderen Schulträgern relativ niedrigen Niveau, denn im LK LM-WEL gibt es neben der Marienschule in Limburg keine nennenswerten anderen Ersatzschulen.

Insofern ist es nicht verwunderlich, dass die Marienschule in Limburg über 90% der Gesamtausgaben der Ersatzschulfinanzierung auf sich vereint, wobei das Gymnasium mit über 900 SuS aus dem Landkreis LM-WEL (von insgesamt 1036 SuS im Schuljahr 2013/14) eindeutig im Vordergrund steht und nur ca. 10% der Gesamtsumme an den beruflichen Schulzweig der Marienschule gehen.

1.11 Schülerbeförderung

Gemäß § 161 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) obliegt die Schülerbeförderung den kreisfreien Städten, Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden sowie dem Landeswohlfahrtsverband Hessen.

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung am 17. Dezember 1980 wurde die Schülerbeförderung ausschließlich Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung. Der Anteil an den vom Schullastenausgleich abgedeckten Kosten beträgt inzwischen deutlich weniger als 40% der tatsächlichen Aufwendungen für die Schülerbeförderung.

Aufgabe der Schülerbeförderung ist die Übernahme von Schülerbeförderungskosten, soweit hierzu ein gesetzlicher Anspruch aufgrund der Bestimmungen des § 161 HSchG besteht. Die Leistungen werden durch Kostenübernahmen bzw. Kostenerstattungen bei der Benutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs, des freigestellten Schülerverkehrs oder durch Einsatz privater Beförderungsmittel erbracht.

Die Träger der Schülerbeförderung sind zuständig für die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler (Wohnortprinzip) der allgemeinbildenden Schulen der

- Grundstufe
- Mittelstufe

sowie die Grundstufe der Berufsschule und des ersten Jahres der besonderen Bildungsgänge an der Berufsschule oder einer Berufsfachschule, durch deren Besuch die Vollzeitschulpflicht erfüllt werden kann.

Eine Beförderung ist notwendig, wenn die kürzeste Wegstrecke zwischen Wohnung und Schule

- für Schülerinnen und Schüler der Grundstufe mehr als 2 Kilometer beträgt
- für Schülerinnen und Schüler der <u>Mittelstufe</u> mehr als <u>3 Kilometer</u> beträgt.

Unabhängig hiervon kann die Beförderung als notwendig anerkannt werden, wenn der Schulweg eine <u>besondere Gefahr</u> für die Sicherheit und Gesundheit der Schülerin oder des Schülers bedeutet oder eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund einer Behinderung diesen nicht ohne Benutzung öffentlicher oder privater Verkehrsmittel zurücklegen kann.

Kriterien für die Entscheidung

Der Schulwegkostenträger entscheidet unter Berücksichtigung zumutbarer Bedingungen, der Interessen des Gesamtverkehrs und des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit über die Beförderungsart. Vorrangig haben Schülerinnen und Schüler öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Ist deren Benutzung nicht möglich oder zumutbar, können die

Schulträger Schulbusse einsetzen oder die Kosten für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge erstatten.

Die Beförderungskosten sind notwendig für den Besuch der zuständigen Schule gem. Schulbezirkssatzung (Grundschule, Berufsschule). Beförderungskosten sind außerdem notwendig für den Besuch der nächstgelegenen, aufnahmefähigen Schule, deren Unterrichtsangebot es der Schülerin oder dem Schüler ermöglicht, den gewünschten Abschluss am Ende der Mittelstufe (Sek. I) ohne Schulwechsel zu erreichen.

Der Kreis Limburg-Weilburg stellt allen Schülerinnen und Schülern, die die zuständige bzw. nächstgelegene Schule besuchen, eine Jahresfahrkarte (Clever-Card) kostenlos zur Verfügung. Alle anderen Schülerinnen und Schüler können einen Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten, die bis zur zuständigen bzw. nächstgelegenen Schule entstehen würden, stellen.

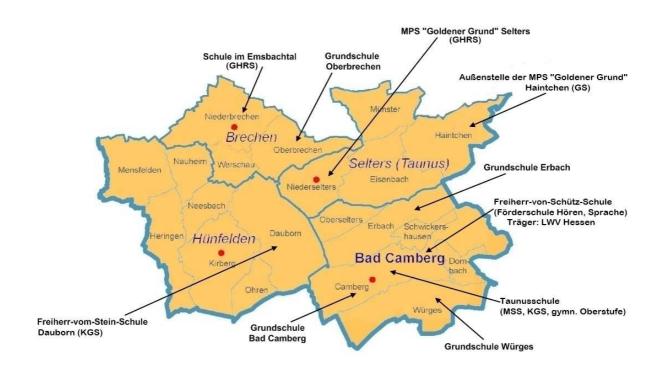
Übersicht zur Kostenentwicklung der Schülerbeförderung

Jahr	Kostenaufwand
2008	5.950.000 €
2009	5.980.000 €
2010	6.300.000 €
2011	6.350.000 €
2012	6.710.000 €
2013	7.150.000 €
2014	7.330.000 €

Quelle: Amt für Jugend, Schule und Familie

2 Quantitative Schulentwicklung

2.1 Planungsregion Bad Camberg-Hünfelden-Selters-Brechen Darstellung der Planungsregion – Überblick



Die Planungsregion umfasst den südlichen Teil des Landkreises Limburg-Weilburg und grenzt im Süden und Südwesten an den Rheingau-Taunus-Kreis, im Westen an den Rhein-Lahn-Kreis (Rheinland-Pfalz), im Norden an die PR Limburg und im Osten an die PR Weilmünster und den Hochtaunuskreis an. Der Südkreis des Landkreises ist zugleich die südlichste Spitze des RP Gießen und grenzt an den RP Darmstadt an.

Im Hinblick auf die Einwohnerzahl umfasst die PR knapp ein Viertel der Gesamteinwohnerzahl des Landkreises. Mittelpunkt der PR ist die zweitgrößte Stadt des Landkreises, Bad Camberg. Mit rund 14.000 Einwohnern ist Bad Camberg von seiner Versorgungsfunktionalität her ein Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums für den Südkreis. Umfassende Einrichtungen der Infrastruktur, im Schulwesen, als Einkaufsstadt, in der Gesundheitsversorgung und als Kurstadt mit zwei ansässigen Reha-Kliniken unterstreichen die Bedeutung der Stadt im Südkreis, auch mit Anziehungskraft auf die angrenzenden Gemeinden des Hochtaunuskreises und des Rhein-Lahn-Kreises.

Das Arbeitsplatzangebot in der PR ist auf einige Gewerbegebiete, Handel und Dienstleistungen sowie das Gesundheitswesen (Bad Camberg als Kurstadt mit zwei Kliniken) beschränkt. Die Mehrzahl der Arbeitnehmer pendelt in das nahe Rhein-Main-Gebiet aus mit den Schwerpunkten gelegene (Dienstleistungen, Verwaltung, Flughafen, Industriepark Höchst) und Wiesbaden (Dienstleistungen, Verwaltung). Die gute verkehrstechnische Anbindung durch die Autobahn A 3, die Bundesstraße 8 und die Bahnlinie Limburg-Frankfurt hat den Südkreis auch für Bewohner des Rhein-Main-Gebietes attraktiv werden lassen, sodass in den beiden letzten Jahrzehnten durch die Ausweisung neuer Baugebiete ein gewisser Zustrom aus dem Rhein-Main-Gebiet zu verzeichnen ist, was den Südkreis im Vergleich zum übrigen Kreisgebiet - mit Ausnahme der Kreisstadt Limburg, die ebenso starke Zuwächse zu verzeichnen hat – ein Bevölkerungswachstum ausweisen lässt. Zurzeit stagniert die Bevölkerungsentwicklung jedoch aufgrund der demographischen Entwicklung.

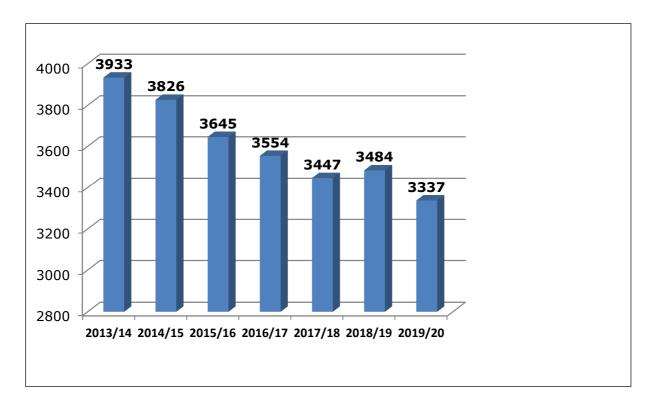
Einwohnerzahlen im Südkreis³²:

Nr.	Stadt Gemeinde	Einwohnerzahl am 30. Juni 2013
1	Bad Camberg	13.938
2	Hünfelden	9.719
3	Selters	8.072
4	Brechen	6.510
Gesamt		38.239

2.1.1 Entwicklung der Gesamtschülerzahlen in der PR

Schuljahr	Grundschulen	Hauptschulen	Realschulen	Mittelstufenschule	Gymnasien	Summen
2013/14	1216	314	1022	226	1155	3933
2014/15	1207	270	949	211	1189	3826
2015/16	1214	219	873	177	1162	3645
2016/17	1209	190	807	171	1177	3554
2017/18	1160	180	755	170	1182	3447
2018/19	1127	168	721	171	1297	3484
2019/20	1081	83	699	173	1301	3337

³² Statistik des LK Limburg -Weilburg: Einwohnerzahlen zum 30. Juni 2013



Aus der Übersicht ist zu entnehmen, dass die Gesamtschülerzahlen in der Planungsregion von 3933 im Schuljahr 2013/14 auf 3337 SuS im Schuljahr 2019/20 zurückgehen werden. Das entspricht einem Rückgang von 15,2%. Der Schulträger muss sich auf diese Situation einstellen. In der nachfolgenden Einzelbetrachtung der weiterführenden Schulen und ihrer Schulzweige werden daraus Schlussfolgerungen zu ziehen sein.

2.1.2 Die Grundschulen in der Planungsregion

Die Planungsregion Bad Camberg-Hünfelden-Selters-Brechen weist insgesamt sieben Grundschulen bzw. Grundschulzweige auf³³. Erwähnt werden soll an dieser Stelle, dass aufgrund einer Empfehlung im zurückliegenden SEP für die Grundschulen aus dem Jahr 2010 sowie des SEP für die allgemeinbildenden Schulen und die sonderpädagogische Förderung aus dem Jahr 2006 die Gemeinde Brechen nunmehr der PR Bad Camberg-Hünfelden-Selters zugeordnet ist und nicht mehr der PR Limburg³⁴. Ursache dafür ist eine in den 90er Jahren einsetzende Umorientierung der SuS aus Brechen von der PR Limburg zur PR im Südkreis, da mit der Etablierung eines G-Zweigs an der Freiherr-vom-Stein-Schule in Dauborn und insbesondere mit der Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Taunusschule in Bad Camberg (1997) und eines weiteren Realschulzweigs an der Schule im Emsbachtal die Verkehrswege der SuS aus

_

³³ Die im letzten SEP noch selbständige GS Haintchen ist inzwischen Außenstelle der MPS Goldener Grund. An der Außenstelle in Haintchen wird seit dem Schuljahr 2013/14 kein Unterricht mehr erteilt.

³⁴ Dieser Empfehlung ist in der Schulsoftware des Kreises bereits seit einigen Jahren entsprochen worden. Allerdings weisen die HESIS-Statistiken des HKM weiterhin noch die Zuordnung zur PR Limburg auf.

Brechen in weiterführende Schulangebote dieser PR kürzer sind als nach Limburg.

Grundschulen in der Planungsregion³⁵

Schule	Schülerzahlen ³⁶ 2013/14	Schülerzahlen 2015/16	Schülerzahlen 2019/20	
Grundschule Bad	238	248	195	
Camberg				
Grundschule Erbach	122	114	102	
Frvom-Stein-	292	303	308	
Schule Dauborn				
MPS Goldener	234	236	232	
Grund Selters				
Grundschule	109	100	71	
Würges				
Schule im	171	158	112	
Emsbachtal Brechen				
Grundschule	60	55	61	
Oberbrechen				
Gesamt	1206	1214	1081	

Quelle: Amt für Jugend, Schule und Familie³⁷

2.1.3 Die Profile der Grundschulen in Einzeldarstellung³⁸

Grundschule Bad Camberg

Betreuende Grundschule.

Bereits inklusive Beschulung in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionalsoziale Entwicklung, Sprachheilunterricht.

Im Schuljahr 2013/14 wurden 13 Klassen gebildet. Die Schule ist dreizügig. Es gibt eine Vorklasse. Insgesamt stehen 13 Klassenräume zur Verfügung. Die Schule bleibt bis zum Schuljahr 2019/20 dreizügig. Die Schülerzahlen gehen im Untersuchungszeitraum um ca. 18% zurück.

-

³⁵ Statistik des Amtes für Jugend, Schule und Familie des LK LM-WEL

³⁶ Die Schülerzahlen umfassen die Jgst. 1- 4

³⁷ Wenn keine andere Quellenangabe vorgenommen wird, sind die **Datengrundlagen** für die Tabellen und Graphiken der Schulsoftware des Amtes für Jugend, Schule und Familie entnommen ³⁸ Eine detaillierte tabellarische Darstellung zu den einzelnen Grundschulen mit Angaben zur Geburtenstatistik der Schulbezirke, den Übergangsquoten zu weiterführenden Schulen etc. befindet sich im Anhang bzw. auf der beigefügten CD-ROM des Amtes für Jugend, Schule und Familie

Grundschule Erbach

Betreuende Grundschule.

Bereits inklusive Beschulung im Förderschwerpunkt Lernen.

Zurzeit sind 7 Klassen gebildet. Die Schule pendelt zwischen 1- und Zweizügigkeit. Bis zum Schuljahr 2019/20 gehen die Schülerzahlen um ca. 16% zurück. Aufgrund der Ausweisung eines neuen größeren Baugebiets ab 2013 werden sich die Schülerzahlen jedoch wieder stabilisieren.

<u>Freiherr-vom- Stein-Schule Dauborn (KGS - Grundschulzweig)</u>

Betreuende Grundschule mit Nachmittagsbetreuung.

Bereits inklusive Beschulung in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionalsoziale Entwicklung, Hören und Sprachheilförderung.

Im Schuljahr 2013/14 wurden 14 Klassen gebildet. Die Schule ist drei- bis vierzügig. Es gibt Vorlaufkurse und eine Vorklasse. Die Schule bleibt bis zum Schuljahr 2019/20 drei- bis vierzügig. Die Schülerzahlen nehmen im Untersuchungszeitraum leicht zu (ca. 5,5%). Ziel ist die Weiterentwicklung des Ganztagskonzeptes im Profil 2.

MPS Goldener Grund Selters (Grundschulzweig)

Betreuende Grundschule im Ganztagsangebot Profil 1.

Vorlaufkurse.

Bereits inkludierter Unterricht in den Förderschwerpunkten Lernen, körp.-mot. Entwicklung und emotional-soziale Entwicklung.

Verbundschule:

Seit dem Schuljahr 2011/12 bildet die MPS Selters mit der ehemals selbständigen GS Selters-Haintchen einen Verbundschule. Die rückläufigen Schülerzahlen an der Außenstelle Haintchen (vgl. dazu die Entwicklung der Geburtenzahlen in Haintchen) ließen keine Klassenbildungen in Haintchen mehr zu. Auch für die sog. Kombiklassen reichten die Schülerzahlen nicht mehr aus, sodass seit dem Schuljahr 2013/14 an der Außenstelle in Haintchen kein Schulbetrieb mehr stattfindet.

Die Grundschule der MPS unterrichtet dreizügig in 12 Klassen, geht jedoch vom Schuljahr 2018/19 an auf Zwei- bis Dreizügigkeit zurück. Die Schülerzahlen bleiben im Untersuchungszeitraum stabil (Rückgang unter 1%) bei ca. 230 SuS.

Im Fremdsprachenbereich sind Englisch ab Klasse 1 und ein bilinguales Angebot mögliche Entwicklungsperspektiven.

Schule im Emsbachtal (Grundschulzweig)

Betreuende Grundschule mit Nachmittagsbetreuung.

Vorlaufkurse.

Bereits inklusive Beschulung in den Förderschwerpunkten Lernen, körp.-mot. Entwicklung und emotional-soziale Entwicklung.

Zurzeit unterrichtet die Grundschule dreizügig, geht jedoch perspektivisch auf Zweizügigkeit zurück. Im Untersuchungszeitraum bis zum Schuljahr 2019/20 verliert die Grundschule jedoch ca. 27% ihrer SuS auf dann noch 112 SuS.

Die Schule bietet ihren SuS an, von 7.30 bis 16.30 Uhr in der Schule zu sein. Den Kindern und Jugendlichen wird neben Aufgabenbetreuung und Förderangeboten eine Vielzahl von Arbeitsgemeinschaften geboten. Die Schule ist dabei, die Rhythmisierung weiter auszubauen.

Zurzeit erhält die Schule einen Erweiterungsbau mit vier Klassenräumen und einer Pausenhalle. Der angrenzende alte Pfarrsaal wurde zur besseren Mittagsverköstigung ausgebaut.

Die wichtigste Entscheidung der nächsten zwei Jahre wird die erwartete Aufnahme in die Profilstufe 2 der ganztägig arbeitenden Schulen sein. Zurzeit besuchen über 500 Schüler/innen die Schule, davon rund 330 die Sek I. 10-15 Kinder werden im inklusiven Unterricht betreut.

Grundschule Würges

Betreuende Grundschule.

Keine inklusive Beschulung.

Die Schule weist i.d.R. Einzügigkeit auf, Zweizügigkeit ist selten. Im Untersuchungszeitraum gehen die Schülerzahlen um ca. 35% auf 71 SuS zurück. Hausaufgabenbetreuung, Ernährungserziehung, Gesundheitserziehung: Entwicklung zur gesundheitsfördernden Grundschule (Zertifikat Ernährung, Bewegung, Sucht- und Gewaltprävention und Verkehrserziehung).

Grundschule Oberbrechen

Betreuende Grundschule.

Noch keine inklusive Beschulung.

Zurzeit besuchen 60 SuS in vier Klassen die Schule. In den nächsten Jahren wird die Schule aufgrund zurückgehender Schülerzahlen jahrgangsübergreifende Klassen bilden müssen. Zum Ende des Untersuchungszeitraums (Schuljahr 2019/20) wird die Schule wieder die jetzigen Schülerzahlen erreichen (61 SuS).

Übersicht zu den Kernprofilen der Grundschulen der PR

Schule	Züge im Schuljahr 2013/14	Züge im Schuljahr 2019/20	BGS ³⁹	VLK, VK, ⁴⁰ flexibler Schulanfang	Inkludierter Unterricht in den Förder- schwerpunkten ⁴¹
GS	3	2-3	ja	VK	L, esE., Sprachheil
Bad Camberg					
GS Erbach	1-2	1-2	ja	-	L
Frhvom-Stein-Schule	3-4	3-4	ja	VLK, VK	L, esE., Hören,
Dauborn			Profil 1 ⁴²		Sprachheil
MPS Goldener Grund	3	2-3	Ja	VLK	L, kmE, esE
Selters ⁴³			Profil 1		
Schule im Emsbachtal	3	1-2	ja	VLK	L, kmE, esE.
Brechen			Profil 1 ⁴⁴		
GS Würges	1	1	ja	-	-
GS Oberbrechen	1	1	ja	-	-

2.1.4 Schulorganisation und Entwicklung der Grundschulen

Erkennbar wird ein Schülerrückgang an den Grundschulen der Planungsregion im Zeitraum vom Schuljahr 2013/14 zum Schuljahr 2019/20 um 10,4% oder nominal 125 SuS.

86

³⁹ BGS: Betreuende Grundschule

⁴⁰ VLK: Vorlaufkurs, VK: Vorklasse

⁴¹ Förderschwerpunkte – L: Lernen, esE: emotional-soziale Entwicklung; kmE: körperlichmotorische Entwicklung, Sprachheil: Sprachheilförderung

⁴² Profil 2 wird angestrebt

⁴³ Die MPS Goldener Grund in Selters bildet seit dem Schuljahr 2011/12 eine Verbundschule mit der GS in Haintchen. Seit dem Schuljahr 2013/14 wird in Haintchen kein Unterricht mehr angeboten wg. zu geringer Schülerzahlen.

⁴⁴ Profil 2 wird angestrebt

Die Entwicklung verläuft jedoch sehr unterschiedlich. Während die Freiherr-vom-Stein-Schule in Dauborn noch einen leichten Zuwachs verzeichnen kann, bleiben die MPS Goldener Grund in Selters und auch die GS in Oberbrechen weitgehend stabil.

Rückgänge weisen die Bad Camberger Grundschulen in Höhe von knapp 16 bis 35% auf (die GS in Würges mit -35% bildet den Höchstwert) und in annähernd gravierender Weise der Grundschulzweig der Schule im Emsbachtal mit einem Einbruch von 27% oder nominal 59 SuS mit entsprechenden Auswirkungen auf die Zügigkeit der angegliederten Haupt- und Realschule.

Alle Schulen sind betreuende Grundschulen, tw. in Profil 1, und bieten mit Fördervereinen oder anderen Einrichtungen eine Mittagsmahlzeit an. Zum größten Teil findet auch eine Hausaufgabenbetreuung statt, was insbesondere für SuS aus benachteiligten Familienstrukturen und Kinder, in deren Familien beide Elternteile arbeiten und keine Familienangehörigen für die Betreuung nach dem Vormittagsunterricht herangezogen werden können, von großer Bedeutung ist.

An den größeren Grundschulen ist eine intensive Nachmittagsbetreuung mit Förder- und Forderangeboten anzutreffen. Zwei Schulen – die MPS in Dauborn und die Schule im Emsbachtal –, die bisher schon den Profilschwerpunkt 1 aufweisen, streben eine Betreuung in Profil 2 an.

Die Mehrzahl der Grundschulen bietet bereits inkludierten Unterricht in verschiedenen Förderschwerpunkten an, wie der tabellarischen Übersicht zu entnehmen ist. Damit wird das übergeordnete Ziel des gemeinsamen Unterrichts für Kinder mit und ohne Förderbedarf in den Grundschulen der PR bereits gut umgesetzt. Die pädagogische Betreuung der Kinder an den GS mit Förderbedarf sowie die Lehrerzuweisung für den inkludierten Unterricht erfolgt über das BFZ an der Albert-Schweitzer-Schule in Limburg.

An einigen Grundschulen sind Vorlaufkurse und Vorklassen eingerichtet. Der flexible Schulanfang wird in der PR nicht angeboten.

An den kleinen Grundschulen in Oberbrechen und Würges wird perspektivisch jahrgangsübergreifender Unterricht eingerichtet.

Im Schuljahr 2013/14 weisen die Grundschulen der PR noch 303 Einschulungen in Jgst. 1 aus, die auf 266 Einschulungen im Schuljahr 2019/20 zurückgehen. Dieser Rückgang entspricht 37 SuS oder 12,2%.

Im Planungszeitraum dieses Schulentwicklungsplans ist keine der sieben Grundschulen als gefährdet anzusehen.

2.1.5 Empfehlungen zu schulorganisatorischen Maßnahmen gem. § 146 HSchG im Bereich der Grundschulen

Aufgrund des jetzt schon nicht mehr erteilten Unterrichts an der Außenstelle Haintchen der MPS Goldener Grund in Selters wegen nicht ausreichender Schülerzahlen ist darüber nachzudenken, ob die Außenstelle in Haintchen nicht bereits jetzt aufgehoben werden sollte.

Im Geltungszeitraum dieses Schulentwicklungsplans wird an den übrigen Grundschulen der PR kein organisatorischer Handlungsbedarf festgestellt.

Die beiden kleinsten Grundschulen in Oberbrechen und Würges sollten hinsichtlich der Entwicklung der Schülerzahlen nach dem Schuljahr 2019/20 beobachtet werden. Sollten die Schülerzahlen an diesen Schulen unter 50 SuS zurückgehen, könnte über Verbundschullösungen der GS Würges mit der GS in Bad Camberg und der GS in Oberbrechen mit der Schule im Emsbachtal nachgedacht werden.

2.1.6 Weiterführende Schulen in der Planungsregion⁴⁵

Wie der nachfolgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen ist, wurden im Schuljahr 2013/14 352 SuS aus der PR in Jgst. 5 der weiterführenden Schulen eingeschult. Etwas über 90% der SuS aus den Grundschulen der PR haben die weiterführenden Schulen in der PR angewählt, nur knapp 10% haben weiterführende Schulen in anderen Planungsregionen angewählt, davon die Mehrzahl in der PR Limburg.

Die Marienschule (Privatgymnasium) erhält mit 20 SuS den größten Teil dieser Übergänge aus der PR. Auffällig ist, dass die Tilemannschule in Limburg nur noch von 7 SuS aus der PR angewählt wird und die Goetheschule (HR) überhaupt keinen Zugang von SuS aus der PR mehr verzeichnen kann. Noch in den 80er und 90er Jahren hat die Goetheschule eine große Anzahl von SuS aus dem Südkreis erhalten. Dieser Wandel in der Entwicklung der Schülerströme erklärt zumindest teilweise die stark geschrumpften Schülerzahlen der Goetheschule wie auch der Tilemannschule in Limburg.

Die Abwanderung in andere Planungsregionen ist gering.

⁴⁵ Genauere statistische Angaben und tabellarische Übersichten zur Entwicklung der Schulen, der Schulzweige etc. der weiterführenden Schulen sowie über die Übergangsquoten von Grundschulen finden sich im Anhang bzw. auf der CD-ROM des Amtes für Jugend, Schule und Familie

Darstellung der Schülerzahlen in Jgst. 4 der Grundschulen und Anmeldungen zur Jgst. 5 der weiterführenden Schulen aus der PR Bad Camberg-Hünfelden-Selters-Brechen

Schuljahr 2013/14	Abgänge aus Jgst. 4 vorheriges Schuljahr	Taunus- schule MSS	Taunus- schule Gym- nasium	MPS Selters Haupt- schule	MPS Selters Real- schule	Freiherr- vom- Stein- Schule Haupt- schule	Freih vom- Stein- Schule Real- schule	Freih vom- Stein- Schule Gym- nasium	Schule im Emsbach- tal Haupt- schule	Schule im Emsbach- tal Realschule	Summe der Anmel- dungen zu Jgst. 5
					Ann	neldungen z	u weiterfüh	renden Schu	len		
HESIS-EOS-Statistik Nov. 2013	296	57	104	0	33	5	35	29	9	1	273
Schule im ⁴⁶ Emsbachtal	41	1	5	0	0	0	9	9	6	7	37
Grundschule Oberbrechen	15	3	2	0	0	0	1	2	1	0	9
Gesamt nominal	352	61	111	0	33	5	45	40	16	8	319
prozentual	100	17,3	31,5	0	9,4	1,4	12,8	11,4	4,5	2,3	90,6

^{. .}

⁴⁶ In der Schulsoftware des Landkreises sind die Schulen der Gemeinde Brechen seit mehreren Jahren der Planungsregion Bad Camberg-Hünfelden-Selters zugeordnet, wie im letzten SEP für die allgemeinbildenden allgemeinen Schulen des LK LM-WEL empfohlen. Auch in den vom FD Schule vorgenommenen Hochrechnungen der Schülerzahlen zu den Planungsregionen findet sich diese Zuordnung wieder. In HESIS sind die beiden Schulen in Brechen (Schule im Emsbachtal und die GS Oberbrechen) jedoch nach wie vor der PR Limburg zugeordnet. Insofern müssen für eine Betrachtung der Übergangsquoten aus und zu den Planungsregionen in der PR Limburg die genannten Schulen in Abzug gebracht werden oder – wie in obiger Tabelle für die PR Bad Camberg-Hünfelden-Selters dargestellt – zugerechnet werden. Das HKM wird zukünftig in den HESIS-Statistiken diese Zuordnung berücksichtigen.

Schuljahr 2013/14	Goethe- schule Hauptschule	Goethe- schule Realschule	ThHeuss- Schule Mittelstu- fenschule	Marienschule Gymnasium	Tilemann- schule Gymnasium	Leo- Sternberg- Schule Hauptschule	Leo- Sternberg- Schule Realschule	PR Limburg insgesamt	andere Planungs- regionen
				Anmeldungen zu	ı weiterführen	den Schulen			
HESIS-EOS- Statistik Nov. 2013	0	0	1	15	3	0	1	20	3
Schule im Emsbachtal	0	0	0	2	2	0	0	4	0
Grundschule Oberbrechen	0	0	0	3	2	0	0	5	1
Gesamt	0	0	1	20	7	0	1	29	4
	0	0	0,3%	5,7%	2%	0	0,3%	8,23%	1,14%

Abgebende Grundschulen in Spalte 1, Zeile 3:

Grundschule Bad Camberg Grundschule Erbach Grundschule Würges Freiherr-vom-Stein-Schule (KGS mit GS) MPS "Goldener Grund" Selters (GHR)

Die GS Oberbrechen und die Schule im Emsbachtal (GHR) sind in den Zeilen 4 und 5 gesondert aufgeführt und farblich unterlegt.

Von 352 Anmeldungen zur Jgst. 5 wählen 33 andere Planungsregionen (9,27%) an. 319 von 352 SuS aus Jgst. 4 der Grundschulen wählen jedoch zur Jgst. 5 weiterführende Schulen in der Planungsregion an (über 90%). Dies ist insofern von Bedeutung, als in den 80er und 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts noch über 40% SuS der PR nach Jgst. 4 in weiterführende Schulen der PR Limburg abwanderten.

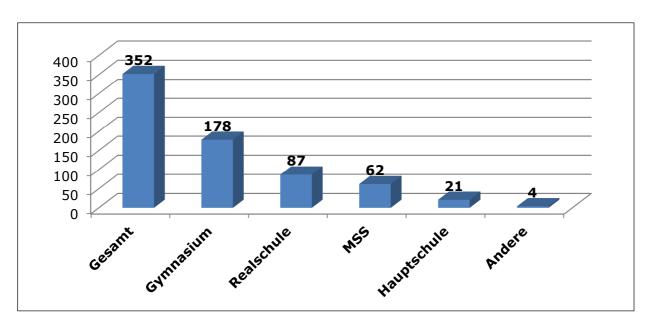
Die Präferenzen der Schulformen in der Planungsregion sind klar verteilt, wie nachfolgender Übersicht zu entnehmen ist:

2.1.7 Anwahl der Schulformen zur Jgst. 5 im Schuljahr 2013/14

Gymnasium/	Realschule/	Mittelstufenschule/	Hauptschule/	Andere
Gymnasialzweige	Realschulzweige	MSS-zweige	Hauptschulzweige	
50,6%	23,8%	18%	5,9%	1,7%

Die Anwahl der Gymnasien liegt in etwa im Landesdurchschnitt. Ebenso die Anwahl der Realschulen. Die Anwahl der Hauptschulen bzw. Hauptschulzweige entspricht auch in etwa dem Landesmittel. Für die Mittelstufenschule liegen keine vergleichbaren Landesdaten vor, da diese Schulform bisher nur vereinzelt anzutreffen ist. 47

Anwahlen zur Jgst. 5 der weiterführenden Schulen in der PR im Schuljahr 2013/14 nach Schulformen



 $^{^{}m 47}$ Von den 18 Mittelstufenschulen im Land Hessen befinden sich vier im LK Limburg-Weilburg.

91

Die folgende Tabelle zeigt die Profile der weiterführenden Schulen in der Übersicht:

Schule	Schulform	Ganztag im Profil	Inkludierter Unterricht	SZ 2013/14	SZ 2019/20
Taunusschule	KGS, MSS ⁴⁸ ,	1	L, esE., kmE,	1388	1294
Bad Camberg	gymnasiale		, Sehen		
	Oberstufe ⁴⁹				
Freiherr-vom-Stein-	GrKGS	1	L, kmE,	1049	961
Schule		Profil 2 wird	Hören,		
Hünfelden-Dauborn		angestrebt	Sprachheil		
MPS Goldener	GrHRS	1	L, kmE, esE.	484	397
Grund Selters					
Schule im	GrHRS	1	L, kmE, esE.	505	343
Emsbachtal		Profil 2 wird			
Brechen ⁵⁰		angestrebt			

2.1.8 Die Profile der weiterührenden Schulen in Einzeldarstellung

Taunussschule Bad Camberg (KGS mit gymn. Oberstufe, MSS)

In den vergangenen Jahren ist ein starker Zulauf in den Gymnasialzweig der Taunusschule in Bad Camberg zu verzeichnen, nicht nur aus Bad Camberg, sondern auch aus den umliegenden Gemeinden der Planungsregion und aus angrenzenden Gemeinden des Hochtaunus- und Rheingau-Taunus-Kreises.

Diese Entwicklung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Einführung der gymnasialen Oberstufe seit dem Schuljahr 1997/98. Mussten die SuS aus dem Südkreis bis dato den Weg nach Limburg oder Idstein an die dortigen gymnasialen Oberstufen wählen, so hat sich die Situation jetzt umgekehrt. Die Schüler aus den angrenzenden Gemeinden besuchen vermehrt die Taunusschule.

Dies hat entsprechende Auswirkungen auf andere Planungsregionen, denn auch aus den Gemeinden Brechen und Selters, in früheren Jahren eindeutig auf die Tilemannschule, die Goetheschule und die Marienschule in Limburg ausgerichtet, wählen die SuS vermehrt die Taunusschule oder die anderen weiterführenden Schulen im Südkreis an, wie bereits weiter oben dargelegt.

Schulprofil

 $^{^{48}}$ Die Mittelstufenschule wurde zum Schuljahr 2011/12 eingeführt; Haupt- und Realschulzweig laufen aus

⁴⁹ Der Gymnasialzweig ist seit dem Schuljahr 2013/14 zu G9 zurückgehkehrt

⁵⁰ Der Realschulzweig wurde zum Schuljahr 2009/10 eingerichtet

- Pädagogische Mittagsbetreuung: Ganztagsangebot
 Hausaufgabenbetreuung, montags-donnerstags von 13:15 Uhr-15:30 Uhr,
 diverse AG-Angebote: diverse Musik-AGs, Instrumentalunterricht TheaterAG; diverse Sport- AGs, Förder-AGs, Kompensationskurse in allen
 Hauptfächern.
- Pädagogisches Netzwerk: Schulsanitätsdienst, Schulseelsorge, Streitschlichter, Schülermediatoren (Mobbingintervention durch No-blameapproach), Trainingsraumprogramm zur Erweiterung der sozialen Kompetenz,
- Schulsozialarbeit, psychosoziale Beratung durch eine Dipl. Psychologin, systemische Beratung, Präventionsprojekte zur Förderung der Selbstwahrnehmung, Projekte zur Sexualpädagogik, Suchtverhalten, Cybermobbing.
- Regelmäßiges Angebot von Diskussionsveranstaltungen zu pädagogischen Themen, Kooperationstage zur Stärkung der Klassengemeinschaft,
- Schülermentoren für die Eingangsklassen: Schüler helfen Schülern,
- Ski- und Sportwoche in Jgst. 7, bewegte Pause, Spielgeräte-Verleih.
- Kulturelle Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Camberg (Veranstaltungskalender: Konzerte, Revue, Theater-Aufführungen, Teilnahme am Weihnachtsmarkt und (T)ART-Orten, Festival der leisen Töne, Gedenkveranstaltungen der Stadt etc.);
- Kooperation mit der Kreismusikschule Limburg, Kooperation mit dem Sportverein Bad Camberg;
- Berufsinformationstage (Agentur für Arbeit)
- Kooperation mit den beruflichen Schulen Systematische Berufsorientierung

Das Schulprofil der Taunusschule mit Mittelstufenzweig und Gymnasialzweig mit gymnasialer Oberstufe übt auf den gesamten Südkreis einen gewissen Sog aus, der durch die Einführung der pädagogischen Mittagsbetreuung in Profil 1 mit einem umfassenden und qualitativ anspruchsvollen Nachmittagsangebot im pädagogischen, sportlichen und musischen Bereich wie auch in speziellen Kursen zur Hochbegabtenförderung (die Taunusschule ist durch das HKM zertifiziert für Hochbegabtenförderung) der Taunusschule auch zukünftig ausreichende Schülerzahlen sichern sollte.

Einbruch der Anmeldezahlen für die Mittelstufenschule

Zum Schuljahr 2014/15 ist allerdings überraschend bei den Anwahlen zur MSS ein Einbruch feststellbar: Waren es in den beiden vorhergehenden Schuljahren noch über 80 SUS (2012/13) bzw. mehr als 60 SUS (2013/14), die sich für die MSS angemeldet haben, so haben sich für das Schuljahr 2014/15 nur noch 40 SuS für die MSS angemeldet. Die Anmeldezahlen für die Jgst. 5 des Gymnasialzweigs belaufen sich auf 107 SuS, somit verbleibt der G-Zweig vierzügig.

Entwicklung der Schulzweige:

- Der H-Zweig läuft zum Schuljahr 2014/15 mit einem Zug aus, der R-Zweig im darauffolgenden Schuljahr mit 3 Klassen.
- In der Mittelstufenschule hat die Taunusschule 3-4-zügig begonnen. Im Schuljahr 2014/15 können aufgrund der oben geschilderten spürbaren Rückgänge der Anmeldungen nur noch zwei Klassen im Mittelstufenzweig gebildet werden. In Jgst. 8 erfolgte die Aufteilung in den praxisorientierten Bildungsgang mit einem Zug und den mittleren Bildungsgang mit 2 – 3 Zügen.
- Nach den niedrigen Anmeldungen für das Schuljahr 2014/15 reduzieren sich diese Klassenbildungen zukünftig auf maximal eine Klasse im praxisorientierten und evtl. nur eine bis maximal zwei kleinere Klassen im mittleren Bildungsgang, die evtl. noch durch Rückläufer aus dem Gymnasialzweig anwachsen können.
- Der Gymnasialzweig beginnt in Jgst. 5 mit 4 bis 5 Zügen, zum Schuljahr 2014/15 mit 4 Zügen (107 SuS).
- Seit dem Schuljahr 2013/14 ist die Taunusschule wieder zu G9 zurückgekehrt.
- In der Oberstufe verzeichnet die Schule eine Jahrgangsstärke von 86 bis 124 SuS. Zu beobachten ist auch hier die landesweite Tendenz der vermehrten Anwahl von beruflichen Gymnasien nach Jgst. 9 bzw. 10, was die durchschnittliche Jahrgangsstärke in der gymnasialen Oberstufe an der Taunusschule perspektivisch auf unter 100 SuS absinken lassen wird.

Freiherr-vom-Stein-Schule Hünfelden-Dauborn (GrKGS)

Die Schule ist die zentrale weiterführende Schule für die Gemeinde Hünfelden und unterbreitet – mit Ausnahme der gymnasialen Oberstufe – ein umfassendes Schulangebot, das von den SuS der Gemeinde und angrenzender Gemeinden sehr gut angenommen wird, was sich auch an den bis 2019/20 zunehmenden Schülerzahlen ablesen lässt.

Sie verfügt über ein ausgeprägtes pädagogisches Profil und ist auf den Übergang in Profilstufe 2 der Ganztagsbetreuung gut vorbereitet.

Nur knapp 6 % der SuS aus Dauborn gehen nach Jgst. 4 in den Gymnasialzweig der Taunusschule oder die Tilemann- bzw. Marienschule ab. Nahezu der komplette 4. Jahrgang der Grundschule (94%) wird in die verschiedenen Schulzweige der KGS in Jgst. 5 übernommen, ergänzt durch SuS der Grundschulen in Linter, Lindenholzhausen und Brechen, die in früheren Jahren eher den Schulweg in die weiterführenden Angebote nach Limburg gesucht haben. Diese Entwicklung spricht für die Schule.

Schulprofil

Arbeitsschwerpunkte des Schulprogramms

- Weiterentwicklung des Ganztagskonzeptes im Profil 2
- Kompetenzorientiert unterrichten:
 - o Fortbildungsschwerpunkt der Fachschaften (Mathe, NaWi);
 - o Entwicklung von Unterrichtmaterialien in allen Jahrgängen (Deutsch, Fremdsprachen)
 - o Schulische Curricula fortschreiben
- Individuell fördern: Weitergabe des Know-How durch Multiplikatoren/Innen
 - o Fortbildung im Rahmen von Gesamtkonferenzen
 - o Erstellen von Differenzierungsmaterialien und Kompetenzrastern
 - Förderkurse am Vormittag und Nachmittag (Vernetzung)
- Medienpädagogik
- Koordination der Projekte "Soziales Lernen": Buddy (GS und SekI), Streitschlichter,
- Generationenprojekt, erlebnispädagogische Bausteine, Taekwondo, PiT,
- Weiterentwicklung des Berufsorientierungskonzeptes (Jg 5-10), Kooperation mit externen Beratern

Besondere pädagogische Angebote

- (Mehrsprachigkeit):Bilingualer Sprachliche Angebote Fachunterricht, weitere Angebote in AGs: Spanisch, Italienisch, Polnisch, Russisch
- MoLe⁵¹- Medienerziehung: Klassen, Anwendung: Informatik, Cybermobbing Aktionstage, Präventionstage in Kooperation mit der Polizeistation Limburg,
- Wettbewerbe Neue Medien: Vertonung von Märchen

⁵¹ MoLe: Mobiles lernen

- Sportliche Angebote im Ganztag: Hockey, Kooperation mit Vereinen im Fußball, Judo, Tischtennis, Taekwondo
- Berufsorientierung: Ausbau der Kooperation mit lokalen Betrieben;
 Teilnahme am "Limburger Modell"
- Systematisches Curriculum Sozialkompetenz (Jgst. 5: Regeln im Kampfsport; Jgst. 6: ALF/ Schulhund; Jgst. 7: Prävention im Team (PiT); Jgst. 8: erlebnispäd. Baustein Koop/ Buddy; Jgst. 9: Kommunikation
- Musisch-künstlerische Angebote: Theater AG; KuMu-Bänder in den Jgst.
 7/8; Band; Instrumentalgruppe;
- Projekt "Hören" , Veranstaltungstechnik; Comeniusband; regelmäßige Konzertbesuche "Junge Konzerte" und von Theateraufführungen
- Austauschprojekte: Comenius, E-Mail-Projekte, Austausch mit La Chataigneraie, Londonfahrt Jgst. 7

Entwicklung der Schulzweige

- Der H-Zweig ist von den Schülerzahlen her stark rückläufig. Im Schuljahr 2013/14 wird in Jgst. 5 schulformübergreifend unterrichtet. Ab Jgst. 7 ist wegen der Rückläufer Einzügigkeit anzutreffen.
- R-Zweig: In den Jgst. 5 7 zweizügig, ab Jgst. 8 wegen der Rückläufer aus dem Gymnasialzweig wieder dreizügig.
- G-Zweig: zwei dreizügig.

MPS Goldener Grund Selters (GHRS)

Die MPS Goldener Grund in Selters ist die zentrale Schule für die Gemeinde Selters mit Grund- sowie Haupt- und Realschulzweig. Der Grundschulbezirk umfasst auch den Stadtteil Oberselters der Stadt Bad Camberg.

Seit dem Schuljahr 2011/12 ist die Grundschule Haintchen der MPS als Verbundschule angegliedert. Mit dem Schuljahr 2013/14 kann aufgrund der geringen Schülerzahlen an der GS Haintchen kein Unterricht mehr angeboten werden.

Ca. 40% der SuS der Grundschulen melden sich zur Jgst. 5 in den H- und R-zweig an. Wenige Schüler aus der GS Oberbrechen kommen hinzu.

Ca. 9% der SuS gehen nach Jgst. 4 an die Tilemann- und die Marienschule in Limburg, ca. 28% der SuS an den G-Zweig und ca. 8% an den Mittelstufenzweig der Taunussschule in Bad Camberg.

Somit verlassen ca. 50% der SuS nach Jgst. 4 die Schule und präferieren andere weiterführende Schulen, sodass der H-Zweig der Schule seit Jahren schulformübergreifend unterrichten muss und kaum noch SuS verbleiben, um den H-Zweig funktionsfähig zu halten.

Schulprofil

Arbeitsschwerpunkte des Schulprogramms

- Die MPS Goldener Grund hat als Schwerpunkt Sport und Bewegung. In diesem Bereich werden derzeit weitere Maßnahmen geplant und durchgeführt, die den Schwerpunkt stärken sollen. Bisher gibt es neben den regulären drei Sportstunden auch Sportklassen in der Sekundarstufe mit einer vierten Sportstunde. Zahlreiche AGs ergänzen das Angebot. Die Teilnahme an außerschulischen Wettkämpfen soll noch erhöht werden.
- Die Berufsvorbereitung ist ein wichtiger Aspekt in der Sekundarstufe.

Besondere pädagogische Angebote

- Neben Förderstunden gibt es im Sekundarstufenbereich fachbezogene Förderangebote, an denen die Schülerinnen und Schüler bei Bedarf teilnehmen können.
- Ein Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und abwechslungsreiche Nachmittagsangebote sind im Ganztagskonzept enthalten. Eine Betreuungsmöglichkeit durch den Förderverein ist mit der "Schülerinsel" für die Klassen 1-6 eingerichtet.
- An der Schule gibt es eine Schulpsychologin und eine Sozialarbeiterin u.a. für soziale Projekte (z. B. Streitschlichter, soziales Netzwerk).
- Zwei Förderschullehrerinnen helfen den Lehrkräften in den Klassen bei auftretenden Lern- und Verhaltensauffälligkeiten der Schüler/innen.
- Eine Schülerbücherei steht den Kindern zur Verfügung und ergänzt die Arbeit im Sinne der Leseförderung.
- Für die älteren Schüler/innen gibt es eine Berufseinstiegsbegleiterin, die den Bereich Berufsvorbereitung unterstützt.

Entwicklung der Schulzweige

- H-Zweig: aufgrund zu geringer Anmeldezahlen wird entweder jahrgangsübergreifend unterrichtet oder es werden in Jgst. 5 keine Klassen mehr gebildet (seit Schuljahr 2013/14). Den SuS werden anderen Hauptschulzweige angeboten (Schule im Emsbachtal, Brechen oder Mittelstufenzweig der Taunusschule Bad Camberg)
- R-Zweig: Schuljahr 2013/14: bis auf Jgst. 7 (einzügig) durchgehend zweizügig.
- Schuljahr 2014/15: durchgehend zweizügig.
- Ab Schuljahr 2015/16: 1 2-zügig.

Perspektive der Schulentwicklung

Aufgrund der seit einigen Jahren anzutreffenden geringen Anwahl der Hauptschule ist feststellbar, dass der Hauptschulzweig nicht zu halten ist. Andererseits kennt das HSchG keine Grund- und Realschule.

Insofern ist zu überlegen, ob die MPS Goldener Grund aufgegliedert wird: Einmal als eigenständige Grundschule und zusätzlich als eigenständige Realschule. Sollte sich dauerhaft keine zweizügige eigenständige Realschule etablieren, wäre eine Anbindung an die Taunusschule Bad Camberg denkbar.

Um den Realschulzweig zu stabilisieren, hat die Schule inzwischen Anstrengungen zu einer Profilstärkung unternommen und bietet zum Schuljahr 2013/14 erstmals sog. Tablet-Klassen an.

Es bleibt abzuwarten, ob diese Maßnahmen den erhofften Erfolg bringen. Sollte dies nicht der Fall sein, müsste dem Gedanken nähergetreten werden, die MPS an die Taunusschule Bad Camberg im Sinne einer Verbundschule anzugliedern. Über die am Standort Selters verbleibenden Klassen/Zweige müsste bei Bedarf in Abstimmung mit dem SSA entschieden werden.

Schule im Emsbachtal Brechen (GrHRS)

Die Schule ist die zentrale weiterführende Schule für die Gemeinde Brechen mit Grundschule und Haupt- sowie Realschulzweig (seit Schuljahr 2009/10). Der Grundschulbezirk umfasst die Ortsteile Niederbrechen und Werschau der Gemeinde Brechen, der Ortsteil Oberbrechen hat eine eigene Grundschule.

Die Schülerzahlenprognose für die Grundschule geht in Jgst. 1 von 47 SuS im Schuljahr 2013/14 auf 29 SuS im Schuljahr 2019/20 zurück.

Zurzeit erhält die Schule einen Erweiterungsbau mit vier Klassenräumen und einer Pausenhalle, um die Container auf dem Schulhof mittelfristig abzubauen. Auch der Umbau des unmittelbar angrenzenden alten Pfarrsaals zur besseren Mittagsverköstigung ist in Planung.

Die Schule ist zzt. gut aufgestellt. Die wichtigste Entscheidung der nächsten zwei Jahre wird die erwartete Entscheidung über die Aufnahme in die Profilstufe zwei der ganztägig arbeitenden Schulen sein und die Verwirklichung eines zweiten Bauabschnitts.

Die Verteilung der SuS nach Jgst. 4 der Grundschule ist sehr differenziert:

- Ca. 39-40% wählen die Freiherr-vom-Stein-Schule an (21% G-Zweig, 18% R-Zweig)
- Ca. 27% verbleiben an der Schule im Emsbachtal (13% H-, 14% R-Zweig)
- Ca. 11% gehen zur Marienschule nach Limburg
- Ca. 11% zur Tilemannschule nach Limburg
- Ca. 6% an die Taunusschule Bad Camberg (G-Zweig)

Da nur ca. 27% der SuS der Grundschule das weiterführende Schulangebot der Schule anwählen, müssen die übrigen SuS im H- und R-Zweig aus angrenzenden Gemeinden kommen. In erster Linie gibt die Grundschule Erbach SuS an die Schule im Emsbachtal ab. Hinzu kommen vereinzelte SuS aus allen benachbarten Planungsregionen.

Schulprofil

Arbeitsschwerpunkte des Schulprogramms

- Die Schule hat sich als einzige Schule im Bereich des Schulträgers als Grund- und verbundene Haupt- und Realschule aufgestellt. Dazu gehört insbesondere, dass die Schülerinnen und Schüler zwischen reinen Realschulklassen und sogenannten verbundenen Haupt- und Realschulklassen ab Klasse fünf wählen können. Ziel ist es, alle SuS zunächst einen Hauptschulabschluss in der neunten Klasse ablegen zu lassen, um anschließend besser für die Realschulabschlussprüfung vorbereitet zu sein.
- Neben den Vorbereitungen auf die Abschlüsse im Haupt- und Realschulbereich ist die Berufsorientierung ein Arbeitsschwerpunkt.
- Ebenso stark widmet sich die Schule der Vermittlung von Werten, insbesondere der Sozial- und der Stärkung der Personalkompetenz.
- Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Vermittlung von Medien-und Präsentationstechniken sowie der Kommunikationsfähigkeit.

Besondere pädagogische Angebote

- Neben der der bereits beschriebenen Form der verbundenen Haupt- und Realschule bietet die Schule das SchuB-Projekt bereits im 9. Jahr an.
- Darüber hinaus hat es sich die Schule zur Aufgabe gemacht, den Eltern eine verlässliche Betreuung von 7.30h bis 16.30h anzubieten.
- Den Kindern und Jugendlichen wird neben Aufgabenbetreuung und Förderangeboten eine Vielzahl von Arbeitsgemeinschaften geboten.
- Die Schule ist dabei, die Rhythmisierung zu perfektionieren und Anspannung und Entspannung über den Schulalltag noch besser zu verteilen und den Vormittag mit dem Nachmittag, die Pflichtstunden mit den besonderen Angeboten besser zu verzahnen

- Alle Schüler haben die Möglichkeit, sich durch selbst gewählte soziale Aufgaben und Sozialpraktika auszuzeichnen.
- Die Schule strebt das Prädikat gesundheitsfördernde Schule an und möchte in den nächsten Jahren das Ziel erreichen, allen Schülerinnen und Schülern eine Lehrstellengarantie zu geben. Dazu werden in verschiedenen Arbeitsgruppen die Vorbereitungen getroffen.
- Spieleausleihe in den Pausen und eine bewegte Mittagspause sowie ein geplantes Schülerpraktikumsbüro ergänzen das Angebot.

Entwicklung der Schulzweige

- H-Zweig: im Schuljahr 2013/14 1 3-zügig, zukünftig 1 -2 –zügig
- R-Zweig: im Schuljahr 2013/14 1-2-zügig, in Zukunft eher einzügig

Perspektive der Schulentwicklung

Es bleibt zunächst abzuwarten, ob für das an der Schule sehr bewährte SchuB-Angebot ein Nachfolgeprogramm aufgelegt wird, um die schwächeren SuS auch zukünftig in einer angemessenen Weise zu fördern und ihnen den Weg zu einem qualifizierten Schulabschluss durch eine intensive schulische Betreuung zu eröffnen. Darin bestand und besteht eine wesentliche Anziehungskraft der Schule auch für SuS von außerhalb, deren Eltern an dieser Schule eine Chance für ihre Kinder sehen bzw. gesehen haben. Nach Verlautbarungen der Europäischen Kommission soll für das auslaufende SchuB-Programm ein Nachfolgeprogramm aufgelegt werden.

Dennoch kann nicht außer Betracht bleiben, dass an der Grundschule die Schülerzahlen im Geltungszeitraum dieses SEP erheblich zurückgehen (-27%) und es insofern fraglich ist, ob die Schule eine Zweizügigkeit in ihren Schulzweigen aufrechterhalten kann, zumal auch an den benachbarten Schulen (z.B. MPS Goldener Grund) die Schülerzahlen rückläufig sind und die Frage im Raum steht, ob in der PR Bad Camberg, Hünfelden, Brechen und Selters tatsächlich vier weiterführende Schulen auf Dauer gehalten werden können und erforderlich sind.

2.1.9 Struktur und Organisation der weiterführenden Schulen

Vergleichbar zur PR Limburg ist auch für diese PR die Feststellung zu treffen, dass in Anbetracht des demographischen Wandels und der damit einhergehenden Rückgänge der Schülerzahlen im Bereich der Sekundarstufenschulen ein Überhang besteht und der Wettbewerb um die SuS unter den Sekundarstufenschulen voll entbrannt ist.

Da die Freiherr-vom-Stein-Schule in Hünfelden-Dauborn (KGS mit Grundschule) und die Taunusschule in Bad Camberg (KGS mit MSS und gymnasialer Oberstufe) aufgrund ihrer Größe und des jeweils umfangreichen Angebots im Sekundarstufen I – Bereich als gesetzt angesehen werden können, stehen die MPS in Selters ebenso wie die Schule im Emsbachtal aufgrund der perspektivisch stark rückläufigen Schülerzahlen auf dem Prüfstand. Die Entwicklung der Schülerzahlen in den nächsten Jahren an den jeweiligen Schulen muss aufzeigen, ob in den beiden Gemeinden Brechen und Selters je eine eigenständige Hauptund Realschule (Brechen) und eine Realschule (Selters) vorgehalten werden können.

In den letzten Jahren sind durch den Schulträger an der Taunusschule in Bad Camberg, an der Freiherr-von-Stein-Schule in Dauborn und auch am Standort der Schule im Emsbachtal umfangreiche Erweiterungen und Sanierungen sowie der Aufbau eines Realschulzweigs vorgenommen worden, sodass für diese Schule eine Entscheidung besonders schwer fällt, zumal sie auch mit den erfolgreichen SchuB-Klassen und damit für eine besonders schwierige Schülerklientel gute Arbeit geleistet hat.

Die MPS in Selters leidet seit Jahren, nicht zuletzt aufgrund der entstandenen Konkurrenz durch den neu begründeten Realschulzweig an der Schule im Emsbachtal und den Aufbau einer Mittelstufenzweigs an der Taunusschule in Bad Camberg, unter einem beträchtlichen Schülerrückgang, sodass als erstes der Hauptschulzweig betroffen sein wird, für den kaum noch Anmeldungen vorliegen, was dazu geführt hat, dass bereits seit dem Schuljahr 2013/14 keine H-Klasse mehr in Jgst. 5 gebildet werden konnte. Insofern erfolgt die Empfehlung zu einschneidenden organisatorischen Maßnahmen an der MPS in Selters.

Die Schule möchte sich insofern im Sekundarstufenbereich zu einer reinen Realschule mit besonderen Schwerpunktbildungen (Sport- und Tablet-Klassen) weiter entwickeln. Diese z.T. neuen pädagogischen Schwerpunktsetzungen müssen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit beobachtet werden. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass sich die Realschule zweizügig etablieren kann. Sollte diese Entwicklung positiv verlaufen, wird die Schule als Realschule weiterhin Bestand haben können. Im anderen Falle kommt eine Verbundschullösung mit der Taunusschule in Bad Camberg in Frage.

Die Taunusschule in Bad Camberg erwägt die Rückkehr zur klassischen KGS mit verbundenen Haupt- und Realschulklassen neben den auch bisher schon eigenständigen Gymnasialklassen in Sekundarstufe I ab Schuljahr 2015/16 und möchte den Mittelstufenzweig auslaufen lassen.

Die ursprüngliche Zielsetzung, durch das Angebot der Mittelstufenschule auch wieder mehr Hauptschüler an die Schule zu binden, ist offensichtlich fehlgeschlagen. Viele potentielle Hauptschüler aus dem Raum Bad Camberg wählen die Schule im Emsbachtal an, was zu einer weiteren Schwächung des

Mittelstufenzweigs an der Taunusschule führt, wie die geringen Anmeldezahlen zur Mittelstufenschule zum Schuljahr 2014/15 aufzeigen. Zudem verlassen die meisten SuS nach Abschluss der Mittelstufenschule im mittleren Bildungsgang die Taunusschule in Richtung der beruflichen Schulen in Limburg (FOS und BG), sodass der Unterbau für die gymnasiale Oberstufe der Taunusschule sich fast ausschließlich aus dem G-Zweig rekrutiert, jedoch kaum noch SuS aus dem eigenen R- bzw. Mittelstufenzweig die gymnasiale Oberstufe an der Taunusschule anwählen.

Die Taunusschule ist sich bewusst, dass bei einer Rückkehr zur klassischen KGS erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, um das Profil sowohl im Hauptschulals auch im Realschulzweig so zu schärfen, dass diese Schulzweige für die SuS aus dem Südkreis wieder attraktiv werden, denn sowohl die Schule im Emsbachtal (SchuB-Klassen) als auch die neu zu gründende Realschule in Selters (Sport- und Tablet-Klassen) haben erhebliche Anstrengungen zur Profilschärfung und Attraktivitätssteigerung ihrer Schulen unternommen und stehen in direktem Wettbewerb mit der Taunusschule.

Einer der Gründe für die Umwandlung des H- und des R-Zweiges der Taunusschule in eine Mittelstufenschule (zunächst im Schulversuch) war die zu beobachtende Schrumpfung des H-.Zweiges unter die Klassenbildungsgrenze. In der Taunusschule ist man sich insofern darüber im Klaren, dass – auch durch Abwanderung in Richtung Hauptschule an der Schule im Emsbachtal in Brechen (GS Bad Camberg, GS der MPS Selters) – die Bildung von Jahrgangsklassen in der Hauptschule auch zukünftig nicht mehr zu erwarten ist.

Der Schulformwechsel vom Mittelstufenzweig in den traditionellen H- und R-Zweig wird zur Stabilisierung des Hauptschulzweiges wohl auch zukünftig nicht mehr ausreichen. Die Taunusschule strebt daher eine verbundene HR-Schule mit vorgeschalteter Förderstufe an.

Laut HSchG in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2014 (GVBl. S. 134), ist dies möglich.

Voraussetzung für die Rückkehr zur klassischen KGS ist zunächst ein Beschluss der Schulkonferenz (§ 129 HSchG) sowie die Herstellung des Einvernehmens mit dem Schulträger. Die Mittelstufenschule würde dann sukzessive auslaufen

Für die Einrichtung einer verbundenen Haupt- und Realschule als Konsequenz nicht ausreichender Schülerzahlen für jeweils eigenständige Haupt- und Realschulzweige sind die §§ 23b Abs. 1 bis 3 sowie § 26 HSchG maßgeblich.

2.1.10 Empfehlungen zu schulorganisatorischen Maßnahmen gem. § 146 HSchG im Bereich der weiterführenden Schulen

- 1. Die MPS Goldener Grund (GrHRS) Selters wird mit Auslaufen des Schuljahres 2015/16 aufgehoben.
- 2. Der Grundschulzweig der bisherigen MPS Goldener Grund (GrHRS) wird vom Schuljahr 2016/17 an als eigenständige Grundschule am Standort Niederselters begründet.
- 3. Der Realschulzweig der bisherigen MPS Goldener Grund wird vom Schuljahr 2016/17 an als eigenständige Realschule am Standort Niederselters begründet.
- 4. Der Hauptschulzweig der MPS Goldener Grund läuft sukzessive zum Schuljahr 2015/16 aus.
- 5. Aufgrund des jetzt schon nicht mehr erteilten Unterrichts an der Außenstelle Haintchen der MPS Goldener Grund in Selters wegen nicht ausreichender Schülerzahlen wird die Außenstelle in Haintchen aufgehoben und das Schulgebäude entwidmet.

Der Kreistag nimmt zur Kenntnis:

- Die Taunusschule Bad Camberg wird ab dem Schuljahr 2015/16 an jahrgangsweise, beginnend mit Jgst. 5, anstelle des bisherigen Mittelstufenzweigs eine verbundene Haupt- und Realschule mit vorgeschalteter Förderstufe in den Klassen 5 und 6 einrichten.
- Der Mittelstufenzweig soll sukzessive beginnend mit dem Schuljahr 2015/16 auslaufen.⁵²

103

⁵² Voraussetzungen dafür sind entspr. HSchG zustimmende Beschlüsse der Schulkonferenz (Zweidrittelmehrheit), das Einvernehmen des Schulträgers sowie eine Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde.

2.2 Planungsregion Beselich-Runkel-Villmar

Darstellung der Planungsregion - Überblick



Die Planungsregion Beselich-Runkel-Villmar liegt mitten im Landkreis Limburg Weilburg und grenzt im Norden an die Planungsregionen Weilburg , im Westen an die Planungsregionen Hadamar und Limburg, im Süden an die Planungsregion Bad Camberg-Hünfelden-Selters und im Osten an die Planungsregion Weilmünster an.

In der Planungsregion liegen drei Kommunen, die Gemeinde Beselich, die Stadt Runkel und die Gemeinde Villmar. Die größte Kommune ist die Stadt Runkel mit ca. 10.000 Einwohnern, gefolgt von Villmar mit ca. 7.000 Einwohnern, die

kleinste Gemeinde ist Beselich mit ca. 6.000 Einwohnern. Insgesamt leben in der Planungsregion ca. 23.000 Einwohner.

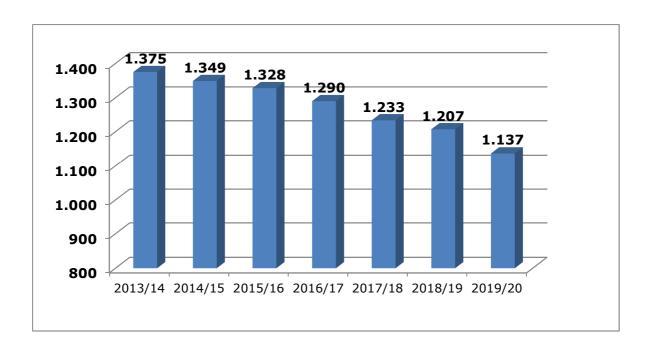
Die Planungsregion Beselich-Runkel-Villmar ist mit insgesamt ca. 1.350 Schülerinnen und Schülern nach der Planungsregion Weilmünster die zweitkleinste im Landkreis Limburg-Weilburg.

Einwohnerzahlen in der Planungsregion

Gemeinde	Einwohnerzahl am 30.06.2013
Runkel	9.628
Vilmar	6.871
Beselich	5.542
Gesamt	22.041

2.2.1 Entwicklung der Gesamtschülerzahlen in der PR

Schuljahr	Grundschule	IGS		Summe
	Jgst. 1 - 4	Jgst. 5 – 10		
2013/14	862	513		1.375
2014/15	840	509		1.349
2015/16	848	480		1.328
2016/17	818	472		1.290
2017/18	779	454		1.233
2018/19	774	433		1.207
2019/20	723	414		1.137



Erkennbar ist ein Rückgang der Schülerzahlen in der PR vom Schuljahr 2013/14 zum Schuljahr 2019/20 um nominal 238 SuS oder um 17,3%. Damit liegen die Rückgänge im Durchschnitt des Landkreises.

2.2.2 Grundschulen in der Planungsregion

Die PR weist fünf Grundschulen auf, die Johann-Christian-Senckenberg-Schule als Schule mit drei Standorten in Runkel und Villmar sowie einer Außenstelle in Arfurt, die Amanaschule in Villmar - Aumenau, die Schule am Sonnenhang im Runkeler Ortsteil Steeden, die Grundschule in Runkel, Stadtteil Dehrn und die Grundschule in Beselich, Ortsteil Obertiefenbach.

Schülerzahlen der Grundschulen in der PR Beselich-Runkel-Villmar

Schule	Schülerzahlen 2013/14	Schülerzahlen 2015/16	Schülerzahlen 2019/20
Johann-Christian- Senckenberg- Schule (GS) Runkel	169	179	153
Johann-Christian- Senckenberg- Schule (GS) Villmar	212	217	177
JCS Runkel-Villmar	34	30	21
Außenstelle Arfurt	jü	jü	jü
Amanaschule	60	65	53

Aumenau			jü
Schule am Sonnenhang	59	52 Jü	38 Jü
Runkel/Steeden Grundschule			
Dehrn	102	88	73
Grundschule Beselich	226	217	208
Gesamt	862	848	723

2.2.3 Die Profile der Grundschulen in Einzeldarstellung⁵³

Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel und Vilmar

Grundschule im Ganztagsprofil 1 mit Eingangsstufe (am Standort Villmar), Vorlaufkurse.

Bereits inklusive Beschulung in den Förderschwerpunkten Lernen, geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung, emotional-soziale Entwicklung, Hören und Sprachheilförderung.

Die Schule am Standort Runkel ist in den Jahrgängen zwei- bis dreizügig, wird dort aber bis 2019/20 auf durchgehende Zweizügigkeit zurückgehen. Am Standort Villmar bleibt die Schule zwei bis dreizügig.

Die Schule unterhält eine Außenstelle in Arfurt, an der derzeit jahrgangsübergreifend in zwei Klassen unterrichtet wird. Im Schuljahr 2019/20 geht die Schülerzahl auf 21 Kinder zurück, so dass die Aufrechterhaltung der Außenstelle am Ende des Planungszeitraumes zur Disposition stehen wird.

<u>Entwicklungsperspektiven</u>

`

Die Johann-Christian-Senckenberg-Schule möchte sich von der ganztägigen Schule im Profil 1 zum Profil 2 weiterentwickeln, d.h. dass eine Ausweitung der ganztägigen Betreuung auf alle 5 Nachmittage, wie sie schon an den Grundschulstandorten in Runkel und Villmar durch den Förderverein gewährleistet wird, auf die Sekundarstufe I (Klassen 5 - 10) ausgeweitet werden soll. Die Beantragung erfolgte zum letzten Schulentwicklungsplan und wurde dem neuen Programm (Profil 2 statt früher "offene Ganztagsschule") angepasst. Die Schule sieht sich in der Region Villmar - Runkel – Beselich als Einrichtung, die allen Kindern und Jugendlichen aus Runkel und Villmar unter Einbeziehung

⁵³ Eine detaillierte tabellarische Darstellung zu den einzelnen Grundschulen mit Angaben zur Geburtenstatistik der Schulbezirke, den Übergangsquoten zu weiterführenden Schulen etc. befindet sich im Anhang bzw. auf der beigefügten CD-ROM des Amtes für Jugend, Schule und Familie

des sozialen Lernens die einmalige Chance bietet, von der 1.Klasse (Eingangsstufe und Grundschule) bis zur 10.Klasse auf allen Bildungsniveaus unterrichtet, gefördert und gefordert zu werden.

Amanaschule Aumenau

Betreuende Grundschule ohne Ganztagsangebot

Bereits inklusive Beschulung in den Förderschwerpunkten Lernen und emotionalsoziale Entwicklung.

Die Grundschule Aumenau ist aktuell einzügig, gegen Ende des Planungszeitraumes (2019/20) wird in den Jahrgangsstufen 1 und 2 jahrgangsübergreifend unterrichtet werden müssen.

Entwicklungsperspektiven:

Die Schule hat am 12. November 2013 60 Schüler in 4 Jahrgangsklassen. Die Schülerinnen und Schüler werden in der gemeindeeigenen Kita "Kleine Raupe" nach dem Unterricht betreut (Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung). Im Zuge der Dorferneuerung plant die Gemeinde den Bau eines Kultur- und Sozialzentrums direkt neben der Schule. Dies könnte in Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Schule und der Gemeinde Villmar die Möglichkeit schaffen, ein Ganztagsangebot Profil 1 an der Schule zu installieren.

Ganztagsangebote werden in Kooperation mit dem Sportverein TuS Aumenau und dem Kulturverein Aumenau eingerichtet.

Schule am Sonnenhang, Runkel / Stadtteil Steeden

Betreuende Grundschule ohne Ganztagsangebot

Bereits inklusive Beschulung im Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung.

Die Schule ist aktuell noch durchgehend einzügig, wird aber bis 2019/20 jahrgangsübergreifend in nur noch zwei Klassen unterrichten.

Entwicklungsperspektiven:

Die Schule bietet eine Betreuung an, die unter der Leitung des Fördervereins steht. Täglich werden die Kinder hier vor und nach dem Unterricht betreut (7.15 Uhr bis 15.00 Uhr), können ein warmes Mittagessen einnehmen, ihre Hausaufgaben erledigen und an Workshops teilnehmen. Darüber hinaus finden

am Nachmittag AGs externer Anbieter statt (Musik, Sport, Theater). Aufgrund dieser Voraussetzungen wird das Ganztagsprofil 1 zum nächsten Schuljahr angestrebt.

Grundschule Dehrn in Runkel / Stadtteil Dehrn

Betreuende Grundschule ohne Ganztagsangebot

Bereits inklusive Beschulung in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und Sprachheilförderung.

Die Schule ist aktuell noch ein- bis zweizügig, wird aber bis zum Ende des Planungszeitraumes durchgehend einzügig sein.

Entwicklungsperspektiven:

- Ausbau der Zusammenarbeit (Tandem) mit der Kindertagesstätte St.
 Nikolaus im Hinblick auf den Bildungs- und Erziehungsplan
- Ausbau der Ganztagbetreuung zur Zeit gibt es an drei Tagen in der Woche ein Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und ein AG-Angebot
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit weiterführenden Schulen zur Erleichterung des Übergangs
- Verstärkung der Inklusion

GS Beselich im OT Obertiefenbach

Grundschule mit Ganztagsangebot (vergleichbar zu Profil I), Vorklasse und Vorlaufkurse

Bereits inklusive Beschulung in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionalsoziale Entwicklung und Sprachheilförderung.

Die Grundschule Beselich ist die größte Grundschule in der Planungsregion und weist die geringsten Schülerrückgänge auf.

Arbeitsschwerpunkte des Schulprogramms

- Kooperation mit Vereinen, Verbänden und Kommunen
- Leseförderung, Sportförderung, Förderkonzept
- Herkunftssprachlicher Unterricht, Chor, Instrumentalkreis, Sportförderunterricht, Reiten im Schulsport
- Kooperation mit Kindertagesstätten und Teilnahme am Bildungsplan 0 -10, enge Zusammenarbeit mit der Nachmittagsbetreuung "Schulspatzen"
- Kooperation mit Vereinen, Verbänden und Kommunen

• Leseförderung, Sportförderung, Förderkonzept

Entwicklungsperspektiven:

Aktuell ist die Schule in den Jahrgängen drei- bis vierzügig, die Schule wird im Planungszeitraum dauerhaft durchgehend dreizügig bleiben.

Die Schule befindet sich auf dem Weg zur Ganztagsschule.

Übersicht zu den Kernprofilen der Grundschulen in der PR Beselich-Runkel-Villmar

Schule	Züge im Schuljahr 2013/14	Züge im Schuljahr 2019/20	BGS ⁵⁴ GS	VLK, VK,ES ⁵⁵ flexibler Schulanfang	Inklusive Beschulung in den Förder- schwerpunkten ⁵⁶
Johann-Christian- Senckenberg-Schule (GS) Runkel	2	2	GS Profil 1	VLK	L, g.E., k.m.E., e.s.E., , Hören, Sprachheilf.
Johann-Christian- Senckenberg-Schule (GS) Villmar	2-3	2-3	GS Profil 1	ES VLK	L, g.E., k.m.E., e.s.E., , Hören, Sprachheilf.
Grundschule Aumenau	1	jü	BGS		L, e.s.E.
Schule am Sonnenhang Runkel/Steeden	1	jü	BGS		L, e.s.E.
Grundschule Dehrn	1-2	1	BGS		g.E. und Sprachheilf.
Grundschule Beselich	3-4	3	GS	VK VLK	L, e.s.E. und Sprachheilf.

2.2.4 Schulorganisation und Entwicklung der Grundschulen

Vom Schuljahr 2013/14 bis zum Schuljahr 2019/20 gehen die Schülerzahlen an den Grundschulen der PR um nominal 139 SuS oder 16,1% zurück, die Rückgänge liegen damit in einer zur Planungsregion Weilburg vergleichbaren Größenordnung.

⁵⁴ BGS: Betreuende Grundschule, GS: Ganztägig arbeitende Schule

⁵⁵ VLK: Vorlaufkurs, VK: Vorklasse, ES: Eingangsstufe

⁵⁶ Förderschwerpunkte – L: Lernen, e.s.E.: emotional-soziale Entwicklung; kmE: körperlichmotorische Entwicklung, Sprachheil: Sprachheilförderung

An den drei großen Standorten an der JCS-Schule in Runkel und Villmar sowie an der Grundschule Beselich fallen die Rückgänge kaum ins Gewicht, wobei die JCS-Schule in Runkel im Wesentlichen zweizügig bleibt (-9,4%), am Standort Villmar kann Zwei- bis Dreizügigkeit gehalten werden (-16,5%). Die Grundschule Beselich hat die geringsten Rückgänge (-8%) und wird dauerhaft dreizügig bleiben.

Die kleinen Grundschulen leiden am meisten unter dem nominalen Schülerrückgang, da bereits geringe Schülerzahlen bestehen.

Die Grundschule Aumenau (-11,7%) und die Schule am Sonnenhang in Steeden (-35,6%) werden ihre Einzügigkeit nicht halten können und müssen gegen Ende des Planungszeitraumes auf jahrgansübergreifenden Unterricht umstellen, die Schule am Sonnenhang in Steeden sogar etwas früher im Schuljahr 2015/16.

Die Grundschule Dehrn mit Rückgängen von 28,4% wird von Ein- bis Zweizügigkeit auf durchgehende Einzügigkeit zurückgehen.

Die Außenstelle der JCS in Arfurt ist zum Ende des Planungszeitraumes hin gefährdet. Dort werden im Schuljahr 2019/20 nur noch 21 Kinder unterrichtet, dies bedeutet einen Rückgang von 38,2% gegenüber 2013/14. Ob die Außenstelle dann noch zu halten ist, muss abgewartet werden.

2.2.5 Empfehlungen zu schulorganisatorischen Maßnahmen gem. § 146 **HSchG** im Bereich der Grundschulen

Im Planungszeitraum dieses Schulentwicklungsplans sind an den Grundschulen der PR keine Organisationsänderungen vorgesehen.

2.2.6 Weiterführende Schulen in der Planungsregion

Anmeldungen aus der PR Beselich-Runkel-Villmar zur Jgst. 5 der weiterführenden Schulen⁵⁷

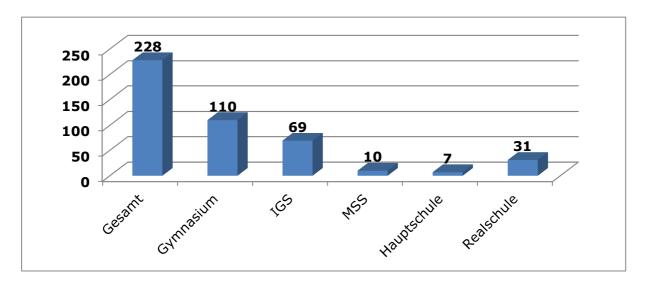
Schuljahr	Ab- gänge aus Jgst. 4	JCS- IGS	PR B-R-V insges.	PR Limburg	PR Weilburg	PR Bad Camberg- Hünfelden -Selters	PR Hada- mar	PR Weil- münster	Sonstige in anderen PRs
2013/2014	228	69	69	80	28	12	32	6	1
%	100%	30,3	30,3	35,1	12,3	5,3	14,0	2,6	0,4

⁵⁷ Quelle: AWS 2014/15

Die Tabelle zeigt, dass nur 30,3% der Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen der Planungsregion in der einzigen weiterführende Schule Johann-Christian-Senckenberg-Schule (IGS) verbleiben.

2.2.7 Anwahl der Schulformen zur Jgst. 5 im Schuljahr 2013/14

Schuljahr 2013/14	HS	RS	IGS	MSS	Gym	Sonstige	Gesamt
Nominal	7	31	69	10	110	1	228
Prozentual	3,1	13,6	30,3	4,4	48,2	0,4	100



Wie aus der Übersicht hervorgeht, besuchen rund 30,3% der SuS aus der Planungsregion nach Jgst. 4 die IGS an der Johann-Christian-Senckenberg-Schule in Runkel und Villmar. Da dies die einzige weiterführende Schule in der Planungsregion ist, gehen die anderen Schülerinnen und Schüler in Schulen anderer Planungsregionen, die meisten (35,1%) besuchen Schulen in der Planungsregion Limburg.

Profil der weiterführenden Schule der Planungsregion (JCSS)

Schule	Stadt/ Gemeinde	Schul- form	Inklusive Beschulung	Intensiv -klasse	Ganztag im Profil	Schüler 2013/14	Schüler 2019/20
Johann-	Runkel und	IGS	L, g.E.,		1	604	414
Christian-	Villmar		k.m.E.,				
Senckenberg-			e.s.E.,				
Schule Runkel			Sehen und				
und			Sprachheilf.				
Villmar							

2.2.8 Profil der weiterführenden Schule in Einzeldarstellung

Johann-Christian-Senckenberg-Schule in Runkel und Villmar

Schulform:

Integrierte Gesamtschule

Schule mit Ganztagsangebot im Profil 1

Der Unterricht in der 5. und 6. Klasse findet am Standort Villmar statt, die Jahrgangsstufen 7-10 werden in Runkel unterrichtet.

<u>Inklusive Beschulung:</u>

Inklusive Beschulung in den Förderschwerpunkten Lernen, geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung, emotional-soziale Entwicklung, Sehen und Sprachheilförderung

Schulprofil:

Die Schule möchte für die Region als "eine Schule für alle" wahrgenommen werden. Dies gilt es, neben der Arbeitsweise einer Integrierten Gesamtschule, an die Eltern zu vermitteln. Die sinnvolle Rhythmisierung des Schulalltages, um optimale Lernvoraussetzungen zu schaffen, steht ebenso im Vordergrund des Schulprofils. Durch die Einführung der Lernzeit hat jede Schülerin/jeder Schüler täglich 30 Minuten für individuelles Lernen zur Verfügung, da das individuelle Lernen ein wichtiger Aspekt des schulischen Arbeitens in einer IGS ist.

Um auch dem sozialen Lernen Rechnung zu tragen und ein friedvolles Miteinander zu stärken, wird u.a. Klassenrat, Streitschlichter zur Konfliktlösung und das Achten auf einen angemessenen Sprachgebrauch und ein höfliches Verhalten untereinander gefördert. Im Unterricht wird eine Rückmeldekultur an die Schülerinnen und Schüler aufgebaut.

Die Teilnahme des Kollegiums an Fortbildungen in den Bereichen des kompetenzorientierten Lernens, der Erstellung des schuleigenen Curriculums, der Inklusion und dem ganztägigen Arbeiten dokumentiert, dass aktiv an der Umsetzung der aktuellen pädagogischen Forderungen gearbeitet wird.

Die Schule arbeitet ständig am Auf- und Ausbau von Förder- und Forderungsmöglichkeiten, aber auch an neigungs- und freizeitpädagogischen Angeboten. Die Standorte Villmar und Runkel sind zertifizierte "Musikalische Grundschulen", die Schule in Runkel nimmt zudem erfolgreich am Projekt "Jedem Kind ein Instrument" (kurz: JEKI) teil. Seit 2013 ist die Schule Comenius-Schule und unterhält eine Kooperation mit einem Gymnasium aus Kraliky (früher: Grulich), der Partnergemeinde des Marktfleckens Villmar, um den europäischen Gedanken zu leben und an die Schülerinnen und Schüler weiterzugeben.

Die Schule unterstützt die Jugendlichen aktiv durch unterschiedliche Angebote bei der Berufsfindung und ihre Eltern durch eine intensive Schullaufbahnberatung. Sowohl in Runkel als auch seit Mai 2013 in Villmar stehen eine Schulsozialarbeiterin und ein Schulsozialarbeiter unterstützend zur Verfügung.

Die Schülerinnen und Schüler werden intensiv auf den kritischen Umgang mit neuen Medien und verschiedenen sozialen Netzwerken teilweise in Kooperation mit außerschulischen Partnern vorbereitet. In diesem Zusammenhang werden auch neue Herausforderungen im sozialen Lernen, welche über die Grenzen einer ausschließlichen schulischen Bewältigung hinausgehen, gesehen.

Entwicklung der Schule

Die Integrierte Gesamtschule ist aktuell durchgehend vierzügig, wird sich aber aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen in der Planungsregion dauerhaft zu einer dreizügigen IGS entwickeln.

Schulorganisation und Entwicklung der Johann-Christian-Senckenberg-Schule Die Johann-Christian-Senckenberg-Schule (kurz: JCSS) ist z.Zt. eine ganztägig arbeitende Schule im Profil 1 auf dem Weg zum Profil 2, d.h. die ganztägige Betreuung auf alle 5 Nachmittage, wie sie schon an den Grundschulstandorten in Runkel und Villmar durch den Förderverein gewährleistet wird, soll auf die Sekundarstufe I (Klassen 5 - 10) ausgeweitet werden. Die Beantragung erfolgte zum letzten Schulentwicklungsplan und wurde dem neuen Programm (Profil 2 statt früher "offene Ganztagsschule") angepasst.

Die Schule sieht sich als Schule in der Region Villmar - Runkel - Beselich, die allen Kindern und Jugendlichen aus Runkel und Villmar unter Einbeziehung des sozialen Lernens die einmalige Chance bietet, von der 1.Klasse (Eingangsstufe und Grundschule) bis zur 10.Klasse auf allen Bildungsniveaus unterrichtet, gefördert und gefordert zu werden.

2.2.9 Empfehlungen zu schulorganisatorischen Maßnahmen nach § 146 HSchG im Bereich der weiterführenden Schulen

Keine

2.3 Planungsregion Hadamar

Darstellung der Planungsregion – Überblick



Die Planungsregion Hadamar liegt im Nordwesten des Landkreises Limburg - Weilburg und grenzt im Süden an die Planungsregionen Limburg, im Osten an die Planungsregion Weilburg und Beselich-Runkel-Villmar. Im Westen grenzt die Planungsregion an das Bundesland Rheinland-Pfalz-

In der Planungsregion liegen fünf Kommunen, die Stadt Hadamar, die Gemeinde Elz, die Gemeinden Dornburg und Elbtal sowie die Gemeinde Waldbrunn/Westerwald. Die größte Kommune ist die Stadt Hadamar mit ca. 12.200 Einwohnern, danach folgen die etwa gleich großen Gemeinden Dornburg (ca. 8500) und Elz (ca. 8.000), die Gemeinde Waldbrunn hat ca. 5700

Einwohner, die Gemeinde Elbtal ist die kleinste Kommune in der Planungsregion mit ca. 2.300 Einwohnern.

Einwohnerzahlen in der Planungsregion

Gemeinde	Einwohnerzahl am 30. Juni 2013
Hadamar	12.205
Dornburg	8.475
Elz	8.015
Waldbrunn	5.754
Elbtal	2.297
Gesamt	29.536

Die Planungsregion Hadamar weist insgesamt knapp 30.000 Einwohner und ungefähr 4.000 Schülerinnen und Schüler auf. Sie ist damit neben der PR Bad Camberg-Hünfelden-Selters nach Schülerzahlen die zweitgrößte Planungsregion.

2.3.1 Entwicklung der Gesamtschülerzahlen in der PR

Schuljah	Grundschul	Hauptschule	Realschule	Mittelstufensch	Gymnasium	Summ
r	е	*	*	•	*	е
	Jgst. 1 - 4 ⁵⁸	Jgst. 5 - 10	Jgst. 5 - 10	Jgst. 5 – 7*	Jgst. 5 - 12/13	
2013/14	1.392	340	1.139	49	1.027	3.947
2014/15	1.364	302	1.078	77	1.004	3.825
2015/16	1.346	255	992	115	968	3.676
2016/17	1.322	217	986	94	951	3.570
2017/18	1.323	179	996	94	931	3.523
2018/19	1.326	163	996	92	1.055	3.632
2019/20	1.287	75	920	98	1.052	3.432

^{*} Die Spalte Hauptschule enthält die Schüler aller Hauptschulen und H-Zweige von kooperativen Gesamtschulen

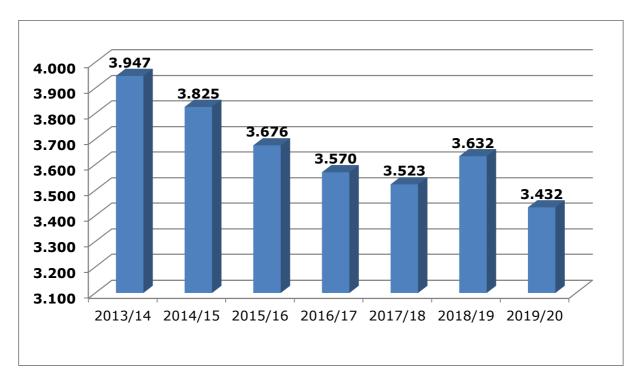
Die Spalte Realschule enthält die Schüler aller Realschulen und R-Zweige von kooperativen Gesamtschulen sowie die voraussichtlichen Schüler des

_

⁵⁸ Schülerzahlen der Grundschulen ohne die SuS in Vorklassen

praxisorientieren und des mittleren Bildungsgangs der Mittelstufenschule und Elz, die noch nicht bezifferbar sind.

Die Spalte Gymnasium enthält die gesamten Schüler des gymnasialen Zweigs der Fürst-Johann-Ludwig Schule in Hadamar



Erkennbar ist ein Rückgang der Schülerzahlen in der PR vom Schuljahr 2013/14 zum Schuljahr 2019/20 um nominal 515 SuS oder um 13 %. Damit liegen die Rückgänge im Durchschnitt des Landkreises.

2.3.2 Die Grundschulen in der Planungsregion

Die PR weist neun Grundschulen auf, in Hadamar gibt es die Herzenbergschule mit Außenstellen in den Stadtteilen Steinbach und Oberzeuzheim. In Niederhadamar hat die Schule am Elbbach ihren Hauptsitz, sie unterhält noch eine Außenstelle in Niederzeuzheim. In Elz befinden sich die Oranienschule und der Grundschulzweig der Erlenbachschule. In Dornburg gibt es die Grundschule Langenderbach mit Außenstelle in Wilsenroth sowie den Grundschulzweig der MPS St. Blasius in Frickhofen mit Außenstellen in Dorndorf und Thalheim. In Elbtal befindet sich im Ortsteil Dorchheim die Elbtalschule. In Waldbrunn gibt es weitere zwei Grundschulen: die Grundschule Hausen mit Außenstelle in Lahr und die Grundschule Ellar mit Außenstelle in Hintermeilingen.

Schülerzahlen der Grundschulen in der PR Hadamar

Schule	Schülerzahlen 2013/14	Schülerzahlen 2015/16	Schülerzahlen 2019/20	
Herzenbergschule Hadamar	188	178	183	
Herzenbergschule Außenstelle Steinbach	36 Jü	41 Jü	42 Jü	
Herzenbergschule Außenstelle Oberzeuzheim	43 Jü	47 Jü	38 jü	
Schule am Elbbach Niederhadamar	167	145	143	
Schule am Elbbach Außenstelle Niederzeuzheim	48 Jü	37 Jü	42 Jü	
Erlenbachschule Elz (GS)	161	169	178	
Oranienschule Elz	136	123	104	
Grundschule Langendernbach	68	58	48	
Grundschule Langendernbach Außenstelle Wilsenroth	45	50	46	
Elbtalschule Dorchheim	96	68	72	
MPS St. Blasius Frickhofen	128	139	109	
MPS St. Blasius Außenstelle Dorndorf	52 Jü	55 Jü	38 Jü	
MPS St. Blasius Außenstelle Thalheim	46 Jü	53	39 Jü	
Grundschule Ellar	60	52	60 Jü	
Grundschule Ellar Außenstelle Hintermeilingen	40	48 Jü	49 Jü	
Grundschule Hausen	71	67	68	
Grundschule Hausen Außenstelle Lahr	24 Jü	26 Jü	38 Jü	
Gesamt	1409	1356	1297	

2.3.3 Die Profile der Grundschulen in Einzeldarstellung⁵⁹

Herzenbergschule Hadamar

Betreuende Grundschule im Ganztagsprofil; ab dem Schuljahr 2014/15 im Profil 2.

Außenstellen in Steinbach und Oberzeuzheim

Die Schülerinnen und Schüler aus Steinbach und Oberzeuzheim werden in den Jahrgängen 1 und 2 in Steinbach und in 3 und 4 in Oberzeuzheim unterrichtet.

Bereits inklusive Beschulung in den Förderschwerpunkten Lernen, körperlichmotorische Entwicklung, emotional-soziale Entwicklung und Sprachheilförderung.

Im Schuljahr 2013/14 wurden am Standort Hadamar 10 Klassen gebildet. Es stehen 10 Klassenräume zur Verfügung. Der Standort ist zur Hälfte zwei- und zur Hälfte dreizügig.

Am Standort Oberzeuzheim wurden zwei Klassen gebildet. Es stehen vier Klassenräume zur Verfügung.

Am Standort Steinbach wurden zwei Klassen gebildet. Es stehen vier Klassenräume zur Verfügung. Die Außenstellen werden in Kombi-Klassen (jahrgangsgemischte Klassen) unterrichtet.

<u>Entwicklungsperspektiven</u>

Dauerhaft wird die Schule am Hauptstandort Hadamar zweizügig sein.

Standort Hadamar: Betreuende Grundschule mit Ganztagsangebot im Profil 1 mit laufender Bewerbung für das Profil 2.

Schwerpunkt Gesundheit: Alle vier Gesundheitszertifikate wurden bereits erworben, die Vorbereitungen zum Erwerb des "Gesamtzertifikats Gesundheit" sind in Arbeit.

Schule am Elbbach, Niederhadamar

Betreuende Grundschule mit Ganztagsangebot im Profil 1 Schule mit flexiblem Schulanfang Außenstelle in Niederzeuzheim

⁵⁹ Eine detaillierte tabellarische Darstellung zu den einzelnen Grundschulen mit Angaben zur Geburtenstatistik der Schulbezirke, den Übergangsquoten zu weiterführenden Schulen etc. befindet sich im Anhang bzw. auf der beigefügten CD-ROM des Amtes für Jugend, Schule und Familie

Bereits inklusive Beschulung in den Förderschwerpunkten körperlich-motorische Entwicklung, emotional-soziale Entwicklung und Sprachheilförderung.

Entwicklungsperspektiven:

Die Schule ist am Standort Niederhadamar durchgehend zweizügig und wird dies bis zum Ende des Planungszeitraums auch bleiben.

In der Außenstelle Niederzeuzheim wird jahrgangsübergreifend unterrichtet.

Der Ausbau des Ganztagsangebotes bis 17 Uhr. Förderschwerpunkt des Angebotes Sport und musisch - künstlerischer Bereich wird angestrebt.

Das Schulprogramm muss neu überarbeitet werden, da die Grundschulen Niederzeuzheim und Niederhadamar zusammengeführt wurden.

Erlenbachschule Elz, Grundschule

Betreuende Grundschule mit Ganztagsangebot in Profil 1 mit Vorlaufkursen Haupt- und Realschule auslaufend Mittelstufenschule im Aufbau

Bereits inklusive Beschulung im Förderschwerpunkt Lernen und Hören.

Entwicklungsperspektiven:

Die Grundschule ist aktuell in den Jahrgängen 1,2 und 4 zweizügig, im Jahrgang 3 dreizügig. Bis zum Ende des Planungszeitraumes wird die Schule durchgehend zweizügig sein.

Weitere Aussagen zu den Entwicklungsperspektiven finden sich in der Darstellung der weiterführenden Schulen.

Oranienschule Elz

Betreuende Grundschule

Aktuell findet an der Oranienschule keine inklusive Beschulung statt.

Entwicklungsperspektiven:

Die Schule ist aktuell durchgehend zweizügig und wird dies bis zum Ende des Planungszeitraumes auch bleiben.

Die Schule arbeitet sehr eng mit allen Elzer Kindertagesstätten und der Erlenbachschule zusammen. Im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsplans 0-10 treffen sich alle Beteiligten regelmäßig zu sogenannten Tandemsitzungen, um u.a. den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu erleichtern. Die Tandemgruppe hat einen Kooperationskalender entwickelt, in welchem diesem diese Zusammenarbeit beschrieben wird. Klasse 2000: Ab dem Schuljahr

2010/2011 wird an der Schule das Programm Klasse 2000 durchgeführt. Es handelt sich hierbei um ein Programm zur Sucht- und Gewaltprävention und Gesundheitsförderung in der Grundschule.

Viele Eltern machen den Kindern Nachmittagsangebote in der Schule. Die Kinder nehmen in großer Zahl an diesen Elternangeboten teil. Dabei ist immer auch eine Lehrperson zusätzlich anwesend.

Grundschule Langendernbach

Betreuende Grundschule Außenstelle in Wilsenroth

Aktuell findet an der Grundschule Langendernbach keine inklusive Beschulung statt.

Entwicklungsperspektiven:

Die Schule ist aktuell durchgehend einzügig und wird dies auch bis zum Ende des Planungszeitraums bleiben.

Gleiches gilt für die Außenstelle in Wilsenroth, die ebenfalls knapp einzügig bleiben wird.

Weitere Entwicklungsperspektiven:

- Versuchsweise Durchführung einer Betreuung über die Mittagszeit hinaus, verbunden mit der Möglichkeit zur Einnahme eines Mittagessens (ca. ab dem 2. Hj. 13/14 (externer Raum wird vom Förderverein für diese Zeit angemietet).
- Vorbereitung des geplanten Antrags auf Ganztagsangebot Profil 1
- Einführung Ethikunterricht ab dem 2. Halbjahr am Hauptstandort Langendernbach
- Einstellung einer Sozialpädagogin für die qualifizierte Betreuung, zum neuen Schuljahr (evtl. früher).
- Ausbau des standortübergreifenden projektorientierten Lernens: Arbeit vor Ort an einem gemeinsamen Projekt
- Fortführung des europäischen Gedankens zum lebenslangen Lernen im Sinne von Comenius.
- Durchführung von Veranstaltungen im Sinne einer Elternschule
- Kooperation mit Schulen und Universitäten (Praktika)
- Ausbildungsschule

Elbtalschule Dorchheim

Betreuende Grundschule mit Vorlaufkursen

Bereits inklusive Beschulung in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionalsoziale Entwicklung und Sprachheilförderung.

Entwicklungsperspektiven:

Im laufenden Schuljahr wurden 6 Klassen gebildet. Die Schule ist damit aktuell ein- bis zweizügig. Bis zum Ende des Planungszeitraums wird die Elbtalschule durchgehend einzügig sein. Es stehen 8 Klassenräume zur Verfügung.

Für das Schuljahr 2014/15 ist die Einrichtung eines Ganztagsangebotes (Profil 1) beantragt.

MPS St. Blasius, Dornburg-Frickhofen

Betreuende Grundschule mit Ganztagsangebot im Profil 1 mit Vorklasse und Vorlaufkursen

Haupt- und Realschule

Außenstellen in Thalheim und Dorndorf

Bereits inklusive Beschulung im Förderschwerpunkt Sprachheilförderung.

Entwicklungsperspektiven:

Die Grundschule ist am Standort Frickhofen aktuell durchgehend zweizügig und wird bis zum Ende des Planungszeitraumes ein- bis zweizügig sein.

An den Außenstellen in Dorndorf und Thalheim wird jahrgangsübergreifend unterrichtet.

Weitere Entwicklungsperspektiven für die Grundschule:

- Aufrechterhaltung der 3 Schulstandorte
- Ausbau der Ganztagsschule an der Außenstelle in Thalheim

Weitere Aussagen zum Schulprofil finden sich im Teil zu den weiterführenden Schulen der Planungsregion.

Grundschule Hausen

Betreuende Grundschule mit Ganztagsangebot im Profil 1 Außenstelle in Lahr

Bereits inklusive Beschulung im Förderschwerpunkten Lernen, Hören und Sprachheilförderung.

Entwicklungsperspektiven:

Die Schule ist am Standort Hausen durchgehend einzügig und wird dies auch bis zum Ende des Planungszeitraums bleiben.

Am Standort Lahr wird jahrgangsübergreifend in zwei Klassen unterrichtet.

- Maßnahmen zur Stärkung der Lesemotivation sowie der Leseleistungen
- weitere Ausgestaltung unseres Ganztagsangebotes, insb.: Förderung von Stärken und Begabungen innerhalb der AGs,
- Umfragen zum Erfolg unserer Zielsetzungen, Angebot einer Leseförderstunde
- Feedbackgespräche
- Erprobung neuer Räumlichkeiten (Mensa, Bibliothek, Ruhebereich)
- Erprobung/ Evaluation: neu gestaltetes Zeugnisbeiblatt, schriftliche Elternbenachrichtigung
- Ausbau des Ferienprogramms
- Optimierung des Raumkonzepts

Grundschule Ellar

Betreuende Grundschule Außenstelle in Hintermeilingen

Bereits inklusive Beschulung in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionalsoziale Entwicklung und Sprachheilförderung.

Entwicklungsperspektiven:

Die Schule ist am Standort Ellar durchgehend einzügig und wird dies auch bis zum Ende des Planungszeitraums bleiben.

In der Außenstelle in Hintermeilingen wird ab Schuljahr 2014/15 jahrgangsübergreifend unterrichtet.

- Das Gesamtzertifikat "Gesundheitsfördernde Schule" zu erreichen, ist Ziel der Schule. Drei von vier geforderten Teilzertifikaten hat die Schule bereits erlangt.
- Die Elternarbeit im Hinblick auf den BEP 0-10 hat einen hohen Stellenwert im Schulprogramm.
- Individuelle Förderung und Inklusion werden im Schulprogramm aufgegriffen. Es werden Förderpläne, Diagnostiken, Vorgehensweisen und das Thema inklusive Beschulung betrachtet.
- Das Sprachförderkonzept ist ein praktisches Arbeitskonzept zur Unterstützung aller Lehrpersonen in nahezu jedem Fach, das die konzeptionelle Arbeit in den Bereich Deutsch als Zweitsprache strukturiert.
- Das Methodenkonzept stellt ein Curriculum dar, in dem aufgelistet wird, welche Methoden die Kinder bis zum Ende ihrer Grundschulzeit erlernt haben sollten.

- Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Kindergarten/ dem Familienzentrum im Hinblick auf die Nachmittagsbetreuung bis 16.00 Uhr
- Aufbau einer Ganztagsschule

2.3.4 Übersicht zu den Kernprofilen der Grundschulen

Schule	Züge im Schuljahr 2013/14	Züge im Schuljahr 2019/20	BGS ⁶⁰ GS	VLK, VK,ES ⁶¹ flexibler Schulanfang	Inkludierter Unterricht in den Förder- schwerpunkten ⁶²
Herzenbergschule Hadamar	2-3	2	GS Profil 1	VLK	L, k.m.E., e.s.E., Sprachheilf.
Außenst. Steinbach	1/2 Kombikl.	1/2 Kombikl.			
Außenst. Oberzeuzheim	3/4 Kombikl.	3/4 Kombikl.			
Schule am Elbbach Niederhadamar	2	2	GS Profil 1		k.m.E., e.s.E., Sprachheilf.
Außenst. Niederzeuzheim	jü	jü			
Erlenbachschule Elz (GS)	2-3	2	BGS Profil 1	VLK	L, Hören.
Oranienschule Elz	2	2	BGS		-
Grundschule Langendernbach	1-2	1	BGS		1
Außenst. Wilsenroth	1	1			
Elbtalschule Dorchheim	1-2	1	BGS	VLK	L, e.s.E. und Sprachheilf.
MPS St. Blasius Frickhofen	2	1-2	BGS Profil 1	VK, VLK	Sprachheilf.
Außenst. Thalheim	jü	jü			
Außenst. Dorndorf	jü	jü			
Grundschule Hausen	1	1	BGS Profil 1		L, Hören, Sprachheilf.
Außenst. Lahr	jü	jü			
Grundschule Ellar	1	1	BGS		L, , e.s.E., Sprachheilf.
Außenst. Hintermeilingen	jü	jü			

 ⁶⁰ BGS: Betreuende Grundschule, GS: Ganztägig arbeitende Schule
 ⁶¹ VLK: Vorlaufkurs, VK: Vorklasse, ES: Eingangsstufe
 ⁶² Förderschwerpunkte – L: Lernen, e.s.E.: emotional-soziale Entwicklung; kmE: körperlichmotorische Entwicklung, Sprachheil: Sprachheilförderung

2.3.5 Schulorganisation und Entwicklung der Grundschulen

Vom Schuljahr 2013/14 bis zum Schuljahr 2019/20 gehen die Schülerzahlen an den Grundschulen der PR um nominal 112 SuS oder 7,9% zurück, die Rückgänge sind damit von allen Planungsregionen im Landkreis am geringsten.

Es zeigt sich, dass der massive Schülerrückgang, der im Zeitraum des letzten Schulentwicklungsplanes prognostiziert wurde, seinen Höhepunkt erreicht hat und die Schülerrückgänge in den nächsten fünf Jahren deutlich geringer ausfallen.

Durch die Umstrukturierung der Grundschulen in dieser Planungsregion und die Bildung größerer Schulen mit Außenstellen als Folge des letzten Schulentwicklungsplanes kann für den Planungszeitraum von einer stabilen Situation ausgegangen werden. Es besteht aktuell im Grundschulbereich kein Handlungsbedarf.

2.3.6 Empfehlungen zu schulorganisatorischen Maßnahmen gem. § 146 HSchG im Bereich der Grundschulen

Im Planungszeitraum dieses Schulentwicklungsplans sind an den Grundschulen der PR keine Organisationsänderungen vorgesehen.

2.3.7 Weiterführende Schulen in der Planungsregion

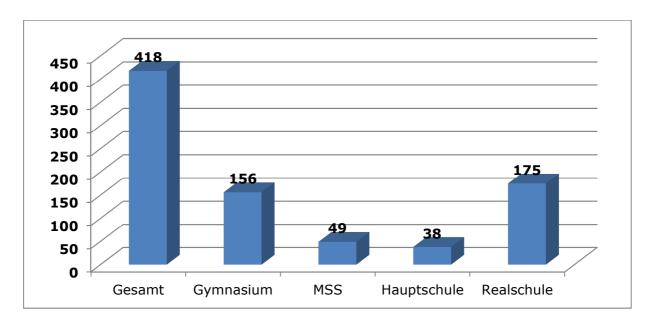
Anmeldungen aus der PR Hadamar zur Jgst. 5 der weiterführenden Schulen

Schuljahr	Abg. aus Jgst. 4 des vor- herigen Schul- jahres	Fürst- Johann- Ludwig- Schule- KGS	MPS St. Blasius HR	Erlenbach -schule Elz MSS	PR Hadamar insgesamt	PR Beselich- Runkel- Villmar	PR Limburg	PR Weilburg	Sons- tige in andere n PR
			Anme	eldungen zu	ı weiterfüh	renden Sch	ulen		
2013/ 2014	380	191	95	39	325	9	23	23	0
%	100%	50,3	25,0	10,3	85,6	2,4	6,1	6,1	0

Die Tabelle zeigt, dass 85,6% der Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen der Planungsregion in den weiterführenden Schulen der Planungsregion verblieben.

2.3.8 Anwahl der Schulformen zur Jgst. 5 im Schuljahr 2013/14

Schuljahr 2013/14	HS	RS	MSS	Gym	Gesamt
Nominal	38	175	49	156	418
Prozentual	9,09	41,87	11,72	37,32	100



Wie aus der Übersicht hervorgeht, besuchen 85,6% der SuS aus der Planungsregion Hadamar nach Jgst. 4 die Schulen in der Planungsregion. Auffällig ist der hohe Anteil an Realschülern. Dies liegt an dem bisher großen Angebot in dieser Schulform (3 Realschulzweige). Hier wird sich das Gewicht in Richtung der Mittelstufenschule verschieben, da die Erlenbachschule Elz seit Schuljahr 2013 /14 die Mittelstufenschule aufbaut und der Haupt- und der Realschulzweig auslaufen.

Die Fürst-Johann-Ludwig-Schule als größte Schule der Planungsregion wird stark angewählt. Über 50% der Kinder aus dieser Planungsregion wechseln nach der Jahrgangsstufe 4 auf diese KGS mit gymnasialer Oberstufe.

Die Erlenbachschule Elz wird nur von ca. 10% der Schülerinnen und Schüler angewählt. Hier bleibt abzuwarten, ob die Schule als Mittelstufenschule attraktiver wird und genügend Schüler zur Bildung des praxisorientierten Bildungsgangs haben wird.

Die MPS St. Blasius in Frickhofen weist hohe Anwahlen (95 SuS, 25%) auf und wird ihre Schulzweige stabil halten können.

Überblick über die weiterführenden Schulen der Planungsregion

Schule	Stadt/ Gemeinde	Schul- form	Inklusive Beschulung	Intensiv -klasse	Ganztag im Profil	Schüler 2013/14	Schüler 2019/20
Erlenbach- schule	Elz	MSS ab 2013/14 H/R ausla.	L, Hören.		1	312	219
MPS St. Blasius	Dornburg/ Frickhofen	H/R	Sprachheilf.		1	HS 115 RS 398 523	HS 63 RS 348 <u>447</u>
Fürst-Johann- Ludwig- Schule	Hadamar	KGS ab 2013/14 G9	-		1	HS 147 RS 565 Gy 1027 1739	HS 97 RS 429 Gy 1052 1578

2.3.9 Die weiterführenden Schulen in Einzeldarstellung

Erlenbachschule Elz

Schulform

Grundschule Mittelstufenschule (seit Schuljahr 2013/14 aufbauend) Haupt- und Realschule auslaufend Ganztagsangebot im Profil 1 und Vorlaufkurse

Inklusive Beschulung

Bereits inklusive Beschulung im Förderschwerpunkt Lernen und Hören.

<u>Schulprofil</u>

- Zertifizierung Schule und Gesundheit
- Zertifizierung Olov
- Implementierung der Mittelstufenschule und damit verbundenen Unterrichtsentwicklung in den Bereichen "Individuelles Fördern und Begleiten" sowie "Differenzierung im Unterricht"
- Erweiterung der P\u00e4dagogischen Mittagsbetreuung durch AG Angebote in Kooperation mit Elzer Vereinen
- Pädagogische Ganztagsbetreuung mit zahlreichen Kurs-, AG-, Förder- und Forderangeboten
- Projekt "Schüler kochen für Schüler" mit Mittagstisch (Dienstag, Mittwoch, Donnerstag).
- Hausaufgabenhilfe an drei Wochentagen. LRS- und Dyskalkuliekurse sowie Förderunterricht im Bereich der Motorik.
- Jahrgangsstufenübergreifender förder- und forderunterricht mit Schwerpunktsetzung nach Stärken und Schwächen, aber auch nach Interesse.
- Teilnahme am "Limburger Modell" mit der Klasse 8 der Hauptschule und den Klassen 9 der Realschule.
- umfangreiches AG-Angebot am Nachmittag: "Soziale Angebote" in Zusammenarbeit mit den Seniorenwohnheimen in Elz
- verschiedene Sportangebote sowie Frühsport vor dem Unterricht
- Arbeitsgemeinschaften in den Bereichen Handarbeit und Handwerk, Funken, AG Homepage
- Schulchor
- Weitere Projekte der Schule: Streitschlichter, Schulsanitätsdienst, Klasse 2000, Lions Quest

Entwicklung der Schulzweige

Der Hauptschulzweig war bisher immer einzügig. Auch im aktuellen 6. Schuljahr (2013/14) ist eine Hauptschulklasse gebildet worden. Im Realschulzweig hat die Schule durchgängig in Jahrgang 5 bis 10 zwei Klassen gebildet.

Im aktuellen 5. Schuljahr, dem ersten Jahrgang, der als Mittelstufenschule läuft, wurden 49 Kinder aufgenommen und 2 Klassen gebildet.

Schulorganisation und Entwicklung der Erlenbachschule Die Erlenbachschule

Die Erlenbachschule hat zum Schuljahr 2013/14 mit dem Aufbau der Mittelstufenschule begonnen. In die 5. Klasse wurden 49 Kinder eingeschult. In der Prognose wird sich die Zahl der Einschulungen in Klasse 5 bis zum Ende des Planungszeitraumes auf 34 Kinder zurückentwickeln. Sollte sich diese Zahl bewahrheiten, wird es schwierig werden, einen praxisorientierten Bildungsgang ab Klasse 8 aufzubauen. Es muss allerdings abgewartet werden, ob das Angebot der Mittelstufenschule die Attraktivität des Schulstandortes steigert und insgesamt mehr Anmeldungen für den Jahrgang 5 zu erwarten sind. Die Prognose ist zum jetzigen Zeitpunkt als sehr vage zu betrachten.

MPS St. Blasius Frickhofen

Schulform

Grundschule
Haupt- und Realschule
Ganztagsangebot im Profil 1, Vorklasse und Vorlaufkurse

Inklusive Beschulung

Inklusive Beschulung im Förderschwerpunkt Sprachheilförderung

Schulprofil

Methodenlernen

Die MPS St. Blasius hat sich zum Ziel gesetzt, das Methodenlernen zum Thema zu machen. Dies soll nicht nur im Rahmen des Fachunterrichts begleitend zu den Themen des Lehrplanes stattfinden, sondern auch in Form von Methodentagen einen eigenen Platz finden.

Trainingsraum

An der MPS wird das "Trainingsraum-Programm" durchgeführt. Die Anwendung des Konzepts soll einen störungsfreien Unterricht sicherstellen und den betroffenen Schülern helfen, Alternativen für ihr störendes Verhalten zu entwickeln. Dabei sollen die Schüler zu Selbstständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Selbstkontrolle geführt werden. Lehrkräfte und Schüler sollen zufriedener mit dem Unterricht und der Atmosphäre im Klassenraum werden.

Streitschlichtung

Schülerinnen und Schüler aus der Haupt- und Realschule, die Verantwortung für ihre Mitschüler übernehmen wollen und auch aus eigener Erfahrung wissen, dass Konflikte nicht nur durch die Lehrerinnen und Lehrer befriedigend gelöst werden

können, arbeiten als Streitschlichter. Eine entsprechende Ausbildung wird seitens der Lehrkräfte im Rahmen einer AG angeboten.

Ganztagsangebote an der Mittelpunktschule St. Blasius in Frickhofen

Montags, dienstags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr finden Ganztagsangebote an der MPS statt.

Über 300 Schüler nehmen an den entsprechenden Kursen nachmittags teil.

Kursangebote: Hausaufgabenbetreuung, Streitschlichter AG, Bibliothek, EDV Homepage, Ausdauerlauf, Basketball, Turnen, Yoga für Grundschulkinder, Spiele und Tänze, Fußball, Theaterspiel, Rockband, Vorbereitung auf die Mathematikabschlussprüfung, Vorbereitung auf die Deutschabschlussprüfung, Vorbereitung auf die Englischabschlussprüfung, Badminton, Schach, Design, Forscher, Popchor, Bläsergruppe, Kunst.

Ganztagsangebote an der Außenstelle Dorndorf:

An drei Tagen (Dienstag, Mittwoch und Donnerstag) gibt es ein Ganztagsangebot bis 16.30 Uhr(Mittagspause 13.00 – 14.00 Uhr, Hausaufgabenbetreuung 14.00 – 15.00 Uhr, AGs 15.00 – 16.30 Uhr). Montags und freitags werden die Schüler/innen bis 13.00 Uhr betreut.

Ganztagsangebote an der Außenstelle Thalheim:

An drei Tagen in der Woche (Dienstag, Mittwoch und Donnerstag) finden Ganztagsangebote von 14.00 – 15.30 Uhr statt. Montags und freitags werden die Schüler/innen bis 13.00 Uhr betreut.

Entwicklung der Schulzweige

Der Schülerrückgang im Bildungsgang Hauptschule macht sich auch an der MPS St. Blasius bemerkbar. In der Vergangenheit konnte immer eine Klasse in Jahrgang 5 gebildet werden. Ab Jahrgang 7 bzw. 8 kam es durch Querversetzungen regelmäßig zu einer zusätzlichen Klassenbildung, so dass der H-Zweig in 8 und 9 immer zweizügig war. Zukünftig ist nicht mehr davon auszugehen, dass in Klasse 5 immer eine Klasse gebildet werden kann, in der Prognose wird der H-Zweig maximal einzügig sein. In manchen Jahrgängen kann es passieren, dass jahrgansübergreifend unterrichtet werden muss.

Der R- Zweig an der MPS war in der Vergangenheit in der Regel zwei bzw. dreizügig. In der Prognose ist bis zum Ende des Planungszeitraumes von einer durchgehenden Zweizügigkeit auszugehen. In einzelnen Jahrgängen wird sogar Dreizügigkeit prognostiziert.

Schulorganisation und Entwicklung der MPS St. Blasius

An der MPS St. Blasius werden die Schülerzahlen in der Haupt- und Realschule in der Summe von aktuell 523 auf 447 um ca. 15% zurückgehen. Dies bedeutet, dass insgesamt ca. 3-4 Klassen weniger gebildet werden. Dies trifft insbesondere den Hauptschulzweig, in dem in manchen Jahrgängen auf jahrgangsübergreifenden Unterricht umgestellt werden muss. Im Realschulzweig wird die Schule zwei- bis dreizügig bleiben.

Insgesamt ist die Entwicklung der Schule -was die Schülerzahlen betrifft- als stabil einzustufen.

Weitere Entwicklungsziele der Schule sind die Aufrechterhaltung der Außenstellen in Thalheim und Dorndorf sowie der Ausbau der Ganztagsbetreuung am Standort Thalheim.

Fürst-Johann-Ludwig-Schule, Hadamar

Schulform

Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Ganztagsangebote im Profil 1 10. Hauptschuljahr

Inklusive Beschulung

Im Schuljahr 2013/14 fand an der FJLS-Schule keine inklusive Beschulung statt.

Schulprofil

Schule mit Schwerpunkt Musik

umfangreiches Chor- und Instrumentalangebot, Musikklassen im Gymnasialzweig, zwei Orchester (Young Sinfonia, Großes Orchester), Jazz Big-Band, Rock-Pop-Band "Teachers Despair", vier Chöre

MINT(Mathematik-Informatik-Naturwissenschaften-Technik)-Schule

vielfältiges Kursangebot in der Ganztagsbetreuung, Wahlangebote im Wahl- und Wahlpflichtunterricht, garantierte Leitungskurse oder Grundkurse in der Oberstufe, Chemie-AG (Anfänger, Fortgeschrittene), Experimentierclub, Mechatronik, NaWi-AG, Astronomie-AG

P.i.T-Schule (Prävention im Team)

Gewaltpräventionsmodell des Landes Hessen in Kooperation mit der Jugendhilfe (Sozialarbeit Stadt Hadamar) und der Polizei (Limburg)

Schulsozialarbeit

Hadamarer Modell

Pädagogische Ganztagsbetreuung

umfangreiches Kurs- und Förderangebot sowie Hausaufgabenaufsicht und Hausaufgabenhilfe in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik, Englisch (Montag - Donnerstag, 12.45 - 15.00 Uhr.)

Sprachen

Chinesisch, Hebräisch, Französisch (DELF-Zertifikate), Italienisch

Sport

Judo-Talentfördergruppe, Hockey-Talentfördergruppe, Fußball-AG

Sonstiges

Theater-AG, Schulsanitätsdienst-AG, Trainingsraum, China-Austausch mit einer Partnerschule in Peking

Entwicklung der Schulzweige

Der Hauptschulzweig war in der Vergangenheit immer ein- bis zweizügig, oft konnten sogar bereits in der 5. Klasse zwei Klassen gebildet werden. Laut Prognose wird der H-Zweig dauerhaft und durchgängig nur noch einzügig sein.

Der Realschulzweig war immer drei- bis vierzügig. In der Prognose wird der R-Zweig bis zum Ende des Planungszeitraumes durchgängig dreizügig sein.

Der G-Zweig war im Jahrgang 5 in der Regel fünf- bis sechszügig. Im Schuljahr 2013/14 konnten wieder 6 Klassen gebildet werden. Dies ist sicher auch auf die Rückkehr zum neunjährigen gymnasialen Bildungsgang zurückzuführen. In der Prognose wird davon ausgegangen, dass künftig im Jahrgang 5 vier bis fünf Klassen gebildet werden.

Schulorganisation und Entwicklung der Fürst-Johann-Ludwig-Schule

In der Prognose wird ein Schülerrückgang von 1739 zu 1528 vorausberechnet. Dies wäre ein Rückgang um ca. 9,3%. Wäre die Schule bei G8 geblieben, wäre der Rückgang wohl deutlich höher ausgefallen.

Da die Schule aber im gymnasialen Bildungsgang seit dem Schuljahr 2013/14, beginnend mit der Jahrgangsstufe 5, wieder zur sechsjährigen Sekundarstufe I zurückgekehrt (G9) ist, wird ab dem Schuljahr 2018/19 dann wieder eine 10. Klasse in der Mittelstufe gebildet. Die Schülerzahl wird dann im G-Zweig um eine gesamte Jahrgangsbereite erhöht.

Traditionell melden sich einige Schülerinnen und Schüler aus der PR Limburg am Gymnasialzweig der FJLS-Schule an. Sollte die Tilemannschule in Limburg weiterhin bei G8 bleiben, könnte sich dieser Trend noch verstärken und es kann möglicherweise sogar von 6 Eingangsklassen im G-Zweig, Jahrgang 5 ausgegangen werden.

Sollte die Vierzügigkeit ab Schuljahr 2018/19 im Jahrgang 5 eintreten, wäre auch dauerhaft von einer Schülerzahl unter 100 in der gymnasialen Oberstufe auszugehen, was sich negativ auf die Breite des Kursangebotes auswirken würde.

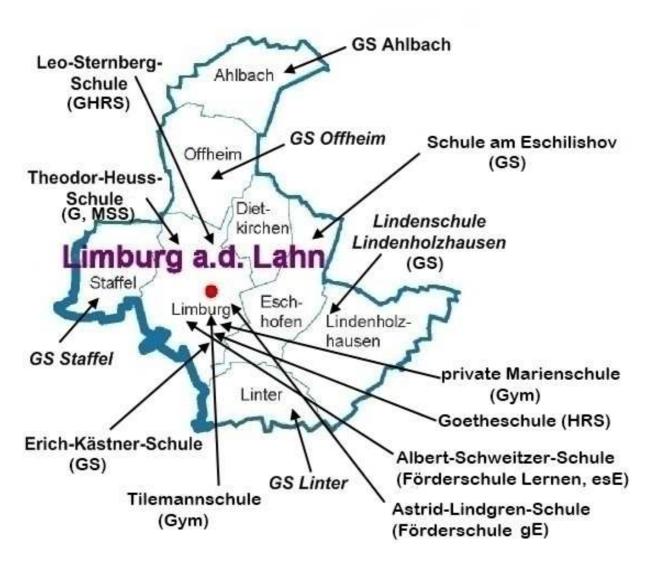
Neu eingeführt wurde im Hauptschulzweig die Klasse 10 in Zusammenarbeit mit der Glasfachschule Hadamar.

2.3.10 Empfehlungen zu schulorganisatorischen Maßnahmen nach § 146 HSchG im Bereich der weiterführenden Schulen

keine

2.4 Planungsregion Limburg

Darstellung der Planungsregion im Überblick⁶³



Die Planungsregion umfasst die Kreisstadt Limburg mit dem zentralen Schulangebot im Zentrum des Kreises Limburg-Weilburg. Sie grenzt im Westen an den Rhein-Lahn-Kreis, im Norden an die PR Hadamar, im Osten an die PR Beselich-Runkel-Villmar und im Süden an die PR Bad Camberg-Hünfelden-Selters-Brechen an. Flächenmäßig ist diese PR die kleinste im Kreisgebiet, aufgrund ihrer Einwohnerzahl und des ausdifferenzierten Schulangebots u.a. mit drei beruflichen Schulen (Peter-Paul-Cahensly-Schule, Adolf-Reichwein-Schule, Friedrich-Dessauer-Schule) und zwei Förderschulen (Albert-Schweitzer-Schule und Astrid-Lindgren-Schule) sowie der privaten Marienschule in Limburg jedoch die mit Abstand bedeutendste Planungsregion. Mit Ausnahme von Dietkirchen

⁶³ Die Tabellen, Schaubilder und Graphiken, die in den nachfolgenden Kapiteln des qualitativen Teils des SEP verwendet werden, haben ihre Datengrundlage, wenn keine andere Quellenangabe erfolgt, in der Schulsoftware des Amtes für Jugend, Schule und Familie

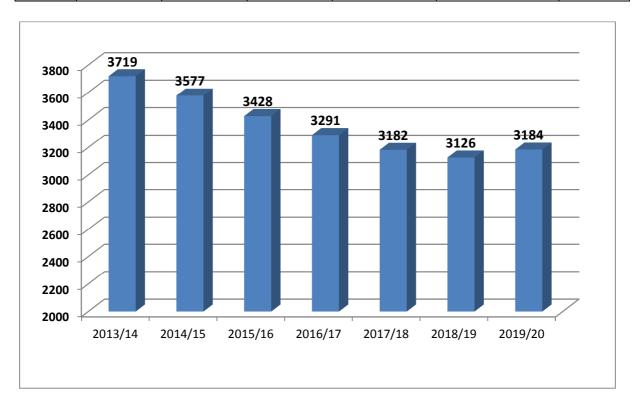
verfügt jeder Stadtteil noch über eine selbständige Grundschule. Die Kernstadt weist drei Grundschulen bzw. -zweige auf, einmal die Erich-Kästner-Grundschule, zum anderen die Leo-Sternberg-Schule (GHRS) und die Theodor-Heuss-Schule (GS und MSS, H/R-Zweige auslaufend), die erst vor kurzem in der Sekundarstufe I zu einer Mittelstufenschule wurde. Ergänzt wird das Schulangebot durch die Goetheschule (Realschule) und die Tilemannschule (Gymnasium) sowie die private Marienschule (Gymnasium, berufliche Schulen). Die Kreisstadt ist mit rund 34.000 Einwohnern nicht nur Sitz und Verwaltungszentrum des Landkreises, sondern auch größter Gewerbestandort mit der Bündelung von rund 60% aller Arbeitsplätze im Kreisgebiet. Limburg ist von seiner Versorgungsfunktion her Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums für den gesamten Kreis und auch Teile des im Westen angrenzenden Rhein-Lahn-Kreises und den Westerwaldkreis (beide Rheinland-Pfalz), der im Norden an das Kreisgebiet angrenzt. Umfassende Einrichtungen der Infrastruktur, im Schulwesen, als Einkaufsstadt, im produzierenden Gewerbe Dienstleistungsbereich sowie im Gesundheitswesen unterstreichen die Ausnahmestellung von umfassendes Facharztangebot) Kreisgebiet mit Anziehung auch auf die benachbarten rheinlandpfälzischen Landkreise sowohl in bildungspolitischer Hinsicht (viele SuS aus Rheinland-Pfalz besuchten und besuchen traditionell die Tilemannschule, die Marienschule und die Limburger beruflichen Schulen) wie aus Sicht von Gewerbe und Industrie oder in gesundheitspolitischer Hinsicht. Die GfK-Zahlen zeigen eindeutig auf, dass Limburg auch als Einkaufsstadt für das gesamte Kreisgebiet und die angrenzenden Gebiete aus Rheinland-Pfalz eine übergeordnete Bedeutung hat.

Die gute verkehrstechnische Anbindung durch die Autobahn A 3, die Bundesstraßen B8 und B49, die Bahnstrecke zwischen Koblenz und Gießen sowie das gute Arbeitsplatzangebot und die Lage im Lahntal bescheren Limburg neben den o.g. infrastrukturellen Vorteilen auch als Wohnstandort eine hohe Nachfrage, was sich an den stabilen Einwohnerzahlen ablesen lässt.

Einwohner	31. Dezember 2002	30. Juni 2013
Limburg	33635	33849

2.4.1 Entwicklung der Gesamtschülerzahlen in der PR⁶⁴

Schul- jahr	Grund- schulen	Haupt- schulen	Real- schulen	Mittelstufen- schule	Gymnasium (Tilemann- schule)	Summe
2013/14	1274	348	881	195	1021	3719
2014/15	1276	280	887	182	952	3577
2015/16	1259	195	858	167	949	3428
2016/17	1214	150	825	166	936	3291
2017/18	1181	129	778	170	924	3182
2018/19	1154	119	774	169	910	3126
2019/20	1.190	115	705	300	874	3184



Der Übersicht ist zu entnehmen, dass die Gesamtschülerzahlen in der Planungsregion von 3719 SuS im Schuljahr 2013/14 auf 3184 SuS im Schuljahr 2019/20 zurückgehen. Der Rückgang beträgt somit nominal 537 SuS oder prozentual 14,4% und ist damit geringfügig niedriger als in der Planungsregion Bad Camberg-Hünfelden-Selters(-15,2%).

د .

⁶⁴ In dieser Aufstellung sind die Schülerzahlen der privaten Marienschule <u>nicht</u> enthalten. Sie betragen im Schuljahr 2013/14 ca. 1036 SuS. Ebenso unberücksichtigt bleiben die Schülerzahlen der Förderschulen und der beruflichen Schulen sowie der Intensivklassen.

Unter Einbeziehung der relativ konstant bleibenden Schülerzahlen der Marienschule, die bei ca. 1000 bis 1100 SuS verbleiben werden oder sogar noch Zuwächse haben wird, da die Marienschule seit dem Schuljahr 2014/15 die Bildungsgänge G8 und G9 parallel anbietet (zusätzlicher Jahrgang in der Sekundarstufe I), wird der Rückgang insgesamt noch geringer sein. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass an der Tilemannschule und auch an der Marienschule ein nicht unbedeutender Teil der Schülerschaft aus dem Rheinland-Pfalz benachbarten und von anderen Schulträgern Rhein-Lahn-Kreis; Marienschule: (Tilemannschule: Rhein-Lahn-Kreis, Westerwaldkreis, Rheingau-Taunus-Kreis, Hochtaunuskreis, Wiesbaden, Lahn-Dill-Kreis).

2.4.2 Die Grundschulen in der Planungsregion⁶⁵

Schule	Schülerzahlen ⁶⁶ 2013/14	Schülerzahlen 2015/16	Schülerzahlen 2019/20	
Erich-Kästner-Schule	235	219	250	
Leo-Sternberg- Schule GS-Zweig	272	271	239	
Theodor-Heuss- Schule GS-Zweig	176	169	128	
Grundschule Staffel	96	102	87	
Grundschule Lindenholzhausen	115	123	101	
Grundschule Linter	110	105	95	
GS am Eschilishov Eschhofen	101	106	116	
Grundschule Offheim	100	99	120	
Grundschule Ahlbach	69	65	54	
Saldo	1274	1259	1190	

2.4.3 Die Profile der Grundschulen in Einzeldarstellung

Erich-Kästner-Schule Limburg

Betreuende Grundschule in Profil 1. Zurzeit 3-4 zügig, im Schuljahr 2014/15 werden voraussichtlich 3 Klassen eingeschult.

-

⁶⁵ Statistik des Amtes für Jugend, Schule und Familie des LK LM-WEL

⁶⁶ Die Schülerzahlen umfassen die Jgst. 1 - 4

Die Klassenräume sind alle belegt. Der Musikraum und der Förderraum sind in einem Container auf dem Schulhof eingerichtet.

Pädagogische Ganztagsbetreuung mit umfangreichen Kurs- und Förderangeboten, inklusive Hausaufgabenbetreuung an 5 Tagen in der Woche. Inklusive Beschulung in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, emotional-soziale Entwicklung und Sprachheilförderung.

<u>Leo-Sternberg-Schule – Grundschulzweig</u>

Betreuende drei- bis vierzügige Grundschule im Ganztagsprofil 1. Die Leo-Sternberg-Schule hat den Antrag auf Profil 2 gestellt. Seit dem Schuljahr 2012/13 offener Anfang und Bewegte Pause.

Betreuende Grundschule, Hausaufgabenbetreuung;

Inklusive Beschulung in der Grundschule und in der SEK I durch zwei Förderschulpädagogen. Inklusive Beschulung in den Förderschwerpunkten Lernen, emotional-soziale Entwicklung und Sprachheilförderung.

Vorlaufkurse, Vorklasse.

Fremdsprachenunterricht in der Grundschule (Englisch ab Klasse 1 für alle Schülerinnen und Schüler, Französisch ab Klasse 3 als AG), Deutsch&PC, Methodenlernen, Bildungsplan 0-10: Kooperation mit den Kita-Tandempartnern St. Lubentius und St. Georg.

Theodor-Heuss-Schule - Grundschulzweig

Grundschule im Ganztagsprofil 1. Vorlaufkurse, inklusive Beschulung mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung und emotionaler und

Sozialer Entwicklung. AGs im Rahmen der Pädagogischen Mittagsbetreuung.

Schulprogramm mit Schwerpunkt musikalische Grundschule, Gesunde Schule und Schulpartnerschaften.

Hausaufgabenbetreuung für ausländische Schüler.

Kooperationen mit Vereinen und Verbänden und den Kindertagesstätten

Grundschule Staffel

Die Grundschule beschult im Schuljahr 2013/14 97 Schülerinnen und Schüler. Die Klassen 1 und 4 sind zweizügig, die Klassen 2 und 3 einzügig.

Betreuende Grundschule. Aufgrund der immer größer werdenden Nachfrage in Bezug auf Ganztagsbetreuung stehen Überlegungen an, für die Grundschule Staffel ein Ganztagskonzept zu erstellen. Die Grundschule bietet über den Förderverein eine Mittagsbetreuung (plus Mittagessen) von 11.15 h bis 13.30 Uhr, und von 13.30 bis 15.00 Uhr findet eine Hausaufgabenbetreuung in Kleingruppen bis zu acht Kindern statt.

Vorlaufkurse. Inklusive Beschulung in den Förderschwerpunkten Lernen, körperlich-motorische Entwicklung und Sprachheilförderung.

Lindenschule Lindenholzhausen

Grundschule im Ganztagsprofil 1. Vorklasse, inklusive Beschulung mit den Förderschwerpunkten Lernen, körperliche und motorische Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung und Sprachheilförderung.

Betreute Grundschule 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr, pädagogische Mittagsbetreuung an drei Tagen bis 14.30 Uhr

Die Schule orientiert sich am Gemeinwesen. Kooperationen mit Vereinen und Verbänden und den beiden Kindertagesstätten.

Es gibt Überlegungen zur Zertifizierung im Bereich Gesundheit!

Grundschule Linter

Betreuende ein- bis zweizügige Grundschule. Pädagogische Ganztagsbetreuung von montags bis donnerstags in der Zeit von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr (warmes Mittagessen; Hausaufgabenbetreuung).

Inklusive Beschulung in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung.

Im Sinne des BEP findet eine enge Zusammenarbeit mit den beiden ortsansässigen Kitas statt. Ein entsprechendes Einschulungskonzept wurde im Tandem entwickelt. Nach der Klasse 4 finden Kooperationsveranstaltungen mit der Tilemannschule und der Marienschule statt.

Grundschule am Eschilishov Eschhofen

Betreuende ein- bis zweizügige Grundschule im Ganztagsprofil 1. Pädagogische Betreuung im Profil 1 mit AG- Angeboten und Hausaufgabenbetreuung bis 15 Uhr von Montag – Donnerstag.

MoLe-Projekt: Mobiles Lernen in der Grundschule durch den Einsatz von IPads im Unterricht, intensive Medienerziehung, Internet-ABC Schule; Medienkompetenz, Hochbegabtenförderung, musikalische Grundschule, buddY-Projekt, Teilnahme am Bildungsplan 0-10; Vorlaufkurs.

Grundschule Offheim

Betreuende ein- bis zweizügige Grundschule mit Vorlaufkurs und inkludiertem Unterricht in den Förderschwerpunkten Lernen, körperlich-motorische Entwicklung und Sprachheilförderung. Hausaufgabenbetreuung in Abhängigkeit von personellen Ressourcen.

Grundschule Ahlbach

Betreuende einzügige Grundschule mit inkludiertem Unterricht in den Förderschwerpunkten Lernen, Sehen und Sprachheilförderung. Vom Schuljahr 2016/17 an wird die Schule wegen rückläufiger Schülerzahlen in Kombiklassen unterrichten müssen.

In Planung ist eine weitere Ausweitung der Betreuung in Kooperation im Ganztagsangebot Profil 1. Türkischunterricht;

2.4.4 Übersicht zu den Kernprofilen der Grundschulen

Schule	Züge im Schuljahr 2013/14	Züge im Schuljahr 2019/20	BGS ⁶⁷	VLK, VK, ⁶⁸ flexibler Schulanfang	Inkludierter Unterricht in den Förder- schwerpunkten ⁶⁹
Erich-Kästner-Schule	3-4	3	Ja	-	gE, esE., Sprachheil
			Profil 1		
Leo-Sternberg-Schule	3-4	3	Ja	VLK, VK, flex.	L, esE., Sprachheil
GS-Zweig			Profil 1	Schulanfang	
Theodor-Heuss-Schule	2-3	2	Ja	VLK	kmE, esE.

⁶⁷ BGS: Betreuende Grundschule

⁶⁸ VLK: Vorlaufkurs, VK: Vorklasse

⁶⁹ Förderschwerpunkte – L: Lernen, e.s.E.: emotional-soziale Entwicklung; kmE: körperlichmotorische Entwicklung, Sprachheil: Sprachheilförderung; Stand: April 2014

GS-Zweig			Profil 1		
Grundschule Staffel	1-2	1	Ja	VLK	L, kmE, Sprachheil
Grundschule	1-2	1	Ja	VLK, VK	L, kmE, esE., Sprachheil
Lindenholzhausen			Profil 1		
Grundschule Linter	1-2	1-2	Ja	-	L, gE
GS am Eschilishov	1-2	1-2	Ja	VLK	-
Eschhofen			Profil 1		
Grundschule Offheim	1-2	2	Ja	VLK	L, kmE, Sprachheil
Grundschule Ahlbach	1 ⁷⁰	1	ja	-	L, Sehen, Sprachheil
		jü			

2.4.5 Schulorganisation und Entwicklung der Grundschulen

Erkennbar wird ein Schülerrückgang an den Grundschulen der Planungsregion vom Schuljahr 2013/14 zum Schuljahr 2019/20 um ca. 6,6% oder nominal 84 SuS.

Auch in dieser Planungsregion zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Grundschulen in Bezug auf die Schülerentwicklung auf: Während die Theodor-Heuss-Schule und die Grundschule Staffel Rückgänge von mehr als 20% zu verzeichnen haben, bleibt Lindenholzhausen noch recht stabil. Deutliche Zuwächse von über 20% verzeichnet die GS Offheim; auch die Schule am Eschilishov in Eschhofen (+14,9%) und die Erich-Kästner-Schule in Limburg (+6,4%) weisen noch Zuwächse auf. Alle anderen Grundschulen werden Rückgänge der Schülerzahlen verkraften müssen. Der Rückgang in der Planungsregion mit -6,6% ist jedoch moderat und niedriger z.B. als in der PR Bad Camberg-Hünfelden-Selters-Brechen (-10,4%).

Alle neun Grundschulen/-zweige sind betreuende Grundschulen, tw. in Profil 1, und bieten mit Fördervereinen oder anderen Einrichtungen wie z.B. der Caritas oder der Diakonie eine Mittagsmahlzeit an. Zum größten Teil findet auch eine Hausaufgabenbetreuung statt, was insbesondere für SuS aus benachteiligten Familienstrukturen und Kinder, in deren Familien beide Elternteile arbeiten und keine Familienangehörigen für die Betreuung nach dem Vormittagsunterricht herangezogen werden können, von großer Bedeutung ist.

An den größeren Grundschulen bzw. GS-Zweigen – Erich-Kästner-Schule, Leo-Sternberg-Schule und Theodor-Heuss-Schule - ist eine intensive Nachmittagsbetreuung mit Förder- und Forderangeboten anzutreffen. Zwei Schulen – die Erich-Kästner-Schule und die Leo-Sternberg-Schule –, die bisher schon den Profilschwerpunkt 1 aufweisen, streben eine Betreuung in Profil 2 an.

_

⁷⁰ Vom Schuljahr 2016/17 an werden tw. Kombiklassen gebildet.

Die Mehrzahl der Grundschulen bietet bereits inkludierten Unterricht in verschiedenen Förderschwerpunkten an, wie der tabellarischen Übersicht zu entnehmen ist. Damit wird das übergeordnete Ziel des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Förderbedarf in den Grundschulen der PR bereits gut umgesetzt. Die pädagogische Betreuung der Kinder an den GS mit Förderbedarf sowie die Lehrerzuweisung für den inkludierten Unterricht erfolgt über das BFZ an der Albert-Schweitzer-Schule in Limburg.

Im Kapitel zur sonderpädagogischen Förderung wird der Vorschlag einer engen Kooperation und der evtl. Bildung von Kooperationsklassen zwischen Albert-Schweitzer-, Astrid-Lindgren- und Erich-Kästner-Schule unterbreitet, um die bisher schon gute Zusammenarbeit dieser Schulen zu optimieren, was auch aufgrund der räumlichen Nähe (die Schulen liegen in Sichtweite zueinander) naheliegend ist. Diese Zusammenarbeit könnte auch auf die nahe gelegene Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule⁷¹ und die spätere Bildung von Kooperationsklassen in der Sekundarstufe I ausgedehnt werden.

An einigen Grundschulen sind Vorlaufkurse und Vorklassen eingerichtet. An der Leo-Sternberg-Schule wird zudem der flexible Schulanfang angeboten, wodurch Kindern zwischen 1 und 3 Jahren Zeit gegeben wird, sich auf die Anforderungen des Unterrichts in der Jahrgangsstufe 3 vorzubereiten (bis zu drei Jahre), wobei das dritte Jahr im flexiblen Schulanfang nicht auf die Schulbesuchsjahre angerechnet wird.

An der kleinsten Grundschule der PR in Ahlbach wird perspektivisch jahrgangsübergreifender Unterricht eingerichtet (ab Schuljahr 2016/17).

Im Planungszeitraum dieses Schulentwicklungsplans ist keine der sieben eigenständigen Grundschulen der PR als gefährdet anzusehen. Die Grundschulzweige an der Leo-Sternberg- und auch an der Theodor-Heuss-Schule sind stabil, wenn auch die Schülerzahlen an diesen Grundschulzweigen rückläufig sind.

In einem folgenden Schulentwicklungsplan ist insbesondere die kleine, tw. jahrgangsübergreifend unterrichtende Grundschule in Ahlbach genauer zu beobachten. Sie weist nach der Prognose, die aufgrund der vorliegenden Geburtenzahlen relativ verlässlich ist, im Schuljahr 2019/20 nur noch 54 SuS auf. Sollten die Schülerzahlen an der GS in Ahlbach sich auch weiterhin rückläufig entwickeln, ist in einem nachfolgenden SEP über eine Schulverbundlösung mit der Theodor-Heuss- oder der Leo-Sternberg-Schule nachzudenken.

_

⁷¹ Nachfolgend: Goetheschule

2.4.6 Empfehlungen zu schulorganisatorischen Maßnahmen gemäß § 146 HSchG im Bereich der Grundschulen

Keine

2.4.7 Weiterführende Schulen in der Planungsregion

Übergänge aus Jgst. 4 der Grundschulen in die Jgst. 5 der weiterführenden Schulen der PR Limburg

Schuljahr 2013/14	Ab- gänge aus Jgst. 4 vorhe- riges Schul- jahr	Goethe -schule Haupt- schule	Goethe -schule Real- schule	Th Heuss- Schule Mittel stufen schule	Marien- schule Gym- nasium	Tile- mann- schule Gym- nasium	Leo- Stern- berg- Schule Haupt- schule	Leo- Stern- berg- Schule Real- schule	PR Lim- burg Insge- samt	An- dere PRs
				Anmel	dungen zu	ı weiterfül	renden S	chulen		
Übergänge PR Limburg It. HESIS	377	10	42	47	52	62	10	42	265	93
Schule im Emsbachtal	-41	0	0	0	-2	-2	0	0	-4	-37
GS Ober- brechen	-15	0	0	0	-3	-2	0	0	-5	-9
Gesamt	321	10	42	47	47	58	10	42	256	46
	100%	3,12	13,08	14,64	14,64	18,07	3,12	13,08	85,75	14,25

Anwahlen aus der PR Limburg in andere Planungsregionen:

PR Hadamar 23 SuS
PR Beselich-Runkel-Villmar 10 SuS
PR Bad Camberg-Hünfelden-Selters 12 SuS
Andere PR 1 SuS

Im Schuljahr 2013/14 geben die o.g. neun Grundschulen bzw. Grundschulzweige 321 SuS an die weiterführenden Schulen ab.

Knapp 86% der SuS verbleiben nach Jgst. 4 in der PR Limburg. Erkennbar wird, dass lt. HESIS-Statistik⁷² 14,25 % der SuS (insgesamt 46 SuS) nach Jgst. 4 die PR Limburg verlassen. Einige SuS aus der PR wählen nach Jgst. 4 die Freiherrvom-Stein-Schule in Dauborn an, einige SuS wechseln zur Schule im Emsbachtal in Brechen. Auch die IGS in Runkel nimmt 10 SuS aus der PR auf, ebenso wechseln 19 SuS auf Realschulzweige und den Gymnasialzweig der FJLS in der PR Hadamar. Die Größenordnung der Abwanderung ist jedoch überschaubar.

Im Gegenteil gewinnt die PR Limburg im Bereich der weiterführenden Schulen durch Anwahlen aus anderen PR des Kreises und aus dem benachbarten Rhein-Lahn-Kreis (Rheinland-Pfalz) SuS hinzu. Diese Zuwanderung konzentriert sich im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen auf die beiden Gymnasien, die Tilemannschule und die Marienschule (Privatschule), zu der jedoch keine belastbaren Zahlen vorliegen. Insofern sind die nachfolgenden Angaben zum Teil – was die Zahlen der Marienschule angeht – nicht vollständig, da sie für die Marienschule nur die Anwahlen aus der PR Limburg berücksichtigen. Konkret bekannt ist nur, dass die Marienschule im Schuljahr 2014/15 ca. 150 SuS in zwei Jungen- und vier Mädchenklassen - aufnehmen wird Zwei Züge werden in G8 beginnen und vier Züge in G9 (Schriftliche Auskunft der Schulleitung der Marienschule vom 11.02.2014).

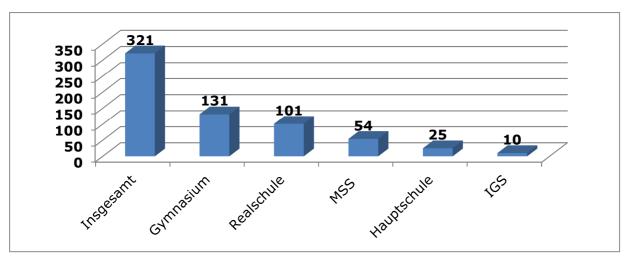
2.4.8 Anwahl der Schulformen zur Jgst. 5 im Schuljahr 2013/14

Schuljahr	HS	RS oder RS-	MSS	Gym	IGS	Gesamt
2013/14		Zweige				
Nominal	25	101	54	131	10	321
Prozentual	7,8%	31,5%	16,8%	40,8%	3,1%	100%

143

⁷² Die HESIS-Statistik ordnet sowohl die Schule im Emsbachtal wie auch die GS Oberbrechen immer noch der PR Limburg zu. Insofern müssen deren Übergänge aus der Darstellung in HESIS in Abzug gebracht werden. Somit ergeben sich Abweichungen zwischen der Darstellung in der HESIS-EOS-Statistik für das Schuljahr 2013/14 und der tabellarischen Darstellung auf dieser Seite.

⁷³ Nur SuS der Sekundarstufe I (Hauptschul- und Realschulzweig)



Im Landesvergleich auffällig sind die niedrigeren Anmeldungen für das Gymnasium, die mit 40,8% deutlich unter dem Landesdurchschnitt von etwas über 50% liegen, die relativ hohen Anmeldezahlen für die Realschulen bzw. – zweige und auch die über dem Landesdurchschnitt liegenden Anmeldezahlen für die Hauptschule. Für die Mittelstufenschulen liegen noch keine aussagefähigen Vergleichszahlen vor. Berücksichtigt werden muss in einer Bewertung dieser Anmeldezahlen, dass in der PR Limburg keine Förderstufe und auch keine IGS angeboten werden. Die SuS, die in der PR eine IGS angewählt haben, besuchen die IGS der JCSS in der PR Beselich-Runkel-Villmar.

2.4.9 Die weiterführenden Schulen in der Planungsregion in Einzeldarstellung

Die Profile der weiterführenden Schulen im Überblick

Schule	Inklusive Beschulung	Intensiv- klassen/-	Schul-form	Ganztag im Profil	SZ 2013/14	SZ 2019/20
		kurse				
Tilemannschule	-	-	Gym-nasium	1 Profil 2 wird angestrebt	1021	881
Leo-Sternberg- Schule ⁷³	L, esE., Sprachheil	-	GHRS	1 Profil 2 wird angestrebt	H 151 R 368 Saldo: 537	H
Goetheschule	L, kmE, Hören	I-kurse	HRS	1	H109 R370 Saldo:479	H31 R246 Saldo:277
Theodor- Heuss-Schule ⁷⁴	kmE, esE.	I-klasse I-kurse	GMSS HR-Zweige auslaufend	1 Profil 2 wird angestrebt	H 88 R125 MSS 195 Saldo 408	MSS 300
Marienschule Privatschule	?	?	Gymasium <u>Gymnasium</u>	Profil 2	Ca. 10360	Ca. 1100- 1150 ⁷⁵

⁷³ Nur SuS der Sekundarstufe I (Hauptschul- und Realschulzweig)

74 Nur SuS der Sekundarstufe I (Mittelstufenschule und auslaufende H- und R-zweige)

Die Planungsregion weist vier allgemeinbildende allgemeine Schulen und eine private weiterführende Schule auf. Bezieht man die Schülerzahlen der Marienschule mit ein, so befinden sich in den weiterführenden Schulen im Schuljahr 2013/14 ca. 3400 SuS. Diese Schülerzahlen gehen im Schuljahr 2019/20 auf ca. 3000 bis 3100 SuS zurück, was einem Rückgang von ca. 10% entspricht.

Sehr auffällig ist der starke Rückgang der Schülerzahlen an der Goetheschule: (trotz Verbund mit der Schule am Eschilishov in Eschhofen) von 479 SuS im Schuljahr 2013/14 auf 277 SuS im Schuljahr 2019/20 (entspricht -42%). Im H-Zweig wird schon jetzt jahrgangsübergreifend unterrichtet, der R-Zweig weist im Schuljahr 2019/20 noch eine knappe Zweizügigkeit auf mit einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von knapp über 20 SuS.

Tilemannschule Limburg (Gymnasium)

Im Zeitraum von 2003/04 bis zum Schuljahr 2019/20 gehen die Anmeldezahlen an der Tilemannschule von 241 SuS in acht fünften Klassen auf 114 SuS in vier Zügen zurück. Die Ursachen für diesen enormen Aderlass sind vielfältig.

Zunächst kann am Beispiel des Schuljahres 2013/14 festgestellt werden, dass aus der PR Limburg ca. 58 Anmeldungen von insgesamt 113 SuS in vier Zügen kommen, d.h. 50%. Die verbleibenden Anmeldungen (55 SuS oder rund 50% von insgesamt 113 SuS) kommen aus anderen Planungsregionen des Landkreises und ein erheblicher Teil aus Rheinland-Pfalz. M.a.W. profitiert die Tilemannschule in hohem Maße (rund 50% ihrer Anmeldungen) vom Zugang der SuS von außerhalb der PR Limburg, auch aus dem benachbarten Rheinland-Pfalz.

Aufgrund dieser starken Zugänge von außerhalb bleibt die Tilemannschule im Planungszeitraum vom Schuljahr 2013/14 (114 SuS in Jgst. 5) bis zum Schuljahr 2019/20 (114 SuS in Jgst. 5) auf diesem Niveau stabil.

Es ist allerdings auffällig, dass die Tilemannschule vom Schuljahr 2003/04 bis zum Schuljahr 2013/14, also in einem Zeitraum von nur 10 Jahren, über die Hälfte der Anmeldungen zur Jgst. 5 verloren hat und von ehemals 8 Zügen in Jgst. 5 auf 4 – 5 Züge schrumpft. Diese Entwicklung bereitet Sorge.

Ursachen dafür sind bzw. können sein:

- Einführung G8 (und damit u.a. Wegfall einer Jahrgangsbreite 10. Schuljahr mit ca. 140 SuS)
- der demographische Wandel

⁷⁵ Aufgrund der Angaben der Marienschule sind die SZ geschätzt (pro Jahrgang werden ca. 150 – 160 SuS aufgenommen), ab Schuljahr 2014/15 werden die G8 und G9-Bildungsgänge parallel angeboten, sodass die Schülerzahlen zukünftig durch drei bis vier zusätzliche Klassen in Jgst. 10 (tw. Rückkehr zu G9) anwachsen werden.

- die verstärkte Konkurrenz durch die benachbarten Gymnasialzweige mit G9 in der PR Bad Camberg-Hünfelden-Selters und der PR Hadamar
- die Anziehungskraft der Taunusschule Bad Camberg mit gymnasialer Oberstufe - auf den gesamten Südkreis, dessen SuS in früheren Jahren (tw. bereits zu den Jgst. 5 oder 7 - nach der Förderstufe - oder dann in Jgst. 11 -gymnasiale Oberstufe) in hohem Maße den Weg an die Tilemannschule gesucht haben
- die Etablierung von Jungenklassen an der privaten Marienschule in Limburg und das dortige Parallelangebot G8/G9

Schulprofil

- Verbesserung der Lern- und Arbeitsbedingungen durch eine verbesserte räumlich- und technische Ausstattung
- Verändertes Konzept zum Wahlunterricht (Schüler-Portfolio)
- Differenziertes Fremdsprachenangebot in Klasse 5 (Wahl der 1. Fremdsprache zwischen Latein, Französisch oder Englisch) und Klasse 6 (2. Fremdsprache Latein oder Französisch)
- Möglichkeit zum Erwerb der deutschen und französischen Hochschulreife (AbiBac)
- Seit dem Schuljahr 2003/2004 Schule mit Ganztagsangebot (pädagogische Mittagsbetreuung:
- Warme Mittagsverköstigung, Hausaufgabenbetreuung, AG-Angebote)
- Seit dem Schuljahr 2005/2006 gehört die Tilemannschule zum 8-jährigen gymnasialen Bildungsgang.
- Mit Eintritt in die Klasse 5 haben die SuS bereits an einem Nachmittag nach der Mittagspause 2 Stunden Regelunterricht
- Schule mit Schwerpunkt Musik: Chöre in den Klassen 5/6, 7-10, 11-13,
- Vororchester, Sinfonieorchester, Big-Band.
- Schulsportzentrum und Partnerschule des Leistungssports

Leo-Sternberg-Schule (GHRS)

Die Leo-Sternberg-Schule ist eine Grund-, Haupt- und Realschule mit einem umfassenden Betreuungsangebot und einzige Sekundarstufenschule in Limburg mit SchuB-Klassen.

Die Schule weist ein ausgeprägtes pädagogisches Profil auf: BGS und Profil 1; Ziel ist Übergang in Profil 2. Das SchuB-Modell und die enge Zusammenarbeit mit den beruflichen Schulen nach dem "Limburger Modell" haben sich sehr bewährt; Hoffnung besteht auf ein Nachfolgemodell für SchuB (läuft 2014/15 aus).

Es besteht die Absicht, ein 10. HS-Jahr zu etablieren. Der Schule stehen aus verschiedenen Projekten ca. 1,5 Stellen Schulsozialarbeit zu (Ganztag, SchuB).

Die Rhythmisierung des Unterrichts, der offene Anfang, die Betreuung ab 7h, das Ganztagsprogramm mit umfangreichem Angebot am Nachmittag mit über 520 SuS in der Nachmittagsbetreuung (55 AG's am Nachmittag; Ganztagsteam), die Verzahnung des Vor- und Nachmittags bis 16.30h sowie die stark in Anspruch genommene Mittagsverköstigung und die Hausaufgabenbetreuung in einem schwierigen sozialen Umfeld haben sich bewährt.

<u>Arbeitsschwerpunkte des Schulprogramms</u> <u>Besondere pädagogische Angebote</u>

Sekundarstufe 1:

- Methodencurriculum, "Limburger Modell" (8. Schuljahr),
- Schüleraustausch mit Frankreich und Italien,
- Skiwanderwoche im 7. Schuljahr,
- Erlebnispädagogik,
- Trainingsraummodell, Praxistag in der 9.Hauptschulklasse, dreiwöchiges Betriebspraktikum in der 8H und 9R,
- Sonderpädagogische Förderung
- Inklusive Beschulung in der Grundschule und in der SEK I durch zwei Förderschulpädagogen.
- Die Leo-Sternberg-Schule hat den Antrag auf Profil 2 (Ganztag) gestellt.
- Seit dem Schuljahr 2012/13 offener Anfang und Bewegte Pause.
- Seit dem Schuljahr 2013/14 neues Zeitstrukturmodell (80-Minuten-Modell und Individuelle Lernzeiten)
- Ganztagsangebote (Profil 1 offene Ganztagsschule)
- montags bis freitags von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr
- freitags von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr
- Bei 823 Schülern im Schuljahr 2013/14 liegen 530 Einwahlen (ohne Mehrfachnennung) in das aktuelle Kursangebot vor.
- Schulprojekte/Kursangebote im Ganztag:
- Kinder helfen Kindern, Schulsanitätsdienst, Schüleraustausch mit Partnerschulen in Frankreich und Italien,
- Streitschlichter, Suchtprävention, Erziehungsvertrag, Trainingsraum zur Erweiterung der sozialen Kompetenz von Schülern ab Klasse 4, Lions Quest, Schulorchester, SchulesE.lsorge,
- Schulband, Digitale Helden, Streitschlichter, Schulbibliothek, Skiwanderwoche, Forder- und Förderkurse, EDV-Kurse,
- Hausaufgabenbetreuung.

Entwicklung der Schulzweige

Die SuS im Hauptschulzweig kommen aus der eigenen Grundschule sowie aus den Grundschulen in Dehrn, Offheim, Staffel sowie Beselich.

Der Hauptschulzweig bleibt bis zum Schuljahr 2019/20 nahezu durchgängig einzügig, tw. wird er in Jgst. 7 durch Rückläufer aus den Realschulen/dem

Realschulzweig zweizügig. Vom Schuljahr 2016/17 an ist es möglich, dass in der Hauptschule hin und wieder jahrgangsübergreifend unterrichtet wird.

Der Realschulzweig speist sich aus der eigenen Grundschule sowie den benachbarten Grundschulen Dehrn, Offheim, Staffel, Steeden, Beselich und Eschhofen und bleibt bis zum Schuljahr 2019/20 durchgängig zweizügig mit im Durchschnitt ca. 55 SuS pro Jahrgang.

Entwicklungsperspektive

Starke Zustimmung im Kollegium zu einer IGS: Eine Vorbereitungsgruppe ist eingerichtet; die Zustimmung im sehr jungen Kollegium liegt bei über 75%; eine MSS wird nicht befürwortet wg. des Angebots der THS; starke Berufsorientierung und handlungsorientierter Unterricht im H- und R-Zweig sollen beibehalten werden. Sehr positive Erfahrungen bestehen mit dem "Limburger Modell": Alle 8. Klassen im H- und R-Zweig werden für einen Wochentag in einer der Limburger beruflichen Schulen unterrichtet; auch die beruflichen Schulen wollen im "Limburger Modell" weiterarbeiten.

Das zu großen Teilen sehr junge Kollegium mit einer erfahrenen Schulleitung (z.T. über 30 Jahre an der LSS) ist stark auf die Umwandlung zu einer IGS hin ausgerichtet; der Teamgedanke im Kollegium ist sehr ausgeprägt; Jahrgangsteams in der Sek. I sind geplant und werden demnächst umgesetzt;

Kurzfristige Ziele:

Schuljahr 2016/17.

- 10. Hauptschuljahr bei evtl. Wegfall von SchuB ist in konkreter Planung
- Jahrgangsteams sind in konkreter Planung
- Sollte der Weg zu einer IGS möglich sein, ist in den Jgst. 9 und 10 eine Hauptfachdifferenzierung vorgesehen, um die Schüler besser auf ihren zukünftigen Weg vorzubereiten (einmal eher berufsorientiert, zum anderen mehr kognitive Anforderungen für diejenigen, die eine weiterführende Schule aufsuchen wollen);
- Bereits heute weist die LSS hohe Übergangsquoten zu den weiterführenden Angeboten in der FOS und dem BG auf.

Theodor-Heuss-Schule (GMSS, H/R-Zweige auslaufend)

Die Schule war bis zum Schuljahr 2010/11 eine Grund-, Haupt- und Realschule und deckt laut Schulbezirkssatzung den westlichen Bereich und große Teile der Innenstadt der Stadt Limburg für die Grundschülerinnen und- schüler ab. Seit dem Schuljahr 2010/11 ist die THS Mittelstufenschule im Aufbau. Der Haupt- und der Realschulzweig laufen aus: HS mit dem Schuljahr 2015/16, RS mit dem

Neben der eigenen Grundschule (rund 52% der SuS bleiben nach der Grundschule an der THS) sind folgende Grundschulen Zubringerschulen für den Sekundarstufenbereich: GS Staffel, Erich-Kästner-Schule, GS Offheim, Leo-Sternberg-Schule - Grundschulzweig, Oranienschule Elz, Schule am Eschilishov Eschhofen, GS Lindenholzhausen und Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel-Villmar - Grundschulzweig.

Die Grundschule ist zwei- bis dreizügig. Die Schülerzahlen der Grundschule gehen von 195 SuS im Schuljahr 2013/14 auf 165 SuS im Schuljahr 2019/20 zurück.

In der Mittelstufenschule bewegen sich die Schülerzahlen im o.g. Untersuchungszeitraum zwischen 50 und 60 SuS je Jahrgang, zwei- bis dreizügig.

Folgende Übergangsquoten nach Jgst. 4 der Grundschule sind festzustellen:

- 52% der SuS verbleiben an der THS in der Mittelstufenschule
- 20% wechseln zur Tilemannschule (Gym)
- 12,5% an die private Marienschule (Gym)
- 7% an den Realschulzweig der Leo-Sternberg-Schule

Das junge Kollegium der Schule ist sehr stark im Aufbau der Mittelstufenschule engagiert. Umfangreiche Förder- und Forderangebote sowie AG's im Rahmen der PMB unterstützen die sehr heterogene Schülerschaft ebenso wie besondere Formen der Hausaufgabenbetreuung auch für SuS mit ausländischen Wurzeln.

Im Mittelstufenbereich legt die Schule ein besonderes Gewicht auf den praxisorientierten Unterricht und die Berufsorientierung durch begleitende Maßnahmen: Enger Kontakt besteht zu den beruflichen Schulen und zur Arbeitsagentur in Limburg.

<u>Arbeitsschwerpunkte des Schulprogramms</u> <u>Besondere pädagogische Angebote</u>

Sekundarstufe 1:

- Musikalische Grundschule, JeKi (Jedem Kind ein Instrument)
- Gesunde Schule: Bewegung, Ernährung, Sucht und Drogen, Lehrergesundheit
- Berufsorientierung ("Limburger Modell")
- DaZ -Klassen (Deutsch als Zweitsprache)
- Comeniuns- Schulpartnerschaften in der Grundschule und S1
- Schülerbegegnungen mit Frankreich und Polen
- Schulsozialarbeit

- Profilierung im naturwissenschaftlichen Bereich als Alternative zum Französischunterricht ab KI.7
- Streitschlichter Buddy
- Schulsanitätsdienst
- PiT -Suchtprävention
- Klasse 2000
- · Chor, Keyboard AG, JeKi
- LRS und Mathe fit Kurse
- AGs im Rahmen der Pädagogischen Mittagsbetreuung
- Hausaufgabenbetreuung im Rahmen der PMB
- Hausaufgabenbetreuung für ausländische Schüler (Caritas)
- Trainingsraumprogramm

Entwicklungsperspektive

Ganztagsangebot Profil II beantragt zum Schuljahr 2014/15, Entwicklung des Schulcurriculums für die Mittelstufenschule Weiterentwicklung der Berufsorientierung ("Limburger Modell")

Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule

Die J.-W.-von-Goethe-Schule ist eine Haupt- und Realschule und deckt im Sekundarstufenbereich den südlichen Bereich der Kernstadt Limburg und den Stadtteil Blumenrod sowie die Stadtteile Eschhofen und Lindenholzhausen ab.

Im Hauptschulzweig gehen die SZ von 109 SuS (7 Kl.) im Schuljahr 2013/14 auf 31 SuS (3 Kl.) in 2019/20 zurück; die Bildung von jahrgangsübergreifenden Klassen ist erforderlich; von Jgst. 7-9 wird die Hauptschule wegen Rückläufern aus dem R-zweig tw. wieder einzügig; die Schulleitung sieht die Ursache für den sehr starken Rückgang der Schülerzahlen durch Konkurrenz der MSS an der THS und den Verbleib der SuS aus dem Südkreis an den weiterführenden Schulen in Brechen, Selters, B.C. und Hünfelden-Dauborn, die in früheren Jahren verstärkt die Goetheschule angewählt haben. Auch die demographische Entwicklung spielt eine Rolle.

R-Zweig: zweizügig, ab Jgst. 7 tw. 3-zügig wg. Rückläufern aus den Gymnasien.

Gesamtschülerzahlenentwicklung:

Schuljahr 2013/14: 479 SuS in 22 Kl., 2019/20: 277 SuS in 15 Klassen;

Die enormen Rückgänge der Schülerzahlen sind überdurchschnittlich.

Eine Kooperation besteht mit folgenden abgebenden GS (Erich-Kästner-Schule Limburg und GS in Eschhofen und Lindenholzhausen); 0,4 St. Schulsozialarbeit über die Stadtjugendpflege.

Zubringerschulen: Erich-Kästner-Schule, GS Linter, GS Eschhofen, GS Lindenholzhausen.

Arbeitsschwerpunkte des Schulprogramms Besondere pädagogische Angebote

Zielsetzung ist es, neben sozialen und intellektuellen Fähigkeiten auch Handlungskompetenzen schrittweise aufzubauen. Die Stärkung von personellen, sozialen und fachlichen Kompetenzen soll nach Beendigung der Schule einerseits die Voraussetzungen schaffen, eine weiterführende Schule besuchen zu können, andererseits mit Hilfe eines bestehenden Berufsorientierungskonzeptes auf das Berufs- und Arbeitsleben vorzubereiten. Um dieses zu erreichen, wurden aufbauend von der 5. Klasse an Jahrgangsteams gebildet. Sie dienen den inhaltlichen und methodischen Abstimmungen und der internen Evaluation. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die Nachmittagsbetreuung. Schüler/-Innen der Abschlussklassen werden durch ein gezieltes Training auf die Abschlussprüfungen vorbereitet. Letztlich soll die Medienkompetenz einerseits gestärkt, andererseits der Umgang mit Medien umfassend betrachtet werden.

Nachmittagsbetreuung:

- Hausaufgabenbetreuung montags bis donnerstags in verschiedenen Gruppen von 12.50 Uhr - 15.00 Uhr,
- Französisch für Schüler/-Innen der 6. Klasse (FaN), Spanisch für Anfänger
- · Deutsch für Ausländer,
- Gitarrenkurse, Percussionkurs, Schulband, verschiedene Chorangebote, verschiedene Sportangebote,
- Kochen, Mädchen-AG, Patenprojekt, Streitschlichterprojekt,
- Testung aller Kinder hinsichtlich einer Lese-/Rechtschreibschwäche, Förderangebote für lese- und rechtschreibschwache Schüler/-Innen in den Klassen 5 und 6, Lesekompetenzförderung,
- Förderangebote in den Bereichen Deutsch, Mathematik und Englisch für die Klassen 5 10 (32 Std.),
- verpflichtende Lernkompetenzstunde in den Jahrgängen 5 + 6, verpflichtende Chorstunde in der Jahrgangsstufe 5, geplanter Einsatz von Mediathekstunden in den Jahrgängen 5 + 6, in allen Jahrgangsstufen
- jährlich mindestens eine betriebliche Exkursion, Schulskikurs, Schulpartnerschaft mit einer französischen Schule,
- Kooperation der Hauptschule mit den Berufsschulen zur Berufsorientierung (Limburger Modell)

Entwicklung der Schulzweige

Der Hauptschulzweig ist zu jahrgangsübergreifendem Unterricht gezwungen (6 – 13 SuS je Jahrgang). Eine Einzügigkeit wird in manchen Jahrgängen durch die Rückläufer aus dem R-zweig wieder möglich.

Im R-zweig ist Zweizügigkeit anzutreffen. Die Schülerzahlen bewegen sich im Untersuchungszeitraum zwischen 36 und 41 SuS je Jahrgang. Im Schuljahr 2019/20 weist der H-Zweig noch 31 SuS auf, der R-Zweig noch 246 SuS.

Die Schulleitung sieht den Hauptschulzweig als wahrscheinlich nicht haltbar an; auch das Kollegium spricht sich für eine Aufgabe des H-Zweigs aus; andererseits sollte der H-Zweig evtl. doch gehalten werden wg. der Rückläufer aus dem R-Zweig, die sonst auch noch die Schule verlassen müssten und die Schülerzahlen noch einmal nach unten drücken würden.

Es reift die Erkenntnis, dass in der PR Limburg mittelfristig eine Sekundarstufenschule zu viel vorhanden ist; Befürchtung der Schule: Sollte an der LSS eine IGS genehmigt werden, würde das für die Goetheschule das Aus bedeuten.

Ab Sj. 2014/15 wird an der Goetheschule eine Intensivklasse eingerichtet;

Entwicklungsperspektive

Ab Klasse 9 soll im R-Zweig eine Klasse eher handlungsorientiert ausgerichtet werden, die zweite Klasse mehr auf den Besuch weiterführender Schulen vorbereiten (FOS, BG, Gym.). Dafür sprechen die hohen Übergangsquoten der Goetheschule an die Fachoberschulen und die beruflichen Gymnasien der drei beruflichen Schulen in Limburg. Eine enge Kooperation mit der PPC im Bereich Wirtschaftslehre wird angestrebt, evtl. auch durch wechselseitige Lehrerabordnungen.

Die Klassen- und Fachraumausstattung wie auch Verwaltung und Mensa befinden sich in einem komplett neu sanierten Zustand. Die Sanierung wurde erst kürzlich abgeschlossen; z.T. sind einige Klassenräume wg. schwacher Schülerzahlen nicht genutzt.

Marienschule Limburg – staatlich anerkannte Schule in freier Trägerschaft

Die Marienschule ist eine katholische Schule, die eine im christlichen Menschenund Weltverständnis begründete ganzheitliche Erziehung vertritt. Als Schule verfolgt sie das Ziel, Mädchen und Jungen zu selbstbewussten Persönlichkeiten zu erziehen, damit diese aufgrund des Zutrauens in die eigene Leistungsfähigkeit in Schule, Beruf und Gesellschaft Verantwortung übernehmen und Position beziehen. Mädchen und Jungen soll es ermöglicht werden, sich in Bereichen zu erproben, die sie in ihrer selbst verantworteten Lebensplanung als sinnvoll erachten. Dabei hat die Marienschule den Menschen als einmalige Person mit unverwechselbarer Identität und unverletzlicher Würde im Blick.

Zum Schuljahr 2010/11 wurde erstmals nach mehr als 90 Jahren wieder eine Jungenklasse aufgenommen. Das Prinzip der Monoedukation wird beibehalten.

Übersicht zur Entwicklung der Schülerzahlen an der Marienschule

Schuljahr/ Jahrgangstufe	5	6	7	8	9	10 ⁷⁶	11	12	13	Summe
2009/2010	145	147	144	150	130	146	120	110	116	1208
2010/2011	134	146	141	140	148	-	235	112	103	1159
2011/2012	150	133	145	137	132	-	138	216	110	1161
2012/2013	161	143	130	139	120	-	109	124	208	1134
2013/2014	151	159	138	126	135	-	103	105	119	1036

Quelle: HESIS-Statistiken

Es ist davon auszugehen, dass die Gesamtschülerzahlen des Gymnasialzweigs der Marienschule sich auch in Zukunft zwischen 1000 und 1100 SuS bewegen, da nach Auskunft der Schulleitung beabsichtigt ist, jährlich jeweils ca. 150 – 160 SuS in der Jgst. 5 aufzunehmen.

Berufliche Schulformen an der Marienschule

- Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenz
- Fachschule für Sozialwesen Sozialpädagogik
- Fachschule für Sozialwesen Heilerziehungspflege
- Fachschule für Sozialwesen Heilpädagogik

2.4.10 Empfehlungen zu schulorganisatorischen Maßnahmen nach § 146 HSchG im Bereich der weiterführenden Schulen

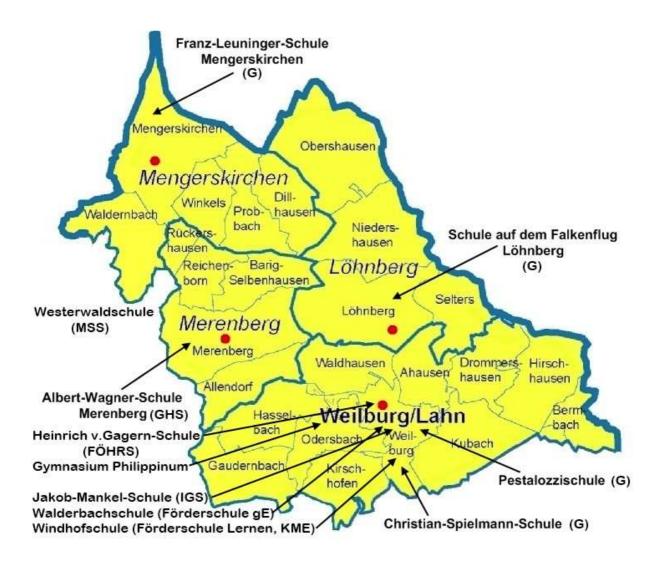
In der Planungsregion Limburg werden keine schulorganisatorischen Maßnahmen nach § 146 HSchG im Bereich der weiterführenden Schulen vorgenommen.

_

⁷⁶ Fett hervorgehoben ist der letzte ehemalige G9-Jahrgang

2.5 Planungsregion Weilburg

Darstellung der Planungsregion – Überblick



Die Planungsregion ist im Norden des LK Limburg-Weilburg gelegen und grenzt im Norden und Osten an den Lahn-Dill-Kreis, im Westen an die PR Hadamar, im Südosten an den Hochtaunuskreis sowie im Süden an die PR Beselich-Runkel-Vilmar und die PR Weilmünster.

Mittelpunkt der Planungsregion ist die Stadt Weilburg mit einem differenzierten Schulangebot: zwei Grundschulen, eine Haupt- und Realschule mit Förderstufe, eine Integrierte Gesamtschule, ein Gymnasium, zwei Förderschulen sowie eine beruflichen Schule.

Neben der ehemaligen Kreisstadt Weilburg gehören die Gemeinden Löhnberg, Mengerskirchen und Merenberg zu dieser Planungsregion. In Mengerskirchen befindet sich die Mittelstufenschule Westerwaldschule. In Merenberg gibt es an der Albert-Wagner-Schule neben dem Grundschulzweig zzt. noch einen Hauptschulzweig.

Einwohnerzahlen in der Planungsregion

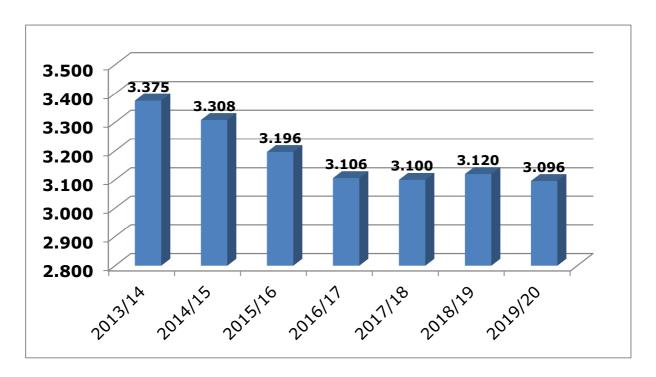
Gemeinde	Einwohnerzahl am 30.06.2013
Weilburg	12.560
Mengerskirchen	5.646
Löhnberg	4.257
Merenberg	3.279
Gesamt	25.742

2.5.1 Entwicklung der Gesamtschülerzahlen in der PR

Schul- jahr	Grund- schule ⁷⁷	Förder- stufe	Haupt- schule	Real- schule	MSS	IGS	Gymn.	Summe
	Jgst. 1 - 4	Jgst. 5 - 6	Jgst. 5 - 10	Jgst. 7 - 10	Jgst. 5 – 7*	Jgst. 5 - 10	Jgst. 5 -12/13	
2013/14	932	85	162	467	229	451	1.049	3.375
2014/15	907	84	129	455	236	452	1.045	3.308
2015/16	878	104	92	435	218	440	1.029	3.196
2016/17	820	105	80	450	191	443	1.017	3.106
2017/18	831	103	67	472	179	427	1.021	3.100
2018/19	784	110	71	459	177	417	1.1102	3.120
2019/20	778	118	68	451	172	404	1.105	3.096

_

 $^{^{77}}$ Hier sind nur die Schülerzahlen der Grundschule Klasse 1-4 aufgeführt. Die Kinder, die eine Vorklasse besuchen, sind nicht mitgezählt.



Erkennbar ist ein Rückgang der Schülerzahlen in der PR vom Schuljahr 2013/14 zum Schuljahr 2019/20 um nominal 279 SuS oder um 8,3%. Damit liegen die Rückgänge insgesamt im Mittel des Landkreises. Allerdings liegen die Rückgänge im Bereich der Grundschulen höher bei knapp 16,3%, die sich in einem folgenden Schulentwicklungsplan dann voll auswirken und sich nachfolgend auch im Bereich der Sekundarstufe 1 entfalten werden.

2.5.2 Die Grundschulen in der Planungsregion

Die PR weist fünf Grundschulen auf, die Christian-Spielmann-Schule sowie die Pestalozzischule in Weilburg, die Schule auf dem Falkenflug in Löhnberg, die Franz-Leuninger-Schule in Mengerskirchen und die Albert-Wagner-Schule in Merenberg.

Schülerzahlen der Grundschulen in der PR Weilburg

Schule	Schülerzahlen 2013/14	Schülerzahlen 2015/16	Schülerzahlen 2019/20
Christian- Spielmann-Schule Weilburg	161	180	181
Pestalozzischule Weilburg	206	197	182
Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	191	181	151
Franz-Leuninger- Schule Mengerskirchen	252	216	179
Albert-Wagner- Schule Merenberg (G)	132	114	95
Gesamt	942	888	788

2.5.3 Die Profile der Grundschulen in Einzeldarstellung⁷⁸

Christian-Spielmann-Schule, Weilburg

Grundschule im Ganztagsprofil 1.

Bereits inklusive Beschulung in den Förderschwerpunkten Lernen, körperlichmotorische und emotional-soziale Entwicklung.

Die Schule ist zurzeit durchgehend zweizügig. Vom Schuljahr 2014/15 wird sie im ersten Schuljahr sogar dreizügig sein.

Entwicklungsperspektiven

- Die Schule ist die einzige Grundschule in der Planungsregion, die steigende Schülerzahlen aufweist (bis 2019/20 +12,4%).
- Das Gebäude der Spielmannschule am Standort Frankfurter Straße ist stark sanierungsbedürftig. Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses des Landkreises Limburg-Weilburg in der Sitzung

⁷⁸ Eine detaillierte tabellarische Darstellung zu den einzelnen Grundschulen mit Angaben zur Geburtenstatistik der Schulbezirke, den Übergangsquoten zu weiterführenden Schulen etc. befindet sich im Anhang bzw. auf der beigefügten CD-ROM des Amtes für Jugend, Schule und Familie

am 1. Dezember 2014 wird der bisherige Standort der Schule von der Frankfurter Straße in Weilburg in den Spielmannbau am Gymnasium Philippinum in Weilburg, Lessingstraße verlagert.

Pestalozzischule Weilburg

Grundschule im Ganztagsprofil 1 mit flexiblem Schulanfang und Vorlaufkurs.

Bereits inklusive Beschulung in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionalsoziale Entwicklung, Hören und Sprachheilförderung.

Die Schule ist in den Jahrgängen zwei- bis dreizügig und wird dies in der Prognose bis 2019/20 auch bleiben.

Entwicklungsperspektiven:

- Zertifizierung als "Gesundheitsfördernde Schule"
- Qualifizierung des Kollegiums im Bereich "Kompetenzorientiertes Unterrichten in der Grundschule"
- Evaluation der "Flexiblen Eingangsstufe "
- Mögliche Erweiterung des Ganztagsangebotes auf einen 4. Tag

Schule auf dem Falkenflug, Löhnberg

Grundschule im Ganztagsprofil 1mit Vorlaufkurs

Bereits inklusive Beschulung in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionalsoziale Entwicklung und Sprachheilförderung.

Die Schule ist aktuell in den Jahrgängen zwei- bis dreizügig, wird sich aber laut Prognose zu einer durchgängig zweizügigen Grundschule entwickeln.

Entwicklungsperspektiven:

- Gemeinde Löhnberg als Teilschulträger
- Ganztagsangebot Profil 1 Betreuungsangebot Montag bis Freitag bis 17 Uhr, perspektivisch Erweiterung auf Profil 2 enge Kooperation mit Vereinen/Institutionen/Ehrenamtlichen in der Gemeinde Betreuung in den Ferien

 - eigene Betreuungsräume
- Schulsozialarbeit durch Schulsozialarbeiter umgesetzt
- Einbezug des Mehrgenerationenhauses in Löhnberg
- Umfängliche Umsetzung des HBEP 0-10: QSV Standort (Qualifizierte Schulvorbereitung), Kitas, Grundschule, Gemeinde / BNL (Bildungsnetzwerk Löhnberg) Schulsozialarbeit

- ausgezeichnet als "Lernort der Zukunft"
- Gewaltpräventionsarbeit
- Entwicklung zur Naturschule Kooperation mit der Justus-Liebig-Universität Gießen Wassermuseum, Urzeitgarten, Waldlehrpfad, Streuobstwiese, Schulteich, Schulgarten, Schulhund
- Schwerpunkt "Sport"
- Pausenangebot für die "bewegte Pause" durch Räderfahrzeuge, umfangreiches
 Außengelände mit Spiel- und Bewegungsangeboten, eigene Turnhalle, Kunstrasenplatz, Nutzung des nahe gelegenen Sportplatzes mit Tartanbahn

<u>Franz-Leuninger-Schule, Mengerskirchen</u>

Grundschule im Ganztagsprofil 2 mit Vorklasse und Vorlaufkurs

Bereits inklusive Beschulung in den Förderschwerpunkten Lernen, geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung, emotional-soziale Entwicklung, Sehen, Hören und Sprachheilförderung.

Die Schule ist aktuell durchgehend dreizügig, wird sich aber bis zum Ende des Planungszeitraumes zu einer zweizügigen Grundschule entwickeln.

Die Schule ist einzige selbständige Schule (SES) unter den allgemeinbildenden allgemeinen Schulen im Landkreis.

Entwicklungsperspektiven:

- Die Schule ist eine selbstständige inklusive Schule mit umfangreichem Ganztagsangebot.
- Die personellen und räumlichen Voraussetzungen entsprechen dem Konzept, eine Schule für alle Kinder zu sein.
- An der Schule arbeiten Lehrer, Förderschullehrer, Integrationshelfer, Tagesmütter, Vereine und andere Professionen Hand in Hand.
- Als Mitglied im kommunalen Netzwerk "Bildungsforum Mengerskirchen" arbeitet die Schule konsistent mit der Unterstützung zahlreicher Partner zum Wohle der Kinder und ihrer Familien von Anfang an zusammen.

Albert-Wagner-Schule, Merenberg

Betreuende Grundschule

Bereits inklusive Beschulung in den Förderschwerpunkten Lernen und emotionalsoziale Entwicklung. Die Albert-Wagner-Schule ist aktuell noch durchgehend zweizügig, wird sich aber bis zum Ende des Planungszeitraumes zu einer einzügigen Grundschule entwickeln.

Entwicklungsperspektiven:

- Ausweitung der internen Evaluation
- Fortführung der Umsetzung der inklusiven Beschulung
- Umfängliche Umsetzung der Kooperation mit den Kitas im Rahmen des HBEP 0-10.

Übersicht zu den Kernprofilen der Grundschulen in der PR Weilburg

Schule	Züge im Schuljahr 2013/14	Züge im Schuljahr 2019/20	BGS ⁷⁹	VLK, VK, ⁸⁰ flexibler Schulanfang	Inkludierter Unterricht in den Förder- schwerpunkten ⁸¹
Christian-Spielmann- Schule Weilburg	2	2-3	GS Profil 1		L, k.m.E., e.s.E.
Pestalozzischule Weilburg	2-3	2-3	GS Profil 1	VLK Flexibler Schulanfang	L, e.s.E., Hören, Sprachheilf.
Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	2-3	2	GS Profil 1	VLK	L, e.s.E., Sprachheilf.
Franz-Leuninger-Schule Mangerkirchen	3	2	BGS Profil 2	VLK VK	L, g.E., k.m.E., e.s.E., Sehen, Hören, Sprachheilf.
Albert-Wagner-Schule Merenberg	2	1			L, e.s.E.

2.5.4 Schulorganisation und Entwicklung der Grundschulen

Vom Schuljahr 2013/14 bis zum Schuljahr 2019/20 gehen die Schülerzahlen an den Grundschulen der PR um nominal 154 SuS oder 16,3% zurück und stellen im Vergleich aller Planungsregionen hohe Rückgänge dar.

Die Entwicklung der Grundschulen in der Stadt Weilburg ist stabil, die Christian-Spielmann-Schule wird ihre Schülerzahlen sogar um 12,4% steigern. Dagegen verliert die Pestalozzischule 11,7%, so dass man insgesamt von einer stabilen Entwicklung der Grundschülerzahlen in Weilburg sprechen kann.

⁷⁹ BGS: Betreuende Grundschule

⁸⁰ VLK: Vorlaufkurs, VK: Vorklasse

⁸¹ Förderschwerpunkte – L: Lernen, e.s.E.: emotional-soziale Entwicklung; kmE: körperlichmotorische Entwicklung, Sprachheil: Sprachheilförderung

In den Gemeinden Löhnberg, Mengerskirchen und Merenberg gehen die Grundschülerzahlen deutlicher zurück.

Die Franz-Leuninger-Schule in Mengerskirchen und die Albert-Wagner-Schule in Merenberg weisen im Planungszeitraum Rückgänge von fast 30% auf. Demzufolge werden sich die Franz-Leuninger-Schule zu einer zweizügigen und die Albert-Wagner-Schule zu einer einzügigen Grundschule zurückentwickeln.

Die Schule auf dem Falkenflug in Löhnberg verliert ca. 21% ihrer Schüler und wird sich bis zum Schuljahr 2019/20 zu einer durchgehend zweizügige Grundschule zurückentwickeln.

Insgesamt ist im Planungszeitraum keine der Grundschulen in ihrem Bestand als gefährdet anzusehen.

2.5.5 Empfehlungen zu schulorganisatorischen Maßnahmen gem. § 146 HSchG im Bereich der Grundschulen

Im Planungszeitraum dieses Schulentwicklungsplans sind an den Grundschulen der PR keine Organisationsänderungen vorgesehen.

2.5.6 Weiterführende Schulen in der Planungsregion

Anmeldungen aus der PR Weilburg zur Jgst. 5 der weiterführenden Schulen⁸²

Schuljahr	Abgänge aus Jgst. 4	JMS IGS	Gagern Schule FÖ	WW- Schule MSS	AWS HS	Philip- pinum Gym	PR Weilburg	PR Hadamar	PR Limburg	Sonstige
2013/1 4	214	76	25	50	3	50	204	1	8	1
in %	100	35,5	11,7	23,4	1,4	23,4	95,3	0,5	3,7	0,5

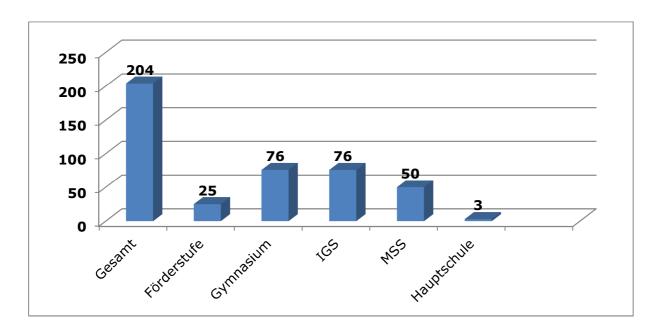
Die Tabelle zeigt, dass über 95% der Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen der Planungsregion in den weiterführenden Schulen der Planungsregion verbleiben.

_

⁸² Quelle: AWS 2014/15

2.5.7 Anwahl der Schulformen zur Jgst. 5 im Schuljahr 2013/14

Schulform	Förderstufe	MSS	HS	IGS	Gymnasium	Insgesamt
nominal	25	50	3	76	50	204
prozentual	12,3%	24,5%	1,5%	37,3%	24,5%	100%



Wie aus der Übersicht hervorgeht, besuchen rund 37,3% der SuS aus der Planungsregion nach Jgst. 4 die IGS an der Jakob-Mankel-Schule, jeweils 24,5% verteilen sich auf das Gymnasium Philippinum und die Mittelstufenschule der Westerwaldschule. 12,3% wechseln auf die Förderstufe der Heinrich-von-Gagern-Schule und nur 1,5% wählen die Hauptschule an der Albert-Wagner-Schule in Merenberg an.

2.5.8 Überblick über die weiterführenden Schulen der Planungsregion

Schule	Stadt/ Gemeinde	Schul- form	Inklusive Beschulung	Intensiv -klasse	Ganztag im Profil	Schüler 2013/14	Schüler 2019/20
Heinrich-von-	Weilburg	H/R mit	L, k.m.E.,	1	1	446	318
Gagern-		Förder-	e.s.E.,				
Schule		stufe	Hören				
Jakob-	Weilburg	IGS	k.m.E.,		1	451	404
Mankel-			e.s.E.,				
Schule			Hören				
Gymnasium	Weilburg	Gym	-		1	1049	1105
Philippinum							
Westerwald-	Mengers-	MSS im	L		2	454	460
schule	kirchen	Aufbau					
Albert-	Merenberg	HS	L, e.s.E.		-	43	30
Wagner-							
Schule							

2.5.9 Die weiterführenden Schulen in Einzeldarstellung

Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg

Schulform:

Haupt- und Realschule mit Förderstufe Ganztägig arbeitende Schule im Profil 1 Intensivklasse

Inklusive Beschulung:

Inklusive Beschulung in den Förderschwerpunkten Lernen, körperlich-motorische Entwicklung, emotional-soziale Entwicklung und Hören

Schulprofil:

Die Schule lebt nach dem Leitbild "Schüler auf das Leben vorbereiten" und legt Wert auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Die Voraussetzungen dafür sind gegenseitige Rücksichtnahme sowie Akzeptanz von Regeln und Abmachungen. Man fördert die Stärkung der Eigeninitiative und des Selbstbewusstseins durch Übertragung von Verantwortung auf die Schülerinnen und Schüler und verfolgt das Ziel, den Schülerinnen und Schülern ein Allgemeinund Fachwissen zu vermitteln, das ihnen ein Fundament zur Lebensbewältigung gibt und das sie befähigt, eine weiterführende Schul- und Berufsausbildung mit Erfolg abzuschließen. Es ist wichtig, die Schülerinnen und Schüler zu selbständigem Arbeiten zu befähigen, indem man ihnen die nötigen Arbeitstechniken und -methoden vermittelt, mit denen sie notwendige Schlüsselgualifikationen erwerben können.

Die Schwerpunkte liegen im Ganztagsbereich (aktuell Antrag auf Profil 2), in der Berufsorientierung und in der Projektarbeit (Schulzoo, Bus- und Pausenlotsen, museumspädagogisches Projekt "Leben im Schloss", Schulsanitätsdienst)

Die Schule ist aktuell Ganztagsschule Profil 1 - Sowohl Betreuungs- als auch Bildungsangebote sind Mo.-Fr. eingerichtet, ebenso Angebote für Schüler mit Förderplan und stärken- und begabungsorientierte Angebote; Vormittags- und Nachmittagsangebote werden schrittweise aufeinander abgestimmt, auch in Bezug auf Schulleben, Schulkultur und Rhythmisierung .

Seit Schuljahr 2012/13 wurde ein neuer Zeitrhythmus etabliert im Zuge der Einführung der neuen Gagernpause mit Bewegung als ein wesentliches Element der Ausgestaltung eines gesundheitsförderlichen Schullebens.

Für die 5. Klassen gibt es seit dem Schuljahr 2013/14 eine Lernzeitstunde in allen vier Hauptfächern Hier soll vor allem das selbstständige Arbeiten und Lernen gefördert werden. Die Kinder sollen lernen, nachhaltig Verantwortung für

den eigenen Lernprozess zu übernehmen. Dies schließt gemeinsame Übungsphasen ein. Dafür entfallen größere Hausaufgaben, aber natürlich müssen beispielsweise Vokabeln zu Hause gefestigt werden. Die Fähigkeit zum selbstgesteuerten Lernen wird erworben und durch Ganztagsschulangebote gestützt.

Schüler Schülerinnen und können für zahlreiche interessante Arbeitsgemeinschaften, Förderkurse, LRS drei Kurse oder für die Hausaufgabenbetreuung angemeldet werden.

Die Öffnung der Schule ist konzeptioneller Bestandteil des Schulprogramms (Erfahrungsfeld Bauernhof, Projekt I am Mint, Staatliche Schlösser u. Gärten Hessen - Schloss Weilburg, Ring der Vivariumschulen, Teilnahme an Straßen der Kunst in Weilburg, enge Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V., der Bundesagentur für Arbeit, dem Jugendmigrationsdienst der Caritas, der Hephata, dem Schulsozialarbeiter, umliegenden Grundschulen u. weiterführenden Schulen - Bsp. WKS: Nutzung des Werkraumes Holz für WPU-Gruppen).

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Berufsorientierung: z.B. "Azubitag" im Nov. 2013 in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit u. dem Bildungswerk, an dem sich 33 Betriebe der Umgebung, die Stadt Weilburg, die Gemeinde Löhnberg u. weitere Institutionen beteiligten.

Entwicklung der Schulzweige

<u>Förderstufe</u>: Die Förderstufe ist aktuell zweizügig- Laut Prognosen wird sie aber im Schuljahr 2019/20 wieder auf Dreizügigkeit ansteigen.

<u>Hauptschulzweig:</u> Der Hauptschulzweig ist aktuell zweizügig in den Jahrgängen 8 und 9, wird sich aber dauerhaft zu einer Einzügigkeit entwickeln.

<u>Realschulzweig:</u> Der Realschulzweig ist aktuell durchgehend dreizügig, im laufenden Schuljahr im Jahrgang 9 sogar vierzügig, wird sich aber bis zum Ende des Planungszeitraumes auf eine stabile Zweizügigkeit entwickeln.

Schulorganisation und Entwicklung der Heinrich-von-Gagern-Schule

Die Schule befindet sich auf dem Weg zur Ganztagsschule Profil 2. Dieser Antrag liegt den Gremien bereits vor. Der Ausbau des Ganztagsbetriebes wird schrittweise ausgeweitet.

Die Schule befindet sich in der Sanierungsphase, die 2014 beendet sein soll. Danach verfügt die Schule über eine Bibliothek/Mediathek mit Leseraum. Eine neue Cafeteria ergänzt dann das gesunde Essenangebot.

Kunst- und Werkräume werden neu eingerichtet. Des Weiteren soll der musischkünstlerische Bereich gefördert werden. Die Schule wird am Deutschen-Sprachdiplom für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache teilnehmen. Es wird angestrebt, demnächst eine Partnerschaft mit einer französischen Schule einzugehen.

Die Übergangsquote nach Jgst. 10 der Realschule zu weiterführenden Schulen ist hoch, knapp 50% der Schülerinnen und Schüler wechseln auf eine Fachoberschule bzw. das berufliche Gymnasium, der größte Teil auf die Wilhelm-Knapp-Schule in Weilburg (38,10%). Ca. 10% wechseln auf die Adolf-Reichwein-Schule in Limburg. Nur ein geringer Teil (3%) wechselt auf das Gymnasium Philippinum.

Jakob-Mankel-Schule Weilburg

Schulform:

Integrierte Gesamtschule Ganztägig arbeitende Schule im Profil 1

<u>Inklusive Beschulung:</u>

Inklusive Beschulung in den Förderschwerpunkten körperlich-motorische Entwicklung, emotional-soziale Entwicklung und Hören.

Schulprofil:

Der Ausbau des Ganztagsangebotes ist ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt der kommenden Jahre. Ein Antrag zur Erweiterung in das Profil 2 ist gestellt. Bereits jetzt wurde das Nachmittagsangebot auf 4 Tage erweitert, Geöffnet ist die Schule bereits ab 7.00 Uhr. In beaufsichtigten Bereichen können sich die Schüler bis zum Unterrichtsbeginn aufhalten. Ein Frühstücksangebot wird angedacht.

Die tägliche individuelle Lernzeit, in der selbstorganisiertes Lernen gelernt und geübt wird, ist weiterhin ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt der Schule. In diesem Zusammenhang ist auch der angestrebte Ausbau der Bibliothek zu einem Lernzentrum zu sehen. Bewegung spielt an der JMS im Unterricht/im Ganztag eine besondere Bedeutung. Das Konzept "Bewegte Schule" wird weiterentwickelt und die Zertifizierung im Rahmen der gesundheitsfördernden Schule avisiert.

Ebenso wird das Thema "Pausenhofgestaltung" unter diesem Aspekt diskutiert. Das Ernährungskonzept wird ebenfalls überdacht.

Der Ausbau der internationalen Kontakte ist ein weiterer Arbeitsschwerpunkt. In Kooperation mit der Stadt Weilburg konnten die Grundlagen für die Zusammenarbeit mit einer italienischen Schule in Quattro Castella gelegt werden. Der bestehende Austausch mit einer französischen Schule wird weiterhin gepflegt.

Die Weiterentwicklung der berufsorientierenden Maßnahmen steht ebenfalls im Focus der schulischen Arbeit.

Weitere Schwerpunkte des Schulprofils:

Schülerzeitung, Jahrgangsorchester, PC-Zertifikat, Sozialtraining, Methodentraining, Schüler übernehmen Verantwortung: Schulsanitätsdienst, Schülerpaten für den Jahrgang 5, Schüler helfen Schüler, Schüler organisieren Spieleausgaben in den Pausen, Schüler übernehmen Verantwortung im AGBereich, SV organisiert Streitschlichterseminare, Förderangebote für leistungsstarke und leistungsschwache Schüler, LRS Kurse

Schulorganisation und Entwicklung der Jakob-Mankel-Schule

Mit dem Schuljahr 2013/14 hat die Jakob-Mankel-Schule die vorgesehene 3-Zügigkeit in allen Jahrgangsstufen erreicht. Nach wie vor kann die Schule nicht allen Aufnahmewünschen entsprechen und muss vor allem im Übergang der Jahrgangsstufe 4 nach 5 Schüler abweisen. Man kann also davon ausgehen, dass trotz der demographischen Entwicklung die Anzahl der SuS und somit die Anzahl der Klassen (18) stabil bleiben wird.

Als ganztägig arbeitende Schule ist die Jakob-Mankel-Schule zurzeit im Profil 1 verortet. Das Minimalangebot in diesem Bereich wurde bereits ausgeweitet. Der weitere Ausbau des Ganztagbereiches wird in Abhängigkeit von weiteren Stellenzuweisungen erfolgen. Alle Gremien der Schule haben sich für die Aufnahme in das Profil 2 ganztägig arbeitender Schulen ausgesprochen. Ein entsprechender Antrag liegt vor.

Die Kooperation mit der benachbarten Pestalozzischule soll im Ganztagsbereich ausgebaut werden.

Gymnasium Philippinum

Schulform:

Gymnasium

seit Schuljahr 2013/14 wieder neunjährige Sekundarstufe I (G9) mit gymnasialer Oberstufe

Ganztägig arbeitende Schule im Profil 1

<u>Inklusive Beschulung:</u>

Aktuell werden keine Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Inklusiven Beschulung am Gymnasium Philippinum gefördert.

Schulprofil:

Folgende Schwerpunkte werden in der pädagogischen Arbeit des Gymnasium Philippinum gesetzt:

- Aktive Teilhabe am kulturellen Leben Das Lesekonzept am GPW.
- Soziales Lernen, Teamtraining
- Eigenständig arbeiten am Philippinum (STEP), ein pädagogisches Erziehungs- und Unterrichtskonzept für die Jgst. 5 bis 10.
- Abitur Plus: Zertifizierung wesentlicher über den Unterricht hinausgehender Schüleraktivitäten, die mit dem Abiturzeugnis vergeben wird.
- Hochbegabtenförderung
- Schule mit Schwerpunkt Musik
- MINT-Schule (Mitglied im MINT-EC Verein)
- Naturwissenschaftliche Vortragsreihe
- Bilingualer Unterricht
- Schullaufbahnberatung
- Studien- und Berufsorientierungsprojekte
- Medien- und Lernzentrum
- umfangreiches Präventionskonzept
- Schulsanitätsdienst
- Die Schule kooperiert in den Bereichen Orchester und szenischen Aufführungen mit der Jugendmusikschule Weilburg zusammen.
- Im Bereich Sport existiert eine umfangreiche Kooperation mit dem Ruderverein Weilburg 1905 e.V.
- Weiterhin wird die Schule vom Gymnasialschulverein Wilinaburgia und vom Konzertverein unterstützt.

Schulorganisation und Entwicklung des Gymnasium Philippinum

Das Gymnasium Philippinum ist mit dem Schuljahr 2013/14 wieder zur neunjährigen Organisationsform zurückgekehrt. Die Schülerzahlen sind von Schuljahr 2003/04 bis Schuljahr 2013/14 von 1606 auf 1049 zurückgegangen. Dies liegt zum einen daran, dass seit Schuljahr 2010/11 die Jahrgangsstufe 10 entfiel und mit der Entlassung des Doppeljahrgangs 2013 ein ganzer Jahrgang weniger das Gymnasium besucht.

Außerdem wurde das Philippinum früher stark aus dem Lahn-Dill-Kreis angewählt, da dort kein gymnasiales Angebot ab Klasse 5 existierte. Dieser Trend ist aber seit Einführung eigenständiger Gymnasialzweige im Nachbarkreis stark rückläufig.

Ebenso sind die seit Jahren anhaltend rückläufigen Schülerzahlen im Einzugsgebiet aufgrund des demographischen Wandels für diese Entwicklung verantwortlich.

Mit der Rückkehr zu G9 wird sich die Schülerzahl im Schuljahr 2018/19 wieder um ca. 100 Schülerinnen und Schüler erhöhen.

Im Schuljahr 2012/13 und 2014/15 konnten nur 4 neue 5. Klassen aufgenommen werden. Dies ist aber als Ausnahme anzusehen. Laut Prognose

wird die Fünfzügigkeit im Gymnasium Philippinum im Jahrgang 5 in den kommenden Jahren erreicht. Diese könnte, auch durch die Rückkehr zu G9, dauerhaft erhalten bleiben.

Die Schule bereitet z.Zt. eine Profiländerung von Profil 1 nach Profil 2 vor. Beabsichtigt ist, zusätzlich zum Betreuungsangebot (Mo - Do jeweils bis 15.00 Uhr) einen Ganztagszug (Mo - Do bis 16.00 Uhr und Fr bis 14.00 Uhr) anzubieten.

Westerwaldschule Mengerskirchen - OT Waldernbach

Schulform:

Haupt und Realschule auslaufend Ab Schuljahr 2011/12 Mittelstufenschule im Aufbau Ganztägig arbeitende Schule im Profil 2

Inklusive Beschulung

Inklusive Beschulung findet aktuell im Förderschwerpunkt Lernen statt. <u>Schulprofil:</u>

Folgende pädagogische Schwerpunkte bilden den Kern des Schulprofils:

- Streitschlichterprojekt
- Methodentraining
- Entwicklungsgespräche
- Trainingsraumprogramm
- Jahrgangsteams
- Schulhundprojekt
- Theater
- Schulsanitätsdienst
- Erziehungsvereinbarungen
- OLOV Programm zur Berufsorientierung
- Gesunde -Schule-Zertifizierung
- Zertifikat zum sozialen Engagement
- bilingualer Unterricht
- DELF-Zertifikat
- Berufsübergangsbegleitung
- Übergang Grundschule-Sekundarstufe
- Kreativangebote und F\u00f6rderangebote im Nachmittagsbereich
- Jahresprojekte
- Prüfungsvorbereitungskurse
- Informatikkurs
- Schüleraustausch mit Frankreich und Lettland
- Musicalfahrten, Theaterfahrten und Aufführungen in der Schule und an externen Spielorten
- Deutsch als Fremdsprache
- Lernbereich Ästhetische Bildung mit Darstellendem Spiel

Schulorganisation und Entwicklung der Westerwaldschule

Die Mittelstufenschule ist seit Schuljahr 2011/12 im Aufbau, im Schuljahr 2013/14 bestehen die Jahrgangsstufen 5/6/7. Ab Schuljahr 2014/15 wird der erste Jahrgang in der Mittelstufenschule auf die beiden Bildungsgänge aufgeteilt. Die Schülerzahlen in den letzten Jahren sind stabil, es können voraussichtlich 3-4 Mittelstufenschulklassen gebildet werden.

Es ist davon auszugehen, dass voraussichtlich und dauerhaft mindestens eine Klasse im "praxisbezogenen Bildungsgang" in jeweils Jahrgangsstufe 8 und 9 und voraussichtlich 2-3 Klassen im "Mittleren Bildungsgang " in jeder Jahrgangsstufe 8/9/10 gebildet werden können.

Kooperationsschule ist die Wilhelm-Knapp-Schule in Weilburg.

Albert-Wagner-Schule Merenberg – Hauptschule

Schulform:

Hauptschule

Inklusive Beschulung:

Inklusive Beschulung findet in der Grund- und Hauptschule aktuell im Förderschwerpunkt Lernen und soziale-emotionale Entwicklung statt.

Schulprofil:

Folgende pädagogische Schwerpunkte werden in der Grund- und Hauptschule angeboten:

- Musikalische Grundschule
- Streicherklasse in Klasse 5/6
- Verbesserung des zwischenmenschlichen Umgangs
- Weiterentwicklung des musisch-kreativen Profils
- Kooperation mit Kreismusikschule
- Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen durch Kooperation mit der Kiga Merenberg
- Verhaltenstraining
- Waldtage
- Taekwondo
- Teilnahme am Projekt "Toleranz fördern Kompetenz stärken"
- Lesestube
- Förderunterricht in allen Klassen
- Fremdsprache ab Kl. 3, betreuende GS,
- Inklusive Beschulung durch Zusammenarbeit mit BFZ-Lehrkräften

Schulorganisation und Entwicklung der Albert-Wagner-Schule

Die Hauptschule der Albert-Wagner-Schule in Merenberg ist die kleinste weiterführende Schule im Landkreis.

Im Schuljahr 2013/14 werden an der AWS 43 Kinder in drei Klassen unterrichtet, davon werden die 5. und 6. Klasse und die 7. und 8. Klasse jahrgangsübergreifend unterrichtet. Der Jahrgang 9, der die Schule zum Ende des Schuljahres 2013/14 verlässt, ist noch einzügig.

Im Schuljahr 2014/15 lagen so wenige Anmeldungen vor, dass keine neue Klasse gebildet werden konnte. Es mussten die Jahrgänge 5/6/7 jahrgangsübergreifend unterrichtet konnte keine werden, und es Lehrerzuweisung seitens des Staatlichen Schulamtes mehr erfolgen.

Für das Schuljahr 2015/2016 sind die Schülerzahlen mit 21 so gering, dass nur noch eine Klasse für drei Jahrgänge gebildet werden könnte. Vor diesem Hintergrund sind die Eltern gemeinsam mit der Schulleitung und dem Staatlichen Schulamt zu dem Ergebnis gekommen, dass eine pädagogisch sinnvolle Arbeit nicht möglich ist und nehmen Ummeldungen zu Nachbarschulen, insbesondere zur Westerwaldschule in Waldernbach, vor.

2.5.10 Empfehlungen zu schulorganisatorischen Änderungen nach § 146 HSchG im Bereich der weiterführenden Schulen

- 1. Zum Schuljahresende 2014/2015 wird die Hauptschule an der Albert-Wagner-Schule in Merenberg aufgehoben.
- 2. Mit der Aufhebung der Hauptschule wird die Albert-Wagner-Schule als eigenständige Grundschule weitergeführt.

2.6 Planungsregion Weilmünster

Darstellung der Planungsregion - Überblick



Die Planungsregion ist im Osten des LK Limburg-Weilburg gelegen und grenzt im Norden an die PR Weilburg, im Westen an die PR Beselich-Runkel-Villmar, im Süden an die PR Bad Camberg-Hünfelden-Selters-Brechen und den Hochtaunuskreis sowie im Osten an den Lahn-Dill-Kreis (Braunfels) an.

Von den Schülerzahlen her handelt es sich um die kleinste Planungsregion im LK Limburg-Weilburg. Mittelpunkt der Planungsregion ist der Marktflecken Weilmünster, in dem sich auch die einzige weiterführende Schule der PR befindet, die Weiltalschule in Weilmünster. Einzige weitere Gemeinde in der Planungsregion ist die westlich an Weilmünster angrenzende Gemeinde Weinbach.

Das Klinikum Weilmünster ist mit 680 Beschäftigten größter Arbeitgeber in der Großgemeinde. Neben einem größeren Autozulieferer in Audenschmiede ist das Wirtschaftsleben von mittelständischen Einzelhandels- und Handwerksbetrieben zur Versorgung des regionalen Bedarfs geprägt.

Weilmünster gehört zu den waldreichsten Orten im Landkreis. Das Forstamt Weilmünster betreut neben dem Staatswald auch den Wald von zwölf Kommunen im Süden des Landkreises Limburg-Weilburg und des Lahn-Dill-Kreises.

Weilmünster liegt in der Nähe der Bundesstraße 456, über die Weilburg und Bad Homburg vor der Höhe zu erreichen sind. Die Entfernung zum Flughafen Frankfurt beträgt etwa 60 km.

Die ehemalige Bahnstrecke Weilburg – Grävenwiesbach – Frankfurt am Main (Weiltalbahn) führte durch Weilmünster. Zwischenzeitlich wurden alle Gleise restlos entfernt. Auf der Weiltaltrasse befindet sich nunmehr der Weiltalweg als Rad- und Wanderweg.

Einwohnerzahlen in der Planungsregion

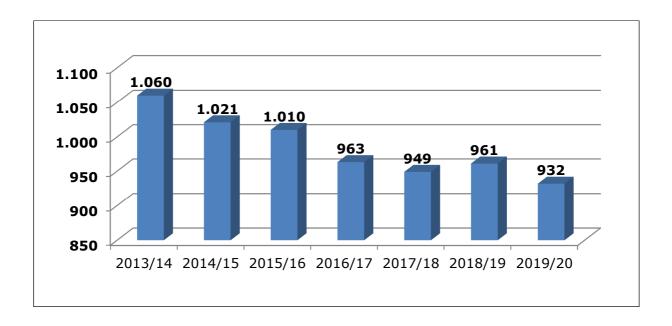
Gemeinde	Einwohnerzahl am 30.06.2013
Weilmünster	8849
Weinbach	4467
Gesamt	13.316

2.6.1 Entwicklung der Gesamtschülerzahlen in der PR

Schuljahr	Grundschule	Förderstufe	Hauptschule	Realschule	Gym- nasium	Summe
	Jgst. 1 - 4	Jgst. 5-6	Jgst. 7 - 10	Jgst. 7 - 10	Jgst. 5 – 9/10	
2013/14	440	130	112	200	178	1.060
2014/15	428	143	96	184	170	1.021
2015/16	428	139	95	186	162	1.010
2016/17	397	136	94	162	174	963
2017/18	385	128	99	163	174	949
2018/19	366	124	97	169	205	961
2019/20	335	136	95	163	203	932

Erkennbar ist ein Rückgang der Schülerzahlen in der PR vom Schuljahr 2013/14 zum Schuljahr 2019/20 um nominal 128 SuS oder um 12,1%. Damit liegen die

Rückgänge insgesamt im Mittel des Landkreises. Allerdings liegen die Rückgänge im Bereich der Grundschulen weitaus höher bei knapp 24%, die sich in einem folgenden Schulentwicklungsplan dann voll auswirken und sich auch im Bereich der Sekundarstufe 1 entfalten werden.



2.6.2 Die Grundschulen in der Planungsregion

Die PR weist zwei Grundschulen mit drei Standorten auf, einmal die Grundschule Weilmünster mit einer Außenstelle in Laubuseschbach sowie die Karl-Schapper-Grundschule in Weinbach.

Schülerzahlen der Grundschulen in der PR Weilmünster

Schule	Schülerzahlen	Schülerzahlen	Schülerzahlen	
	2013/14	2015/16	2019/20	
GS Weilmünster	217	208	195	
Außenstelle	86	63	30	
Laubuseschbach				
Karl-Schapper-GS	136	157	110	
Weinbach				
Gesamt	439	428	335	

2.6.3 Die Profile der Grundschulen in Einzeldarstellung⁸³

Grundschule Weilmünster

Betreuende Grundschule im Ganztagsprofil 1.

Bereits inklusive Beschulung in den Förderschwerpunkten emotional-soziale Entwicklung, Hören und Sprachheilunterricht.

Im Schuljahr 2013/14 wurden 12 Klassen gebildet. Die Schule ist zurzeit dreizügig. Vom Schuljahr 2015/16 geht sie auf Zwei- bis Dreizügigkeit zurück. Es gibt einen Vorlaufkurs und eine Vorklasse. Die Schülerzahlen gehen im Untersuchungszeitraum um10,1% zurück.

Entwicklungsperspektiven

- Erweiterungsbau für die Pädagogische Mittagsbetreuung (ursprünglich konzipiert für 50-60 Kinder; mittlerweile besuchen ca. 100 Kinder die Pädagogische Mittagsbetreuung
- Bauliche Sanierung der WC-Anlagen ist notwendig
- Gestaltung des Schulhofes ist bereits begonnen und soll in naher Zukunft fortgesetzt werden.

GS Weilmünster, Außenstelle Laubuseschbach

Im Schuljahr 2013/14 werden an der Außenstelle in Laubuseschbach 5 Klassen gebildet. Vom Schuljahr 2014/15 wird jahrgangsübergreifend unterrichtet, da nach der Geburtenstatistik in Jgst. 5 nur noch 7 SuS eingeschult werden. Vom Schuljahr 2016/17 an können nur noch zwei Klassen für alle vier Jahrgangsstufen gebildet werden. Bis zum Schuljahr 2019/20 geht die Schülerzahl auf 30 SuS in allen vier Jahrgangsstufen zurück.

Karl-Schapper-Grundschule Weinbach

Grundschule mit Betreuungsangebot seit Schuljahr 2014/15; keine Vorkurse oder Vorklassen.

Bereits inklusive Beschulung in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionalsoziale Entwicklung und Sprachheilförderung.

⁸³ Eine detaillierte tabellarische Darstellung zu den einzelnen Grundschulen mit Angaben zur Geburtenstatistik der Schulbezirke, den Übergangsquoten zu weiterführenden Schulen etc. befindet sich im Anhang bzw. auf der beigefügten CD-ROM des Amtes für Jugend, Schule und Familie

Im Schuljahr 2013/14 ist Zweizügigkeit anzutreffen in insgesamt 8 Klassen. Diese Struktur bleibt stabil bis zum Schuljahr 2018/19. Erst vom Schuljahr 2019/20 werden nur noch 7 Klassen gebildet, da die Anmeldungen in Jgst. 1 lt. Geburtenstatistik auf 25 zurückgehen. Sollte jedoch ein Kind in Jgst. 1 hinzukommen, wird aufgrund des Klassenteilers wieder eine zweite Klasse in Jgst. 1 anzutreffen sein.

Übersicht zu den Kernprofilen der Grundschulen in der PR Weilmünster

Schule	Züge im Schuljahr 2013/14	Züge im Schuljahr 2019/20	BGS ⁸⁴	VLK, VK, ⁸⁵ flexibler Schulanfang	Inkludierter Unterricht in den Förder- schwerpunkten ⁸⁶
GS Weilmünster	2-3	2-3	BGS Profil 1	VLK VK	e.s.E., Hören, Sprachheil
Außenstelle Laubuseschbach der GS Weilmünster ⁸⁷	1-2	1 jü	BGS Profil 1	VLK VK	e.s.E., Sehen, Sprachheil
Karl-Schapper-Schule Weinbach ⁸⁸	2	1-2	-	-	L, e.s.E., Sprachheil

2.6.4 Schulorganisation und Entwicklung der Grundschulen

Vom Schuljahr 2013/14 bis zum Schuljahr 2019/20 gehen die Schülerzahlen an den Grundschulen der PR um nominal 104 SuS oder 23,7% zurück und stellen im Vergleich aller Planungsregionen sehr hohe Rückgänge dar.

Die Entwicklung unter den drei Grundschulen bzw. zwei Grundschulen mit der Außenstelle in Laubuseschbach verläuft jedoch sehr unterschiedlich: Während die Rückgänge an der Hauptstelle in Weilmünster sich nur auf 10,1% belaufen, betragen sie an der Karl-Schapper-Grundschule in Weinbach 19,1% und an der Außenstelle Laubuseschbach 65%, was den absoluten Höchstwert im Landkreis bedeutet.

In Laubuseschbach können vom Schuljahr 2016/17 nur noch zwei Klassen für alle vier Schuljahre gebildet werden. Da es sich um eine Außenstelle handelt, trifft die Schulleitung in Weilmünster in Absprache mit dem Schulträger und dem

⁸⁵ VLK: Vorlaufkurs, VK: Vorklasse

⁸⁷ Ab Schuljahr 2014/15 jahrgangsübergreifender Unterricht

⁸⁴ BGS: Betreuende Grundschule

⁸⁶ Förderschwerpunkte – L: Lernen, e.s.E.: emotional-soziale Entwicklung; kmE: körperlich-motorische Entwicklung, Sprachheil: Sprachheilförderung

⁸⁸ Ab Schuljahr 2019/20 wahrscheinlich nur noch eine Klasse in Jgst. 5

SSA die Entscheidung, in welcher Organisationsform an der Außenstelle weiterhin unterrichtet wird.

Alle drei Schulen bieten bereits inkludierten Unterricht in verschiedenen Förderschwerpunkten an. Die GS in Weinbach bietet ab dem Schuljahr 2014/15 eine Betreuung an. Weilmünster und Laubuseschbach befinden sich Profil 1 der Ganztagsbetreuung und weisen neben Vorlaufkursen auch Vorklassen auf.

2.6.5 Empfehlungen zu schulorganisatorischen Maßnahmen gem. § 146 HSchG im Bereich der Grundschulen

Im Planungszeitraum dieses Schulentwicklungsplans sind an den Grundschulen der PR keine Organisationsänderungen vorgesehen.

2.6.6 Weiterführende Schulen in der Planungsregion

Übergänge aus den Grundschulen zu weiterführenden Schule

Zum Schuljahr 2013/14 geben die Grundschulen der PR 92 von 134 SuS an die weiterführende Schule in der PR ab: die Weiltalschule in Weilmünster. Zur PR Weilburg gehen 38 von 134 SuS ab, davon die Mehrzahl zum Gymnasium Philippinum (29 SuS). 4 SuS gehen zur IGS an der Jakob-Mankel-Schule, 5 SuS an die Förderstufe der Heinrich-von-Gagern-Schule, 2 SuS gehen zu anderen Planungsregionen. Knapp 69% der SuS aus der PR Weilmünster verbleiben in Jgst. 5 in der PR an der Weiltalschule in Weimünster, knapp 30% wechseln zu weiterführenden Schulen in der PR Weilburg.

Darstellung der Anmeldungen aus der PR Weilmünster zu Jgst. 5 der weiterführenden Schulen

Schul- jahr	Abgänge aus Jgst. 4 vorheriges Schuljahr	Förder- stufe Weiltal -schule	Gym- nasial- zweig Weiltal- schule ⁸⁹	PR Weil- müns- ter insge- samt	Gymna- sium Philippi- num Weil- burg	JMS Weil- burg IGS	Heinr von- Gagern- Schule Weilbg HRF	PR Weil- burg Insge- samt	Sonstige in anderen Planungs regionen
			Übergänge in weiterführende Schulen zur Jgst. 5						
2013/ 14	134	63	29	92	29	4	5	38	4
	100%	47%	21,7%	68,7%	21,7%	2,9%	3,7%	28,3%	3%

 $^{^{89}}$ An der Weiltalschule besteht neben der Förderstufe ein Gymnasialzweig ab Jgst. 5 in G9.

-

Die Bindungsquote der weiterführenden Schulen der Planungsregion für die abgehenden Grundschüler/-innen in die Jgst. 5 beträgt knapp 69%.

Leicht über 28% besuchen direkt nach Jgst. 4 die PR Weilburg, davon über 21% das Gymnasium Philippinum.

2.6.7 Anwahl der Schulformen zur Jgst. 5 im Schuljahr 2013/14

Schulform	Förderstufe	Realschule	IGS	Gymnasium	Insgesamt
Nominal	63	5	4	60 ⁹⁰	132
Prozentual	47,7%	3,8%	3%	45,5	100%

Wie aus der Übersicht hervorgeht, besuchen rund 48% der SuS aus der Planungsregion nach Jgst. 4 die Förderstufe der Weiltalschule, ca. 4% die IGS Jakob-Mankel-Schule in Weilburg und rund 45,5% der SuS die Gymnasialzweige entweder an der Weiltalschule oder am Philippinum in Weilburg. Die Förderstufe kann sich in der PR Weilmünster gut behaupten und liegt bei den Anmeldungen noch vor dem Gymnasium.

2.6.8 Die Profile der weiterführenden Schulen in Einzeldarstellung

Weiltalschule Weilmünster

Die Planungsregion weist als einzige weiterführende Schule die Weiltalschule in Weilmünster auf:

9	Schule	Stadt/ Gemein -de	Schulform	Inklusive Beschulung in den Förder- schwerpunkten	Ganztag im Profil	Schülerzahl 2013/14	Schülerzahl 2019/20
١	Weiltal-	Weil-	KGS mit Förderst.	L, e.s.E., Sehen	1	620	504
S	chule	münster	G-Zweig ab Jgst. 5				
			10.HS-Jahr				
			Enge Koop. mit				
			Gymn. Philippinum				

⁹⁰ Gymnasium: 29 G-Zweig Weiltalschule, 29 Philippinum,2 Marienschule Limburg, die unter "Sonstige in anderen PR" in der letzten Spalte subsummiert sind

Die Weiltalschule ist eine kooperative Gesamtschule mit Förderstufe und einem Gymnasialzweig ab Jgst 5. Mit dem Gymnasium Philippinum in Weilburg wird traditionell eine enge Kooperation gepflegt, da der überwiegende Teil der SuS nach Jgst. 9 bzw. 10 des Gymnasialzweigs das Philippinum aufsucht, um dort das Abitur abzulegen.

Außerdem weist die Weiltalschule das 10. Hauptschuljahr auf, sodass für die SuS dieses Zweigs die Möglichkeit besteht, den mittleren Abschluss an der Schule zu erreichen.

Bereits inklusive Beschulung in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionalsoziale Entwicklung und Sehen.

Zubringerschule zur Jgst. 5 sind die Grundschule Weilmünster mit 51,5%, die Karl-Schapper-Grundschule in Weinbach mit rund 38% und die Amana-Grundschule in Aumenau mit rund 15,6% der SuS. Dazu kommen einige wenige SuS aus angrenzenden Grundschulen, auch aus dem Hochtaunuskreis (Grävenwiesbach).

<u>Schulprofi</u>

Im Schuljahr 2013/14 wurde das Schulprogramm der Weiltalschule überarbeitet. Somit ergeben sich im Vergleich zum bisherigen Schulprogramm neue Entwicklungsschwerpunkte:

- Umgang mit heterogenen Lerngruppen
- Pausenregelung und Regelwerk
- Schulkultur (wechselseitige Wertschätzung, Höflichkeit, Fairness, Unterstützung)
- Unterrichtsqualität: Struktur und Transparenz
- Präsentation der Schule
- Kooperation mit außerschulischen Partnern
- G9 und Schulcurriculum
- Ausbildung von Lehrern im Vorbereitungsdienst (LiV)

Als kooperative Gesamtschule vereinigt die Weiltalschule alle Bildungsgänge der Mittelstufe gleichberechtigt unter einem Dach, kann die passende Schulform für jedes Kind anbieten und ermöglicht und begleitet Übergänge zwischen den verschiedenen Schulzweigen. Dabei wird Wert auf die Durchlässigkeit zwischen den Schulzweigen gelegt.

Im Schuljahr 2012/13 wurde die sechsjährige Organisation des Gymnasialzweiges (G9) ab Klasse 5 wieder eingeführt (parallel zum Gymnasium Philippinum).

Die Schülerinnen und Schüler gestalten die Schule und ihren Alltag aktiv mit, indem sie füreinander das Mittagessen in der Mensa zubereiten, die gemeinschaftlich genutzten Bereiche der Schule künstlerisch ausgestalten und in Klasse 9 einen Sozialdienst zum Wohl der Schulgemeinde erfüllen.

Im Rahmen der pädagogischen Mittagsbetreuung werden zahlreiche AGs und Betreuungsmöglichkeiten angeboten. Die Schule hat ein Förderkonzept entwickelt, das neben der Förderung in Deutsch, Englisch und Mathematik flexibel auf die Bedürfnisse der Lerngruppen reagiert.

Mit einer intensiven Schullaufbahn- und Berufsberatung werden die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt oder weiterführende Schulen vorbereitet.

Es findet ein regelmäßiger Schüleraustausch mit den Partnerschulen in England, Frankreich, Kasachstan und Sibirien statt.

Die Weiltalschule ist Teil des Marktfleckens Weilmünster, gleichzeitig öffnet sie sich in die Region, für internationale Projekte und zu ihren Partnerschulen in Europa. Vor Ort arbeitet sie mit der Gemeinde Weilmünster und der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde zusammen. Daneben engagieren sich ältere Schülerinnen und Schüler in der Hausaufgabenbetreuung in der Grundschule.

Es besteht eine rege Zusammenarbeit mit heimischen Betrieben im Rahmen der Betriebspraktika und der kontinuierlichen Praxistage. Das lokale Theater und heimische Vereine bieten, teilweise in Kooperation mit Lehrerinnen und Lehrern, Arbeitsgemeinschaften an. Die "IstClassRockBand" ist ein gemeinsames Angebot mit der Weilburger Musikschule.

Entwicklung der Schulzweige

<u>Förderstufe:</u> Sie bleibt im Untersuchungszeitraum bis 2019/20 dreizügig mit stabilen Schülerzahlen (130 im Sj. 2013/14 wie auch im Sj. 2019/20). Danach gehen die Schülerzahlen leicht zurück.

<u>Hauptschulzweig:</u> ein- bis zweizügig, in Jgst. 10 immer einzügig. Die Schülerzahlen gehen von 112 SuS in 7 Klassen im Schuljahr 2013/14 auf 95 SuS in 7 Klassen im Schuljahr 2019/20 zurück.

<u>Realschulzweig:</u> i.d.R. zweizügig, Dreizügigkeit ist die Ausnahme. Rückgang der Schülerzahlen von 200 in 9 Klassen im Schuljahr 2013/14 auf 163 in 8 Klassen im Schuljahr 2019/20.

<u>Gymnasialzweig:</u> i.d.R. zweizügig. Im Schuljahr 2013/14 178 SuS in 12 Klassen. Durch die Rückkehr zu G9 werden ab Schuljahr 2018/19 wieder 10. G-Klassen gebildet. Im Schuljahr 2019/20 wird mit 169 SuS in 12 Klassen gerechnet.

Schulorganisation und Entwicklung der Weiltalschule

Die Anzahl der der Klassenräume ist ausreichend; jede Klasse hat einen eigenen Raum.

Mit der Einführung von G9 wird das Fremdsprachenangebot im Gymnasialzweig erweitert: Neben Französisch soll Latein als zweite Fremdsprache angeboten werden. Dazu kommt Spanisch als weitere dritte Fremdsprache. Der im Schuljahr 2013/14 neu eingeführte G9-Zweig soll evaluiert werden.

Die Weiltalschule bleibt auch in Zukunft eine mittelgroße KGS mit stabilen Schülerzahlen.

Die bereits bestehende Zusammenarbeit mit den Schulen der Region soll intensiviert werden, damit die Übergänge zur Weiltalschule und von der Weiltalschule in die Oberstufen bzw. Fachoberschulen für die Schülerinnen und Schüler erleichtert werden. Daneben wird die Öffnung der Schule nach außen weitergeführt und die Zusammenarbeit mit den außerschulischen Partnern erweitert.

Die Übergangsquote nach Jgst. 10 der Realschule zu weiterführenden Schulen ist hoch: von 48 SuS in der 10. R-Klasse besuchen 20 SuS (knapp 46%) anschließend die Oberstufen der Beruflichen Gymnasien in Weilburg und Limburg. Die Übergänge nach Abschluss der Sekundarstufe I im Gymnasialzweig sind noch höher: 35 SuS von 44 (knapp 80%) besuchen im Anschluss die Oberstufen des Gymnasiums Philippinum (18 SuS) oder der Beruflichen Gymnasien (17 SuS) in Weilburg und Limburg.

Rückkehr zu G9 ab Jahrgangsstufe 7 zum Schuljahr 2014/15

Inzwischen wurde das HSchG geändert, um die Möglichkeit zum Wechsel von G8 zu G9 zu eröffnen, und zwar zusätzlich für die jetzigen Jahrgangsstufen 6 zur Jgst. 7. Vorausgesetzt wird eine curricular und pädagogisch begründete Konzeption der Gesamtkonferenz, die die personellen, sächlichen und unterrichtsorganisatorischen Möglichkeiten der Schule berücksichtigt und vom Staatl. Schulamt genehmigt ist sowie ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz. Daraufhin erfolgt eine anonymisierte Elternbefragung durch das Landesschulamt Wiesbaden.

Interesse an einer Teilnahme zu einem Wechsel ihrer G8-Klassen in G9-Klassen der Jahrgangsstufen 6 bekundeten das Gymnasium Philippinum Weilburg und die Weiltalschule Weilmünster. Nach Beschlussfassung durch die Gremien beider Schulen erfolgte die anonymisierte Elternbefragung durch das Landesschulamt.

Entsprechend Benachrichtigung durch das SSA Weilburg vom August 2014 waren bei der Befragung durch das Landesschulamt für das Gymnasium Philippinum 96 Antworten zugelassen, 90 haben für G9 votiert, 6 abgelehnt. Da das Elternvotum einstimmig erfolgen muss, ist damit das Vorhaben abgelehnt. Da die ursprüngliche Schulanmeldung unter den Regelungen des achtjährigen Gymnasiums erfolgte, erhalten die Eltern, die im Status verbleiben wollen, grundsätzlich Bestandsschutz.

Die Befragung der Elternschaft der Jahrgangsstufe 6 des gymn. Zweiges der Weiltalschule ergab 33 zugelassene Rückmeldungen (von 34 Eltern), alle zustimmend.

Die Weiltalschule beantragt daher das nach § 24 HSchG erforderliche Einvernehmen mit dem Schulträger. Sie versichert, dass es ihr möglich ist, im Schuljahr 2017/18 zwei zusätzliche (nach Schülerzahlen kleine) Klassen im Raumbestand unterzubringen. Der Kreis als Schulträger erteilt somit sein Einverständnis zum Wechsel von der derzeitigen Jahrgangsstufe 6 des gymnasialen Zweiges der kooperativen Gesamtschule in Weilmünster von der achtjährigen in die neunjährige Organisationsform zum Schuljahr 2014/15.

2.6.9 Empfehlungen zu schulorganisatorischen Maßnahmen gem. § 146 HSchG im Bereich der weiterführenden Schulen

Im Planungszeitraum dieses Schulentwicklungsplans sind in der PR Weilmünster keine Organisationsänderungen vorgesehen.

_

⁹¹ Beschluss des Kreisausschusses vom 25.07.2014

3 Sonderpädagogische Förderung und inklusive Beschulung

3.1 Gesetzliche Ausgangslage

Regelungen des Hessischen Schulgesetzes (HSchG)⁹²

Das HSchG in der Fassung vom 14. Juni 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2014, ist u.a. die Grundlage für die Umsetzung der sonderpädagogischen Förderung an hessischen Schulen.

In den §§ 49-55 (7. Abschnitt) des HSchG werden die Eckpunkte für die sonderpädagogische Förderung an hessischen Schulen dargelegt, wobei § 51 – Inklusive Beschulung an der allgemeinen Schule den Kernpunkt darstellt und Folge der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahr 2006 durch die Bundesrepublik Deutschland ist.

3.2 Internationales Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen aus dem Jahr 2006

Das 2006 bei der UNO-Generalversammlung in New York verabschiedete und 2008 in Kraft getretene Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (auch: *Behindertenrechtskonvention*, *BRK*) ist ein bis 30. Juni 2011 von 100 Staaten und der EU durch Ratifizierung, Beitritt (*accession*) oder (im Fall der EU) formale Bestätigung (*formal confirmation*) abgeschlossener völkerrechtlicher Vertrag, der Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen konkretisiert, um ihnen die gleichberechtigte Teilhabe bzw. Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. ⁹³ Im Übereinkommen finden sich neben grundlegenden Teilen der allgemeinen Menschenrechte, wie z. B. dem Recht auf Leben oder dem Recht auf Freizügigkeit, viele spezielle Bestimmungen, die auf die Lebenssituation behinderter Menschen eingehen. ⁹⁴

_

Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2011 (GVBl. I S. 679)

⁹³ Die Informationen zur UN-Behindertenrechtskonvention sind tlw. dem entsprechenden Kapitel in Wikipedia entnommen.

⁹⁴ Die UN-BRK enthält keine genaue, abschließende Definition des Begriffs Behinderung, sondern legt vielmehr nur ein Verständnis von "Behinderung" dar und konkretisiert damit den persönlichen Anwendungsbereich der Konvention. Gemäß Artikel 1 Absatz 1 bezieht die UN-BRK alle Menschen ein, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen (einstellungs- und umweltbedingten) Barrieren am vollen und gleichberechtigten Gebrauch ihrer fundamentalen Rechte hindern. Die BRK orientiert sich demgemäß am sozialen Verständnis von Behinderung.

Ziel des Übereinkommens ist, die Chancengleichheit behinderter Menschen zu fördern und ihre Diskriminierung in der Gesellschaft zu unterbinden. Dabei soll stärker als bisher das kritische Potenzial der Menschenrechte gegen unfreiwillige Ausgrenzungen aus Gemeinschaften und der Gesellschaft entfaltet werden.

Während in Deutschland nach wie vor in vielen Bereichen von *Integration* gesprochen wird, spricht die UN-Konvention jeweils von *Inklusion*. Es geht nicht mehr nur darum, Ausgesonderte zu integrieren, sondern allen Menschen von vornherein die Teilnahme an allen gesellschaftlichen Aktivitäten auf allen Ebenen und in vollem Umfang zu ermöglichen. Dabei soll ihre Autonomie und Unabhängigkeit entsprechend dem Prinzip Independent living (dt.: *Unabhängiges Leben*) gewahrt bleiben:

Die Betroffenen haben nicht die Aufgabe, ihre Bedürfnisse an (angebliche) gesellschaftliche Notwendigkeiten anzupassen, sondern die Gesellschaft hat die Aufgabe, sich auf die Bedürfnisse der Betroffenen einzustellen.

Artikel 3 der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen hat folgenden Wortlaut im entsprechenden Bundesgesetz:

Artikel 3 - Allgemeine Grundsätze

"Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind:

- a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit;
- b) die Nichtdiskriminierung;
- c) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;
- d) die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;
- e) die Chancengleichheit;
- f) die Zugänglichkeit;
- g) die Gleichberechtigung von Mann und Frau;
- h) die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität."95

Die Konvention will Menschen mit Behinderungen davon befreien, sich selbst als defizitär sehen zu müssen. Sie will die Gesellschaft von ihrer Gesundheits- und Normalitätsfixierung abbringen, durch die all diejenigen an den Rand gedrängt werden, welche den Imperativen von Fitness, Jugendlichkeit und permanenter

⁹⁵ Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 21. Dezember 2008, Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2008, Teil II, Nr. 35, Bonn, 31. Dezember 2008

Leistungsfähigkeit nicht Genüge tun (können); es ist davon auszugehen, dass in der Folge das Selbstwertgefühl und das Selbstbewusstsein der Betroffenen zunimmt, damit ihr Lebenserfolg steigt und die aufzubringenden Kosten für die Allgemeinheit eher abnehmen werden.

Niederschlag der UN-Behindertenrechtskonvention im HSchG

Deutschland hat das internationale Übereinkommen im Jahr 2008 ratifiziert. Die Bundesrepublik Deutschland ist demnach verpflichtet, die durch die vollzogene Ratifizierung abgegebene international rechtsverbindliche Erklärung in nationales Recht umzusetzen.

Artikel 24 der Konvention trifft Aussagen zu Fragen der Bildung: Demnach darf niemand vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden, es besteht ein individueller Rechtsanspruch auf gemeinsamen Unterricht.

Wörtlich lautet der Gesetzestext in Artikel 24:

Bildung

- "(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,
- a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;
- b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
- c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.
- (2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass
- a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden; Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
- c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;

d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern ... "96

3.3 Regelungen des Hessischen Schulgesetzes (HSchG)

In den §§ 49 - 55 des HSchG ist eine Anpassung der Zielsetzungen der sonderpädagogischen Förderung an hessischen Schulen an die übergeordneten gesetzlichen Grundlagen, wie sie in der 2008 von Deutschland ratifizierten Behindertenrechtskonvention zum Ausdruck kommen, vorgenommen worden.

Sonderpädagogische Förderung

- § 49 Anspruch auf sonderpädagogische Förderung
- § 50 Förderauftrag und Förderschwerpunkte
- § 51 Inklusive Beschulung in der allgemeinen Schule
- § 52 Besonderer Unterricht in der Berufsschule
- § 53 Förderschulen
- § 54 Beschulung bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung
- § 55 Nähere Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung

Seit der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes zum 1. August 2011 gibt es keine Kleinklassen bzw. Sprachheilklassen mehr. SuS, für die Förderbedarf im Bereich Erziehungshilfe und Sprachheilunterricht (neuer Sprachgebrauch Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und Förderschwerpunkt Sprachheilförderung) ermittelt wurde, werden gemäß der Intention des § 51 HSchG dezentral in den allgemein bildenden Schulen wohnortnah, inklusiv und lernzielgleich unterrichtet.

Die Versorgung und die Verteilung der Personalressourcen übernehmen die jeweils zuständigen Beratungs- und Förderzentren.

Insbesondere § 51 HSchG trifft eindeutige Aussagen zur inklusiven Beschulung:

"(1) Inklusive Beschulung von SuS mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und ohne diesen Förderanspruch findet als Regelform in der allgemeinen Schule in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum und gegebenenfalls unter Beteiligung der Förderschule statt. Bei der Planung und Durchführung der inklusiven Beschulung wirken Förderschullehrkräfte und Lehrkräfte der allgemeinen Schulen entsprechend dem individuellen Förderplan nach § 49 Abs. 3 zusammen. Die Beratung für die inklusive Beschulung erfolgt durch das zuständige sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentrum und das Staatliche Schulamt.

-

⁹⁶ ebenda

(2) <u>Formen der inklusiven Beschulung für SuS der allgemeinen Schule sind die umfassende Teilnahme am Unterricht der allgemeinen Schule und die teilweise Teilnahme mit zusätzlichen Förderangeboten an der allgemeinen Schule.</u> Die Schulen sind im Rahmen der beim Schulträger vorhandenen Mittel von diesem räumlich und sächlich auszustatten."

Damit wird dem Anspruch aller – also auch explizit der Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung - auf inklusive Beschulung Rechnung getragen. Die inhaltliche Konkretisierung der inklusiven Beschulung und der zukünftigen sonderpädagogischen Förderung an hessischen Schulen erfolgt in der nachfolgend dargestellten VOSB, in der den sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren (nachfolgend BFZ genannt) eine besondere Bedeutung zukommt.

3.3.1 Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von SuS mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) vom 15. Mai 2012

Das Land Hessen hat verschiedene Gesetze und Verordnungen an diese übergeordnete Gesetzeslage angepasst, u.a. das Hessische Schulgesetz, worauf im nachfolgenden Kapitel eingegangen wird.

Grundlagen der Sonderpädagogischen Förderung

Die sonderpädagogische Förderung gliedert sich in folgende Förderschwerpunkte:

- 1. Sprachheilförderung
- 2. emotionale und soziale Entwicklung (früher EH)
- 3. körperliche und motorische Entwicklung (früher KB)
- 4. Sehen
- 5. Hören
- 6. Kranke Schülerinnen und Schüler
- 7. Lernen (früher LH)
- 8. Geistige Entwicklung (früher PB)

Entscheidungsverfahren zum Anspruch auf sonderpädagogische Förderung

Wenn ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung besteht und keine unmittelbare Aufnahme an einer Förderschule erfolgt, richtet die Schulleitung an der allgemeinen Schule einen Förderausschuss ein. Der Förderausschuss besteht aus folgenden Personen:

- die Schulleiterin oder der Schulleiter,
- eine Lehrkraft der allgemeinen Schule, die das Kind unterrichtet,

- eine Lehrkraft des sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrums (BFZ) oder der zuständigen Förderschule als Vorsitzende oder Vorsitzender im Auftrag des Staatlichen Schulamts,
- die Eltern des Kindes,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Schulträgers, wenn der Unterricht in der allgemeinen Schule besondere räumliche und sächliche Leistungen erfordert,

mit beratender Stimme:

- in der Primarstufe die Leiterin oder der Leiter des freiwilligen Vorlaufkurses oder des schulischen Sprachkurses nach § 58 Abs. 5, wenn das Kind daran teilgenommen hat oder teilnimmt,
- eine Lehrkraft für den herkunftssprachlichen Unterricht, wenn das Kind daran teilnimmt,
- in der Primarstufe eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Bereich der Frühförderung oder des Kindergartens, wenn das Kind eine Einrichtung dieser Art besucht hat.

Der Förderausschuss hat die Aufgabe, eine Empfehlung über Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung zu erstellen, Vorschläge für den individuellen Förderplan nach § 49 Abs. 3 zu erarbeiten und den schulischen Bildungsweg in der allgemeinen Schule zu begleiten.

Inklusive Beschulung

Inklusive Beschulung in der allgemeinen Schule wird im inklusiven Unterricht verwirklicht. Entsprechende Unterrichtsformen sind anzuwenden (§12 (5)).

Die personelle Versorgung der inklusiven Beschulung findet im Einverständnis mit dem Staatlichen Schulamt aus dem Kontingent des zuständigen regionalen Beratungs- und Förderzentrums statt.

Einer Schule steht für jeweils 7 SuS eine zusätzliche Förderschullehrkraft im Umfang von einer Stelle zu. Im Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" können weitere schülerbezogene Stellenzuweisungen von bis zu sieben Förderschullehrerstunden oder die im Einzelfall erforderliche Unterstützung durch sozialpädagogische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter gewährt werden.

Die Klassengröße kann im Ermessen des Förderausschusses reduziert werden.

Die regionalen BFZs erstellen jeweils einen Plan für die Verteilung der Förderstunden für die inklusive Beschulung an den allgemeinen Schulen.

Inklusiver Unterricht kann nur stattfinden, wenn die Schule räumlich und sächlich, insbesondere mit apparativen Hilfsmitteln und besonderen Lehr- und Lernmitteln, so ausgestattet ist, dass der Anspruch auf sonderpädagogische Förderung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers angemessen umgesetzt werden kann und die allgemeine Schule damit den Bedürfnissen aller SuS nach § 49 Abs. 2 des Schulgesetzes in gleicher Weise gerecht werden kann.

Beim schrittweisen Ausbau der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Schulen ist darauf zu achten, dass an ausgewählten allgemeinen Schulen Angebote für einzelne Förderschwerpunkte nach § 7 regional vorgehalten werden.

Baumaßnahmen und Sachleistungen liegen in der Zuständigkeit des Schulträgers und bedürfen seiner Zustimmung.

Sonderpädagogische Förderung in der Förderschule

Förderschulen werden nach den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten eingerichtet.

Förderschwerpunkte mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung sind:

- 1. Sprachheilförderung,
- 2. emotionale und soziale Entwicklung,
- 3. körperliche und motorische Entwicklung,
- 4. Sehen,
- 5. Hören,
- 6. kranke SuS.

Förderschwerpunkte mit einer von der allgemeinen Schule abweichenden Zielsetzung sind:

- 1. Lernen,
- 2. geistige Entwicklung.

Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung gliedern sich in

- 1. Vorklasse
- 2. Grundstufe (1-4)
- 3. Mittelstufe (5 und 6)
- 4. Hauptstufe (7-9/10)

Die Schule mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung ist eine "Durchgangsschule". Sie hat ihren Schwerpunkt in der Vorklasse und in den ersten beiden Jahrgängen der Grundstufe.

Bestehende Förderschulangebote der Mittel- und Hauptstufe sind im Einzelnen bei der Fortschreibung der Schulentwicklungspläne an allgemeinen Schulen zu entwickeln.

Die Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen gliedert sich in Grundstufe, Mittelstufe und Berufsorientierungsstufe.

Die Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gliedert sich in Grundstufe, Mittelstufe, Hauptstufe und Berufsorientierungsstufe.

Bei einem Wechsel von einer Förderschule in eine allgemeine Schule muss an der allgemeinen Schule ein Förderausschuss eingerichtet werden.

Förderschulen können als eigenständige Schulen errichtet oder als Zweige, Abteilungen oder Klassen mit allgemeinen Schulen nach § 53 Abs. 1 des Schulgesetzes verbunden sein.

Bei der Fortschreibung von Schulentwicklungsplänen nach § 145 des Schulgesetzes ist Schulstandorten der Vorzug zu geben, die eine örtliche Nähe zu einer allgemeinen Schule berücksichtigen. Allgemeine Schulen und Förderschulen unter einem Dach genießen bei Organisationsänderungen nach § 146 des Schulgesetzes Vorrang.

Kooperative Angebote und Kooperationsklassen

Kooperationsklassen (§ 53 Abs. 3 Satz 3 des Schulgesetzes) und kooperative Angebote nutzen die örtliche Nähe für gemeinsame Unterrichts- und Schulprojekte. Die Organisation des Unterrichts ist so zu gestalten, dass das gemeinsame Lernen der SuS der allgemeinen und der Förderschule ermöglicht wird. Das Kind mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung bleibt Schülerin oder Schüler der Förderschule.

Die Einrichtung von Kooperationsklassen und kooperativen Angeboten an allgemeinen Schulen können insbesondere für die Förderschwerpunkte Lernen oder geistige Entwicklung entwickelt werden. Weitere Formen der Kooperationsklassen können in der Sekundarstufe I entwickelt werden, sie können der Rückführung von Schülergruppen in allgemeine Schulen dienen.

Der Schulträger legt im Schulentwicklungsplan (§ 145 des Schulgesetzes) dem voraussichtlichen öffentlichen Bedürfnis entsprechend die Anzahl dieser Kooperationsklassen an allgemeinen Schulen fest. Deren Standorte legt er im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt fest.

Über die Aufnahme von SuS in eine Kooperationsklasse entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter der Förderschule im Einvernehmen mit den Eltern bzw. der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers sowie im Benehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter der allgemeinen Schule.

Kooperative Angebote sind Maßnahmen für einzelne SuS. Sie bedürfen der Abstimmung zwischen den beteiligten Schulen.

Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren

Die Beratungs- und Förderzentren nach § 53 Abs. 2 des Schulgesetzes unterstützen die allgemeinen Schulen bei vorbeugenden Maßnahmen und der inklusiven Beschulung. Sie arbeiten dabei mit anderen Beratungsstellen und Maßnahmenträgern zusammen, insbesondere mit vorschulischen Einrichtungen, der Frühförderung, ärztlichen und therapeutischen Diensten, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie der Kinder- und Jugendhilfe.

Beratungs- und Förderzentren bestimmen mindestens eine Förderschullehrkraft als Beauftragte oder Beauftragten an einer allgemeinen Schule. Die oder der Beauftragte leistet oder vermittelt sonderpädagogische Unterstützungsangebote nach den §§ 3 und 4. Sie oder er führt im Auftrag des Staatlichen Schulamts nach § 54 Abs. 3 des Schulgesetzes den Vorsitz im Förderausschuss.

Das Kultusministerium legt die Einzugsbereiche im Benehmen mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und den beteiligten Schulträgern fest.

Lehrkräfte sowie sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der inklusiven Arbeit eingesetzt sind, beraten Lehrkräfte, Eltern sowie SuS und wirken bei der jeweiligen Schulentwicklung mit.

Regionale Beratungs- und Förderzentren schließen mit allgemeinen Schulen Kooperationsvereinbarungen, die den Ablauf und die Strukturen der Tätigkeit des Beratungs- und Förderzentrums an der allgemeinen Schule festlegen. Die Kooperationsvereinbarung regelt insbesondere Förderkonzeptionen inklusiven Unterrichts und sonderpädagogischer Beratungsangebote sowie die zeitlichen, inhaltlichen, räumlichen und sächlichen Grundlagen der Kooperation. Die Kooperationsvereinbarung dient den Lehrkräften als Arbeitsgrundlage. Evaluation und Fortschreibung der Vereinbarung erfolgen in sinnvollen zeitlichen Abständen.

Organisation und Ausstattung

Jeder allgemeinen Schule ist ein für sie zuständiges regionales Beratungs- und Förderzentrum als Unterstützungssystem zugeordnet. Über diese Zuordnung entscheidet das Staatliche Schulamt in Absprache mit dem Schulträger. Findet sich in einer Region aus Gründen der örtlichen Entfernung oder der personellen Versorgung kein Beratungs- und Förderzentrum, das die allgemeine Schule unterstützen kann, so können einer Förderschule oder einer Abteilung oder einem Zweig mit einem Förderschwerpunkt an einer allgemeinen Schule diese

Aufgaben zugewiesen werden. Die Angebote sonderpädagogischer Einrichtungen sind durch das regionale Beratungs- und Förderzentrum auf die einzelne allgemeine Schule hin zu koordinieren und zu bündeln. Die zuständigen regionalen Beratungs- und Förderzentren arbeiten eng mit den überregionalen Beratungs- und Förderzentren sowie den fachlich zuständigen Förderschulen zusammen.

Die Beratungs- und Förderzentren sollen über eine behindertengerechte bauliche Situation und Raumausstattung verfügen. Für die zur Erfüllung ihres Auftrags erforderlichen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen sorgt der Schulträger.

Personaleinsatz und Personalentwicklung

Der Einsatz der Förderschullehrkräfte, die im Rahmen des Stellenkontingents der Beratungs- und Förderzentren den allgemeinen Schulen zur Verfügung stehen (§ 53 Abs. 2 Satz 2 des Schulgesetzes), erfolgt nach einem regionalen Verteilungsplan. Der Verteilungsplan erfasst alle allgemeinen Schulen im Zuständigkeitsbereich des Beratungs- und Förderzentrums und gibt für das Staatliche Schulamt unter Berücksichtigung fachlicher Gesichtspunkte den Vorschlag einer schulbezogenen Zuteilung von zusätzlichen Lehrer- oder Erzieherstunden wieder. Der Verteilungsplan berücksichtigt die räumliche und sächliche Ausstattung allgemeiner Schulen nach § 14 und die regionalen Gegebenheiten.

Das Beratungs- und Förderzentrum nimmt die Stundenzuteilung an eine allgemeine Schule nach § 13 Abs. 2 und 5 vor. In begründeten Ausnahmefällen kann von einer personellen Ausstattung nach § 13 Abs. 2 und 3 abgewichen werden.

3.4 Förderschulen in Trägerschaft des LK Limburg-Weilburg

3.4.1 Albert-Schweitzer-Schule Limburg

Schulform

Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung mit Vorklasse

Beratungs- und Förderzentrum mit dem Zuständigkeitsbereich Altkreis Limburg

Schulprofil

Die Albert-Schweitzer-Schule ist eine Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung. Es werden Schüler gefördert, die in der Regelschule aus mancherlei Gründen keine oder unzureichende Hilfen erhalten können.

Die Schule versteht sich grundsätzlich als Durchgangsschule. Die Schüler sollen nach intensiver individueller Förderung möglichst bald dazu befähigt werden, wieder am Unterricht der Regelschulen teilzunehmen, was vor allem für die Schule mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung gilt. Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen werden nach eigenen Rahmenplänen unterrichtet, die sich prinzipiell von den Zielsetzungen der Grund- und Hauptschulen nicht unterscheiden sollten. Sofern der Übergang in eine allgemeine Schule trotz intensiver sonderpädagogischer Förderung nicht möglich ist, wird der Abschluss der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen angestrebt.

Das sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentrum an der Albert-Schweitzer-Schule übernimmt Aufgaben der Beratung und der ambulanten sonderpädagogischen Förderung in den allgemeinen Schulen. Eine enge Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe findet statt.

Wahlpflichtangebote

Computer (Textverarbeitung, Grafik), Sport-AGs (Leichtathletik, Fußball, Schwimmen), zusätzliche Arbeitslehre-AGs (Holz, Metall, Kochen/Hauswirtschaft/Ernährung) sowie Kunst-AGs (Maltechniken, Töpfern, Buchdruck), Theater-AG, Lese-AG/Textwerkstatt (Bücherei).

Besondere Förderung wie Sprachheilunterricht, Instrumentalunterricht (Chor) im Rahmen einer Kooperation mit der Kreismusikschule Limburg, Motopädagogik, Computerunterstütztes Lernen, Selbstbehauptungstraining für (jährliche Kurse in Zusammenarbeit mit Jugendamt und Sponsoren), Schwimmen, Einzelbetreuung z. В. zur Steigerung der Leseund Rechenfertigkeit, Gesprächskreise für Jungen, ebenso für Mädchen Zusammenhang mit der Konzeption "Auszeit"-Raum.

Projekte

Projektwochen, Betriebspraktika, Landschulheimaufenthalte/Klassenfahrten,

Exkursionen (z. B. naturkundlicher, geschichtlicher Schwerpunkt), Sportfeste, schulsportliche Turniere gemeinsam mit Nachbarschulen, Radtouren, Projekt Schulfest, wöchentlicher Unterrichtstag in Betrieben (beschränkt auf bestimmte Schüler der Stufe 9/10), "Gesundes Frühstück" für alle Schüler.

Schulfeste werden im zweijährigen bzw. dreijährigen Rhythmus veranstaltet. Besonderes schulisches Pflichtangebot: Praxisklassen (SchuB-Konzept).

Schulorganisation und Entwicklung der Albert-Schweitzer-Schule

Die Schülerzahlen der Albert-Schweitzer-Schule sind in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Im Schuljahr 2008/09 haben noch insgesamt 201 Schülerinnen und Schüler die Schule besucht. Im Schuljahr 2013/14 waren es nur noch 116. Dies entspricht einem Rückgang von 42%.

Diese Entwicklung ist zum einen auf die allgemein rückläufigen Zahlen im Schulbezirk der Albert-Schweitzer-Schule zurückzuführen. Zum anderen ist die Strategie der Schule, immer mehr Schülerinnen und Schüler an den allgemeinen Schulen in den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung zu fördern, für diese Entwicklung verantwortlich.

Das sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentrum an der Albert-Schweitzer-Schule übernimmt Aufgaben der Beratung und der ambulanten sonderpädagogischen Förderung in den allgemeinen Schulen. Die Tätigkeit im BFZ an der Albert-Schweitzer-Schule Limburg umfasst Diagnostik, Beratung, (therapieorientierte) Förderung, Unterricht und Betreuung in den allgemeinen Schulen des Einzugsbereichs. Eine enge Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe findet statt. Im Zuge der Umsetzung der Inklusion an hessischen Schulen wird die Albert-Schweitzer-Schule im BFZ ihre Hauptaufgabe sehen.

Die Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen sowie soziale und emotionale Entwicklung wird dagegen als Institution für diagnostische Abklärungen für zeitlich befristet aufgenommene Schülerinnen und Schüler konzeptionell ausgestaltet werden. Der Charakter als Durchgangsschule wird noch stärker zu betonen sein, und die Präsenzzeiten der Schüler am Förderzentrum werden daher zeitlich begrenzt ausfallen.

3.4.2 Astrid-Lindgren-Schule Limburg

<u>Schulform</u>

Förderschule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit Abteilung für körperliche und motorische Entwicklung Ganztagsschule im Profil 3

Schulprofil

- Umsetzung eines neuen Konzeptes für die Berufsorientierungsstufe, das den Schülern u.a. die Möglichkeit eröffnet, Praktika auf dem ersten Arbeitsmarkt zu absolvieren;
- die Teilnahme am "Limburger Modell" wurde im Schuljahr 2013/14 ebenfalls begonnen;
- Aufbau einer Kooperation mit der Erich-Kästner-Schule;
- Erarbeitung eines Schulcurriculums, das die Kompetenzorientierung der neuen Richtlinien für die Förderschulform umsetzt;
- Erarbeitung eines Konzeptes, das den Einsatz von Hunden im Unterricht regelt;
- Heilpädagogisches Voltigieren;
- Musiktherapeutisches Angebot;
- Angebot der Kreismusikschule;
- Angebot ambulanter Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie;
- Schwimmunterricht in allen Klassen;
- Kooperation mit dem Familienentlastenden Dienst der Lebenshilfe bezüglich der Förderung autistischer SchülerInnen nach dem TEACCH-Programm;
- Kooperation mit den Stadtgärtnern der Stadt Limburg bei der Pflege von Blumenkübeln auf dem Europaplatz.

Schulorganisation und Entwicklung der Astrid-Lindgren-Schule

Die Schülerzahlen an der Astrid-Lindgren-Schule sind von Schuljahr 2008/09 bis zum Schuljahr 2013/14 von 91 auf 100 Schülerinnen und Schüler gestiegen.

In der Prognose ist von rückläufigen Schülerzahlen auszugehen. Für das Schuljahr 2014/15 ist von 10 Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gE nur 1 Kind in der ALS angemeldet worden, 9 bevorzugen IB an allgemeinen Schulen.

Nach Einschätzung der Schulleitung wird die stationäre Beschulung an der ALS dauerhaft zurückgehen, obwohl Vorbehalte auf der Seite der allgemeinen Schule gegenüber Inklusiver Beschulung von Kindern mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bestehen.

Es wird eine Kooperation mit der Erich-Kästner-Schule und der Goetheschule abgestrebt.

Weitere Entwicklungsperspektiven der Schule:

- Ausbau der Berufsorientierungsstufe auf drei Schuljahre (verbunden mit einer weiteren Schulpflichtverlängerung auf insgesamt 13 Schulbesuchsjahre);
- Ausbau der Kooperation mit Betrieben;
- verstärkte Kooperation mit allgemeinen Schule hinsichtlich inklusiver Beschulung von Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung;

- Entwicklung eines Konzeptes für die Tätigkeit als Beratungszentrum für körperbehinderte Schülerinnen und Schüler;
- Erarbeitung eines Konzeptes zur Medienkompetenz, Ausstattung der Klassen mit I-Pads (Notwendigkeit des Internetzugangs in den Klassenräumen)
- Ausweitung des Ganztagsangebotes auf den 4. Tag (Profil 3), damit verbunden die Notwendigkeit der Raumerweiterung

3.4.3 Windhofschule Weilburg

Schulform

Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen und körperliche und motorische Entwicklung

Beratungs- und Förderzentrum mit dem Zuständigkeitsbereich ehemaliger Oberlahnkreis

Ganztagsschule im Profil 3

Schulprofil

- Ganztagsschulbetrieb an 4 Schultagen (Mo. Do.) mit Unterrichts- und Nachmittagsangeboten von 8.10 15.30 Uhr
- vielfältige Förder- und Kursangebote: Binnendifferenzierung/ Einzelförderung /vierteljährliche Einwahlmöglichkeit in die Nachmittags-AG: Fahrradwerkstatt, Schulband, Englisch, Backen, Kunst, Fahrrad, Sport u.v.m.
- Hausaufgabenbetreuung innerhalb täglicher Übungszeiten im Klassenverband
- Voltigieren an 3 Schultagen
- im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit therapeutische Maßnahmen während der Schulzeit möglich: Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie
- Motopädagogik u. zahlreiche Sport- u. Bewegungsangebote Maßnahmenkatalog zur Konflikt- und Gewaltprävention
- Buslotsensystem
- berufsvorbereitende Maßnahmen u. Kooperationen mit externen Partnern/ Institutionen: Einsatz von Coaches@school, Betriebspraktika, kontinuierlicher Praxistag, Exkursionen zu Berufsbildungswerken, Ausbildungsstätten...
- Gesundes Frühstück
- Schulkiosk: Organisation durch Abschlussklassen
- Mitgestaltung der Einschulungsfeier, Abschlussfeier, Adventsfeier, dem jährlich stattfindenden "Tag der offenen Tür", "Rock am Windhof" etc. durch die Schülerschaft

Aktuelle Arbeitsschwerpunkte:

- Optimierung und Intensivierung bereits bestehender Kooperationen mit den Schulen im Zuständigkeitsbereich des Beratungs- und Förderzentrums.
- Weiter- und Fortbildung der Kollegen im Hinblick auf Beratungskompetenz, Diagnostik, Förderung/ Rhythmisierung des Ganztagsschulbetriebs.
- Evaluation/ Überarbeitung schulinterner Curricula (Methodenlernen, stufenübergreifende, fachliche Aspekte)
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit benachbarten Schulen und Institutionen bzgl. Inklusion, Berufsorientierung, schulübergreifende Begegnungen von Schülern und Lehrern, neuen Lern- u. Begegnungsorten

Schulorganisation und Entwicklung der Windhofschule

Die Schülerzahlen an der Windhofschule sind von Schuljahr 2008/09 bis Schuljahr 2013/14 von 125 auf 130 Schülerinnen und Schülern gestiegen. Im laufenden Schuljahr wurden 11 Klassen gebildet.

Die Schülerzahl steigt derzeit entgegen dem landesweiten Trend und aller inklusiven Bestrebungen in den Regelschulen. Ein Grund für diese Entwicklung ist sicher das Ganztagsschulkonzept der Windhofschule. Zahlreiche Schüler aus dem Altkreis Limburg besuchen die Windhofschule aufgrund des Ganztagsangebotes.

Das Schulgebäude wird momentan saniert, d.h. es werden zukünftig Differenzierungsräumlichkeiten, neu ausgestattete Klassen- und Fachräume zur Verfügung stehen sowie Therapiebereiche.

Körperbehindertengerechte Zugänge mittels Aufzug ermöglichen das problemlose Erreichen der im Gebäude befindlichen Haupt- und Realschule (Heinrich-von-Gagern-Schule, weiterer Fachräume, der Schulmensa u.a., so dass schulinterne Kooperationen und Inklusionen realisierbar sind und das Erreichen eines entsprechenden Schulabschlusses vor Ort angestrebt werden kann.

Angedacht sind ebenso neue Formen der Zusammenarbeit mit der ortsansässigen Berufsschule zu entwickeln, um den Schulabgängern den Weg in die Ausbildungs- und Berufswelt zu ebnen.

3.4.4 Walderbachschule Weilburg

Schulform

Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung
Ganztagsschule im Profil 3

Schulprofil

Bildung und Erziehung

Die Schule strebt eine optimale Förderung jedes einzelnen Schülers in all seinen Entwicklungsbereichen unter Berücksichtigung seiner individuellen Voraussetzungen, Stärken und Bedürfnissen an. Die Schüler sollen mit einem möglichst hohen Grad an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung auf ein Leben nach der Schule vorbereitet werden.

Kooperatives Miteinander

Im Interesse einer ganzheitlichen Förderung strebt das Kollegium eine intensive, gewinnbringende Zusammenarbeit zwischen Schülern, Eltern, Schulleitung sowie pädagogischen und therapeutischen Fachkräften an.

Öffnung der Schule

Es wird eine größtmögliche Verknüpfung von schulischen und außerschulischen Partnern und Institutionen angestrebt.

Therapeutische Angebote:

Reiten (Im Rahmen des Schulsports), Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie

Ganztagsangebot

Es werden Montag- und Donnerstagmittags zurzeit folgende gruppenübergreifenden Aktivitäten /AGs angeboten:

- Bandprojekt
- Fitness AG
- Verkehrserziehung
- Fußball AG
- Basteln/ rhythmisch-musikalische Erziehung
- Garten AG
- Entspannung/ Yoga
- Schülerzeitung

Es findet schwerpunktmäßig eine Kooperation mit der Lebenshilfe Weilburg / Wetzlar und dem Fachdienst "offene Hilfen" statt. Einige SuS sind in Vereinen (Fußball, Leichtathletik) und in den Jugendgruppen des THW und der Jugendfeuerwehr aktiv. Kontakte seitens der Schule in diese Richtung sollten noch weiter ausgebaut werden.

Es besteht eine Kooperation mit dem städtischen Haus der Kinder (Nutzung der Mehrzweckhalle und des Spielplatzes sowie Kontakte zu anderen Schulen, gemeinsame sportliche Aktivitäten, Fußballturniere etc. Kontakte zu Sponsoren sind an der Schule über den "Freiwilligentag" (kostenlose Arbeitseinsätze von heimischen Firmen), diverse Vereine und Stiftungen (Nikolausverein, Spenden von diversen Vereinen, Leberechtstiftung) sowie einigen Geschäften und Firmen gegeben und sollten in Zukunft noch weiter ausgebaut werden.

Schulorganisation und Entwicklung der Walderbachschule

Die Schülerzahl ist jedoch trotz inklusiver Beschulung in den vergangenen Jahren von 35 im Schuljahr 2008/09 auf 43 im Schuljahr 2013/14 angestiegen, aktuell hat die Schule die höchste Schülerpopulation seit Gründung der Schule. Dies ist zum einen durch die mittlerweile recht gute räumliche und sächliche Ausstattung bedingt (die Schule wird durch den Schulträger umfassend saniert und modernisiert) , zum anderen auch durch die Ängste der Eltern, die die inklusive Beschulung in der Regelschule eher kritisch sehen und die Walderbachschule aufgrund der kleineren Gruppen und des besseren Personalschlüssels als Lernort für ihre Kinder bevorzugen.

Im Rahmen der Inklusionsdebatte sind die Entwicklungsperspektiven für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung längerfristig nur schwer absehbar.

3.5 Förderschulen in anderer Trägerschaft im Kreisgebiet

3.5.1 Freiherr-von-Schütz-Schule Bad Camberg

Überregionales Beratungs- und Förderzentrum in Trägerschaft des Landeswohlfahrtsverbandes

Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören mit Abteilungen mit den Förderschwerpunkten Sprachheilförderung und Lernen

Aktuell besuchen ca. 250 hör-und sprachgeschädigte Schülerinnen und Schüler in 31 Klassen diese überregionale Schule. Hinzu kommen noch ca. 100 Kinder, in der Frühförderung sowie ca. 250 hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler in allgemeinen Schulen, die von Förderschullehrerinnen und -lehrern seitens des Heimatort ambulant Zentrums am beraten und gefördert werden zurzeit (Fördermaßnahmen). Internat leben rund 15 Kinder. Im Ein umfangreiches Busliniennetz ermöglicht es ca. 90 % der Schülerinnen und Schüler, täglich kostenfrei zwischen Elternhaus und Schule zu pendeln.

Der Einzugsbereich der Schule umfasst folgende Landkreise:

- Lahn-Dill-Kreis
- Landkreis Limburg-Weilburg
- Rheingau-Taunus-Kreis
- Hochtaunus-Kreis mit den Gemeinden Glashütten, Grävenwiesbach, Königsstein, Kronberg, Neu-Anspach, Schmitten, Weilrod
- Main-Taunus-Kreis mit den Gemeinden Eppstein, Flörsheim, Hattersheim, Hofheim, Hochheim, Kriftel
- Landeshauptstadt Wiesbaden

Im sonderpädagogischen Team des Beratungs- und Förderzentrum arbeiten mit:

- Förderschullehrerinnen und –lehrer für die Förderschwerpunkte Hören, Sprache, Lernen, emotional-soziale Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung und geistige Entwicklung
- Haupt/Realschullehrerinnen und -lehrer
- musisch-technische Fachlehrerinnen und -lehrer
- Diplom-Pädagoginnen und Pädagogen
- Sozialpädagoginnen und -pädagogen
- Erzieherinnen und Erzieher
- Logopädinnen
- Ergotherapeutinnen
- Verwaltungsfachkräfte
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hausdienst von Schule, Schülerheim, Hort, Vorklassen und Frühberatungs-/Frühförderstelle

Aufgaben:

Ziel aller Erziehungs- und Bildungsbemühungen bei hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen ist die soziale und berufliche Integration in die Gesellschaft.

In der Freiherr-von-Schütz Schule werden diejenigen Kinder und Jugendlichen unterrichtet, deren Fähigkeiten zum Hören, zur Sprachwahrnehmung und zur sprachlichen Kommunikation stark eingeschränkt sind. Wer trotz besonderer pädagogischer Maßnahmen und technischer Hilfen im Unterricht der allgemeinen Schule nicht hinreichend gefördert werden kann, wird hier zu einem seiner Begabung und seinen Fähigkeiten gemäßen Schulabschluss geführt.

Aufgrund der Beeinträchtigungen ihres Hörvermögens nehmen diese Schülerinnen und Schüler Schalleindrücke verändert wahr; sie sind ggf. unvollständig, ungenau, fehlerhaft oder verzerrt. Dies kann zu unterschiedlichen Beeinträchtigungen in der sprachlichen Kommunikation führen. So kommt es zu:

- gestörter auditiver Sprachwahrnehmung,
- verzögerter Sprachentwicklung,
- Artikulations- und Sprechstörungen mit zuweilen schwer verständlicher Aussprache,
- begrenztem aktivem und passivem Wortschatz,
- unvollständigem Beherrschen der grammatischen Formen und Satzstrukturen,
- eingeschränktem Sprachverständnis infolge unzulänglicher Sinnentnahme,
- Sprechangst und Verweigerung,
- Verzögerungen beim Lernen und Verstehen.

Beeinträchtigungen der Kommunikation können sich so in vielfältiger Weise auch auf das psychosoziale Verhalten, das Lern- und Leistungsverhalten und auch auf die motorische Entwicklung auswirken. Hörgeschädigte junge Menschen erleben häufig Unverständnis und Isolierung. Sie benötigen Angebote und Hilfen, ihre Beeinträchtigung zu verstehen, ihre Identität zu finden und anderen ihre besondere Situation verständlich zu machen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freiherr-von-Schütz-Schule haben es sich zur Aufgabe gemacht, mit besonderen pädagogischen Methoden, mit spezifischen audiovisuellen Medien sowie mit elektroakustischen Hör- und Sprechhilfen die Entwicklung hörgeschädigter junger Menschen zu fördern. Unter den jeweiligen besonderen Rahmenbedingungen sind die Kinder und Jugendlichen beim Lernen und im Umgang mit den Formen und Folgen der Hörbehinderung anzuleiten. Dabei orientiert man sich grundsätzlich an den Erziehungs- und Unterrichtszielen der allgemeinen Schulen und den besonderen Richtlinien für Unterricht und Erziehung hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler (Erlass des hessischen Kultusministeriums vom 28. Juni 2000).

Sprachund Sprechunterricht, Hörerziehung, Artikulationsübungen, Absehschulung, natürlicher Sprachaufbau und -ausbau sowie psychomotorische, motopädische und rhythmisch-musikalische Erziehung sind spezifische Merkmale eines Unterrichts, der auf der Grundlage eines ganzheitlichen, lautsprachlich orientierten, hörgerichteten Förderkonzepts gestaltet wird. Lernen wird als umfassender Prozess verstanden, der Raum für die individuelle Förderung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers lässt. Innerhalb individuellen Förderplans kommt der Entwicklung, Förderung und Erhaltung der Kommunikationsfähigkeit ein zentraler Stellenwert zu. Primär orientiert sich die Förderung aller Schülerinnen und Schüler lautsprachlich, ist dies nicht möglich, steht die gebärdensprachliche Kommunikationsförderung im Mittelpunkt des pädagogischen Angebots.

Wegen der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und der verstärkt differenzierenden und individualisierenden Förderung durch die Lehrkräfte ist die Klassenfrequenz geringer als an allgemeinen Schulen. Die Sitzordnung in Halbkreisform oder Tischgruppen ermöglicht den Schülern, das Absehen vom Mund als zusätzliche Informationshilfe einzusetzen. Die Klassen-Hör-Sprechanlage und eine aufwendige raumakustische Ausstattung der Unterrichtsräume gestatten die bestmögliche Ausnutzung des individuellen Resthörvermögens mit und ohne Hörgeräte.

3.5.2 Sprachheilabteilung für den LK Limburg-Weilburg an der Freiherrvon-Schütz Schule

Im Juni 2011 stimmte der LWV Hessen anlässlich der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Schulen in Trägerschaft des LWV Hessen der Errichtung einer Sprachheilabteilung an der Freiherr-von-Schütz-Schule zu.

Ziel war es, Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Limburg-Weilburg mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache, die in der allgemeinen Schule nicht angemessen gefördert werden können, im Landkreis ein adäquates sonderpädagogisches Förderangebot zur Verfügung zu stellen. Der Landkreis erstattet dem LWV die Schulkosten.

Auch derzeit werden an der Freiherr-von-Schütz Schule in der Sprachheilabteilung, die ietzt die Bezeichnung "Abteilung mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung" trägt, Schülerinnen und Schüler mit gravierenden Sprachbehinderungen und zum Teil zusätzlichen Beeinträchtigungen gefördert, die in allgemeinen Schulen nicht angemessen beschult werden können.

In der Abteilung mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung werden jedes Jahr ca. 25 Schülerinnen und Schüler gefördert.

Schulorganisation und Entwicklung der Sprachheilabteilung

In §16 (2) der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) heißt es: "Die Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung ist grundsätzlich als Durchgangsschule errichtet. Sie hat ihren Schwerpunkt in der Vorklasse und in den ersten beiden Jahrgängen der Grundstufe. Sie endet in der Regel nach der Grundstufe mit dem Erreichen wesentlicher Ziele der Sprachentwicklung. Bestehende Förderschulangebote der Mittel- und Hauptstufe sind im Einzelnen bei der Fortschreibung der Schulentwicklungspläne an allgemeinen Schulen zu entwickeln."

Auch in Abteilung mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung wird angestrebt, das sonderpädagogische Förderangebot für die sprachbehinderten Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis Limburg-Weilburg an der der Freiherrvon-Schütz-Schule spätestens am Ende der Grundstufenzeit zu beenden und diese Kinder an allgemeinen Schulen oder an anderen Förderschulen weiter zu beschulen.

Eltern werden bezüglich der geplanten Umschulung intensiv beraten, und oftmals wird auch ein Probeunterricht mit unterstützenden Maßnahmen an einer anderen Schule initiiert. Dennoch gibt es immer wieder SuS mit Sprachbehinderungen und oftmals zusätzlichen Beeinträchtigungen, psychischen Auffälligkeiten oder körperlichen Handicaps, bei denen eine Beschulung an der allgemeinen Schule nicht gelingt, bzw. die in den übrigen Förderschulen mit einem anderen

Förderschwerpunkt im Kreis nicht angemessen gefördert werden können. Daher sollte auch in Zukunft in einzelnen Fällen nach der Grundstufenzeit eine Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Sprachbehinderungen an der Freiherr-von-Schütz-Schule in der Abteilung Sprachheilförderung noch möglich sein.

3.5.3 Rehbergschule Herborn, Außenstelle Limburg

Schule mit dem Förderschwerpunkt für kranke Schülerinnen und Schüler in Trägerschaft des Landeswohlfahrtsverbandes.

Außenstelle der Rehbergschule Herborn.

Die Schule für Kranke ist Außenstelle der Rehbergschule Herborn als Kooperationspartner einer stationären jugendpsychiatrischen Klinik in Limburg.

Die Tagesklinikschule befindet sich in Trägerschaft des Landeswohlfahrtsverbands Hessen. Die derzeit maximal 16 Schülerinnen und Schüler sind Patienten der Vitos kinder- und jugendpsychiatrischen Tagesklinik, Limburg (15 Plätze werden offiziell gerechnet). Unterrichtet werden Schülerinnen und Schüler aller Schulformen (Grund-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien und Förderschulen). Es werden alle Klassenstufen – vom 1. bis zum 13. Schuljahr – nach den jeweiligen Rahmen- bzw. Lehrplänen des Landes Hessen, entsprechend den hessischen Richtlinien für kranke Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

Aufgrund ihrer krankheitsbedingten Situation können die Schülerinnen und Schüler der Schule mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler (im Folgenden "SfK") ihre Stammschulen in dieser Zeit nicht besuchen und nehmen am Unterricht der Tagesklinikschule teil (sogenannte interne Beschulung). Andere Patientinnen und Patienten der Tagesklinik besuchen, möglicherweise von Beginn an oder nach interner Beschulung, ihre Stammschule (sogenannte externe Beschulung). Auch sie erhalten pädagogische Unterstützung, Vorbereitung und Begleitung durch die SfK.

Ob und wie lange Patientinnen und Patienten extern oder intern beschult werden, ist von der krankheitsbedingten und persönlichen Situation abhängig. Die Klinikschule äußert sich in diesem Zusammenhang empfehlend. Die Entscheidung darüber obliegt der Vitos kinder- und jugendpsychiatrischen Tagesklinik.

Während ihres Aufenthaltes befinden sich die Schülerpatientinnen und -patienten in einer persönlichen und emotionalen Ausnahmesituation und bedürfen daher einer besonderen pädagogischen Zuwendung, Begleitung und Förderung. Der Unterricht findet in Kleingruppen, aber auch gelegentlich (in besonderen Situationen) in Einzelsituationen statt, angepasst an die aktuelle individuelle Belastungsfähigkeit bzw. gesundheitlichen Umstände.

Die Kinder und Jugendlichen werden - sowohl inhaltlich als auch sozial - individuell angenommen und gefördert. Ihr Wert als Mensch soll spürbar empfunden und vermittelt werden, wonach jede/r ein wichtiger Teil der Gemeinschaft ist.

Reintegration - Rehbergschule, eine Schule auf Zeit

Die Tagesklinikschule - als Interim-Schule - hat die Reintegration der Schülerinnen und Schüler in den Regelschulbereich zum Ziel. Eine Lehrperson ist daher "fallbeauftragt" unterstützt den Reintegrationsprozess und Berücksichtigung der kollegialen Kooperation im multiprofessionellen Team. In Schul-Netzwerk-Gesprächen wird über die schulische Perspektive, bzw. weitere Schullaufbahn beraten. Diese Gesprächsrunden dienen Informationsaustausch und der Sensibilisierung für die individuellen Besonderheiten und Bedürfnisse der Schülerpatienten sowie Beratung der Stammschulen. Hier werden die Aspekte angesprochen, die einen erfolgreichen Reintegrationsprozess und weitere Schullaufbahn in speziellen Einzelfall ermöglichen können. In Vorbereitung auf die Rückführung der Schülerinnen und Schüler in die Stammschule, besonders gegen Ende des Aufenthaltes, sind diese Schulnetzgespräche an der Tagesklinik-Schule obligat. Daran nehmen je nach Erfordernis Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie die und Schulleitung der Rehbergschule der Stammschule, fallverantwortliche Ärzte und Psychologen sowie Bezugspersonen der Klinik teil. Bei Bedarf werden auch Sozialhelfer und Mitarbeiter des Jugendamtes und andere Institutionen eingeladen.

3.6 Inklusive Beschulung

Alle allgemeinbildenden Schulen im Landkreis sind grundsätzlich Standorte für Inklusive Beschulung. Im Wesentlichen handelt es sich um die Förderschwerpunkte Sprachheilförderung, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören, Lernen und geistige Entwicklung.

In Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt in Weilburg ist es in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle möglich, den Wunsch von Erziehungsberechtigten nach gemeinsamem Unterricht für ihr beeinträchtigtes Kind an der zuständigen oder gewünschten allgemeinen Schule durch Schaffung der sächlichen und personellen Bedingungen zu erfüllen

In der Weiterentwicklung zur Inklusion hält der Schulträger nach Um- und Ausbaumaßnahmen an einer Vielzahl von Schulgebäuden barrierefreie Zugänge zu Klassen-, Fach- und Verwaltungsräumen vor. Die inklusive Beschulung von

Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung ist somit nahezu flächendeckend gewährleistet.

In den Förderschwerpunkten Hören und Sehen wurden und werden im Einzelfall die benötigten baulichen Maßnahmen umgesetzt (z.B. Schallschutzdecken in einzelnen Räumen), so dass auch in diesen beiden Förderschwerpunkten Inklusive Beschulung organisiert werden kann.

Für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und geistige Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung bedarf es in aller Regel keiner besonderen baulichen Vorhaltungen, hier sind lediglich temporär Differenzierungsräume notwendig, die generell oder zeitlich umschrieben an jeder Schule zugänglich sind.⁹⁷

Der Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler ist durch die Zuordnung zur Kinder- und Jugendpsychiatrie Herborn und der Tagesklinik in Limburg erfüllt. Hier ergeben sich keine Anforderungen an Inklusive Beschulung.

Alle Schulen leisten vorbeugende Maßnahmen im Sinne des § 2 VOSB.

3.7 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Schulen anderer Träger aus dem LK Limburg-Weilburg

An folgenden Schulen anderer Schulträger werden derzeit Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus dem Landkreis beschult:

Freiherr-von-Schütz Schule Bad Camberg

Überregionales Beratungs- und Förderzentrum Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören mit Abteilungen mit den Förderschwerpunkten Sprachheilförderung und Lernen

Schulträger: Landeswohlfahrtsverband Hessen

Schuljahr	Anzahl SuS aus LM-WEL
2013/14	110

Freiherr-von-Schütz-Schule Bad Camberg - Sprachheilabteilung

Schuljahr	Anzahl SuS aus LM-WEL
2013/14	25

⁹⁷ Vgl. dazu Schreiben des SSA vom 31.03.14 an den Schulträger

_

Max-Kirmsse-Schule Idstein

Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum

Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler mit einer Abteilung für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Schulträger: Landeswohlfahrtsverband Hessen

Schuljahr	Anzahl SuS aus LM/WEL
2013/14	8

Feldbergschule Idstein

Die Feldbergschule ist eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung sowie kranke Schülerinnen und Schüler

Schulträger: Landeswohlfahrtsverband Hessen

Schuljahr	Anzahl SuS aus LM/WEL
2013/14	7

An dieser Schule hängt die Schülerzahl aus dem Kreis LM-WEL stark von den Aufnahmen der Vitos-Jugendhilfe ab. Im letzten und aktuellen Schuljahr sind die externen Aufnahmeanfragen deutlich angestiegen, vor allem für den Grundschulbereich. Aus Platzkapazitätsgründen konnten nur die Anfragen im Zusammenhang mit den Aufnahmen in den LWV –Einrichtungen bedient werden. Davon ist auch weiterhin bei gegebenen Kapazitäten auszugehen.

Rehbergschule Herborn, Außenstelle Limburg

Schule mit dem Förderschwerpunkt für kranke Schülerinnen und Schüler Außenstelle der Rehbergschule Herborn

Schulträger: Landeswohlfahrtsverband Hessen

Schuljahr	Anzahl SuS aus LM/WEL
2013/14	bis zu 16 SuS

3.8 Allgemeine Trends: Inklusion und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung der Förderschulen

3.8.1 Parallelsystem stationäre und ambulante sonderpädagogische Förderung

Mit der Einführung des Hessischen Schulgesetzes vom 21. November 2011 und der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von SuS mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) von 15. Mai 2012 hat sich das Land Hessen im Rahmen der Umsetzuna Behindertenrechtskonvention auf ein Parallelsystem in der sonderpädagogischen Förderung festgelegt. Die sonderpädagogische Förderung wird auch weiterhin, allerdings verstärkt, in präventiven Maßnahmen und der inklusiven Beschulung (ambulante Maßnahmen) an allgemeinbildenden allgemeinen Schulen sowie in speziellen Förderschulen (stationäre Maßnahmen) stattfinden. Mit der bewussten stärkeren Verlagerung der Entscheidung in die Hand der Eltern, an welcher Schule ein Kind mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen beschult wird, ist allerdings davon auszugehen, dass sich künftig mehr Eltern für eine inklusive Beschulung entscheiden werden.

Demgegenüber steht allerdings der sog. "Ressourcenvorbehalt", d.h. dass inklusive Beschulung nur dann stattfinden kann, wenn die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen an einer allgemeinbildenden Schule vorhanden sind (§14 VOSB).

Außerdem liegt die Entscheidung über die inklusive Beschulung einer Schülerin oder eines Schülers im Ermessen der Förderausschüsse. Können sich diese nicht auf eine Empfehlung einigen, entscheidet das Staatliche Schulamt.

Es ist darüber hinaus davon auszugehen, dass es auch weiterhin eine große Anzahl von Eltern geben wird, die direkt die Aufnahme in einer Förderschule beantragen. Die Erfahrungen im Verfahren für das Schuljahr 2013/2014 zeigen, dass die Anzahl der Eltern, die eine bestmögliche Förderung ihrer Kinder in einer Förderschule sehen, weiterhin nicht zu unterschätzen ist.

Des Weiteren werden die Entscheidungen der Förderausschüsse, ob für die Förderschule oder die inklusive Beschulung, i.d.R. einvernehmlich getroffen, so dass eine weitgehende Übereinstimmung zwischen dem Elternwunsch und der Empfehlung des Förderausschusses erzielt werden kann. Häufig lassen sich Eltern durch die Beratung im Förderausschuss überzeugen, an welcher Schule für ihr Kind die bessere Förderung möglich ist. Dies kann im Einzelfall auch die Förderschule sein.

Die Schulträger sind an den Förderausschüssen dann beteiligt, wenn räumliche und sächliche Voraussetzungen an den allgemeinbildenden Schulen eine Rolle spielen. Für das Schuljahr 2013/2014 konnte im Wesentlichen allen Elternwünschen entsprochen werden. Grundsätzlich stellt sich in dieser Übergangszeit allerdings die Frage, wie sich die Zahlen an den Förderschulen in

den nächsten Jahren entwickeln werden. Kann man aktuell noch von einer Unsicherheit auf der Seite der Eltern gewissen ausgehen, allgemeinbildenden allgemeinen Schulen, insbesondere personell, bestmögliche Förderung gewährleisten, so ist doch zu erwarten, dass das Vertrauen in die inklusive Beschulung, auch durch die öffentliche Diskussion, wachsen wird.

Wesentlich für die Akzeptanz der Inklusion an den allgemeinbildenden Schulen, sowohl in der Lehrerschaft wie auch in der Elternschaft, wird eine gute Personalausstattung seitens des Landes Hessen in den Klassen mit Schülerinnen oder Schülern mit inklusiver Beschulung. Sollten die Eltern das Gefühl haben, ihre Kinder würden in den Klassen mit Schülerinnen oder Schülern mit inklusiver Beschulung möglicherweise Nachteile in Kauf nehmen müssen, wird die Bereitschaft zur Bildung von Inklusions- oder Kooperationsklassen sehr schnell wieder zurückgehen. Insofern sind Prognosen über die Entwicklung der Inklusion nicht unwesentlich von einer guten Personalausstattung abhängig.

Aktuell fällt es außerordentlich schwer, eine Trendentwicklung für den Bereich der sonderpädagogischen Förderung abzuschätzen. Da im Schuljahr 2012/2013 die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen erstmalig umgesetzt wurden, kann man derzeit nur von einem Einstieg in die stärkere Inklusion von SuS mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen sprechen. Es muss abgewartet werden, wie sich die Zahlen bzw. die Bedarfe und auch die Akzeptanz in den nächsten Jahren entwickeln.

3.8.2 Entwicklung der Schülerzahlen - Prognosen

Eine quantitative Prognose für die Entwicklung der Schülerzahlen in der inklusiven Beschulung oder an den Förderschulen ist aus den dargelegten Gründen aktuell nicht darstellbar. Auch in der Vergangenheit hat man von Entwicklungsprognosen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung abgesehen, da die Beeinträchtigungen und Behinderungen von Kindern und Jugendlichen nicht exakt vorhersehbar sind.

3.8.3 Förderschwerpunkt Lernen

Grundsätzlich kann sicher davon ausgegangen werden, dass die Zahlen an den Förderschulen mit Förderschwerpunkt Lernen mittel- bis langfristig sinken werden. Hier spielt die verstärkte inklusive Beschulung dieser SuS eine Rolle.

Es ist damit zu rechnen, dass für die Grundstufe in dieser Schulform kurzfristig kein Bedarf mehr besteht, für die weiteren Stufen ist mit einem deutlichen Rückgang der Schülerzahlen zur rechnen.

3.8.4 Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Den Aussagen der Fachleute in diesem Förderschwerpunkt folgend ist allgemein festzustellen, dass viele andere Förderschwerpunkte von dem Förderbedarf

emotionale und soziale Entwicklung überlagert werden. Von daher ist eine Steigerung der Schülerzahlen in diesem Förderschwerpunkt zu verzeichnen. Insbesondere an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen müssen die Schülerinnen und Schüler auch im Bereich emotionale und soziale Entwicklung gefördert werden.

3.8.5 Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

In diesem Schwerpunkt sind die Schülerzahlen nach einem enormen Anstieg in den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts mittlerweile einigermaßen stabil.

Man kann davon ausgehen, dass sich diese Entwicklung auch so fortsetzen wird. Dies liegt zum einen daran, dass diese SuS i.d.R. angeborene Beeinträchtigungen und Behinderungen haben, die sich mit verstärkter Prävention nicht "beheben" lassen. Außerdem sind für diese SuS oft besondere personelle, räumliche und sächliche Voraussetzungen notwendig, die an einer allgemeinbildenden Schule nicht so leicht herzustellen sind.

Betrachtet man die Anzahl der SuS mit diesem Förderschwerpunkt in der IB im Vergleich mit der Anzahl in anderen Förderschwerpunkten, so ist nicht davon auszugehen, dass sich die Zahlen in dieser Schulform aufgrund verstärkter Bemühungen um Inklusion mittelfristig zurückentwickeln werden.

3.8.6 Schlussfolgerungen für den Schulträger

- Die Inklusive Beschulung sollte grundsätzlich zu ermöglichen sein, wenn dies von den Eltern gewünscht ist.
- Sonderpädagogische Förderung muss auch in der Ganztagsschule im Blick behalten werden.
- Bei allen Neu-, Um- und Ausbauten muss "Inklusion" mit geplant werden.
- Die Anschlussperspektive nach Klasse 9 Berufsorientierung etc. muss auch bei der inklusiven Beschulung mitberücksichtigt sein.

3.8.7 Modellprojekt Inklusion in Limburg - Kooperationsklassen

Inklusive Beschulung kann grundsätzlich in jeder allgemeinbildenden Schule organisiert werden, sofern die sächlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind. Darüber hinaus bietet sich das Modell der Kooperationsklassen insbesondere dort an, wo Förderschulen und allgemeinbildende Schule in unmittelbarer Nachbarschaft bestehen.

Laut VOSB nutzen "Kooperationsklassen (§ 53 Abs. 3 Absatz 3 des Schulgesetzes) und kooperative Angebote die örtliche Nähe für gemeinsame Unterrichts- und Schulprojekte. Die Organisation des Unterrichts ist so zu gestalten, dass das gemeinsame Lernen der SuS der allgemeinen und der Förderschule ermöglicht wird. Das Kind mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung bleibt Schülerin oder Schüler der Förderschule.

Die Einrichtung von Kooperationsklassen und kooperativen Angeboten an allgemeinen Schulen können insbesondere für die Förderschwerpunkte Lernen oder geistige Entwicklung entwickelt werden. Weitere Formen der Kooperationsklassen können in der Sekundarstufe I entwickelt werden, sie können der Rückführung von Schülergruppen in allgemeine Schulen dienen."

In Limburg liegen die Erich-Kästner-Schule als Grundschule, die Goetheschule als weiterführende allgemeinbildende Schule sowie die beiden Förderschulen Albert-Schweitzer-Schule und Astrid-Lindgren-Schule in unmittelbarer Nähe. Diese örtliche Situation könnte genutzt werden, um Kooperationsklassen und kooperative Angebote auf- bzw. auszubauen.

Vor diesem Hintergrund ist zu empfehlen, an der Erich-Kästner-Schule Kooperationsklassen mit den Förderschulen in der Grundstufe zu bilden.

Für den Raum Weilburg könnte im Bereich der Sekundarstufe I ein ähnliches Modell für die unmittelbar benachbarten Schulen Windhofschule (Förderschule) und Heinrich-von Gagern-Schule (H/R-Schule) angedacht werden.

Die Gesamtzahl der Kooperationsklassen im Landkreis Limburg-Weilburg wird in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt noch festgelegt.

Übergeordnetes Ziel aller schulischen Arbeit und Anstrengungen sollte es sein, allen Schülerinnen und Schülern, ob mit oder ohne Beeinträchtigung, eine individuell angemessene Förderung in der Schule – ob in der allgemeinbildenden Schule oder in einer Förderschule – zu gewährleisten, um sie auf die Anforderungen im späteren Leben in Beruf und Gesellschaft optimal vorzubereiten.

Abkürzungsverzeichnis

ABI. Amtsblatt

Abs. Absatz

AG Arbeitsgemeinschaft

Anl. Anlage
Art. Artikel

AWS Anmeldungen zu weiterführenden Schulen; Landes-Statistik

vom Februar/März eines jeden Jahres

BFZ Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum

BG Berufliches Gymnasium
BGS Betreuende Grundschule

BMBF Bundesministerium für Bildung und Forschung

BRK Behindertenrechtskonvention der UNO vom 13.12.2006

bzw. beziehungsweise

ca. circa

d. h. das heißt

ECDL Europäischer Computer-Führerschein

EDV Elektronische Datenverarbeitung

ehem. ehemals

EM/EOS Einzugsbereich Mittelstufe und Einzugsbereich Oberstufe aus

der HESIS

ES Eingangsstufe

e.s.E. Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

etc. et cetera evtl. eventuell FD Fachdienst

FJLSS Fürst-Johann-Ludwig-Schule, Hadamar

ff. folgende

Fö Förderstufe
Fösch Förderschule

FOS Fachoberschule an den beruflichen Gymnasien

FvSS Freiherr-vom-Stein-Schule, Dauborn

G Grundschule

G8 fünfjährige gymnasiale Mittelstufe
G9 sechsjährige gymnasiale Mittelstufe

GE Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

GH Grund- und Hauptschule

GHF Grund- und Hauptschule mit Förderstufe

GHR Grund-, Haupt- und Realschule

GHRF Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe

GS Ganztätig arbeitende Schule

GU Gemeinsamer Unterricht

Gült. Gültigkeit

GVBI. Gesetz- und Verordnungsblatt

Gym Gymnasium

HESIS Hessisches Schulinformationssystem

HS Hauptschule

HBEP Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan
H+-Klassen Hauptschule mit Differenzierungsklassen

HKM Hessisches Kultusministerium

HLPG Hessisches Landesplanungsgesetz

HMWVL Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und

Landesentwicklung

HR Haupt- und Realschule
HSchG Hessisches Schulgesetz

HvGS Heinrich-von-Gagern-Schule, Weilburg

IB Inklusive Beschulung

i.d.R. in der Regeli.d.F. in der Fassung

IGS Integrierte Gesamtschule
IT Informationstechnologie

i. V. in Verbindung

IZBB Investition Zukunft Bildung und Betreuung

JCSS Johann-Christian-Senckenberg-Schule, Runkel und Villmar

Jgst. Jahrgangsstufe

JMS Jakob-Mankel-Schule, Weilburg

KA Kreisausschuss

KGS Kooperative Gesamtschule

Kita Kindertagesstätte

kmE Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung

L Förderschwerpunkt Lernen

lt. laut

MSS Mittelstufenschule

NaWi Naturwissenschaften

o.a. oben angegeben

ÖPNV Öffentlicher Personen-Nahverkehr

p.a. per anno (jährlich)

Philippinum Gymnasium Philippinum, Weilburg

PR Planungsregion

R Realschule

RP Regierungspräsident

S Förderschwerpunkt Sprache

SBS Selbständige Berufliche Schule

s.S. siehe Seite

SchuB-Klasse Hauptschulklassen mit starker Praxisorientierung

Sek Sekundarstufe

SEP Schulentwicklungsplan

SES Selbständige Schule

Sj. Schuljahr sog. sogenannt

s.u. siehe unten

SSA Staatliches Schulamt

SuS Schülerinnen und Schüler

Tab. Tabelle

THS Theodor-Heuss-Schule, Limburg

TS Taunusschule, Bad Camberg

Vorlaufkurs

tlw. teilweise

u. a. unter anderen

UN Vereinte Nationen

Verz. Verzeichnis vgl. vergleiche VK Vorklasse

VO Verordnung

VLK

VOSB Verordnung über Unterricht, Erziehung und

sonderpädagogische Förderung von SuSn mit

Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) vom 15. Mai

2012

wg. wegen

w.o. weiter obenw.u. weiter untenz. B. zum Beispiel

z. T. zum Teil